Merc.
55
f

Merc.
55.f

Doenniges, W.

Das System des freien Handels und der Schutzzölle,

mit vorzüglicher Rücksicht auf den Deutschen Zollverein

erläutert

von

W. Doenniges.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Berlin, 1847.

Verlag der T. Trautwein'schen Buch- und Musikalienhandlung.

(J. Guttentag.)

Separat-Conto.

480 J.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Die mit der Wissenschaft der Nationalökonomie vertrauten Männer werden dem Verfasser nach der Durchlesung dieser Schrift vielleicht den Vorwurf machen, daß er den Gegnern der Erwerbs- und Handelsfreiheit noch zu viele Concessionen gemacht habe. Sie werden vielleicht sagen, daß so lange als die alten Gründe für die Erwerbs- und Handelsfreiheit größtentheils nur mit unrichtigen Behauptungen, Verkennung der einfachsten ökonomischen Grundsätze, oder auch mit Kreisschlüssen aus falschen Voraussetzungen des Parteiinteresses angegriffen werden, es genügend sei, die alten Grundsätze in mathematischer Consequenz zur Widerlegung oder Belehrung der Gegner zu wiederholen, denn die Nationalökonomie sei in Deutschland immer noch mehr ein Eigenthum der Gelehrten und einiger Staatsmänner, als ein selbst dem gebildeten Publicum bekanntes Land. —

Aber dem Verfasser, der von historisch-staatswissenschaftlichen Studien auf diese Wissenschaft kam, und sie in dieser Auffassung seit längerer Zeit lehrt, hatte eben deshalb die nächste Veranlassung, sie immer auch im

Zusammenhange mit unseren gegenwärtigen Zuständen und namentlich mit der Entwicklung unserer großen staatswirthschaftlichen Gesetzgebung zu denken. Dieser ihm zur Natur gewordene historische Standpunkt hat ihn vielleicht von der Schärfe des consequenten Denkens und der Abstraction öfter absehen lassen, als es für die bloß wissenschaftliche Betrachtung wünschenswerth erscheinen mag. Vielleicht aber trägt diese Methode zur Erlangung des Ziels schrittweise mehr bei als jene. Dies mag die Zukunft entscheiden. Das werden aber auch die glühendsten Vertheidiger der unbedingten Handelsfreiheit ihm zugeben, daß alle Concessionen, die er der Gegenpartei macht, auf bestimmten, wenn auch nur historischen Gründen beruhen, die vielleicht mehr Gewicht für die praktische Gesetzgebung als für die Wissenschaft haben. Und für das praktische Resultat stimmt er mit jenen entschiedenen Anhängern der Handelsfreiheit überein, daß auch bei uns der Anfang zu Reformen gemacht werden könne, wie diese längst von den geachtetsten Stimmen in Staat und Wissenschaft vorgeschlagen oder begutachtet sind. —

Daß er aber in dieser Abhandlung nicht auf solche und ähnliche Punkte einging, wie die Theorie des Mercantilsystems vom Geldreichthume, liegt darin, daß dieselben als vollkommen abgethan zu betrachten sind, und er keinen Beruf in sich fühlt, in Schriften mit solchen Ideen fortlaufend zu kämpfen, die nur noch als abgeschiedene Gespenster in einem Theile der Presse und des Publicums leben.

W. D.

Inhalt.

Seite

I. Die Erwerbsfreiheit Grundlage der Handelsfreiheit. 1
a) Zustand Preußens in staatswirthschaftlicher Beziehung vor den Jahren der Gesetzgebung von 1807, 1810, 1811 und 1818. S. 1.
b) Zusammenhang der Erwerbs- und Handelsfreiheit. S. 8.

II. Die Natur und Wirkung des Handels. 10

III. Ansichten des Schutzzollsystems und Prüfung der Gründe desselben 17
a) für die Erhaltung der bestehenden Industrie. S. 17.
b) für die Erziehung zu neuen Industriezweigen. S. 20.

IV. Wirkung der Schutzzölle. 22
Die Vertheurung der beschützten Waaren direkt und indirekt. S. 22, 25.

V. Wirkung der Schutzzölle auf die arbeitende Bevölkerung und den Pauperismus. . . . 31
a) Schmälerung des Arbeitslohns. S. 31.
b) Widerlegung der Gegenmeinung. S. 40.

Seite

VI. Wie man die Schutzzölle unterscheiden soll. . 42
Die einzelnen Fragen. S. 45.

VII. Die Wirkung des Schleichhandels. 47
a) Die Unmöglichkeit, ihn bei jenem System zu verhindern. S. 48.
b) Seine Wirkung auf die Entsittlichung ganzer Grenzbevölkerungen und gegen die Industrie. S. 53.

VIII. Wirkung der Erwerbs- und Handelsfreiheit. 54
a) Oekonomische Wirkung derselben gegenüber der technischen. S. 54.
b) Wirkung der Schutzzölle gegen die technische Erziehung der Nation. S. 56.
c) Beispiele aus Frankreich S. 57; aus England in der Wollen- und Baumwollenindustrie S. 58; in der Seidenweberei S. 60; aus dem älteren Deutschland S. 66; aus der Schweiz S. 67 und Beilage IV.

IX. Der Zollverein. 69
a) Er verdankt seine Entstehung dem freieren Handelsprincip. S. 69.
b) Das Verdienst Preußens liegt in der Anerkennung dieser Grundsätze. Es ging vom Verbotsysteme in das der gemäßigten Handelsfreiheit über. S. 74.
c) Entwurf des Grafen von Bülow über das Abgabenwesen. S. 81.
d) Staatsrathscommission unter dem Vorsitze Wilhelm v. Humboldts vom 30. Mai 1817 S. 83; und Kampf der Schutzzöllner und Freihandelsmänner. S. 84.
e) Die Abhandlung und das Votum von Kunth und Maassen. S. 86.
f) Beschlüsse des Staatsraths S. 98; das Gesetz vom 26. Mai 1818 S. 99; und der Tarif. S. 101.

g) Die Anregung in Deutschland S. 102. Die Idee der Handelsfreiheit von List vertreten gegen das Industriesystem durch Mauthen und Zölle S. 103. Nebenius, Denkschrift von 1819 für einen Deutschen Zollverein. S. 105.

h) Unterhandlungen in Süd- und Mitteldeutschland S. 107. Die einzelnen Zollvereine von Baiern und Würtemberg; der mitteldeutsche S. 107, 108; der preussisch-hessische. S. 108.

i) Der Deutsche Zollverein seit 1834. S. 113. Rückblick auf die Grundsätze desselben bei der Ausbreitung. S. 114. Opposition gegen Preußen in Hessen, Sachsen, Würtemberg und Baden, weil man freieren Handel mit dem Auslande verlangte, einen niedrigeren Tarif wollte. S. 115.

k) Die Wirkung des freieren Handelsprincips auf die Industrie des Zollvereins. S. 124. Die Baumwollenindustrie, ihre Ausdehnung, vorzüglich der Spinnereien. S. 125. Die Wirkung des Schutzzoll- oder Continentalsystems auf die Spinnereien. S. 130. Die Schutzzollfrage in Bezug auf die Twistspinnereien und Webereien des Zollvereins. S. 134. Die Nachtheile des Schutzzolls. S. 136.

l) Die Wirkung des freieren Handelsprincips auf die Eisenindustrie. S. 140. Die Nachtheile des erhöhten Schutzzolls. S. 150.

m) Die Wirkung des freieren Handelsprincips auf die Seiden- und Wollenindustrie. S. 153.

n) Die Wirkung auf die Exportgeschäfte überhaupt, die zeigt, daß der Zollverein ein Fabrikstaat ist. S. 158.

o) Die Schwierigkeit der Abschaffung der Schutzzölle. S. 161. Schutzzölle werden Finanzzölle. S. 162.

Seite

p) Der Tarif des Zollvereins mit seinen Schutzzöllen, dem Werthe nach veranschlagt. S. 164.

q) Vorschlag zu Reformen: Aufhebung der Eingangszölle auf Rohstoffe, Halbfabrikate und Hülfsmittel der Fabrikation. S. 186. Rückzölle und Ausfuhrprämien? S. 187. Aufhebung der Eingangszölle auf Lebensmittel. S. 190; und Ermäßigung der Schutzzölle. S. 191.

X. Die wissenschaftlichen Resultate. 196

Historischer Sinn des Schutzzollsystems. S. 198. Retorsionsmaaßregeln. S. 200. Wichtiger Unterschied der Schutzzölle für die Erdarbeiten und die Fabrikation. S. 207. Consequenzen des Systems. S. 210 ff.

Beilage I. Ueber Frankreichs Schutzzollsystem. . . 216

Beilage II. Einige Bemerkungen über die Zuckerzölle. 222

Beilage III. John Tyler über Schutzzölle. 225

Beilage IV. Ueber die Freihandelsindustrie der Schweiz. 227

Sinnentstellende Druckfehler:

S. 4 Z. 3 l.: Brauereien statt Brennereien.
S. 64 Z. 14 l.: um 50 pCt. statt auf.

I. Die Erwerbsfreiheit Grundlage der Handelsfreiheit.

Denkt man sich in eine Zeit oder in den Zustand eines Landes zurück, wo die Leibeigenschaft die Arbeitskraft der Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung niederdrückte, auch die freie Population auf dem Lande, namentlich die jungen und rüstigen Kräfte dem Dienstzwange oder bestimmten Lohntaxen ihrer Arbeit unterworfen waren, der freie Bauer wie der kleine Ackerwirth in Frohndiensten zum eigenen wie zu des Berechtigten Schaden seine Zeit verschwendete; wo der größere Theil der landbauenden Klasse kein Eigenthum an dem Boden besaß, den er cultivirte; wo die Geschlossenheit und Untheilbarkeit der Güter durch das Lehnrecht, Landrecht und Hofrecht für große und kleine Güter vorgeschrieben war; wo der Grundsatz bestand, den Besitz der Güter nicht nach den mit den natürlichen Einflüssen des Eigenthums selber verbundenen und sich entwickelnden politischen Grundlagen der Stände, sondern nach überlieferten Vorrechten (kastenartig) an die Personen zu binden; wo daher dem Adel untersagt war, Bauerngüter zu erwerben, oder solche, an welchen er das Obereigenthum besaß, zu seinen eignen Gütern einzuziehen; den Bürgern der Erwerb adlicher Güter verboten wurde, weil sie ihr Geld besser und mit mehr Nutzen im Handel und Gewerbe anlegen könnten, der Adel dagegen von den bürgerlichen Gewerben ausgeschlossen war; wo ferner die Theilbarkeit und die Veräußerung bloßer Pertinencen adlicher Güter von der Einwilli-

gung der Kriegs- und Domainenkammern abhängig gemacht, die Vereinigung mehrerer bäuerlichen Stellen in Einer Hand untersagt war; die Zusammenziehung der Bürgerhäuser in den Städten, so wie die Erwerbung von Grundstücken, welche zum Stadtgebiete gehörten, durch fremde Grundbesitzer nach dem Landrecht verboten erschien, die bäuerlichen Familien aber entweder das Erbrecht an dem Grund und Boden, dessen Nutzung sie erhöhten, nicht besaßen, oder wo sie es besaßen, doch über dessen Benutzung nicht verfügen konnten; wo keine Verwandlung solcher Bauernnahrungen, auf welchen Gespann gehalten wurde, in andere, wo es nicht gehalten wurde, erlaubt, am allerwenigsten aber eine Zertheilung des überflüssigen Landes für die Verwendung neuer Kräfte begünstigt wurde; denkt man sich also in einen Zustand zurück, wo es dem verschuldeten kleinen wie großen Grundbesitzer fast unmöglich blieb, sich Kapitalien und Hülfsmittel aller Art durch Verkauf einzelner selbst lästiger und werthloser Theile der Güter zu verschaffen, dem Bürger und Kaufmann dagegen, seine überschüssigen Kapitalien frei im Grundbesitze zu verwerthen; nimmt man ferner hinzu, daß gerade der ärmere Grundbesitzer am meisten mit unfixirten Natural- und Geldabgaben beschwert, vorzüglich in den Zehnten und Laudemien Lasten ertrug, die ihn von der Verbesserung seiner Wirthschaft abschrecken mußten, weil diese Lasten zu seinem eignen Schaden unverhältnißmäßig mit dem vermehrten Ertrage der Güter anwachsen; ihm der vermehrte Ertrag also nicht zu Gute kam; bedenkt man daneben, daß sowohl das Gemeineigenthum der Ländereien wie die Servituten den Uebergang in einträglichere Wirthschaftsmethoden, den Futterbau oder den Bau von Nachfrüchten nach der Erndte, oder die jährliche Bestellung des Brachlandes, überhaupt den Fortschritt aus der Dreifelderwirthschaft in die Schlagwirthschaft und den Fruchtwechsel sehr erschwerten oder oft unmöglich machten, so wird es nicht zu viel gesagt sein, wenn man annimmt, daß in einem solchen Lande nicht nur der Werth des wichtigsten Eigenthums durch die Gesetzgebung selbst herabgedrückt, der Erwerb dieses Eigen-

thums, so wie die Anlegung der ersparten Kapitalien in dem wünschenswerthen Besitze des Bodens der Mehrzahl der Bevölkerung unmöglich gemacht war, daß die Vortheile der kleinen Kultur neben der großen, überhaupt die guten und sich ergänzenden Wirkungen beider nebeneinander, sich nur in geringem Grade zeigen konnten, und daß die Armseligkeit und immer größere Verarmung der ländlichen Bevölkerung die Folge sein mußte.

Wo nun ein solcher Zustand von lauter Hemmungen und Beschränkungen in der Erzeugung der nothwendigsten Bedarfsmittel des Volkes bestand, kam gewöhnlich ein System beschränkender Maaßregeln, Gesetze und Institute hinzu, die darauf berechnet schienen, dem Volke die nützlichsten und angenehmsten Produkte der Gewerbe ebenfalls zu vertheuern, ja zu verschlechtern. Der Geschlossenheit der Güter stand die Geschlossenheit einiger Gewerke, gerade der wichtigsten, gegenüber, d. h. die Zahl der Producenten, die man als die eigentlichen Unternehmer der Production ansehen konnte, war nach den meisten Innungsstatuten an den einzelnen Orten bestimmt und vermehrte sich nicht mit den Bedürnissen der zunehmenden Bevölkerung; von dem Rechte der Regierung, weitere Concessionen nicht zünftigen Gewerksmeistern zu gewähren, sogenannte Freimeister anzusetzen, wurde selten Gebrauch gemacht; die sogenannten Bankgerechtigkeiten, die beschränkte Zahl vorhandener Brodbänke, Fleischschrannen, Schusterbänke durften nur von den zunft- oder gewerksmäßigen Meistern benutzt, keine anderen daneben angelegt werden; jeder Gewerbebetrieb, mit sehr geringen Ausnahmen, wurde als eine Art Gerechtigkeit angesehen, die als eine solche, da diese Gerechtigkeiten nur in beschränkter Zahl vorhanden waren, ihren bestimmten Kaufpreis erhielt, der dann von den Kunden des Gewerbes in den höheren Preisen der Waaren verzinst werden mußte. Man konnte die Gerechtigkeit, ohne sie selbst als Gewerksmann auszuüben, als Erbe oder Eigenthümer derselben, an andere Unternehmer verpachten, wie man ein Gut verpachtet; die Consumenten mußten die Rente, auch der ruhenden Gerechtigkeiten, in den

theureren Preisen der Producte zahlen, ja einzelne Realgerechtigkeiten d. h. solche, wo das Recht der Ausübung des Gewerbes wie der Brauereien an bestimmte Werkstätten und liegende Gründe in beschränkter Zahl geknüpft waren, dienten den Producenten gerade dazu, die Waare z. B. das Bier in einem bestimmten Orte immer schlechter und schlechter zu immer höheren Preisen zu liefern, die Production unter einander zu theilen, den alten Ruf derselben ganz herabsinken zu lassen, wenn auch das Branntweintrinken der niedern Volksklassen eben durch die hohen Preise des schlechten Biers zum eigenen Schaden jener Producenten vermehrt wurde.

So gingen durch den Zunftzwang und die Geschlossenheit der Innungen die meisten der guten Wirkungen der alten Zünfte oder Gewerke, dieser nicht genug in ihrer Reinheit als Grundlagen eines ordentlichen Bürgerthums und der Gewerbserziehung zu empfehlenden Associationen verloren, man gewöhnte sich das Recht zu arbeiten, zu erwerben, das erste Menschenrecht, als ein Privilegium anzusehen, alle solche Gerechtsame, wie die Bankrechte, den Mühlenzwang, Getränkezwang u. s. w., die sich ihrer Entstehung nach wohl historisch erklären, nie aber auf die Dauer bei ganz veränderten Verhältnissen der Consumtion und Production rechtfertigen lassen, als nothwendige Uebel zu betrachten, deren Folgen man nicht ins Auge faßte, obwohl der Abgrund nahe genug lag, in den man fortlaufend die Mehrzahl der arbeitenden Bevölkerung stürzte, um einige wohlhabende Unternehmer zu schaffen. — Die beiden übelsten Wirkungen der Geschlossenheit der Innungen so wie aller jener obigen Beschränkungen waren aber offenbar die, daß man Stadt und Land als einmal gegebene Unterschiede wie starre Gegensätze ansah, die in der Natur der Dinge begründet lägen, daß man daher die Gewerbe auch gesetzlich als exclusiv-städtische Arbeiten hinstellte, an deren Segnungen das Land nicht Theil nehmen dürfe, also auch den Fortschritt ländlicher Communen in der Industrie, der ländlichen Bevölkerung in den Gewerbsbeschäftigungen zu verhindern strebte, und ihn nur ausnahmsweise in einigen Gewerben duldete; während

man auf der andern Seite nicht nur die Armseligkeit der ländlichen Arbeiter und kleinen Leute durch eine Reihe von Beschränkungen und Belastungen erhielt, sondern auch der Mehrzahl der Gesellen und Gehülfen in den städtischen Innungen die Möglichkeit benahm, dereinst als selbstständige Meister sich zu etabliren, und an jener Vertheilung der Gewinnste und des Vermögens Theil zu nehmen, welche ihre Industrie hervorrief. Jede Ausgleichung der verschiedenen Arbeitskräfte und Stände in der Nation war gehemmt, Ungleichheit des Vermögens wurde geradezu hervorgerufen; der größte Theil der Bevölkerung, der hülfloseste, derjenige, der nur sein Einkommen durch Arbeitsleistungen bezog, war zur ewigen Abhängigkeit, ja in den Städten gewöhnlich zur Ehelosigkeit verdammt, d. h. zu jenen unsittlichen Uebeln gedrängt, die wir gewöhnlich im Gefolge derselben erblicken. Niemand konnte sich frei in den Arbeitsleistungen und Erwerbszweigen regen, zu welchen ihn Gott, Natur und sein eigener Verstand den Verhältnissen gegenüber bestimmt hatten, denn menschliche Satzungen verboten es. Jeder aber, auch der schlechteste und trägste Arbeiter hatte, wenn er in Armuth versank, auf dem Lande und in den Städten die Ausflucht, daß ihm ja der Staat selbst, dem er durch die Geburt angehöre, die Mittel zum Wohlstande benahm, daß er also nicht sich selber, sondern dem Staate sein unglückliches Loos aufzubürden habe. Die Armenunterstützung, ohne alle Unterscheidung der schuldlosen oder selbstverschuldeten Armuth, als eine Pflicht der durch die Regierung reicher als andere Gemachten, war die Folge, und der so verführerische Gedanke des Arbeiters, daß eine bestimmte Höhe des Arbeitslohns oder selbst die Armenunterstützung ein unmittelbares Recht seiner Person sei. Nirgends wurde die Industrie als ein Gesammtgebiet menschlicher Thätigkeit, nicht einmal ein- und derselben Staatsgesellschaft aufgefaßt. Auf jenen menschlichen Satzungen und Vorurtheilen waren nun aber Institute anderer Natur erwachsen, welche jene Mißbräuche gewöhnlich dauerhaft machten, oder wenigstens die Schwierigkeit ihrer Ab-

schaffung bedeutend vergrößerten, der Unterschied in der Steuerverfassung.

Weil auf dem Lande die Naturalwirthschaft durch das Verbannen der industriellen Thätigkeit einseitig vorherrschte, in den Städten dagegen die Geldwirthschaft das Einkommen der Bürger nach Verhältniß ihrer Productionen und Consumtionen leichter ergreifen ließ, so hatte man die in den Städten entstandene indirecte Besteuerung, die sich nur vollkommen in jenen durch Mauern geschlossenen Gewerbscorporationen ausüben ließ, auch für das Staatseinkommen benutzt, und in den städtischen Accisen, namentlich den Thor- und Marktaccisen, den Consumtions- und Handlungsaccisen, den General- und Provinzialaccisen mit Hülfe der Accisehäuser, Handlungspackhöfe, Thorschreibereien und Zollhäusern nicht nur alle nothwendigen Bedarfsmittel vom Getreide, dem Hausbackenbrod und den Getränken an bis zu den Gewerbs- Fabrikations- und Material-Handelswaaren aus dem vegetabilischen, animalischen und Mineralreich besteuert, sondern auch in diesen Zolllinien eben so viele Sperren für den Austausch der Producte geschaffen, die von Stadt zu Stadt und von Provinz zu Provinz gehörig durch die vielen Passage- und Binnenzölle unterstützt, jenen Schutz allen Productionen in ihrem Kreise gewährten, nach welchem die Producenten unserer Jahrhunderte so äußerst begierig waren und sind. So hatte man sich dem Ideal des Schutzsystems hier genähert, daß jede Producentenclasse in sich vollkommen gesichert gegen die einer anderen Corporation erschien, und während man den Handel an Gilden, den ausländischen aber namentlich an octroirte oder zum Vorkauf privilegirte Compagnien band (zum Beweise dienen die Heringscompagnie und die Asiatische zu Emden, die Getreide-Handlungscompagnie auf der Oder und Elbe, die Nutzholz-Handlungscompagnie, die See- und Salz-Handlungscompagnie) kurzweg die Einfuhr der meisten ausländischen Fabrik- und Manufacturwaaren und die Ausfuhr der inländischen Rohstoffe verboten, oder auf Staatskosten Magazine der Rohstoffe angelegt, woraus sich die Fabrikanten zum Einkaufspreise

mit Rohstoffen versehen konnten. Und dieses System von Schutzmaaßregeln für die inländische Fabrikation erstreckte sich bis auf die Ansetzung von vereideten Lumpensammlern, während fremde Lumpensammler nachdrücklich bestraft wurden, um der inländischen Papierfabrikation einen wohlfeilen Rohstoff zu liefern.

Dies war der Zustand Preußens in industrieller Gesetzgebung vor noch nicht einem Menschenalter. Keinerlei Arbeit konnte sich ungehindert verwerthen und ihren natürlichen Preis finden; Arbeit, die erste Grundlage der Sitte und der Erhaltung der Menschen, war in allen ihren Erfolgen, in ihrer Natur selbst angegriffen und die Production in ihren eignen Windeln erwürgt. Wollte irgend ein kräftiges, industrielles Talent den Bannbezirk seiner Stadt mit der Ausfuhr seiner Waaren überschreiten und dagegen, wie dies natürlich war, wohlfeilere und gute ausländische Waaren beziehen, wollte er sich auf diesem Wege der Verbindung des directen Handels mit seiner Production bereichern, und seine Production ausdehnen, so ging dies nicht an; selbst die eignen Fabrikate der Westphälischen Provinz wurden nur gegen die Erlegung einer Steuer von ¼ ihres Werthes in die anderen Provinzen zugelassen, und die Provinzen Pommern, Preußen, Südpreußen, Neuostpreußen als Bannbezirke für die Fabriken in der Mark und in Schlesien angesehen, so daß von ihnen allein die Bevölkerung derselben ihren Bedarf an Manufacturen und Fabrikwaaren entnehmen sollte.

Und die vollständige Aenderung dieses unglückseligen Zustandes wurde in einigen Jahren bewirkt durch die Gesetzgebung jenes gerechten Monarchen, dessen gesunder Verstand und tiefes Gefühl für die Lage der unteren Volksclassen, die nicht das Glück haben, zu den Unternehmern der Production zu gehören, alle andern vortrefflichen Eigenschaften seines Charakters überstrahlten, und ihn von Anfang seiner Regierung an der Erwerbs- und Handelsfreiheit geneigt gemacht hatten, deren Grundlagen längst von der Wissenschaft erläutert, und deren Umfang von den sogenannten Theoretikern,

unter denen sich auch ein Staatsminister Türgot, ein Zollbeamter Adam Smith und ein Handelsmann Ricardo befinden, nachgewiesen war. Der goldene Traum der Handelsfreiheit, wie dieses Ding noch heute von unseren Zeitungen genannt wird, begann eine Wahrheit zu werden mit der Aufhebung der Leibeigenschaft seit dem Jahre 1807, mit der Gewerbefreiheit seit dem Jahre 1810, mit den Landculturgesetzen seit dem Jahre 1811; mit der Aufhebung des Verbotsystems ausländischer Waaren seit dem Tarif von 1818 und der Umänderung der Preußischen Steuerverfassung, welche den deutschen Zollverein, d. h. eine Gesammtthätigkeit der deutschen Industrie auf einem Marktgebiete von fast 30 Millionen Menschen erst möglich machte und anregte. Ja in gewissen Zweigen der Production ist dieser goldene Traum der Handelsfreiheit, dieser Traum der Theoretiker schon zu bestimmten sittlichen und polizeilichen Grundlagen gediehen, in der Gewerbeordnung Preußens nämlich von 1845, wo er wesentlich zur Reinigung und Regeneration an sich guter Institute, der Innungen und Zünfte, beigetragen hat; indem man die Gewerbefreiheit als Grundlage dieser neuen Associationen hinstellte, und nur die vernunft- und naturgemäßen Schranken derselben, die von der Sitte, dem Recht und dem Gemeinwohl sämmtlicher Staatsgenossen gezogen sind, anerkannte.

Allerdings sollte man nicht bloß von einem System der Handelsfreiheit, sondern von dem der Erwerbsfreiheit sprechen, wenn es darauf ankommt, ein zusammenhängendes Ganze der Gesetzgebung oder Nationalthätigkeit in der Industrie zu bezeichnen; aber die Handelsfreiheit ist nichts weiter als der Schlußstein des großen Gebäudes der Erwerbsfreiheit, welche letztere ja nicht bloß etwa die Gewerbefreiheit umfaßt, sondern überhaupt darin besteht, sich jede Arbeitskraft, also jede persönliche Thätigkeit ebensowohl, wie jedes Kapital isolirt oder verbunden mit helfenden Naturkräften verwerthen zu lassen, so weit nicht die Schranken der Sitte, des Rechts und des Gemeinwohles verletzt werden. Die Erwerbsfreiheit, ein bloß ökonomischer Grundsatz, die sich allerdings dem höheren politi-

schen und sittlichen Interesse der Gesammtheit des Staates unterzuordnen hat, die also da nicht unbedingt anzuwenden ist, wo das Interesse des Einzelnen das der Mehrzahl, ja nur der nachkommenden Generationen verletzen kann, — denn der Staat hat ein ewiges Leben in der Geschichte — muß doch absolut als die Grundlage jedes Staates angesehen werden, weil eben der Staat den Erwerb, der die Bedingung der Erhaltung der Nation ist, von jeder selbständigen Person als Pflicht fordert, der Einzelne also auch das Recht haben muß, seine Kräfte und sein Eigenthum frei zu verwerthen. Sie umfaßt daher Freiheit der Arbeit und Freiheit des Eigenthums im weitesten ökonomischen Sinne des Wortes, Freiheit der Person, der Talente, freie Verwerthung der Dienstleistungen ebensowohl wie freie Verfügung des Eigenthümers über seine Güter, Ausschließungsrecht gegen Dritte von denselben, freie Nutzung derselben, wie freie Verbindung der Kräfte der Arbeiter und Capitalisten, freie Association aller ökonomischen Kräfte mit erlaubten Mitteln zu vernünftigen Zwecken, und verwirft daher nicht bloß den Zunftzwang, sondern vor Allem die Leibeigenschaft und Sklaverei, die Fabrikenpflichtigkeit der Kinder und Frauen, das Trucksystem, das System des ein für allemal fixirten Lohns, des Dienstzwangs, die Ausschließung der kleinen Leute vom Grundeigenthum, die Monopolien und Verbote, sowie alle Hindernisse des Erwerbs, die nicht durch die Natur der Dinge gegeben, nicht durch Recht und Verfassung, Sitte und Religion oder durch das Gemeinwohl des Staates vorgeschrieben sind. Und diese Erwerbsfreiheit als ein zusammenhängendes Ganze auf dem Wege der Reform in die Geschichte eingeführt zu haben, sie praktisch gemacht zu haben, ist der größte und dauerhafteste Ruhm Preußens, den es sich in seiner ganzen glorreichen Geschichte errungen hat, ist das Omen seines dauernden Lebens, ist die Bahn seiner Zukunft, weil ihr Princip gleichmäßig alle Volksclassen und Staatsgewalten ergriffen hat, von dem erhabenen Beschützer derselben, dem Monarchen an bis zu dem ärmsten Arbeiter hinab, der noch seine Kräfte und Mittel für die Er-

haltung der Nation daransetzt. In ihr liegt, da der Erwerb allerdings die Menschen durch die Anspannung aller einzelnen Kräfte sich in ewigem Ringen gegenübergestellt, zugleich jenes wunderbare Princip der Vereinigung und Verbindung zu freien ökonomischen und höheren politischen Associationen, deren Offenbarungen ebensowohl in den einzelnen Gesellschaften und Compagnieen für ökonomische Zwecke, z. B. in den Eisenbahngesellschaften, wie in den höheren Ordnungen der Gemeinde, endlich des Staates, und selbst ganzer Staatenvereine, wie im Zollvereine, zur Erscheinung kommen; denn die Association ist nichts als die Vereinigung an sich verschiedener Kräfte zu bestimmter Harmonie desselben Zweckes. Und der Schlußstein dieser Erwerbsfreiheit ist die Handelsfreiheit. Nach der natürlichen Basis der Erwerbsfreiheit muß es jedem Staatsgenossen frei stehen, die Erzeugnisse seiner Arbeit, seine Produkte und Güter da zu verwerthen, wo sie den höchsten Preis erlangen, also auch im Auslande; seinen Bedarf an Arbeitsleistungen und Gütern dagegen da zu beziehen, wo er ihn am besten und wohlfeilsten erhält, also auch vom Auslande; dies liegt in der Natur des Tausches; er selbst hat darüber zu entscheiden, ob er die Producte seines Fleißes gegen andre besser und vortheilhafter im Auslande vertauschen kann, als im Inlande. Nur darüber entscheiden die Gesetze, unter welchen Bedingungen er es darf.

II. Die Natur und Wirkung des Handels.

Die Natur des Handels ist Austausch von Arbeitsleistungen, Capitalien und Producten gegen andere Güter, welche vom Eintauschenden gesuchter sind als jene hingegebenen; also Austausch der Güter für Jeden auf die vortheilhafteste Art. Der Handel ist schon auf der untersten Stufe der Production

nothwendig vorhanden, da kein Producent alle seine Bedürfnisse selbst befriedigen kann; die Welt kann nicht aus Robinson Crusoës bestehen; sie ruht auf dem Tauschverkehr. Entweder betreibt ihn der Producent selbst, wie der Landwirth, Gewerbsmann und Fabrikherr, der seine Waaren auf den Markt schickt, oder der Handel wird als ausgeschiedenes Geschäft von Kaufleuten betrieben, die alle Arbeitsleistungen und Güter der Nation, so wie der Nationen untereinander in Verbindung setzen. Dieser Unterschied ändert seine Natur gar nicht. Bei der Betrachtung des Handels wird aber oft eine Seite desselben ganz übersehen, nämlich die, daß auch jeder Consument Handelstreibender ist. Indem man Lebensmittel oder andere Waaren für den unmittelbaren oder mittelbaren Gebrauch einkauft, handelt man; man ist Producent des hingegebenen Gutes, mag man nun Geld gegen Waare, oder andere Güter bieten, die der Empfänger verlangt. Auf diesem Wege verbindet der Handel alle Interessen aller ökonomischen Volksklassen miteinander; jeder selbständige Consument bestimmter Güter hat andere dagegen producirt, ist Producent; der Handel verbindet also nicht nur die Productionen der Landkultur, wie man gewöhnlich sagt, mit den Gewerben und der Fabrikation durch gegenseitigen Austausch, sondern er verbindet eben so gut die bloßen Dienstleistungen z. B. des Tagelöhners und Gesindes mit den Interessen aller Consumenten und Producenten. Die bloße Lohnzahlung ist schon ein Tausch. Auch stimmen alle Handelstreibenden beim Tausche der Güter darin überein, daß jeder Producent wie Consument gegen die Hingabe möglichst weniger Werthe möglichst viele zu erlangen wünscht. Gelingt es gegen solche Güter, die uns weniger kosten, andere von höherem Werthe, deren Erzeugung uns mehr kosten würde, einzutauschen, so ist der Handel vortheilhaft; und zwar ist es für diesen Zweck ganz gleich, ob dies Geschäft unter einzelnen Volksklassen derselben Nation, unter einzelnen Individuen, oder zwischen Inländern und Ausländern betrieben wird.

zahlt der Tagelöhner 20 Sgr. für ein paar Schuhe, oder zwei Tagesarbeiten zu 10 Sgr., so ist dies für ihn vortheilhaft, wenn ihm die eigne Verfertigung der Schuhe etwa drei Tage gekostet haben würde; der Schuhmacher aber erhält seinen Arbeitslohn und seine Capitalien verwerthet, und kann z. B. für diese 20 Sgr. über die Güter des Tischlers, des Materialisten, des inländischen und ausländischen Kaufmanns gebieten, die er selbst nicht ohne einen größern Aufwand von Zeit, Arbeit oder Gütern hervorgebracht haben würde. Auf diese Weise ist also der Handel beiden Partheien der Tauschenden vortheilhaft; oder der Handel ist immer vortheilhaft, wenn die Selbstproduction derselben Güter mehr Kosten verursachen würde. Die Theilung der Arbeiten erspart immer kostspieligere Anstrengungen, sobald die Selbstproduction der Güter eine Verschwendung gewesen sein würde. Noch deutlicher springt dies beim ausländischen Handel in die Augen. Wenn ein Ostpreußischer Landwirth den Quarter Weizen oder $5\frac{1}{3}$ Berliner Scheffel für 40 Sh. auf den Englischen Markt bringen kann, so ist dieser Handel nicht bloß vortheilhaft für ihn, wenn er dort 50 Sh. erhält, sondern viel vortheilhafter, wenn er dort für diese 50 Sh. eine Quantität Eisen oder Steinkohlen eintauscht, die in Ost-Preußen gar nicht, oder zu höheren Kosten erzeugt und deshalb mit 60 Sh. etwa bezahlt würden. Will der Landwirth dieses neue Geschäft des Handels nicht selber riskiren, läßt er sein Geld auf dem Wege des Wechsels in Deutschland zahlen, so bleibt doch derselbe Vortheil für den Kaufmann, der es zu seiner Aufgabe macht, den Wechsel in Deutschland an den Landwirth zu honoriren, und etwa dafür, also im Grunde für wohlfeileres Getreide fortlaufend Eisen oder Steinkohlen einzutauschen, die man im Inlande nicht so wohlfeil erzeugt.

Im Jahre 1811 wurde das Faß Waizenmehl in Nord-Amerika mit $9\frac{1}{2}$ Dollar bezahlt, während es in Spanien 15 Dollar galt. Der Werth einer Schiffsladung zu 5000 Faß war bei der Versendung in Amerika 47,500 Dollar Kosten für den Kaufmann, der dafür in Spanien 75,000 Dollar erhielt, also 27,500 Dollar mehr,

als ihm der Einkauf kostete. Hätte er das Geld bezogen, so hätte er die Transportkosten desselben getragen und sein Gewinn hätte sich geschmälert; er bezog also auf dem Wege des Wechsels Europäische Fabrikwaaren; diese wuchsen nach der Einfuhr für ihn auf dem inländischen Markte bis zu dem Preise von 100,000 Dollars an, so daß er nicht nur etwa 50,000 Dollars reinen Gewinn machte, sondern auch für die Güter seiner Nation, die den Producenten nicht einmal 47,500 Dollars kosteten (da sie doch auch Gewinn gehabt haben), andere Güter zurückgab, die sie wohlfeiler, als sie sie selbst erzeugen konnten, erhielten, und die ihnen etwa 100,000 Dollars werth waren.

Der Vortheil des Handelsgewinnstes ist somit immer ein gegenseitiger für beide Nationen; der Engländer gewinnt, wenn er theures Getreide, das er selbst nicht so wohlfeil erzeugen kann wie der Preuße, für wohlfeilere Steinkohlen eintauscht, und der Preuße gewinnt, wenn er theurere Steinkohlen für wohlfeileres Getreide erwirbt. Man betrachte es genau und die Sache versteht sich von selbst, daß der Gewinnst beim ausländischen wie beim inländischen Handel ein gegenseitiger ist und in den Ersparungen sonst verschwendeter Arbeit oder sonst verschwendeter Güter liegt. Der Inländer bezieht Waaren vom Auslande in der Absicht, an deren Absatz im Inlande zu gewinnen, er sieht also darauf, daß sie einen größeren Werth haben hier als im Auslande, d. h. er sieht zunächst auf die Kosten seiner inländischen Waaren, die er versendet, weil sie im Auslande größeren Werth haben (auch das Geld, als inländische Waare, hat größeren Werth im Auslande den bestimmten Waaren des Auslandes gegenüber) und dann auf den Preis der Gegengabe, der Rückfracht, die hat im Inlande größeren Werth.

Man nehme jeden Bericht eines ordentlichen Commissionshauses (z. B. Suse u. Sibeth in London), so besteht er wesentlich aus den Preisverzeichnissen der wichtigsten Handelsartikel, die regelmäßig gegen einander vertauscht oder von Nation zu Nation bezogen werden.

Der Handel nach dem Auslande kann also bei jeder Nation gar nicht stattfinden, ohne daß die eingeführten Waaren im Inlande mehr werth sind, als die ausgeführten. Je mehr man also gegen die Ausfuhr einbringt, je vortheilhafter ist der Tausch. In der That, es giebt keinen absurderen Satz, als den der alten Mercantilisten, der Handel sei günstig für eine Nation geführt, wenn der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr übersteige, oder die Regel, man sollte mehr verkaufen als kaufen. Abgesehen davon, daß die Lehre von der Handelsbilanz nur einen scheinbaren Sinn hat, wenn man das umzutauschende Geld als das einzig wünschenswerthe Gut ansieht, die Befriedigung der Bedürfnisse der Nation aber auf die leichteste und beste Weise ganz hintenansetzt, so müßte gradezu die sogenannte vortheilhafte Handelsbilanz, wenn es möglich wäre, stets dem Auslande mehr an Werthen aufzudringen, als von ihm zu empfangen, ein fortlaufendes Geschenk an das Ausland sein, das aber ebenso eine fortlaufende Verarmung des Inlandes zur Folge hätte. Diese Lehre ist daher, soweit sie nicht die Schwankungen im Geldwerthe, den Wechselcours und das Bankwesen betrifft, als eine abgethane anzusehen.

Wenn es nach der vor Kurzem publicirten Handelsbilanz Frankreichs heißt: die Importation im Jahre 1845 betrug 1240 Millionen, die Exportation 1187 Millionen, so hat das den Sinn, daß die französischen Kaufleute in den Seestädten und an den Grenzen schon die eingetauschten Waaren um 53 Millionen höher schätzten als die ausgeführten; so viel also wenigstens gewann die französische Nation an den Gütern, die sie gegen andere Werthe bezog. Angenommen nun, England hätte diese Waaren (von 53 Millionen Werth) nach Frankreich eingeführt und dagegen französische Seidenwaaren und Weine geholt, oder es hätte das Geld genommen und dafür preußisches Getreide und Holz und sächsische Strumpfwaaren bezogen, so mußten diese Waaren, Seidenwaaren, Weine, Getreide, Holz, sächsische Strumpfwaaren immer einen viel höheren Preis in England erhalten, als sie im Erzeugungslande hatten, kurz jede Nation mußte nicht nur die Kosten

an Arbeit und Kapital ersetzt erhalten, sondern die einzelnen Handeltreibenden konnten auch noch einen sehr beträchtlichen Gewinn zu Hause an diesen Waaren gemacht haben.

Die Natur des Handels, Austausch aller Arbeitsleistungen und Güter untereinander, und die Wirkung der Handelsfreiheit 1) Anspannung aller Kräfte, Verwerthung und Verbindung derselben von den Leistungen des ärmsten Tagelöhners auf einem abgeschiedenen Landgute bis zu den entferntesten Arbeiten und Gütern des Ostindischen und Westindischen Pflanzers, und 2) Ersparung aller unnöthigen Kosten und Verschwenduugen sind es also, welche jene Werthserhöhung aller Leistungen und Güter der Producenten und Consumenten erklären, welche die dauernsten Quellen des Reichthums der Nationen werden.

Die Wunder der Industrie unserer und aller Zeit erklären sich zuletzt nur aus dem Absatz, d. h. aus dem Handel. Die Geschichte lehrt, daß Wohlstand, höhere sittliche Ausbildung und Befreiung des Menschen von den drückendsten knechtischen Arbeiten da zuerst und in immer höherem Grade entstanden und entstehen, wo der Verkehr derselben untereinander von der Natur schon besonders begünstigt ist. Der Gang der Civilisation an den Küsten des Meeres beginnend, die Flußthäler hinauf in das Innere der Länder eindringend, ist noch heute in Amerika ganz derselbe, wie im Alterthume, wo wir an den Ufern des Indus, des Euphrat und Tigris, des Nils, des Küstenstriches Phöniziens die frühesten Sitze der Cultur finden. Das Meerzerrissene Griechenland und die Länder am Mittelländischen Meere blieben lange Zeit die weltbeherrschenden Länder. Auch als der Tag der Germanischen Welt erschienen war, erhoben sich hier zu Brennpunkten der Cultur zuerst die Handelsstädte, von Amalfi und Pisa, Venedig und Genua an bis zu den deutschen und Niederländischen See- und Nordischen Hanseestädten hin. Die Städte der Fabrication, Florenz, Mailand, die niederländischen Städte folgten erst ihrem Aufschwunge nach. Und als der Gang des Handels einen anderen Zug nehmen mußte, als Ostindien

und Amerika in die Verwerthung der Europäischen Arbeitskräfte hineingezogen waren, treten nach einander Portugal und Spanien, Holland und England in die ersten Plätze der Weltherrschaft, durch die Ausbildung ihres Handels, ja die Fabrikation und die Gewerbethätigkeit folgten auch dann erst dem Aufschwunge des Handels nach. Welche ungemeine, fast wunderbare Kraft der Verbindung aller Arbeitsleistungen dem Handel beiwohnen, sehen wir noch gegenwärtig in der Handelsbewegung Einer Stadt im Gegensatze zu der ganzer Nationen. — Die Wirkungen des Zollvereins haben mit Recht das Erstaunen der gesitteten Welt erregt, und dennoch wird der auswärtige Handel des ganzen Gebiets von bald 30 Mill. Einw. zu drei Vierteln etwa durch den Hamburgs erreicht. Während nämlich die Einfuhren des Zollvereins im Durchschnitt der 5 Jahre von 1837 bis 1841 auf 166 Mill. Thlr. Werth geschätzt werden [1]), erhebt sich die jährliche Einfuhr Hamburgs in den drei Jahren 1843 bis 1845 auf 116,500,000 Thlr.

---

[1]) Vergl. Dieterici, der Volkswohlstand im Preuß. Staate S. 239 mit Müller, statistisches Jahrbuch für 1846 S. 127: Wenn man glaubt, dies dadurch erklären zu können (wie mir dies entgegengehalten wurde in dem Magazin des Auslandes und der Preuß. Allgem. Zeitung, von Leuten, die mit den ersten Anfangsgründen der Nationalökonomie nicht bekannt zu sein schienen), daß Hamburg das bedeutendste Emporium für den Zollverein selbst sei, und der Vergleich deshalb nicht passe, so ist darauf zu erwidern, daß die Einfuhren von Bremen und Lübeck, von Holland und Belgien, über Frankreich, die Schweiz, Italien, Oesterreich, Polen und Rußland, die Einfuhren in unsere Ostseehäfen, wenn wir auch nur die verschiedenen Abschnitte, östliche Grenze, Rheingebiet, Alpenstraßen im Süden u. s. w. immer zusammennehmen, mit dem Elbgebiet, welches Hamburg versorgt, verglichen, diese übertreffen, und noch immer der größte Theil des Hamburger Handels unabhängig vom Zollvereinsgebiet bleibt. Vergl. Der Zollverein mit seinen Ostseehäfen und Hamburg von A. S....r. S. 14 ff.: „Um von Hamburgs Markt einen Begriff zu geben, möge hier der Verkehr im Jahre 1841, welcher seitdem noch jährlich zugenommen, angegeben werden. Die Einfuhr betrug 143,792,000 Thaler, die Ausfuhr 122,615,000 Thaler, und hat Hamburg die enorme Größe dieses Marktes nicht allein seiner Lage, sondern mehr noch der Freiheit seines Handels zu verdanken, welche ihn weit über die Gränze, zu welcher seine Lage es berechtigt, ausdehnt.“

durchschnittlich, und erreichte im Jahre 1845 die Summe von 127,740,000 Thlr.

Wen kann es danach noch Wunder nehmen, wenn wir so oft hören, daß gerade diejenigen, welche die Interessen der verschiedensten Arbeiter, der Producenten und Consumenten nach der Natur ihres Geschäfts beachten müssen, die Handelsleute nämlich, nichts von beschränkenden Maaßregeln, Prohibitionen und Schutzzöllen hören wollen, weil sie den Gang ihres Handels stören, und wenn sie ihn auch nicht als ein Allen nothwendiges Geschäft vollkommen aufheben können, doch gerade die productive Kraft der Nationen einschränken und ihre ungehinderte Verwerthung verringern. —

III. Ansichten des Schutzzollsystems, und Prüfung der Gründe desselben.

Aber es kann der Handel, sagen die Vertheidiger der Beschränkungen und Schutzzölle wohl nicht ganz ohne Grund, durch die Einfuhr ausländischer Waaren zu niederen Preisen als die der inländischen Produkte einen großen und wichtigen Zweig inländischer Industrie zerstören, es kann also der auswärtige Handel dem Interesse der nationalen Industrie feindlich entgegentreten dadurch, daß er auf seinen Gewinn ausgehend, den der Manufacturisten, Gewerbe- und Ackerbautreibenden nicht beachtet, sie vom Markte vertreibt und ruinirt, und so die inländische Productivkraft zerstört, die erst durch eine Reihe von Erfahrungen und Uebungen der Arbeitskräfte und Verwendung von Capitalien erworben werden konnte. Wenn der energische Vertreter der neuen Mercantilisten entweder eigne Gedanken erzeugt oder alte mit heftiger Kraft erneuert hat, so sind dies besonders die beiden Gründe für die Vertheidigung der Schutzmaaßregeln 1) daß bei temporärer Ueberschwemmung des inländischen Marktes mit

ausländischen wohlfeilen Waaren das in der inländischen Production fixirte Capital entwerthet werden kann [1]): —

(Es ist wohl etwas Wahres daran, „daß Schäfereien, wenn sie, wie dies schon etlichemale in Deutschland und Nord-Amerika der Fall gewesen, (?) in Masse abgeschlachtet werden müssen, offenbar nicht den Werth haben, den sie als Wollproductionsinstrumente haben würden. Weinberge haben als solche einen Werth, den sie als Ackerfeld benutzt, verlieren. Schiffe, als Bau- und Brennholz benutzt haben einen weit geringeren Werth, als wenn sie zum Transport dienen. Wozu sollen Fabrikgebäude, Wassergefälle und Maschinen dienen, wenn die Spinnfabrication in Zerfall geräth?")

und 2) daß die Erziehung einer Nation in der Industrie durch Schutzzölle, also durch Handelsbeschränkungen geschehen müsse.

Für jenen ersteren Fall muß man als richtig zugeben, daß das einmal fixirte Capital gewöhnlich nur in Einer technischen Gestaltung menschliche Arbeitskraft vollkommen verwerthet, bei der nothgedrungenen Herausziehung aus dem Geschäft aber gewöhnlich den größten Theil seines Werthes verliert; landwirthschaftliche, Gewerks- und Fabrikationsgebäude, Maschinen, Waarenlager, Bergwerksanlagen, Schiffe, die als Materialien verkauft werden müssen, geben nicht mehr die übliche Nutzung, den üblichen Gewinn, verlieren ihren Werth zum größten Theil. Hier mögen also temporäre vorübergehende Schutzmaaßregeln die nationale Industrie gegen allzugroße Verluste sichern, wenn sie nicht, was gewöhnlich der Fall ist, zu spät kommen, und deshalb die Wirkung nicht mehr haben können, die man beabsichtigt.

Wenn nämlich die Einfuhr ausländischer wohlfeilerer Producte als sie der inländische Producent herstellen kann, diese Ent-

---

[1]) Diese beiden Gründe sind die einzigen, die sich halten lassen bei List, die eine einseitige Wahrheit haben. Vergl. das nationale System S. 331. Ob sie sein Eigenthum seien, ist streitig, aber für die Sache gleichgültig, für das wissenschaftliche Verdienst allerdings nicht.

werthung bewirkt, so giebt es nur zwei Fälle, entweder kann der Inländer dieselbe Kostenersparniß, die der Ausländer bei sich eingeführt hat, ebenfalls sich aneignen, oder er kann dies, durch natürliche Verhältnisse verhindert, nicht. Kann er es nicht, so ist es klar, daß die Production des Inlands aufgegeben werden muß, denn auf die Dauer würde ein Zwang, die theureren inländischen Waaren zu kaufen, nichts sein, als eine Steuer der Consumenten, die sie dem inländischen Producenten zahlen, damit dieser überhaupt des hohen Vergnügens genieße zu produciren, und den Gewinn seines Geschäftes vom Consumenten beziehe. Die theure Production würde um ihrer selbst willen beschützt werden, nicht für die Befriedigung der Bedürfnisse der Nation, sondern damit eine Verschwendung der Capitalien des Consumenten zu Gunsten des Producenten eintrete, was ein Unsinn wäre. Kann aber der inländische Producent sich dieselbe Kostenersparniß ebenfalls aneignen, so wäre ein schnell vorübergehender Schutzzoll zu vertheidigen, bis die Verbesserung in der Industrie eingetreten ist, aber ein nicht zu hoher, nicht ein solcher, der den Producenten vor aller ausländischen Concurrenz bewahrte, so daß er, gestreckt auf dem Ruhekissen des Verbots, allen Anreiz verlöre, sich auch ein wenig um den gerühmten Fortschritt zu bekümmern. Die Einführung eines Schutzzolles oder die sehr mäßige Erhöhung eines schon bestehenden kann hier aus dem Grunde ertheilt werden, weil die Erhaltung einer großen lohnenden Industie durch die menschliche Arbeitskraft, die sie verwerthet, aber vollkommen verwerthen muß, mehr Vortheil auf die Dauer gewähren kann, als der vorübergehende Nachtheil der Consumenten in der vorübergehenden Preissteigerung der Waaren der Nation schadet. Aber wohl verstanden, in der Regel kommen hier die Schutzzölle post festum und verlieren ihre wohlthätige Wirkung. Wenn man aus dem Munde der Fabricanten so oft vernimmt, der Ausländer schleudere mit seiner Waare, überfülle die inländischen Märkte mit seinen spottwohlfeilen Producten, so heißt die Uebersetzung dieser Worte in klares Deutsch, der

Ausländer habe den Consumenten des Inlandes ein Geschenk gemacht, das ihm seine größere Energie und Thätigkeit erlaube, oder wozu ihn seine Ueberproduction zeitweise zwinge. Fortlaufende Geschenke nun und fortlaufende Ueberproductionen für das Heil ausländischer Consumenten sind wohl noch nicht aus der bloßen Gutmüthigkeit der Fabricanten hervorgegangen, eben so wenig, wie Kaufleute ihr Geschäft betrieben haben aus bloßer künstlerischer Lust an der Vertheilung der Güter über die Mutter Erde. Tritt dann aber der Schutzzoll nach der Wirkung der Ueberproduction ausländischer Manufacturen ein, so ist die Handelscrisis auch in der Regel vorüber, die den Ausländer zu jenen Preisen unter den Kosten seiner Production zwang. Fortdauernd unter den Kostenpreisen zu verkaufen, geht nicht an, entweder muß der Ausländer das Geschäft aufgeben, oder er muß von der Erhöhung seiner eigenen Preise das Heil erwarten. Mit den wieder erhöhten Preisen kann aber auch dann der inländische Producent concurriren, der auf seinem Markte die Ersparung an Transportkosten voraus hat. Dies ist die Erscheinung fast aller Handelscrisen, nur mit dem Unterschiede, daß sie bei freiem Handel zwischen zweien Nationen, der längere Zeit bestand, lange nicht die Uebelstände haben, als bei Schutzzöllen, weil dann überhaupt nicht gewagte und unvortheilhafte Geschäfte im Inlande entstehen, die entstandenen wenigstens nicht des Schutzzolls bedürfen. Einen Beweis liefert die Blüthe der Industrie in der Schweiz.

Was den zweiten Grund betrifft, so ist er so allgemeiner Natur, daß er umständlich geprüft zu werden verdient. Die Erziehung der Nation zu industrieller Thätigkeit durch die Vormundschaft der Regierung ist neben der Erhaltung der Nation in der anerzogenen industriellen Ausbildung der scheinbarste Grund für ein System von Schutzzöllen, die dann rück- und vorwärts je nach Bedürfniß der producirenden Kinder entweder als Lehrmittel für das Gehenlernen, den ersten Unterricht in den Gewerben oder als Sicherungsmittel gegen die Gefahren des ausländischen Genies erhöht und erniedrigt werden sollen; oder je

nachdem die Fabrik eine Armenanstalt geworden ist, zur Erhaltung derselben dauernd beibehalten werden müssen.

Wir fragen also, wie wirkt ein System von Schutzzöllen, welches die Absicht hat alle nationalen Industriezweige gleichmäßig gegen das Ausland zu beschützen? Dies ist einzig und allein die praktische Frage; soll die Handelsfreiheit zur Grundlage unseres national-ökonomischen Systems, wie ehedem die Erwerbsfreiheit, dem Auslande gegenüber gemacht werden, von der man nur Ausnahmen von der Regel vorübergehender Natur zugiebt, oder soll eine zusammenhängende Reihe von Schutzzöllen eingeführt werden, von denen man nur Ausnahmen immer für diejenigen Industriezweige zugiebt, die des Schutzes nicht mehr bedürfen?

Alle nationalen Productionsarten gleichmäßig gegen das Ausland zu schützen, geht nicht an; schon hierdurch verfällt ein System von Schutzzöllen in unauflösbare Widersprüche. Die Erzeuger von Rohstoffen, die Landwirthe und alle Urproductionen wünschen den Ausschluß der Producte gleicher Art von dem Auslande, also des Getreides, der Wolle, des Schlachtviehes, des Eisens u. s. w., dagegen die Freiheit, dahin ihre Waaren zu führen, wo sie am theuersten sind; sie wollen die Ueberschüsse über ihren eigenen Bedarf nicht immer im Inlande, sondern wenn dies vortheilhafter ist, im Auslande absetzen; die Gewerbetreibenden und Fabrikanten dagegen verlangen wohlfeile Rohstoffe und Lebensmittel, d. h. den freien Bezug derselben auch vom Auslande, dagegen Schutz gegen die Concurrenz der ausländischen Fabrikate auf dem inländischen Markte, d. h. sie verlangen hohe Preise ihrer Producte, damit die Fabrikation floriren könne. Die Arbeiter verlangen hohen Geldlohn und wohlfeile Subsistenzmittel, wohlfeile Stoffe zur Kleidung, Nahrung und Wohnung, welche ihnen Fabrikanten, Grundeigenthümer und Landwirthe nicht gewähren wollen. Die Kaufleute allein verlangen durchaus freien Handel d. h. freien Austausch der Rohstoffe und Fabrikate, ihnen ist

der wohlfeile Preis beider nicht zuwider, weil sie wohl wissen, daß je wohlfeiler die Waare, je größer der Verbrauch, also durch Beseitigung der Beschränkungen ihr Geschäft sich ausdehne. Die Consumenten, d. h. die tauschende Nation, stimmen nur mit den letzteren überein, sie wollen Alles wohlfeil haben. Man kann also, dies sehen die Cicerone der Schutzzölle ein, nicht alle Gegensätze vereinen; sie berücksichtigen also das Interesse der Consumenten, der Kaufleute, der Arbeiter nicht, und verlangen nur Schutz entweder für die Bodencultur und die Urproduction oder für die Fabrikation, da man sich für eins entscheiden muß, je nachdem man die Ansicht hat, daß das eine dieser Gewerbe das andere an Wichtigkeit übertreffe, oder die Nation in höherem Grade bereichere. (S. das Beispiel Frankreichs in Beilage I.)

IV. Wirkung der Schutzzölle.

Werden nun solche Eingangszölle gegen ausländische Waaren entweder der Bodencultur oder der Fabrikation von der Regierung bewilligt, so beruht ihre Wirkung immer darauf, daß die höheren Zölle die ausländische Concurrenz in gleichen oder besseren Waaren ganz beseitigen oder so beschränken sollen, daß der Ausländer sie nicht wohlfeiler auf den inländischen Markt liefern könne. Es soll also eine Preissteigerung der beschützten Waaren im Inlande hervorgerufen werden, eine Art Monopolpreise, die der inländische Consument bezahlt. Also mehr Kosten sollen die Inländer tragen, d. h. entweder mehr Arbeitsleistungen oder Capitalien für jene Producte hergeben.

In der That, haben die bestehenden oder neu eingeführten Schutzzölle diese Wirkung nicht, so

haben sie gar keine Wirkung; sie sind unnütz, sobald sie keine höheren Preise herbeiführen für die Producenten, also z. B. sobald sie eine verhältnißmäßige Abnahme der Consumtion bewirken, denn nur die höheren Preise sind die Bedingung, unter welcher die Production entstehen oder bestehen kann. Ein höherer Gewinn als der bisherige wird für den Producenten hervorgerufen, den der Inländer zahlt; dies ist ihre Voraussetzung.

So führte England [1]) die Schutzzölle gegen ausländisches Getreide im J. 1815 ein, und behielt sie bis zum Jahre 1846 in fortlaufend veränderter Gestalt bei;
es wollte seine inländischen Landwirthe vor der vermeintlichen Ueberschwemmung des Marktes mit ausländischem Getreide bewahren. Zur inländischen Consumtion durfte Anfangs das ausländische Getreide nur dann zugelassen werden, wenn der Quarter Waizen 80 Sh. d. h. der Berliner Scheffel 5 Thlr., der Quarter Roggen, Erbsen und Bohnen 53 Sh. (der Berl. Scheffel 3⅛ Thlr.), Gerste 40 Sh. (B. Scheffel 2½ Thlr.), Hafer 26 Sh. (B. Scheffel 1$\frac{1}{16}$ Thlr.) im Durchschnittspreise galten. Man beabsichtigte, durch jenen verbotähnlichen Schutz jene Skalapreise als feste im Lande zu erhalten, und nahm an, daß sich der Arbeitslohn und das Einkommen aller producirenden Volksklassen im Verhältniß zu diesen festen Preisen des wichtigsten Bedürfnißmittels ausgleichen würden. Aber die Theurung und Hungersnoth in den Fabrikdistrikten unter den Arbeitern, weil dieselben für den nach den Preisen des Continents erniedrigten Arbeitslohn nicht die erzwungenen Brodpreise zahlen konnten, hätte schon damals die englische Regierung eines Bessern belehren können. Nach sechs Jahren (1821) wurde eine kleine Abänderung und Ermäßigung in den Korngesetzen getroffen; zu einem inländischen Preise von 70 bis 80 Sh. für den Quarter Waizen bei einem Eingangszolle von 12 Sh. und zu 80 bis 85 Sh. bei 5 Sh. sollte es sein Bewenden haben. Als Canning es im Jahre 1827 versuchte, eine weitere Ermäßigung durchzuführen, fiel er an der Opposition des Oberhauses; der Herzog von Wellington brachte dann (1828) trotz aller stürmischen Angriffe im

[1]) Vergl. die kurze gründliche Darstellung der Einführung der Getreidegesetze in Schuberts, Staatskunde des Brittischen Reichs. S. 416 ff.

Unterhause und in den öffentlichen Blättern, trotz der wahrhaft bedauernswerthen Lage der Fabrikarbeiter, seine bis zum Jahre 1842 erhaltene Kornbill durch, welche bei dem noch über dem gegenwärtigen Durchschnittspreise stehenden Preise von 64 Sh. einen Zoll von $23\frac{2}{3}$ Sh. festhielt, der dann erst nach dem Falle der Whigs im Jahre 1842 ermäßigt, und erst in neuester Zeit mit solchem Erfolge angegriffen wurde, daß er nun endlich nach drei Jahren, also mit dem Jahre 1849, aufhören soll.

Die Absicht dieser Gesetze[1]) ging dahin, wenigstens einen Durchschnittspreis des inländischen Weizens und verhältnißmäßig der übrigen Getreidearten von 60 Sh. uud darüber zu erhalten, oder wenn er nicht vorhanden war, hervorzurufen, während man berechnet hat, daß der englische Landwirth mit einem Durchschnittspreise von 48 Sh. pro Qu. Weizen bestehen, d. h. seine Kosten gedeckt erhalten konnte. — Hieraus ergäbe sich eine Steigerung des Marktpreises von wenigstens 12 Sh. über den Kostenpreis, welche die englischen Arbeiter und Consumenten zu Gunsten der Landwirthe zahlen sollten, und da nun der Jahresverbrauch des Weizens in ganz England etwa 15 Millionen Qu. (1845 18 Mill.) betrug, so ist dies eine jährliche Nationalverschwendung von 9 Mill. Pfd. St. oder circa 63 Mill. Thlr. Preuß., welche die englischen Consumenten zu Gunsten ihrer Landwirthe in einem einzigen Artikel aufbringen sollten. Man kann es dem Lord Brougham daher wohl glauben, wenn er am 11. Juli 1842 dem Oberhause bewies, daß die theuren Jahre 1839, 40 und 41 den englischen Consumenten im Vergleich zum wohlfeilen Jahr 1835 einen Mehrbetrag von 20,400,000 Lstr. für Brodstoffe gekostet haben, während alle Arbeitslöhne auf tieffste herabgedrückt waren; denn man sieht deutlich aus den Zollregistern Englands vom 13. Juli 1828 bis zum 5. Januar 1842, daß ausländisches Getreide selbst in den häufigen Theuerjahren Englands erst dann gewöhnlich eingeführt wurde, wenn der

---

[1]) Näher erläutert findet sich dieselbe in mehreren Artikeln der Pr. Staatszeitung von 1841 über die englischen Getreidezölle vom Verfasser.

sehr hoch gestiegene Preis im Inlande den verhältnißmäßig niedern Zoll von durchschnittlich 5 Sh. 7 Pence pro Qu. mit sich brachte[1]).

Ermäßigt man alle Rechnungen, die darüber gemacht sind, nach den Angaben des Dr. Bowring um etwas, und führt sie in Bezug auf alle Brodfrüchte mit der Annahme durch, daß die durch Schutzzölle verhinderte Einfuhr fremden Getreides aller Art die Preise nur um 5 Sh. pro Qu. erhöht haben, was wohl sehr mäßig veranschlagt sein möchte, so ergäbe sich bei einer jährlichen Gesammtconsumtion von 45 Mill. Qu. Getreide überhaupt, ein jährlicher Betrag von über 11 Mill. Pfd. St., den das britische Volk mehr aufbrachte, d. h. etwa 77 Mill. Thlr. Preuß. wurden jährlich an die englischen Grundbesitzer und Pächter aus dem Einkommen aller Andern gezahlt; also in jenen 30 Jahren von 1815 bis 1846 die ungeheure Summe von 2310 Mill. Thlrn. Preuß.[2]) Und man wundert sich noch, wie über ein Räthsel, woher denn die furchtbare Ungleichheit des Vermögens in jenem Lande komme, die drückende Armuth neben dem Reichthum, das den gewünschten Schutz seiner Gewerbe mit am frühesten einführte und doch die beste Gelegenheit zum Absatze seiner Producte hatte.

Aehnlich wirken die Schutzzölle indirect auf die Preissteigerung anderer Producte, z. B. die Schutzzölle gegen ausländisches Eisen auf die Holzpreise.

Frankreich hat seit mehr als 20 Jahren die Einfuhr ausländischen Eisens und der Eisenwaaren mit hohen Zöllen belegt,

---

[1]) Vergl. Prince Smith, über die englische Tarifreform S. 10 und Dr. E. W. Asher, Deutschland, England und der freie Handel S. 17.: „daß der Zollertrag des in der ganzen Periode vom 13. Juli 1828 bis zum 5. Jan. 1842 in den Consum übergegangenen fremden Waizens sich auf 3,779,417 L. belief und daß folglich, da in diesem Zeitraum von 13½ Jahren 13,626,315 Qu. verzollt waren, der durchschnittliche Zoll nur 5 Sh. 7 P. pro Qu. betragen hat."

[2]) Die Preissteigerung war Anfangs bei der Einwirkung des höheren Schutzzolles viel bedeutender, als später.

oder geradezu verboten. Es ist ihm gelungen, dadurch etwa 400 Holzkohlenöfen zur Bereitung des Eisens in Thätigkeit zu setzen; aber Frankreich ist ein armes Land an Steinkohlen und Holz, d. h. die Preise dieser Rohstoffe standen schon hoch und mußten die Bereitung des Eisens vertheuern. Die Steinkohle wirkt aber wenigstens doppelt so stark bei der Verschmelzung und Verarbeitung des Eisens als die Holzkohle; es konnte also mit dem wohlfeil bereiteten englischen und belgischen Eisen nicht Concurrenz hatten; nationalökonomisch hatte der Schutzzoll keinen Sinn, es fehlte an den ersten Naturbedingungen der Industrie, der Zweck konnte nie erreicht werden; die 400 französischen Holzkohlenöfen brachten nicht mehr als ¼ von dem zu Stande, was die 300 englischen Steinkohlenöfen gaben, von denen jeder etwa 50 Tonnen Eisen in der Woche, sämmtliche Oefen also jährlich 780000 Tonnen erzeugten. Auf 1 Tonne Schmiedeeisen kommen 12 Tonnen Steinkohlen zur Verarbeitung. Frankreich erzeugte nur 19,500 Tonnen mit einem achtmal erhöhten Werthaufwande von Holz. Wie ungeheuer ist die Holzverschwendung! Man kann es den französischen Schriftstellern über den Pauperismus, namentlich Foderé[1]) wohl glauben: „Damit Frankreich die Ehre habe, theures Eisen erzeugen zu können, müsse der Landmann das schlechtere Product des Inlandes kaufen, und die ganze Nation sei genöthigt, die durch den starken Verbrauch der Eisenwerke sehr gesteigerten Holzpreise, — man berechnet die allmälige Steigerung auf das achtfache, — zu bezahlen. Aber die Armen auf dem Lande und in den großen Städten! Wer kennt nicht die Klagen der öffentlichen Blätter darüber, daß die Armen in Paris im Winter in den Straßen herumziehen, um den Kohlenstaub aus den Höfen der Gewerks- und Fabrikgebäude aufzulesen?

Aber entgegnen unsere Schutzzöllner in Deutsch-

---

[1]) Foderé, Essai sur la pauvreté des nations. Paris 1828. S. 67. und Fr. Schmidt, Untersuchungen über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperismus. S. 109.

land, wir wollen keine Theurungszölle auf die nothwendigsten Bedürfnisse der Nation, die Landwirthschaft hat wenig von der ausländischen Concurrenz zu fürchten, wir wollen Schutz für unsere Gewerbe und Fabriken, etwa auch für unsere Bergwerksproducte. Sie wollen also auch die gesammten Producenten der Bodencultur zu jenen zahlenden Consumenten herbeiziehen, welche zu ihren Gunsten besteuert werden sollen. Aber sie meinen, der Schutzzoll wirke höchst unbedeutend auf die Preissteigerung dieser Waaren, er sei leicht zu ertragen, wenn man ihn auf die Köpfe sämmtlicher Consumenten in einem Lande vertheile.

Die Erhöhung oder die Einführung eines einzelnen Schutzzolles aber, willkürlich aus der Reihe derselben herausgerissen, kann natürlich Nichts über die Last der Preissteigerung entscheiden, sondern nur die gesammte Vertheurung aller Producte, welche durch ein System von Schutzzöllen herbeigeführt wird. Um dies wenigstens annähernd zu finden, wenn man die Productionskosten des Inlandes nicht kennt, ist es nöthig, das Verbrauchsquantum der Waaren innerhalb der Nation zur Grundlage der Berechnung zu nehmen, den Marktpreis des inländischen Productes nach der Einführung der Steuer dem ausländischen Bezugspreise ohne Steuer gegenüber zu halten, und die Differenz beider als die Steuer anzusehen, welche der inländische Consument zur Erhaltung der Industrie aufbringt[1]).

---

[1]) Gewöhnlich thun die unbedingten Vertheidiger der Schutzzölle nichts Anderes, als daß sie die Einfuhr der fremden Artikel mit der Steuer multipliciren und diese Erhöhung auf die Köpfe vertheilen, was natürlich nicht ausreicht, da Transportkosten der fremden Artikel hinzukommen, und durch diese oft nur einige Theile des Landes versorgt werden können oder auch wenig oder nichts davon eingeführt wird. Das inländische Verbrauchsquantum muß berechnet werden. Am besten ist es freilich, wenn man die Productionskosten der inländischen Waaren kennt und sie mit den Marktpreisen vergleichen kann. Gewöhnlich tritt aber nach der Erhöhung oder Einführung der Schutzzölle eine Ausdehnung der Production unter ungünstigen Bedingungen, d. h. eine Steigerung der Productionskosten in den schlechtesten Klassen

Man nehme den mäßigen Tarif des Zollvereins mit seinen Schutzzöllen gegen die Einfuhr von Baumwollengarn und Baumwollenwaaren, chemischen Fabrikaten, Roheisen, geschmiedeten und gewalzten Eisen, Eisenblech und Eisenwaaren, Glas und Glaswaaren, kurzen Waaren, Kupfer- und Messingwaaren, Leinen- und Lederwaaren, Stroh- und Bastgeflechten, Fayence und Porzellan, Wollengarn und Wollenwaaren, Zink- und Zinnwaaren, ferner gegen fertige Kleider, Getreide und Hülsenfrüchte, Bier und Branntwein, Wein und Most, Fleisch und Vieh, Käse, Taback, Cigarren und Schnupftaback, mit der hohen Besteurung für Brod und Hutzucker im Gegensatz zu der niedrigen Besteurung des Rohzuckers für inländische Verarbeitung in den Raffinerien, des Syrups u. s. w., sondere dann die Finanzzölle für die Staatskassen von denjenigen, welche eine verhältnißmäßige Abhaltung der ausländischen Concurrenz bewirken, veranschlage die Preissteigerungen, die dadurch nach der inländischen Consumtionsmenge entstehen und frage, welche Wirkung haben diese Vertheurungen auf jene Volksklassen, die vorwiegend von der Arbeit ihr Einkommen beziehen, nicht von den Renten ihres Kapitals oder den Industriegewinnsten leben.

So z. B. hat man berechnet, daß der Schutzzoll für die vereinsländischen Siedereien den inländischen Preis eines Centners Zucker wenigstens um 5 Thlr. erhöhte [1]).

Die vereinsländischen Siedereien sind in dreifacher Weise begünstigt, dadurch daß 1) fremder raffinirter Zucker einer Eingangsabgabe von 10 Thlrn. pr. Centner unterliegt, welche den Bezugspreis desselben fast verdoppelt; 2) daß Rohzucker aller Art

---

des Gewerbes ein, so daß es sehr schwierig fast unmöglich wird, auf diesem Wege genau die Preissteigerungen zu finden. Diese Zahlen dienen also mehr zur Veranschaulichung der Verluste, welche sich die Nation aufbürdet, als daß sie für jeden Ort des Landes genau genannt werden können.

[1]) Vergl. Bergius, Ueber Schutzzölle mit besonderer Beziehung auf den preußischen Staat. S. 60 ff. und dess.: Preuß. Zustände. S. 281 ff. mit Beilage II.

sehr viel geringer besteuert ist, mit 5 Thlr., wenn er für Siedereien eingeht, als für den unmittelbaren Verbrauch, und 3) daß die inländische Zuckerfabrication aus Runkelrüben jetzt auch einer Auflage von 1 Thlr. pr. Ctr. unterliegt, die freilich noch gering zu nennen ist im Verhältniß zu dem Eingangszoll auf Rohzucker.

Es gingen aber in den Jahren 1843 und 1844 durchschnittlich 1,301,433 Centner Zucker aller Art ein[1]), d. h. die Einwohner des Zollvereins trugen wenigstens eine Preiserhöhung von 6,507,000 Thln. zur Begünstigung der inländischen Zuckersiedereien, oder eine Steuer von 7 Sgr. auf den Kopf, abgesehen von der Abgabe an die Staatscasse, wenn man die Vertheurung um 5 Thlr. pro Centner zur Grundlage der Berechnung nimmt.

Da der jährliche Verbrauch an Zucker wenigstens auf 5 Pfd. für den Kopf zu veranschlagen ist, eine Familie von 5 Personen also ¼ Zollcentner durchschnittlich consumirt, so bringt jede solche Familie in ihrem Einkommen für dieses einzige Gewerbe jährlich 1¼ Thlr. mehr auf, damit die inländischen Siedereien produciren. Für diese 6,500,000 Thlr. ließen sich aber wohl 60000 Arbeiter in einer gesunden Industrie vortheilhaft beschäftigen, während die Zuckersiedereien des ganzen Zollvereins vielleicht nur 11 bis 12000 Arbeiter höchstens ernähren.

Ganz ähnliche Berechnungen lassen sich aber mit allen durch Schutzzölle vertheuerten Producten des Zollvereins anstellen[2]). Für denjenigen nun, der nicht im Stande ist

---

[1]) Wenigstens diese Einfuhr muß als das Verbrauchsquantum angenommen werden; die 43 bis 45,000 Ctr. Ausfuhr werden durch die 2 bis 300,000 Ctr. Rübenzucker mehr als aufgewogen. S. die Beilage II.

[2]) Bergius nimmt S. 67 wohl noch zu niedrig an, daß der auf fremde Fabricate gelegte Zoll von 11 Thlrn. den Preis des zum Verbrauche geeigneten Tabacks um 4 Thlr. für den Ctr. erhöhe. Vergleicht man die Preise des fabricirten Tabacks und der Cigarren in Mecklenburg, so kommt eine viel höhere Preissteigerung zu Gunsten des inländischen Tabacksbaues und der Fabricate heraus, besonders gegenwärtig, wo der Zoll auf Cigarren und Schnupftaback auf 15 Thlr. erhöht ist.

sein Bedarfsquantum an Waaren unmittelbar in größeren Massen von dem Fabrikanten zu beziehen, kommt zu der einfachen Preissteigerung noch die Zinszahlung und der Gewinnsatz für den Kaufmann hinzu, der diese Waaren liefert; es werden also diejenigen Consumenten am schlimmsten daran sein und zugleich mehr zahlen müssen, die in kleinen Städten und auf dem Lande die verhältnißmäßig schlechtere Waare noch mit dem hohen Zuschlag des Krämergewinns, den man häufig auf 50 bis 100 pCt. veranschlagen kann, zu beziehen gezwungen sind.

Ein drittes Moment der Vertheurung im Zollverein ist die Art der Verzollung. Das Princip, nach dem Gewicht, nicht nach dem Werthe die eingehenden Waaren zu besteuern, hat zur Folge, daß die gröberen Waaren, die mehr ins Gewicht fallen, viel höher besteuert werden, als die feineren, — (schon Bowring behauptete 1840, daß der Zoll auf grobe und feine Baumwollenwaaren zwischen 120 bis 3½ pCt. vom Werthe derselben variirte.) — Hierin liegt eine sehr große Begünstigung der inländischen Producenten auf Kosten der Consumenten, und zwar der ärmeren Consumenten. Die Vertheurung der am meisten gebrauchten gröberen Waaren, welche die Producenten am meisten hervorbringen, auf denen der Umfamg ihrer Production ruht, mit denen der Ausländer wegen der höheren Transportkosten schon an sich schwieriger concurriren kann, wirft ihnen den höchsten Gewinn ab. Will man gewöhnliche bessere Waaren vom Auslande beziehen, so müssen diese einen höheren Zoll tragen, gleichviel ob als Halb- oder Ganzfabrikate.

Das Princip, nach dem Gewicht zu besteuern, ist jedoch ein finanziell vortheilhaftes, weil es durch seine große Einfachheit sich empfiehlt, den Aufenthalt der Waaren und die Betrügereien in den Werthdeclarationen an der Grenze verhindert; aber die Regierungen, welche es zu ihrem finanziellen Vortheil angenommen haben, müssen eingedenk sein, daß es nur dann paßt, wenn der freie Handel mit dem Auslande die Grundlage bleibt, Schutzzölle aber nur als Ausnahme von

der Regel angesehen werden. Denn dieses Princip drückt die ärmeren Volksclassen am meisten, und daß sie gedrückt werden sollen — wenn auch zu Gunsten der inländischen Gewerbe — wird keine Regierung zu ihrem Grundsatze machen wollen.

V. Wirkung der Schutzzölle auf die arbeitende Bevölkerung und den Pauperismus.

Faßt man diese Betrachtungen über die ganze Reihe von Schutzzöllen, die wir im Zollvereine haben, zusammen, und setzt nun, was wohl ohne Uebertreibung anzunehmen ist, daß jeder Einwohner durchschnittlich eine Preissteigerung an inländischen Verbrauchswaaren von 2 Thlrn. jährlich zahle, die er ohne jenes Princip nicht aufzubringen nöthig hätte; so heißt dies mit andern Worten: über 56 Millionen Thaler werden jetzt im Zollvereine jährlich an die inländischen Industriellen vertheilt, um ihnen einen höheren Gewinn zuzuwenden. Von diesen Millionen bringen aber Diejenigen den größeren Theil auf, die vorwiegend aus Arbeitsleistungen ihr Einkommen beziehen; in Preußen allein veranschlagt Hoffmann (in Rankes politischer Zeitschrift Jahrg. 1832, Heft 3, S. 444) die Zahl der Handarbeiterfamilien zu 4 bis 5 Personen auf 2 Millionen; d. h. also diese würden circa 16 Millionen davon aufbringen. Wenn nun auch unter ihnen viele sind, die wiederum von einigen dieser Gewinnste Vortheil beziehen, also weniger im Ganzen verlieren, so müssen wir doch weiter fragen, was hat diese Theuerung für jene Arbeiterfamilien für eine Bedeutung, die nicht im Stande sind, an den Industriegewinnsten und dem Capitaleinkommen Theil zu nehmen? Der durchschnittliche Jahreslohn einer Tagelöhnerfamilie in Norddeutschland, selbst eines Handwebers und Spin-

ners in Sachsen, nebst seiner Frau, wenn diese mitarbeiten kann, darf höchstens auf 100 Thaler angesetzt werden; unsere officiellen Nachweisungen und Rechnungen so wie die wissenschaftlichen Forschungen geben für Norddeutschland, besonders das östliche, einen nicht so hohen Betrag des Jahreslohns für Mann und Frau, (vergl. z. B. die technische Instruction für den Frankfurter Regierungsbezirk S. 55, wo der Verdienst einer Tagelöhnerfamilie auf 97 Thlr. genau mit allen Nutzungen und Naturalien veranschlagt wird, mit Kleemann, Encyclopädie landwirthsch. Berechnungen, der für Norddeutschland den Jahreslohn einer Familie auf 96⅔ Thlr. berechnet, mit Schmidt, über Bevölkerung, Arbeitslohn und Pauperismus S. 298 der für eine Weberfamilie in Sachsen, wo schon 1 Kind mitarbeiten kann, 91 Thaler im Leinengeschäft, 97 Thlr. im Baumwollengeschäft als Minimum, 121 Thlr. im Leinen-, 130 Thlr. im Baumwollengeschäft als Maximum giebt); in mehreren Provinzen steht er sogar viel niedriger, wie z. B. in Posen und Pommern; die oben berechnete Theuerung durch Schutzzölle würde also einer solchen Familie mit 3 Kindern etwa $\frac{1}{10}$ ihres Jahreslohns nehmen, der ihnen kaum den Nothbedarf liefert; oder mit andern Worten, sie bringen über einen Monat ($1\frac{2}{10}$ Monat) ihrer Arbeit den Industriellen zum Opfer, damit diese höhere Gewinnste beziehen oder ohne Concurrenz mit dem Auslande produciren können.

Man hat also nicht nur mit Recht gesagt, daß ein System von Schutzzöllen das Nationaleinkommen überhaupt schmälere, weil es die Ersparnisse, die der ausländische Handel möglich macht, beseitigt, daß es die Ungleichheit der Vertheilung des Vermögens hervorrufe, die wir in England, Frankreich und selbst in Oestreich stark hervortreten sehen; sondern man muß auch eigens hinzufügen, daß es ganz vorzüglich das Entstehen des Pauperismus begünstige, weil es auf denjenigen am meisten drückt, der von seiner Arbeit lebend, nicht im Stande ist, sein

Einkommen verhältnißmäßig in seinen Erzeugnissen zu steigern. Sollte es denn so zufällig sein, daß die Geschichte unseres europäischen Armenwesens und unserer Armensteuern, alsbald mit der Ausbildung des Mercantilsystems in den Mutterländern desselben, nämlich in Spanien, Frankreich und England beginnt, und wie ein drohender Schatten der künstlich erzeugten Industrie Schritt vor Schritt nachfolgt? Ich will die Geschichte nicht weiter als Zeugen heraufbeschwören, denn sie spricht nur zu denen, welche auch in der Gegenwart die Wahrheit verstehen. Man hat berechnet (S. Beilage I), daß allein die Vertheuerung von fünf Artikeln durch Schutzzölle in Frankreich, des Eisens, der Steinkohle, des Getreides, der Wolle, des Flachses und Hanfes, dem Lande einen jährlichen Mehraufwand von etwa 73⅓ Mill. Thaler preuß. verursache. Wie viel mehr Arbeiter aber können beschäftigt und unterhalten werden, wenn es möglich ist, solche Summen zu ersparen. Hunderttausende, ja Millionen können mehr aus jenen Ueberschüssen des Nationaleinkommens erhalten werden. Denn wenn auch jene Summen der Vertheurungen von vielen Tausenden von Consumenten aufgebracht werden, also in der Hand jedes Einzelnen nur wenig betragen, so müßte doch bei der Ersparung derselben, etwa diese wieder auf Waaren oder Arbeit, d. h. auf die Anlegung in neuen Productionen verwandt werden. Die Ersparnisse müssen also zum größeren Theile wieder auf die Anregung von Arbeiten wirken. Dies ist aber bei den gegenseitigen Vertheuerungen durch ein System von Schutzzöllen gar nicht der Fall. Da verlieren und übervortheilen sich Alle. Was der Metallarbeiter gewinnt an seinen geschützten Eisenwaaren, das verliert er oft doppelt an der Steigerung des Roheisens zu Gunsten des Hüttenbesitzers, was der Spinner an seinem geschützten Garn gewinnt, das verlieren der Weber, Färber und Kaufmann an dem vertheuerten Product, (auch bei uns dienen zum Beweise die Klagen aus Solingen, Remscheid, Elberfeld und Barmen), was der Landmann und der Fabrikant gewinnen, das verlieren die Arbeiter und Consumenten. Kurz, je mehr das System

ausgebildet ist, desto mehr Arbeit und Capital muß auf die Befriedigung der Bedürfnisse von allen Volksclassen verwandt werden, desto mehr kostet es überhaupt zu leben, desto schwieriger wird die Erhaltung der Nation, desto mehr wächst der Pauperismus und die ungleichmäßige Vertheilung des Einkommens. S. Beilage I.

Der gewöhnliche Trost, den sich die Zöllner für die Vertheuerung inländischer Verbrauchswaaren zurufen ist der, der Arbeiter werde nicht nur in den neu entstehenden Industriezweigen beschäftigt, sondern der Arbeitslohn müsse doch mit der Vertheuerung der nothwendigen und nützlichen Bedürfnisse steigen; es erfolge also sicher eine Ausgleichung dadurch, daß der Arbeiter, der unter der Theuerung der Producte leide, gezwungen sei, eine verhältnißmäßige Steigerung seines Lohnes zu verlangen. Man weiß, daß dies besonders der Grund war, mit welchem jener berühmte Staatsmann Großbrittaniens sich über die Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel beschwichtigte, daß er aber diese Ansicht öffentlich als durch die Erfahrung widerlegt in dem Momente widerrief, wo die Bekehrung zu der durch die Theorie längst demonstrirten Lehre und die Größe seines Falls die Welt mit Erstaunen erfüllten.

Das Kapital einer Nation ist eine in jedem Augenblicke gegebene vorhandene Größe; eine augenblickliche Kapitalsvermehrung (wohl aber eine Verminderung — an Ersparnissen) kann durch Zollmaaßregeln nicht eintreten. Die Folge der Beseitigung ausländischer Concurrenz ist also, daß Kapitale aus den nicht begünstigten Gewerben des Inlandes in die nun höher lohnenden, begünstigten herübergezogen werden müssen. Nothwendig erfolgt also beim Herausziehen der Capitale aus den nicht begünstigten Gewerben eine Steigerung des Leihzinses auch für sie, die sie nicht in der höheren Production ihres Gewerbes decken können; das heißt mit anderen Worten ihre Rente wird geschmälert; begünstigt man die Fabrikation, so schmälert dies die Rente der Landwirthschaft; die Landwirthe müssen Capitale in stärkerem

Grade suchen, einen höheren Zins zahlen; begünstigt man die Bodenkultur, so müssen die Fabrikanten und Gewerke den höheren Leihzins entrichten. Die Höhe des Zinses folgt der Höhe des Industriegewinns. Man hat nur nöthig, beim Entstehen einer neuen Industrie, die einen höheren Gewinn abwirft, z. B. bei den Eisenbahnen, auf die bekannte Steigerung der Leihzinsen hinzuweisen, um die Sache klar zu machen; oder wenn man berechnet hat, vor ein paar Jahren, daß das Hervorrufen von hinreichenden Leinenmaschinenspinnereien im Zollvereinsgebiet allein ein Anlagecapital von 19 Millionen Thalern erfordern würde und solchen Uebergang von Capitalien in einiger Ausdehnung für einige zu erweckende Industriezweige sich vorstellt, so versteht man von selbst, da die meisten Gewerbetreibenden mit Leihcapitalien arbeiten, woher so viele Kündigungen von Capitalien erfolgen, und woher auf der einen Seite so viele Grund-, Haus- und Landbesitzer verlieren oder zu Grunde gehen, während auf der anderen Seite so viele Gewerbetreibende oder Rentiers gewinnen, und umgekehrt. Ruft man diese Fluctuationen der Capitale nun künstlich hervor, so werden folgende Erscheinungen nicht ausbleiben.

Für die nicht begünstigten Gewerbe sind nun weniger Capitale vorhanden; nicht nur der Unternehmergewinn ist für sie geschmälert, sondern der Theil des Capitals, des umlaufenden, der bisher auf die Erhaltung der Arbeiter in ihnen verwendet werden konnte, verringert sich. Schlechterer Arbeitslohn oder Entlassung der Arbeiter in diesen Zweigen ist die nothwendige Folge, so wie die Einschränkung dieser Production.

Für die Arbeiter in den begünstigten Gewerben ist nun freilich mehr Capital vorhanden, aber auch ihr Arbeitslohn braucht nicht nothwendig zu steigen, aus zwei Gründen. Der Unternehmer der begünstigten Gewerbe hat es oft in seiner Gewalt und wird stets darauf denken den Arbeiter von der Theilnahme am höheren Gewinnste seiner Production auszuschließen; Niemand nöthigt ihn, dem Arbeiter, den er erst bildet, einen höheren Lohn zu zahlen.

Die Concurrenz der Arbeiter in den begünstigten Zweigen mehrt sich durch das Zuströmen der nicht begünstigten Arbeiter; oder wenn diese keine Beschäftigung erhalten, fallen sie den Armenkassen anheim. Ist das neue Gewerbe gar ein solches, das fortdauernd nur zu höheren Kosten produciren kann, als die Ausländer, und entsteht dann durch den Schutz eine starke Concurrenz unter den Unternehmern der Industrie, erzeugen sie, wie so häufig, wohl gar Ueberschüsse über den inländischen Bedarf, den sie dann nicht im Auslande auf dritten Märkten gleich wohlfeil wie andere ausländische Producenten derselben Art absetzen können, so drücken sie ihre Preise im Inlande gegenseitig herunter, und sie sind gezwungen, da die Leihzinsen contraktlich festgestellt werden, am Arbeitslohne zuerst zu ersparen, Arbeiter zu entlassen, d. h. alle jene Calamitäten hervorzurufen, die wir so häufig in der Geschichte der Industrie neuerer Zeit, in England, Frankreich, am Rhein, in Belgien, in Böhmen und Schlesien erlebt haben[1]). Auch dann entsteht jenes unsinnige Geschrei nach der Erhöhung der Schutzzölle, die nichts helfen würde, jenes Verlangen nach Rückzöllen und Ausfuhrprämien, die neue Vertheuerungen und Belastungen mit sich bringen, dann entstehen jene Verbindungen von Arbeitern, um einen höheren Lohn sich zu erzwingen, und jenes endliche Hervorbrechen aller Unglücksfälle, welche sich die Regierungen selbst zuzuschreiben haben, die entweder aus Irrthum oder Schwäche jenes künstliche System annahmen.

Und der Arbeiter büßt diese Irrthümer am härtesten, er

---

[1]) Auch bei uns in den rheinischen Territorien sind die Fälle öfter vorgekommen, daß der Stücklohn der Fabrikarbeiter in der schlimmsten Zeit im Winter, wo der Arbeiter kein anderes Unterkommen so leicht suchen kann, von 12 Sgr. auf 6 Sgr. herabgesetzt wurde. Die Personen der Lohnherren sind deutlich genug von Rheinländern in den dortigen Blättern bezeichnet worden. Vergl. Beil. III. die Worte des Nordamerikanischen Präsidenten Tyler.

der am wenigsten dabei schuldig ist. Wer sich nur einigermaßen mit den Forschungen der neueren Zeit über das Steigen und Sinken des Arbeitslohnes bekannt gemacht hat, wird wissen, daß über die Höhe des Arbeitslohnes nur die Productivität der Arbeit selbst und der Absatz der Producte im Verhältniß zu einander, sowie die jährliche Vermehrung der Güter entscheidet, in welchen der Arbeitslohn vorzüglich gezahlt oder verwendet wird [1]). Die Wohlfeilheit des Getreides, der Wohnung, der Kleidung und der Nahrungsstoffe haben einen viel größeren Einfluß auf das Steigen des Arbeitslohnes als die Vermehrung des Capitals einer Nation überhaupt, z. B. in Luxusartikeln, oder in allen solchen Producten, die den Arbeiter wenig interessiren. Hiernach kann man die Wirkung des freien Handels und die Ausdehnung der Industrie, die Wichtigkeit verschiedener Gewerbe nach der Fähigkeit Arbeitslohngüter hervorzubringen und die Productivität der Arbeit zugleich mit dem Lohnsatze zu steigern, für die arbeitende Bevölkerung ermessen und mit einander vergleichen.

In dieser Lehre sind längst die gemeinsten Irrthümer, die aber noch alle Tage vorgebracht werden, von der Theorie widerlegt, unter welchen Irrthümern aber keiner so schädlich gewirkt hat, als der der Schutzzöllner, der Arbeitslohn hänge überhaupt von der Menge der Arbeit ab, die nothwendig sei, um den jährlichen Nothbedarf eines Arbeiters zu erzeugen, er steige deshalb mit der Preissteigerung der nothwendigsten Bedürfnisse, also z. B. mit der Steigerung der Lebensmittel, der Kleidungsstoffe u. s. w. Schon ein bloßes Hinweisen auf die Thatsache, daß der Arbeitslohn in Nordamerika, wo die nothwendigen Verbrauchsgüter viel wohlfeiler sind als in England, doch viel höher steht als dort, daß er in Irland, wo nahezu dieselben Getreidepreise sind als in England, viel niedriger steht,

---

[1]) Dies ist in den beiden Schriften von Senior, three lectures on the rate of wages und the cost of obtaining money vortrefflich ausgeführt.

könnte genügen, um diese Ansicht zu widerlegen, welche den Arbeiter nicht nach seinem Werthe, nicht nach seiner verschiedenen Productivität, sondern wie einen Sklaven oder ein Vieh schätzt, bei denen es nur darauf ankomme, sie nicht nach ihrem Werthe, sondern nach ihrem Nothbedarfe zu lohnen. Man hat treffend gefragt: bezahlt der Fabricant seinen Maschinenspinner doppelt so hoch, weil er zweimal so viel ißt als der Handspinner, oder weil er doppelt so viel producirt?

In England, wo sich seit längerer Zeit ganz vorzüglich auf den Arbeitslohn die Katheberweisheit lenkte, bemerkten auch nachträglich die Praktiker mit Erstaunen, daß in wohlfeilen Jahren der Lohn der Arbeiter hoch, in theuren niedrig stand und zwar ebensowohl auf dem Lande wie in den Städten. Sie sahen sich also genöthigt, den Satz der Theorie als wahr anzuerkennen, daß der leichtere Verbrauch der Producte oder die wohlfeile Consumtion der Hauptgrund für die Ausdehnung der Production und der Gewinnste sei, daß man das Wunder erleben könne, daß die Wohlfeilheit der wichtigern Verbrauchsgüter zugleich den Arbeitslohn und den Gewinnst der Unternehmer steigere, und daß diese beiden Größen nicht immer feindselige Pole seien, weil durch die ausgedehntere Consumtion nicht nur die Ausdehnung der Production, sondern auch die ausgedehnte Nachfrage nach der Arbeit und daher das Steigen des Lohnes herbeigeführt würde. Umgekehrt aber erfuhren sie, daß nicht immer theure Preise der Brodfrüchte ein Glück für die Landwirthe seien, daß diese am Ausfall in der Menge verlieren, was sie an der Steigerung der Preise gewinnen, daß die Preise der Gewerbswaaren und Fabrikationsproducte steigen, weil die Production beschränkt wird, daß die Arbeiter auf dem Lande wie in den Städten entlassen werden, der Lohn sich mindere, die Armensteuern sich vermehren, weil die Zahlungsunfähigkeit der Consumenten zunimmt.

Der Graf Fitzwilliam, einer der größesten Grundbesitzer Englands, berühmt und geliebt wegen seiner vielseitigen

humanen und freisinnigen Bestrebungen, wies schon vor längerer Zeit[1]) diese Wahrheit aus praktischen Beobachtungen nach. Während im Jahre 1800 ⅔ Bushel Waizen 9 shl. 5 p. kosteten, war der Wochenlohn auf 7 shl. gesunken, wogegen der Lohn im J. 1818 stieg, während dieselbe Quantität Waizen auf 8 shl. fiel. Im Jahre 1810 galt dieselbe Quantität Waizen 8 shl. 10 p. und der Wochenlohn war 10 shl.; im Jahre 1811 der Waizen 7 shl. 10 p., also 1 shl. niedriger, der Wochenlohn stieg um 2 shl.: im Jahre 1818 stieg der Lohn abermals um 2 shl. höher, der Waizenpreis dagegen stand um 2 shl. niedriger; 1815 war der Stand des Lohnes 12 shl., der des Weizens 5 shl. 4 p.; 1816 fiel der Lohn auf 11 shl., während der Weizen auf 6 shl. 3 p. stieg; 1822 war jener auf 10 shl., dieser auf 3 shl. 8 p. gefallen; 1823 fiel der Lohn aufs neue um 1 shl., wogegen der Weizen auf 4 shl. 5½ p. stieg. — Im Jahre 1812 findet man den höchsten Arbeitslohn in der Periode von 1794 bis 1829 neben dem höchsten Kornpreise, nämlich 14 shl. Lohn und 10 shl. 6 p. Waizen, aber derselbe Arbeitslohn erhielt sich auch bis 1814, obgleich der Kornpreis auf 6 shl. 1 p. heruntergegangen war, und wenn auch im folgenden Jahre der Arbeitslohn auf 12 shl. fiel, so behielt der Tagelöhner bei dem damaligen Brodpreise von 5 shl. 4 p. doch 6 shl. 8 p. wöchentlich für andere Bedürfnisse, wogegen ihm im Jahre 1812 nicht viel mehr als die Hälfte, nämlich 3 shl. 6 p. übrig geblieben war.

Dieselben Ergebnisse haben wir in den städtischen Lohnsätzen in Deutschland und England. In Theuerjahren stellt eine große Zahl von Fabriken, Gewerken, Hüttenwerken die Arbeit ein oder beschränkt die Production; in wohlfeilen Jahren mehrt sich der Verbrauch. 1844 war eines der

---

[1]) Ich entnehme die folgende Zusammenstellung nach des früheren Viscnt. Milton, jetzt Earl Fitzwilliam's, berühmten Address to the landowners of England on the Cornlaws. 4. Ed. London 1832. p. 15 aus dem kleinen aber vortrefflichen Schriftchen des Dr. Asher, Deutschland, England und der freie Handel. Berlin 1846. S. 3 ff. 8 Bushel = 1 Quarter = 5⅛ Berl. Scheffel.

reichsten Getraidejahr für England, und die Fabrikthätigkeit stieg zugleich mit dem Arbeitslohne (Asher S. 4: „Eisenbahnschienen stiegen von 5 L. per ton auf 15 L. und die Arbeiter in den Minen und Kohlengruben, die bis dahin um Arbeit gebettelt hatten, um nicht zu verhungern, steigerten sofort ihre Lohnforderungen in einem Maße, daß ein langer Kampf mit den Fabricanten eine anhaltende general strike die Folge waren, bis man sich zu einer gütlichen Feststellung einigte, wobei die Lohnherren im Wesentlichsten nachgeben mußten"); das gegenwärtige Jahr 1846 auf 47 ist ein für Frankreich wie für England und Deutschland theures, und trotz allen Anstrengungen der öffentlichen und privaten Mildthätigkeit sehen wir den Arbeitslohn sinken und da vorzüglich die Arbeiterunruhen hervorbrechen, wo das Schutzzollsystem am meisten und längsten gewirkt hat, in Frankreich und England und zwar bei denjenigen Industriezweigen, die am meisten geschützt worden sind; zum Beweise dienen die Unruhen in den Minen von Arras.

Kurz die Ansicht, daß sich bei der Vertheurung bestimmter Produkte und Güter durch Schutzzölle eine Ausgleichung sämmtlicher Preise bilde, hat nur eine halbe Wahrheit für diejenigen, welche an den Gewinnsten der beschützten Industrie Theil nehmen, ist aber durchaus falsch in Bezug auf alle diejenigen, welche vorwiegend ihr Einkommen aus Arbeitsleistungen beziehen. Der Sinn, welchen sie hat, ist folgender: Allerdings wird der Arbeiter zuletzt, wenn er den Nothbedarf für sich und seine Familie nicht mehr erwerben kann, genöthigt auf die Steigerung seines Lohnes zu denken. Aber glaubt man denn, daß eine für ihn anfangs unmerkliche, sich hie und da nur meldende, Preissteigerung blos nützlicher und wünschenswerther Güter ihn schon dazu in den Stand setzt? Die Concurrenz unter den Arbeitern wächs't mit der steigenden Population, zu den niederen Arbeiten aus den höheren können immer mehrere herabsteigen, der Aufschwung zu

besser lohnenden Arbeiten ist schwierig, die Zahl der unteren Klassen wächs't drohend an, von Arbeitseinstellung kann der keine dauernde Hülfe erwarten, der gezwungen ist, von der Hand in den Mund zu leben, er gebietet nicht über das Capital, er muß seine Arbeit ausbieten und verwerthen; um mit der Familie den Ort zu verlassen und höheren Lohn zu suchen, fehlt es an Vermögen; nicht einmal die Kenntniß steht ihm zu Gebote, wo nach dem wohlfeileren Leben der reelle Lohn sich höher stellt, als der Geldlohn. Die Schutzzölle zwingen ihn also von Entbehrung zu Entbehrung herabzusteigen, alle kleinen Ersparnisse aufzugeben. Dieses System wird ihn zwingen, seine Tabackspfeife zu lassen, statt des Bieres den Branntwein zu wählen, statt des Zuckers den Syrup, statt des Fleisches den Hering, statt der guten Werkzeuge aus Eisen die schlechteren des Inlandes zu nehmen, statt der Wollen- und Leinenzeuge die schlechten baumwollenen Stoffe, statt des Weizen- und Roggenbrodes mit Kartoffeln sich zu begnügen. Wird das System vollkommener, kann er nicht mehr die kleinen Ersparnisse, die Ueberschüsse für die Erhaltung seiner Kinder aufbringen, so wird das Hinwegsterben derselben in den frühesten Jugendjahren endlich den Nachwuchs des Arbeiterstammes lichten; nach einiger Zeit wird dann allerdings auch der Mangel an Arbeitern eine erhöhte Nachfrage nach ihnen hervorbringen, und diese eine Steigerung des Lohnes bewirken. Aber verlohnt es der Mühe mit dem Elende der zahlreichsten und für die Oeconomie wichtigsten Classe der Bevölkerung den Reichthum einiger Unternehmer anzusammeln? Haben die Zöllner in Frankreich und England nicht während derselben Periode die Auswanderungen, das Elend, die Noth erlebt, hat man nicht die wachsenden Armenbeiträge zahlen müssen, und ist nicht jene Degeneration ganzer Volksclassen die Folge gewesen, die sich dann in einem bewußtlosen Hasse gegen das große Eigenthum, gegen die hohen Gewinnste der Unternehmer, gegen die Capitalisten überhaupt Luft macht? Haben die Zöllner nicht so viel an ihnen war die ungleiche Vertheilung

des Vermögens hervorgerufen, die Ersparnisse, welche der freie Handel bietet, unterdrückt, nicht dem Communismus mit seinem ganzen Gefolge von Verzweiflung und Wahnsinn die Sprache und den Grund und Boden verliehen? — Dies ist die Folge jenes Systems und jenes leichtsinnigen und hartherzigen Irrthums, die Vertheuerung fühle der Arbeiter nicht, weil er im Stande sei, seinen Lohn angemessen zu steigern.

VI. Wie man die Schutzzölle unterscheiden soll.

Die Freiheit des Erwerbes führt die Capitale stets dahin, wo sie den meisten Gewinn natürlicherweise abwerfen. Der Zinsfuß folgt dem Gewinnsatz. Hoher Zins an sich kann weder als ein Uebel noch als ein Vortheil der Nationalwirthschaft angesehen werden; er kann ein gutes Zeichen sein, wo die Industrie überhaupt dem Unternehmer für seine Energie und Thätigkeit mehr Vortheil verspricht als anderswo, wie in Nordamerika; dieser kann den höheren Zins zahlen als in England, weil er einen höheren Capitalgewinn macht; er muß ihn zahlen, weil *weniger* Capitale flüssig zu machen sind, weniger Capitale verhältnißmäßig in der Hand von solchen Personen vorhanden sind, die von Leihgeschäften leben. Immer ist *es* der höhere Industriegewinn, der die Capitale anzieht. Aber auch der niedrige Zinssatz ist der Industrie vortheilhaft. Ist er ein Zeichen von Ueberfluß an *Capitalien*, die ausgeliehen werden, so steigert sich die Leichtigkeit mit ihm, sie *productiv* in neuen Unternehmungen anzulegen.

Dies ist die Natur der Dinge; die *Freiheit des Verkehrs wird also auch am besten* unterscheiden lehren, welches *die lohnenderen Geschäfte* sind, diesen führt sie die Capitalien zu und entzieht sie den unvortheilhaften Beschäftigungen, d. h. sie *erweitert und beschränkt*, was

eben so nothwendig ist, die Productionsarten nach Bedürfniß, verhältnißmäßig zu ihrem Absatz, und ruft am wenigsten den Umsturz solcher Unternehmungen durch Handelscrisen hervor, die unter ungünstigen Bedingungen unternommen werden; denn es werden keine oder weniger solche Geschäfte unternommen, wo sie herrscht. Die Freiheit des Erwerbs belohnt immer die größere ökonomische Klugheit im Gegensatze zur Dummheit; sie giebt dem, der sich durch geistige Anstrengung, verständige Berechnung, Erfindungskraft, Ersparung in den Kosten und Energie auszeichnet, die höhere Prämie; sie belebt und entwickelt das ganze Gebiet menschlicher Thätigkeit in Verhältniß zu der Ungleichheit der Kräfte und des Eigenthums, welche durch die Natur gesetzt ist, der aber menschliche Energie allein abhelfen kann.

Das Schutzzollsystem will auf eine andere Weise erziehen. — Nimmt man nicht an, daß die Handels- und Erwerbsfreiheit die Capitale immer den vortheilhafteren Geschäften zuführt, wer soll sie denn dahin führen, etwa derjenige, der bei dem Erwerbe im Einzelnen nicht interessirt ist, der die einzelnen Geschäfte nicht übersieht, sondern nach den Aussagen der einseitig interessirten „Sachverständigen" die Vortheilhaftigkeit und Unvortheilhaftigkeit der Geschäfte überschlägt, die Regierung? Aber wenn die Regierung erfährt, daß ein bestimmter Industriezweig ein unvortheilhafter ist — und nicht vor der ausländischen Concurrenz bestehen kann, so soll die Regierung ihm die Capitalien zuführen oder doch den unvortheilhaften Industriezweig erhalten — dies ist die Consequenz der unbedingten Schutzzöllner; ja, sagen die weniger entschiedenen, wenn man hoffen kann, daß er ein vortheilhafter werden wird. —

Das System der Schutzzölle stellt nicht nur das mittelmäßige Talent dem ausgezeichneten in dem Schutze gleich, es will seine Erziehungsruthe, die Zölle, nicht nur gegen Consumenten und Arbeiter schwingen, sondern es will auch die Capitalien in unvortheilhafte kostspieligere, ja in unnatürliche Erwerbszweige hin-

einführen, Alles zu Liebe der Erziehung der Producenten. — Freilich ist man von jener Theorie des Verbotes der Geldausfuhr allmählig zurückgekommen, die von der Furcht ausging, das Inland durch die gesteigerte Consumtion besonders von Colonialwaaren verarmen zu sehen, und deshalb den Taback, den Caffee, die Seide, den Zucker im Inlande theuer zu erzeugen sich bestrebte, anstatt sie wohlfeil vom Auslande zu beziehn — also mit Ersparnissen an Arbeit und „Productivkraft" zu beziehen; — aber wie weit wir vorgeschritten sind in der Fähigkeit, vortheilhafte Geschäfte von unvortheilhaften zu unterscheiden, lehrt ein Beispiel der neuesten Zeit in Frankreich, wo man die Runkelrübenzuckerfabrication auf Kosten des Colonialzuckers zu glänzender Blüthe emporgetrieben hatte; dann aber, als vor ein paar Jahren die dortige Regierung sich genöthigt sah, den Reclamationen der Colonieen und der Consumenten nachzugeben, und die hohen Schutzzölle zu entfernen, berechnete, daß an dieser großgezogenen Industrie durch den Stillstand der Fabriken nicht weniger als ein fixirtes Capital von 40 Millionen Francs verloren gehe, das man nicht herausziehen konnte.

In jener Allgemeinheit also, mit welcher der Grundsatz des Schutzes bis jetzt ausgesprochen ist, man müsse die Productivkraft der Nation hervorrufen, Opfer bringen, um sie zu erhalten, sie durch Schutzzölle stählen, bis diese abnehmen und aufhören können, um die Segnungen des freien Handels erreichen und ertragen zu können — man müsse handeln, wie ein Vater, der Kosten auf die Erziehung seiner Kinder wende, die Opfer nicht scheue, damit diese für den tüchtigen Erwerb dereinst gebildet würden, liegt höchstens eine halbe Wahrheit. Dies war immer der letzte Sinn der Einfuhrverbote und Ausfuhrverbote älterer Zeit.

Alles kommt vielmehr auf die Begränzung und Unterscheidung der Fragen an, wie und wann denn Schutzzölle als ein zweckmäßiges Erziehungsmittel oder als ein vorübergehendes Uebel zuzulassen seien, das

durch den unzweifelhaften Erfolg — in der erweckten Production, in der Beschäftigung der Arbeiter, in den zuletzt wohlfeileren Erzeugnissen — den Schaden wieder gut mache, den die Vertheuerung der bestimmten Waaren anfangs der Nation verursacht hat. Alles kommt also darauf an, wann denn immer Ausnahmen von der Handelsfreiheit, die die Grundlage bleiben muß, aber nur als Ausnahmen zuzugeben sind, und wie sie zuzugeben sind. — Mit der allgemeinen theoretischen Phrase: der höhere Gewinn der beschützten Producenten oder die Vertheuerung der geschützten Producte würde sich nur so lange halten, bis die gehörige Concurrenz der Producenten im Inlande eingetreten sei, und dadurch die Preise gesunken wären, ist noch wenig gewonnen. Wir müssen vielmehr fragen, 1) ist diese Concurrenz der Inländischen Producenten denn überall möglich? 2) Leiden nicht wichtigere Productionsarten des Inlandes unter dem Schutzzoll, wie z. B. bei dem erhöhten Garnzoll die Färber, Weber und Kaufleute, beim erhöhten Eisenzoll die Metallarbeiter; leiden sie nicht mehr, als jemals gewonnen werden kann? 3) Giebt es nicht wirthschaftliche Productionen, bei denen das Ausland durch die Natur schon in günstigerer wirthschaftlicher Lage ist, wie England und Schweden z. B. in der Eisenproduction, Italien und China in der Erzeugung der Rohseide? Ferner 4) können wir den ganzen Bedarf des Inlandes durch die inländische zu schützende Production decken? Und hiemit nicht genug, können wir ihn auf die Dauer zu gleichen oder wohlfeileren Kosten decken als das Ausland? Und wenn dies nicht der Fall ist, wie vertheidigen sich dann Schutzzölle? Müssen sie nicht in diesem Falle verworfen werden?

Wenn es aber der Fall ist, wenn Schutzzölle auch in einzelnen Fällen als Erziehungsmittel für eine in der Zukunft sicher lohnende Production anzusehen sein mögen, wie müssen sie denn eingerichtet werden? Sie haben doch nur dann zugestandener Maßen einen

verständigen Zweck, wenn man erwarten kann, daß die inländischen Gewerbe mit den ausländischen späterhin auch ohne sie Concurrenz halten werden? Müssen sie nicht äußerst mäßig sein, damit der inländische Producent fortlaufend genöthigt werde, den technischen und ökonomischen Fortschritten des Auslandes zu folgen, nicht auf den Zöllen als Ruhekissen einschlummere? — Muß man nicht die ausländische Concurrenz selbst — um den jungen Producenten im Wettkampfe mit den an Händen und Füßen gebundenen Ausländer zu bilden, — herbeirufen, also von der Concurrenz selbst einige Erziehung erwarten? Muß man die Schutzzölle nicht äußerst mäßig auflegen, um den jungen Producenten vor den unnatürlichen oder mittelmäßigen, unvortheilhaften Gewerbsanlagen zu wahren, zu seinem eigenen Schaden zu wahren, damit er späterhin nicht in den Jahren der Mündigkeit, wo er hinausgestoßen wird in die harte Freiheit durch die Ueberschwemmung mit ausländischen Producten an der plötzlichen Entwerthung seiner fixen Capitalien zu Grunde gehe? Muß man die Schutzzölle nicht sehr mäßig und für kurze Zeit auflegen, um sie als vorübergehende Maaßregeln abschaffen zu können. Müssen sie nicht äußerst mäßig aufgelegt werden, damit der Schleichhandel, dieser Partheigänger der Handelsfreiheit, sich nicht unberufen in die Erziehung einmische und den Jungen vor der Zeit verderbe. Sind nicht Schutzzölle je höher je wirkungsloser, da sie die Prämie auf die Defraudation erhöhen [1])?

---

[1]) Wenn nach dieser Unterscheidung der einzelnen Fragen, die der Verfasser im wissenschaftlichen Verein mit den obigen Worten vorlas, die Referenten der Preuß. Allgem. Zeitung, des Magazins des Auslandes und der der (Augsburger) Allgemeinen Zeitung (wahrscheinlich ein und dieselbe Person in dreifacher Einfaltigkeit, oder sicher in zwiefacher Einfältigkeit, die das Kapital ihres Referats auf wenigstens doppelte Weise ergiebig zu machen suchte), den Verfasser als einen „Partheimann" der allgemeinen oder unbedingten Handelsfreiheit sich hinzustellen bestrebten, der à la Cobden gesprochen habe, so sind solche Faseleien unter der Würde aller Widerle-

VII. Die Wirkung des Schleichhandels.

Und hier möchte es an der Zeit sein, ehe wir zur Beantwortung der Frage schreiten, wann Schutzzölle und wie sie in einzelnen Fällen zuzulassen sind, — die beiden feindlichen Brüder, den Schleichhandel und Freihandel auch einmal als Pädagogen kennen zu lernen, von denen der eine nie den andern herbeiwünscht, aber ihm stets ins Handwerk fällt, welche beiden Brüder nie neben einander gesehen werden, weil die bloße Annäherung des letzteren die Existenz des ersteren schon vernichtet; von denen der erste als bloßer Pfuscher seine Profession im Winkelchen, in den Vorstädten, an den Gränzen treibt, während dieser die offenen und prächtigen Hallen der Kaufleute liebt; von denen der erstere die Schutzzölle segnet, weil sie ihm allein die Möglichkeit seines Stückchen Brodes gewähren, während er ihre Wirkung undankbarer Weise vernichtet; von denen der letzte es liebt, offen und frei, gewöhnlich in Seemannstracht und Capitainstone seine Hülfe und Schätze zu bieten, wenn er auch den

---

gung. Wer sein Brod mit Zeitungsreferaten verdienen will, muß wenigstens nur über solche Sachen berichten, wovon er einen Begriff hat. Entstellungen widerlegt man nicht. Aber mit der Achtung der betreffenden Redactionen scheint es nur verträglich zu sein, sich bessere Referenten zu halten, die wenigstens dem Gedanken einer Vorlesung zu folgen im Stande sind. Die Allgem. Zeitung war übrigens von jenen drei Blättern das einzige, das zu dem Wirrwar, welchen der Referent über meine Vorlesung vorbrachte (was ich von dem Eingangszoll des Colonialzuckers sagte, bezog er auf den Rübenzucker, ohne eine Ahnung von den Schutzzöllen des Zuckers im Zollverein zu haben), doch eine verwunderte Anmerkung machte, da sie wahrscheinlich nicht recht begreifen mochte, wie solche Schlußfolgen ihres Referenten in eine wissenschaftliche Vorlesung kommen könnten. Die Herren Runkelrübenzuckerfabricationsinteressenten in Berlin scheinen aber auch kein gutes Gewissen zu haben — von wegen der Vertheuerungszölle des Zuckers überhaupt — denn sie meldeten sich in einigen Zeitungsannoncen, und vertheidigten sich, ohne daß von ihnen die Rede gewesen war.

schlummernden Jungen bisweilen derb bei den Schultern packt, ihm von seinem Taschengelde abzieht, ihn zusammenrüttelt, oder mit der Nase auf ein ausländisches Buch des Fortschrittes stößt, während der erstere als Packjude geschlichen kommt, mit dem Sacke auf dem Rücken, auch seine ausländischen Schätze bietet, aber im Kleinen, still und bescheiden, dem Jungen stets rathend, sich ja nicht um die Menschen da draußen zu kümmern, hübsch weiter zu schlafen, und süß zu träumen von dem glänzenden Schicksal, was seiner harre, dereinstmal nach langen Jahren sich auch mit Flotten auf dem Meere zu tummeln, die fernen Weltgegenden unter nationaler Flagge aufzusuchen, nur noch jetzt nicht — noch jetzt nicht — er müsse erst schwimmen lernen, ohne ins Wasser zu gehen, er müsse sich ja nicht über die Kräfte anstrengen, um nicht die Kräfte zu verlieren; er müsse erst noch Differentialzölle haben; überdem würde es undankbar sein, ihm dem alten armen Manne sein bischen Brod bei dem Erziehungswerke zu nehmen.

Das ehrenwerthe Pascherthum wurde im Anfange des 17. Jahrhunderts neugeboren, ist von den Douanenlinien großgezogen, hat mit dem Mercantilsysteme europäische Berühmtheit erlangt — es saß stets als Bedienter auf seinem Reisewagen hinten auf — das Continentalsystem war der Zeitraum seiner höchsten Blüthe, seines Mannesalters, die Decrete von Berlin und Mailand waren der Schild seiner Kämpfe; damals erinnerte es sich vergangener Tage der Flibustier, unternahm die kühnsten Seereisen, überstieg die Alpen in Schnee und Eis, errichtete seine Stationen von Helgoland bis Ruden, auf den Lootseninseln. Auf den Jachten des Nordens segelte es kühn umher, kreuzte wie ein Pirat an den Küsten Preußens entlang, schloß Verträge mit dem Kaufmann, und lieferte englische Waaren in englischen Schiffen, wohin man sie haben wollte. Es eröffnete durch den goldenen Esel die ehrenfestesten Douanen, und ruinirte, wo es nur konnte, seinen Zögling, den inländischen Producenten. Seit der Entstehung des Zollvereins soll es sich etwas aus der alten Position zurückgezogen haben; es hatte die Hoffnung aufgegeben, in Deutsch-

land so großartig zu wirken; den Kleinhandel treibt es nur noch von der Mecklenburgischen bis zur Belgischen Gränze, zum Großhandel erhebt es sich erst an der Russischen, Oesterreichischen und Französischen, auf den Stationen des Mittelmeeres, im Vaterlande Don Quixotes und auf den wilden Gewässern des Canal von Calais. Schlauheit und Kühnheit charakterisiren den Pascher; er findet seine Verbündeten stets im Volke, wenn Prohibitiv- und Schutzmaaßregeln die Einfuhr ausländischer Waaren beschränken; ganze Ortschaften in Frankreich an der Ost- und Nordgränze werden nur von Schmugglern und Zollbeamten bewohnt; jene sind beliebter als diese, jene bringen, diese nehmen. Wurden die Zollbeamten in Frankreich um die Mittel befragt, den Schmuggelhandel zu verhindern, so riethen sie nicht zur Herabsetzung der Zölle, dem einzig wirksamen Mittel, sondern zur Verschärfung der Bewachung. Die Regierung setzte seit Sully in den größern Strafen und Zöllen eine immer höhere Prämie für den Schmuggler aus. Es bestand und besteht (nach dem Bericht der Herren Villiers und Bowring bei Mac Culloch Handelslexikon Art. Schmuggelwesen) ein förmlicher Tarif für die Gefahr des Schmuggelns in Frankreich, und Personen von unbezweifelter Solidität contrahiren gegen gewisse, meistens sehr mäßige Prämien darüber, verbotene Artikel nach irgend einem Theile Frankreichs zu liefern. Da in größeren Städten Octrois oder andere Abgaben an den Thoren erhoben werden, und deshalb dort auch eine Inspection der Güter in der Regel stattfindet, so sind die Schmuggelkosten nach Paris und anderen volkreichen Orten ansehnlich größer als die für kleinere Städte. Gegen einen Aufschlag von 20 bis 30 pCt. auf den wahren Werth werden jedoch fast alle fremde Waaren nach Paris spedirt.

Ebenso ist es in England, das doch den Vortheil einer vollkommenen Seegränze, fortlaufender Küstenwachen und schwieriger Landung voraus hat. Die Prämie für das Einschmuggeln verbotener oder geschützter Waaren nach England wechselt von 15 bis 40 pCt. ihres Werthes. Der

Schmuggler ist ein ehrlicher Mann gegen seine Kunden; er gewährt sogar eine Assecuranz, (wie auch an der Litthauischen Grenze beim Handel nach Rußland) er selbst oder seine Agenten erscheinen in der Regel auf der Börse; auch unterlassen sie es nicht, zur Sicherheit des Mandanten bei einem Banquier den Werth der ihnen anvertrauten Güter zu hinterlegen, worüber dieser einen Wechsel ausstellt. Ist der Schmuggelhandel einmal begonnen, so ist auch der ehrlichste Kaufmann bis zu den Gegenden, wohin noch die so eingeführten Waaren wohlfeiler als die inländischen wegen der Transportkosten geführt werden können, gezwungen, von den gepaschten Waaren zu nehmen. Er würde sonst von seinen Concurrenten, die mit geschmuggelten wohlfeilen Waaren handeln, vom Markte verdrängt werden. So wird der Schleichhandel eine durch die Schutzzölle, je höher je mehr geschützte Production und tritt in die Reihe der nationalen Gewerbe ein. Es bilden sich dann Mittelpreise zwischen dem Preise der Waaren gleicher Art, die den Zoll bezahlen und denen, die ihn nicht bezahlen. Wenn auch aller Bedarf durch den Schmuggel nicht gedeckt werden kann, so muß der Kaufmann doch neben den verzollten Waaren geschmuggelte beziehen, um die Mittelpreise halten zu können. An der Oesterreichischen Grenze, im Salzburgischen bezieht man so die Pfälzischen und Rheinweine, wie bei uns an gewissen Grenzen den Taback, die Französischen Weine, den Zucker und die Colonialwaaren. — Auf welche industrielle Erfindungen die Schmuggler verfallen, ist bekannt genug; an den englischen Küsten treiben sie ihr Geschäft oft in Booten und Schiffen, die geflaggt und ausgerüstet sind, als wären es Dienstschiffe Ihrer Majestät; an den Grenzen Frankreichs gegen Belgien sind ganze Koppeln von Hunden für das Schmuggelwesen dressirt; in Belgien mit den Waaren beladen und an die Gränze geführt, nachdem man sie viele Stunden hat hungern lassen, suchen sie nach einigen Stockschlägen so schnell als

möglich in ganzen Schaaren in ihre Heimath zur Wohnung ihrer französischen Herren zu gelangen; werden auch einige dieser Hunde, die querfeldein laufen, von den Douaniers getödtet oder gefangen, so schadet der Verlust der Waaren wenig dem Schmuggler; er ist in der Association der andern, und was verloren geht, ersetzt die Gesammtbürgschaft. Es soll sich nie einer dieser Hunde am Zollhause zur Bezahlung gemeldet haben. — An der Schweizer Gränze wurde eine eigene Art Westen (gilet de montres) erfunden, die als Futter 120 bis 150 Stück Uhren aufnehmen können. Man berechnete, daß englischer Spitzengrund (bobbinet), obgleich prohibirt, jährlich zu einem Betrage von 10 Mill. Frs. eingeführt wurde; überall konnte man die prohibirten Baumwollentwiste und Manufacturen treffen. Die Prohibition und der Schutzzoll gegen die Schweizer Uhren hatte weder in Frankreich noch in England Erfolg; nicht eine einzige Uhr wurde deshalb im Lande mehr verfertigt; die Versicherungen wechselten in Frankreich auf Schweizeruhren zwischen 5 und 10 pCt.; die Producenten hatten nicht den geringsten Vortheil vom Schutz; einer der bedeutendsten englischen Uhrmacher schrieb selbst ein sehr gutes Schriftchen gegen den Schutz, und erklärte, daß zwar die englischen Chronometer ihren Werth stets behalten, aber die Schweizer Uhren nie verdrängen würden[1]). Eine der hübschesten Geschichten passirte alljährlich der englischen Seidenmanufactur. So lange sie durch Schutz und Verbot hinreichend gesichert war, vor dem J. 1826, mußte die Ostindische Compagnie jährlich ca. 1 Mill. Stück Bandanoestücher zu 4 Sh. an das Ausland versteigern; sie gingen direct nach Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Ostende, um von da aus zu 8 Sh. pro Stück nach England wieder eingeschmuggelt zu werden. Sir Robert Peel führte schon im Jahre 1842 in einer merkwürdigen Rede vom 10. Mai aus, daß für alle gesuchten Manufacturwaaren leicht frachtbarer Art

---

[1]) Vergl. Ueber die Einrichtung und Behandlung von Chronometern, Pendel- und Federuhren v. E. Dent, aus dem Engl. übersetzt. Wien 1843.

hohe Schutzzölle nichts gegen die Concurrenz des Schleichhandels vermöchten, daß aus Nordfrankreich stückweise Blonden für 9 pCt., Schleier aus Blonden für 8 bis 8½, seidene Handschuhe für 11 bis 12, lederne für 12 bis 13 pCt. Gewinn für den Schmuggler nach England geschwärzt würden. „Ich glaube, fügte er bei, es kommt kaum ein Boot von Calais herüber und ein Schiff an die brittische Küste, in welchem nicht in einiger Ausdehnung der Schleichhandel mit verschiedenen Waaren getrieben wird.“ — In den englischen Zolllisten stehen 1827 bis 38 für 1,800,000 Pfd. Strl. verzollte französische Seidenwaaren; nach den französischen wurden dahin ausgeführt für 3,598,000 Pfd., also 48 pCt. heimlich.[1])

---

[1]) Es ist wohl etwas Wahres daran, wenn R. v. Mohl Thl. II. S. 375 seiner Polizeiwissenschaft das Hervorrufen des Schleichhandels auf die oft „ungeheuren finanziellen“ Zölle wirft, aber irrig ist es in der ausgesprochenen Allgemeinheit, wenn er glaubt, daß die mäßigen Schutzzölle ihn nicht so hervorriefen. Es kommt vielmehr immer darauf an, ob das Inland die beschützte Industrie rasch und zu günstigen Resultaten emporbringen kann, oder nicht. Wer in Seestädten lange gelebt hat, weiß, wie auch ein mäßiger Schutzzoll sehr verschieden für solche Gegenden wirkt, wo das beschützte Gewerbe nicht betrieben werden kann. Uebrigens ist die Frage die, wie wirkt der Schleichhandel gegen Schutzzölle, und der gegen Finanzzölle? Gegen erstere unterdrückt er die inländische Production, und führt das allgemeine Vorurtheil bei der Bevölkerung ein, die ausländischen Waaren seien absolut besser, was bei freiem Handel nicht der Fall ist; da prüft ein Jeder und nimmt das Bessere und Wohlfeilere. Unsere alten Schutzzollsysteme haben das Meiste dazu beigetragen, daß die Consumenten überhaupt schon in dem Namen einer englischen oder französischen Waare eine Garantie für ihre Güte sahen. Man gehe auf dritte ausländische Märkte z. B. des Nordens oder Spaniens, und man wird überrascht sein, wie in denselben Artikeln unsere deutschen Waaren das alte Vorurtheil dort zu nichte gemacht haben, das wir im Vaterlande noch immer finden. — Wenn aber weiter von Mohl S. 375 dem freien Handel im Gegensatze zu der Entsittlichung, die der Schleichhandel herbeiführt, vorgeworfen werden soll, er führe durch Vernichtung der Gewerbe Elend und Verbrechen herbei, so ist hierauf zu erwiedern, daß solche Gewerbe gar nicht in dem Grade bei freiem Handel entstehen, die er vernichten könne, sondern daß dies eben nur beim Schutzzollsysteme in großer Ausdehnung denkbar ist; ein sehr wichtiger Grund, die natürliche Basis der Wirthschaft nicht zu verlassen.

Genug, die Wirkung des Schleichhandels ist die der Entsittlichung ganzer Grenzbevölkerungen; die Gewöhnung an die Verachtung des Gesetzes, die Verbinduug redlicher Menschen mit ungesetzlich Handelnden, die Ansicht, daß Recht und Gesetz zwei himmelweitverschiedene Dinge seien, bisweilen sogar Excesse, Mord und Todschlag als Mittel gegen die Steuerbeamten — und doch nur Vernichtung oder Beschränkung der inländischen Production; vorzüglich dadurch, daß der Schleichhändler, wie das System der Schutzzölle die Meinung unterhält, die ausländische Waare sei absolut der inländischen vorzuziehen, selbst bei höheren Bezugskosten vorzuziehen, denn weshalb bedürfe es sonst des Schutzzolls? Das allgemeine Vorurtheil für englische und französische Waaren, das wir noch größtentheils in Deutschland finden, entsprang aus den älteren Prohibitiv- und Schutzmaaßregeln bei uns für die inländische Industrie; hätten wir der deutschen Kraft der Gewerbe von jeher vertraut, es wäre längst verschwunden. Es fand aber dieses Vorurtheil nicht statt in Deutschland selbst gegen diejenigen deutschen Producte, die unter der Wirkung des freien Handels erzeugt wurden; es fand nicht statt gegen die Freihandelserzeugnisse Sachsens, Nürnbergs, Westphalens und unserer Reichsstädte besonders am Rhein, es fand nicht statt in neuerer Zeit gegen den Hamburger Zucker und die Bremer und Hamburger Tabacksfabrikate. Es findet nicht statt im ganzen Norden, in Copenhagen, wo man vorzüglich auf der Börse fast nichts wie deutsche, wenig englische Waaren mittlerer Preise sieht, es findet nicht statt in Norwegen, wo sich deutsche Waaren von Bergen bis zum Nordcap mit deutscher Sprache verbreiten, es findet nicht statt in Spanien, wo die Deutschen mit den Engländern in mehreren Waaren, Baumwollen, Leinen

---

Nur der plötzliche Uebergang vom Prohibitivsystem zum Freihandel kann jene Uebel herbeiführen; diesen Sprung hat aber noch kein Nationalökonom der Gegenwart angerathen.

und Glas concurriren, es findet nicht statt in Mittel- und Nordamerika, wo man nur auf die Preise und die Güte der Waaren sieht.

VIII. Wirkung der Erwerbs- und Handelsfreiheit.

Der freie Handel oder die freie Concurrenz des Auslandes auf dem inländischen Markte wirkt aber ebenfalls als Erziehungsmittel für die Production. Er wirkt so, daß der junge Producent keine falsche Wahl des Berufs trifft, er wirkt so, daß er ihn an der Hand der Natur kräftig erzieht, ihn nicht verwöhnt, ihn seine Kräfte zu ermessen lehrt, was bei allen öconomischen und gewerblichen Productionen Eine Hauptsache und das Schwierigste ist. Es wird in den Gewerben viel mehr von Seiten der öconomischen Berechnung als von der technischen Seite der Geschicklichkeit und der Ausbildung gefehlt. Wären unsere Gewerbetreibenden im Stande, mit derselben Leichtigkeit, wie sie ihre Meisterstücke machen, wie sie die künstlerischen und vollkommneren Arbeiten anfertigen, auch zu überschlagen, wie sich die Kosten und der Umfang ihrer Production zu dem Absatze ihrer Waaren verhalten müssen, um überhaupt mit Glück produciren zu können, würden sie ihre technischen Arbeiten im Verhältniß zu der Absatzmöglichkeit einrichten, danach die Production beschränken und ausdehnen, ob nämlich Ersatz der verwendeten Güter, und welcher Ersatz jedesmal, herauskomme, wir würden nicht so viele verfehlte Unternehmungen und das Unglück so vieler technischen Genies, die man öconomisch Schwindelköpfe nennt, zu beklagen haben; wir würden sie nicht zu beklagen haben in der Landwirthschaft, wo so Viele aus bloß technischer Vorliebe den Uebergang in die Schlagwirthschaft und den Fruchtwechsel ohne Rücksicht auf die natürlichen Verhältnisse des Bodens und die Entfer-

nung des Marktes versucht haben; nicht in den Gewerben, wo sehr allgemein die Meinung angetroffen wird, die technische Geschicklichkeit allein müsse über den höheren Lohn und den höheren Gewinn entscheiden, während man auf die höheren Kosten und den natürlich geringeren Absatz der höheren Arbeitsleistungen, oder der also erzeugten Producte keine Rücksicht nehmen, die Arbeit danach nicht ändern will — wie z. B. in der Leinenmanufactur.

Diese Berechnung aber lehrt allein der freie Handel; er ist ein ganz anderes Erziehungsmittel als die Schutzzölle, welche bei jedem Umschwunge der Industrie den Producenten selbst in die Verlegenheit führen, sich auf außerordentliche Hülfsmittel verlassen zu müssen, um das Versäumte nachzuholen. Da soll denn die Polizei helfen, wie man gewöhnlich sagt — der Staat, das nationale System — der höhere Schutz.

Die freie Concurrenz, also auch die des Auslandes, treibt nothwendig den inländischen Industriellen an, sich aller Verbesserungen in seinem Gewerbe zu bemächtigen, alle Aenderungen des Marktes zu beachten; überhaupt dieselbe Energie und Thätigkeit wie jener zu entwickeln, d. h. nicht nur die technische Geschicklichkeit sich zu verschaffen, die technischen Hülfsmittel, Maschinen u. s. w., sondern namentlich auch dieselben Kostenersparungen und Absatzwege zu berücksichtigen, danach seine Production zu erweitern oder einzuschränken, überhaupt das Bedürfniß des Publicums nach seinen Arbeiten und Producten zu Rathe zu ziehen. Er hat wenigstens im Inlande stets die geringen Transportkosten seiner Waaren vor dem Ausländer voraus.

Alle diese Vortheile für den wahren und wünschenswerthen Aufschwung, wie für die nothwendige Beschränkung und den Uebergang der Productionsarten entbehrt man bei einem Systeme von Schutzzöllen.

Wie es mit der gepriesenen Wirkung der Concurrenz des Inlandes allein als Erziehungsmittel für die Industrie aussieht, erfährt man am besten aus der Geschichte geschützter

und nicht geschützter Industriezweige in Frankreich, England und Deutschland.

Schon unser besonnene und viel erfahrene Rau hat (in seiner Schrift über Fr. List's nationales System der politischen Oekonomie, Heidelberg 1843, S. 67 ff.) auf den Hauptgrund aufmerksam gemacht, weshalb man nicht von der inländischen Concurrenz allein die Wirkung erwarten dürfe, welche ihr die Schutzzöllner zuschreiben, daß sie nämlich die Fabrikanten antreiben werde, durch wohlfeile Preise und besondere Güte den Absatz zu sichern und die ausländische Waare zu erreichen. So lange nämlich die unter dem Schutze erzeugten Producte den inneren Bedarf nicht übersteigen, ist ja jener Antrieb zur Verbesserung der Production nicht vorhanden, und „wenn eine Art von Unternehmungen in einem Lande mit großen technischen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so hütet man sich von selbst zu viele Capitale auf sie zu verwenden, weil man wenig Wahrscheinlichkeit hat, bald das Mitwerben anderer Völker außerhalb Landes bestehen zu können. Der Erzeuger steht sich besser, wenn er mit mäßigem Capitalaufwande Waaren zu Stande bringt, die er ungeachtet ihrer minder guten Beschaffenheit fast ebenso hoch verkauft, als die ausländischen zollpflichtigen zu stehen kommen. Nicht bloß die Preise darf man hierbei beachten, wenn man die Folgen neu angelegter Zölle erforschen will, denn es ist den Verkäufern wohlbekannt, daß die Käufer in der Regel sehr abgeneigt sind, mehr als bisher zu bezahlen. Ist es also irgend zu machen, so behält man die bisherigen Preise bei, und schiebt schlechtere weniger dauerhafte inländische Waare an die Stelle der bessern; der hieraus entstehende Schaden für die Consumenten kann ebenso groß sein" als die Preissteigerung, die noch außerdem eintreten kann. Den Beweis liefern die unter dem Zollschutz entstandenen russischen Waaren, die bei viel schlechterer Qualität 2 bis 3mal so theuer sind, als die deutschen und englischen. Warum bezieht der Kleidermacher und Kleiderhändler in Finnland auf allen möglichen Wegen noch immer deutsche Tuche und deutsche fertige Kleider, obwohl es Ruß-

land schon längst gelungen ist, durch Zollmaaßregeln unsere Tuchmacher und Wollenarbeiter von der polnischen und preußischen Grenze wegzutreiben. Deutsche Seidenarbeiter vom Rheine, die lange in Rußland gearbeitet hatten, haben mir erzählt, daß nicht sie den Gewinn von dem höheren Preise der russischen Zeuge hatten, sondern daß diese vielmehr in schlechterer Qualität geliefert wurden, damit bei niedrigem Arbeitslohne und hohem Marktpreise der Unternehmer einen hohen Gewinn beziehen könne. Die Production selbst sei nicht fortgeschritten, und sie hätten als Arbeiter mehr verlernt, als zugelernt; deshalb das Land wieder verlassen. —

„Die eifrigen Vertheidiger des Schutzsystems gehen immer von der Annahme aus, der Schutz müsse in Kurzem das Gewerbe, vermöge des inneren Mitwerbens auf eine solche Höhe bringen, daß die Erzeugnisse an Güte und Wohlfeilheit denen des Auslandes gleich kommen.“ — Dieses kann aber und wird in den meisten Fällen nicht geschehen. Vor der Enquête commercial in Frankreich im Jahre 1840 erklärte ein Fabrikherr: „Ich bin geschützt, weshalb sollte ich mich um das bekümmern, was in den englischen Werkstätten geschieht?“ — Ein Porzellanfabrikant wurde vor derselben Untersuchungscommission gefragt, weshalb die französischen Erdgeschirre so weit hinter den englischen zurückblieben, er sagte: „Unsere Fabriken sind darin um fünfzig Jahre zurück, aber ich glaube es sind nicht mehr als 10 Jahre nöthig, damit sie die Oberhand gewinnen. Die Fabrikanten von Irdgeschirr müssen angefeuert werden, einige Anstrengungen zu machen. — Bei derselben Untersuchung fand sich der Grund, weshalb die französischen Glaswaaren theurer und schlechter als die englischen und deutschen seien. Vier große Fabrikanten waren seit 1834 in Verbindung getreten und hatten den Absatz in Frankreich unter sich vertheilt.

So sieht es mit der gepriesenen Concurrenz des Inlandes allein aus; sie wird ein wahrhaftes Ruhekissen des Producenten auf dem Rücken des Consumenten, wenn die geschützte

Industrie nicht einmal im Stande ist, dem Bedarfe des Inlandes zu genügen; wie z. B. dieser Fall stattfindet bei der französischen und deutschen Eisenproduction. Das Interesse Einer Classe von Producenten wirkt immer zusammen, es findet eine stillschweigende oder abgekartete Uebereinkunft statt; oder die Producenten haben dadurch einen sichern Gewinn, daß der Ausländer dieselben Waaren nicht wohlfeiler liefern darf, und daß sie daher auf keine Kostenersparniß oder Verbesserung der Waaren denken.

Interessant ist es, geschichtlich in Ein und demselben Lande den Fortschritt der nicht geschützten und der geschützten Gewerbe mit einander zu vergleichen, um die Wirkung der Concurrenz, sowohl der inländischen als der ausländischen, und die Wirkung des Schutzes, des höheren und des mäßigen an ihnen zu verfolgen. — In England ist die Wollenweberei, die eigentliche Tuchweberei, von alten Zeiten her geschützt gewesen; schon von Eduard III wurden flandrische Tuchweber herbeigerufen und das Tragen der ausländischen Tücher 1261 verboten. Mit dem Einfuhrverbot ausländischer Waaren also fing man an. Im Jahre 1608 fügte Jacob I das Verbot hinzu, ungefärbte Tücher auszuführen, d. h. im Sinne des Mercantilsystems, ein Ausfuhrverbot von Halbfabricaten sollte die Fabrikanten zwingen, die Waaren, die man ganz im Lande verfertigen könne, nicht den Ausländer weiter bearbeiten zu lassen. Trotz dem, daß dann in den Religionskriegen die durch Alba vertriebenen Flamländer und die aus Frankreich vertriebenen Huguenotten, also die technisch geschicktesten Arbeiter sich nach England wandten, kam es doch dahin, daß man über den Verfall der Wollengewerke klagte. Die Regierung ließ sich verleiten, die ehemals wichtigste Ausfuhr Englands, die Ausfuhr der rohen Wolle zu verbieten[1]), um den Fabrikanten die Stoffe wohlfeiler zu liefern; aber die Ueberlegenheit der

[1]) Das Verbot der Ausfuhr ist sehr alt, aber lange nicht beachtet worden, erst 1660 wurde es wirksam durchgesetzt.

Niederlande und selbst Frankreichs dauerte fort, bis Huskisson die Prohibitivzölle aufhob und eine Minderung des Eingangszolls bis auf 20 und 15 pCt. vom Werthe durchsetzte. Leeds ist vorzüglich seit jener Zeit die Stadt der Wollenmanufacturen im Großen geblieben, und England hat jetzt (seit 1825) die bedeutendsten Ausfuhren in diesen Artikeln von allen Ländern der Welt [1]).

Dagegen hob sich die Baumwollenmanufactur Englands selbst trotz aller Hindernisse, die ihr im Wege standen, rasch durch Energie und Wetteifer der inländischen und ausländischen Producenten zu einer Production für den ganzen Weltmarkt.

Die Wollenmanufactur hatte voraus vortreffliche wohlfeile Rohstoffe im Lande, gute Wolle, wohlfeile und nahe Einfuhr der besten ausländischen, der spanischen und deutschen; alte technische Geschicklichkeit der Arbeiter, Einfuhr-

---

[1]) Vergl. Müller, statist. Jahrbuch für 1846 S. 101: Die Ausfuhr der drei Königreiche an Wollengarn belief sich 1840 auf 450,295 Pf. St., 1841 auf 489,344, 1842 auf 573,521, 1843 auf 697,354, 1844 auf 944,515 Pf. St. Dagegen betrug der Werth der ausgeführten wollenen Waaren in demselben Zeitraum resp. 5,327,853; 5,787,544; 5,199,243; 6,784,432; 8,496,216 Pf St. Die betreffende Ausfuhr der vier Häfen, London, Liverpool, Bristol und Hull stellte sich in der Zeit vom 16. Dec. 1843 bis zum 15. Dec. 1844 und in der entsprechenden Zeit von 1844 bis 1845 folgendermaßen:

	1844		1845	
Wollenwaaren mit Baumwolle melirt	1,127,184	Pf. St.	1,104,568	Pf. St.
Wollenwaaren	1,132,628	—	1,196,213	—
Kammwollenwaaren	4,839,677	—	4,236,616	—
Kammwollgarn	8,021,238	—	7,776,211	—

Die Zahl der in den vereinigten Königreichen bei diesem Industriezweige jetzt unmittelbar beschäftigten Personen wird auf circa 334 bis 335,000 berechnet, welche ungefähr 46 bis 47 Mill. Thlr. Arbeitslohn beziehen, was einen Jahreslohn von etwa 140 Thlrn. auf den Arbeiter beträgt. Nach einer andern Angabe von Mac Culloch sollen jedoch 400,000 Arbeiter zu einem Jahreslohn von höchstens 26 L. St. in diesen Manufacturen beschäftigt sein.

verbote und Schutzzölle, Ausfuhrverbote von Halbfabricaten und inländischen Rohstoffen.

Die Baumwollenmanufactur hatte gegen sich: Belastung des Rohstoffes durch einen Eingangszoll, der erst in der neuesten Zeit aufgehoben ist; die Leinenindustrie des Auslandes und Inlandes, deren Erzeugnisse sie erst zum Theil verdrängen mußte; die technische Geschicklichkeit der indischen Arbeiter; vor 80 Jahren kannte man nur indische Baumwollenwaaren in Europa (Frankreich soll am frühesten angefangen haben, mit ihnen zu concurriren); sie hatte gegen sich namentlich den vier- bis fünfmal niedrigeren Arbeitslohn der indischen Arbeiter; die freie Concurrenz der ostindischen Baumwollenwaaren im Inlande, die erwachende Concurrenz des Auslandes auf allen fremden Märkten.

Und dennoch sind alle neuen Erfindungen, die für beide Manufacturen von großer Bedeutung sind, von Baumwollenspinnern und Webern auf dem Felde dieser Manufactur zuerst gemacht, die großen Kostenersparungen und technischen Verbesserungen dort zuerst eingeführt, während die Wollenmanufactur hinterdrein hinkte und sie nur auf sich übertrug.

Was war der Erfolg der nicht geschützten Industrie? Sie beschäftigt wenigstens 800,000 Arbeiter, die von den 40 Mill. Pfd. Strl., welche England in Baumwollenwaaren gegenwärtig erzeugt, etwa 18 bis 20 Mill. Pfd. Strl. Arbeitslohn beziehen [1]).

Eine ähnliche Vergleichung für die Wirkung der ausländischen Concurrenz läßt sich anstellen mit der englischen Seidenweberei. Als im J. 1826 die Ermäßigung des Eingangszolles auf ausländische Seidenwaaren eintrat, erklärten mehrere der englischen Seidenweber, die inländische Fabrication müsse zu Grunde gehen. Ganz entgegengesetzt war der Erfolg der Zoll-Ermäßigung. Die Concurrenz der Franzosen,

---

[1]) Der Werth der Fabrikate wird 1845 sogar auf 68 Mill. Pfd. St. berechnet, wovon fast die Hälfte ins Ausland geht, so viel als alle übrigen englischen Ausfuhren zusammen betragen.

Schweizer und Deutschen wirkte vortrefflich; nicht nur die Ausfuhr der englischen Seidenwaaren, sondern namentlich die Einfuhr der Rohseide, der beste Beweis für die steigende Industrie des Inlandes, stieg alsbald auf das doppelte. Wenn aber in einer Industrie, so läßt sich in dieser die Wirkung der ausländischen Concurrenz auf die Einführung von Verbesserungen und Kostenersparnissen der neueren Zeit nachweisen[1]), und mit den merkwürdigsten Resultaten belegen.

Die englische Seidenindustrie kränkelte fast so lange als sie übermäßig geschützt war. Die Londoner Seidenspinner vereinigten sich 1562 zu einer Genossenschaft, welche 1692 Corporationsrechte erhielt. Schon 1666 sollen 40,000 Personen in der Seidenindustrie beschäftigt gewesen sein, wozu dann die vertriebenen Huguenotten aus Frankreich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes (1685) kamen, welche den vielbekannten Manufacturort Spitalfields bei London neu belebten. Schon Jacob I, Carl I, Cromwell und Carl II hatten nach einander die Einfuhr fremder, namentlich französischer Seidenwaaren verboten, aber nach den Registern des Zollhauses wurden doch von 1685 bis 1692 jährlich für 6- bis 700,000 Pfd. Strl. fremde Seidenwaaren eingeführt. Die französischen Seidenarbeiter wußten nun 1697 durch eine eigene Parlamentsacte die Einfuhrverbote[2]) aller fremden Seidenwaaren, 1701 selbst der ostindischen und chinesischen durchzusetzen und wirksam zu machen. Als 1719 Lomlee die Spinnmaschine von Piemont, eine in England unbekannte Erfindung eingeführt hatte, glaubte man auch die Einfuhr des Halbfabrikats durch einen drückenden Eingangszoll auf die Organsin- und Kettseide erschweren zu müssen, damit aller Arbeitslohn und alles Capital hübsch im Lande erworben

---

[1]) S. Mac Culloch, H. L. Seide und Kleinschrods Commercegesetzgebung Großbritanniens. S. 224 ff.

[2]) Echt mercantilistisch ist das Motiv dieser Prohibitionsacte, daß die Fabrikation dieser Waaren in England bereits einen höheren Grad von Vollkommenheit, als im Auslande erreicht habe.

werde. Der Grundsatz wurde über 100 Jahre lang beibehalten. — Trotzdem finden wir nun fortlaufende Klagen, selbst Unruhen und Aufstände der Seidenweber, welche 1773 die höchst merkwürdige Acte — eine echte Consequenz des Mercantilsystems — erlangten, welche Spitalfieldsacte die Seidenweber von Middlesex berechtigte, für ihre Arbeit einen festen Preis zu verlangen, der durch die Obrigkeit bestimmt werden sollte; Meister und Arbeiter sollten verpflichtet und berechtigt sein, nicht mehr und nicht weniger zu nehmen als den Taxpreis, und die Manufacturherrn wurden schweren Strafen unterworfen, wenn sie außerhalb ihres Bezirks arbeiten ließen. So wollte man den Arbeitslohn und den Preis der Waaren sichern. Das Statut blieb bis 1824 bestehen. Auch hatte das Parlament nach alter Weisheit angeordnet, daß jeder Manufacturbesitzer nach der Einführung neuer Maschinen für deren Producte ebensoviel zahlen sollte, als wären sie durch Handarbeiter hervorgebracht!

Was war nun die Folge des hohen Schutzes und dieser staatswirthschaftlichen Sorge der Regierung für die Arbeiter? Schleichhandel im erhöhten Maaße, Stillstand der Stühle, Verarmung und Brodlosigkeit der Arbeiter, zeitweise Herabdrückung der Waarenpreise im Lande, da man sie wegen der hohen Productionskosten im Auslande nicht absetzen konnte, vollkommener Stillstand in Bezug auf die technischen und öconomischen Fortschritte des Auslandes. England, dasselbe England, welches in den Erfindungen bei nicht geschützten Industriezweigen alle Länder der Welt übertraf, mußte diese erst später nach der Aufhebung des Verbots von fremden Ländern in der Seidenmanufactur entlehnen.

Französische Schriftsteller schlagen die Durchschnittsausuhr französischer Seidenwaaren nach England seit 1688 bis 1741, d. h. während das Einfuhrverbot mehrmals eingeschärft fwar, auf ungefähr $12\frac{1}{2}$ Mill. Fr. jährlich an. Die Maaßregeln dagegen von 1763 halfen nichts; 1766 referirte die Untersuchungscommission des Geheimraths, daß 7,072 Seidenwebstühle im Lande unbeschäftigt ständen. Da es verboten

war, zu erniedrigten Preisen und zu geringerem Lohne zu arbeiten, so wurden eine Menge Arbeiter entlassen, sobald ungünstige Verhältnisse im Lande den Absatz schmälerten, der Arbeitslohn konnte nicht zeitweise herabgesetzt, zeitweise erhöht werden; 1793 standen 4000 Seidenwirkerstühle allein in Spitalfield still. „Trat der Umstand ein, daß durch falsche Berechnungen der englischen Manufacturherrn oder durch den Wechsel der Moden die Seidenwaaren-Vorräthe überhäuft waren, so gab es wegen der höheren Productionskosten kein Mittel, sich derselben nach auswärts mit Nutzen zu entschlagen, und die Noth nahm aufs Aeußerste zu." So blieb es bis zum Jahre 1826. Weder diejenigen einzelnen Zweige der Seidenindustrie hatten sich vorzüglich ausgebildet, die in England mit Nutzen betrieben werden konnten, noch waren die längst bekannten Maschinen Basels, Frankreichs und Deutschlands überhaupt eingeführt worden. Noch 1826 konnte daher ein Parlamentsmitglied (Ellice) mit voller Wahrheit sagen, die 7,500 Bandwebestühle seien von der allerungeschicktesten Bauart, mittelst des verbesserten französischen Seidenwirkerstuhles könne fünfmal mehr Waare gefertigt werden, als in England auf dem gewöhnlichen Stuhle. Auch könne man nachweisen, daß in Deutschland eine dergestalt verbesserte Seidenwirkerei bestehe, daß in derselben gegebenen Zeit ein Mann dort 48 mal mehr Sammet zu verfertigen vermöge, als der englische Wirker auf seiner Maschine.

Erst nach harten Kämpfen gegen die Seidenweber trat die Aenderung mit dem 5ten Juli 1826 ein; Huskisson hatte es 1824 durchgesetzt, daß von da ab den fremden Waaren der Eingang gegen einen Zoll von 30 pCt. v. W. gestattet wurde. Obgleich dies nun immer noch ein hoher Zoll zu nennen ist, so war es doch bei ihm möglich, besonders die Einfuhr der fremden leichteren und geschmackvolleren Waaren zu vermehren und in Concurrenz treten zu lassen. „Nach der Meinung derer, welche in dem Seidenhandel die umfassendsten Erfahrungen besitzen, sollte der Zoll auf fremde Seidenwaaren sobald als möglich von 30 auf 20 pCt. und dann jedes Jahr

nur um 1 pCt. bis auf 12 pCt. herabgebracht werden, wo er dann als Finanzzoll bleiben könne."

Der Erfolg jener Maaßregel war, daß in den fünf Jahren von 1826 bis 1831 schon die englische Seidenindustrie reißendere Fortschritte machte, als in dem ganzen vorhergehenden Jahrhunderte. Fast sämmtliche auf dem Festlande längst bekannten Maschinen wurden in England eingeführt, viele derselben wesentlich verbessert; wo es den Lohnwebern an Capital fehlte, schafften sie zum Gebrauche derselben die Unternehmer und Kaufleute an. Die Zahl der Seidenzwirnmühlen stieg von 175 auf 266, die der Spindeln von 780,000 auf 1,180000; in Spitalfield zählte man 17000 Webstühle, obschon die fremde Einfuhr an Seidenwaaren im ersten Jahr der Eröffnung auf 50 pCt. gestiegen war. In Coventry, woselbst vor der Einfuhrerlaubniß von Seidenbändern nur fünf Jaquardstühle sich befanden, war ihre Anzahl am Ende des Jahres 1826 (d. h. sogleich) bereits auf 219 und bis zum Jahre 1832 sogar auf 700 vermehrt worden.

Die Einfuhr der rohen und gezwirnten Seide stieg in 5 Jahren von 1824—28 um 70 pCt.; seit der Aufhebung des Verbots aber bis 1833 um 100 pCt. Der Verbrauch im Inlande stieg dermaßen, daß die ganze ausländische Einfuhr nur etwa 4 pCt. desselben in Anspruch nahm; die glatten, schweren Seidenzeuge von England übertrafen die französischen. Ein höchst merkwürdiges Resultat zeigte sich aber bald in der gestiegenen Ausfuhr, merkwürdig weil auch in Preußen sich derselbe Erfolg der Ermäßigung der Eingangszölle nachweisen läßt, während das Restrictionssystem Frankreichs eine Verminderung der Ausfuhr zu Wege brachte. Die Ausfuhr der französischen Seidenwaaren nahm ab, während die englische zunahm. Im Jahre 1823 wurden aus England für 140, 320 L. Str. seidene Waaren ausgeführt, im Jahre 1823 dagegen für 437880 L.; d. h. eine Zunahme von 300 pCt. Und nun der Zustand der englischen Seidenarbeiter! So lange der Lohn fixirt war, konnten freilich diejenigen von ihnen, welche wirklich beschäftigt werden konnten, keinen niederen Arbeitslohn

beziehen, aber die Zahl derselben war sehr gering; in einer öffentlichen Versammlung in Mansionhouse vom 16ten November 1816 wurde vom Secretär derselben nachgewiesen, daß ⅔ der Weber ohne Arbeit und ohne Lebensunterhalt seien, daß einige ihre Wohnungen aus Verzweiflung verlassen hätten, unvermögend, das Verhungern der Ihrigen mitanzusehen, und daß viele aus Mangel an Kleidung und Nahrung dahin schmachteten. Obgleich die Zahl der englischen Seidenarbeiter vor der Aufhebung des Restrictionssystems viel geringer war als einige Jahre nach derselben, so verbesserte sich doch ihre Lage augenscheinlich und wenn auch hier, wie nicht anders zu erwarten war, der Stücklohn sank, so ist doch der Gesammtbetrag des Lohnes, worauf es für die Erhaltung einer Arbeiterfamilie ankommt, gestiegen.

Solche Erfolge aber konnten wohl den besonnensten und größten Staatsmann unserer Zeit ermuthigen, in seinem neuen weltberühmten Tarif den Zoll von 30 pCt. auf 15 pCt. v. W. herabzusetzen; und dabei die denkwürdigen Worte von allgemeiner Bedeutung gegen die Protectionisten beizufügen: „Als Huskisson die Zölle auf Seidenwaaren vermindert, habe selbst Hr. Baring das Verderben dieses noch zarten Industriezweiges vorhergesagt. Und was sei die Folge gewesen? In den 10 Jahren vor 1823, der Prohibitionsperiode, seien durchschnittlich 19,400,000 Pfd. roher Seide eingeführt worden, in den folgenden 10 Jahren aber 39,680,000 Pfd., in den weiteren 10 Jahren sogar 52,000,000 Pfd.; in Folge der Zollminderung von 1842 aber seien im Jahre 1844 doch 64 Millionen Pfd. roher Seide eingegangen. Wer denn der rechte Philantrop gewesen, Huskisson oder seine Gegner? Wahrlich, er habe Spitalsfields unter dem Restrictivsystem in Hungersnoth verkümmern sehen, und jetzt blühe es in der frischen Luft des Mitbewerbes. Jetzt führe England selbst nach Frankreich mehr Seidenwaaren aus, als früher unter dem hohen Schutzzoll je nach allen Ländern!

Die alte Geschichte des Geschreis der Producenten wiederholt sich stets. Als 1842 Sir R. Peel seine vorläufigen

Tarifermäßigungen begann, schrieen die Viehpächter über den Ruin der altenglischen Viehzucht, über die zu erwartende Einfuhr von Millionen Stück Schlachtvieh aus Dänemark und Deutschland; die ganze Einfuhr von Hornvieh und Schlachtvieh 1843 und 1844 reichte jedoch kaum für das durchschnittliche Bedürfniß von 3000 Personen zu. Die Ermäßigung des Zolles von 63 shl. auf 23 shl. vom Ctr. Stearinlichter sollte diesen Zweig unausbleiblich zu Grunde richten, die ganze Einfuhr davon 1843 und 44 belief sich auf 10 und bez. 20 Ctr. u. s. w.

Wenden wir uns nach Deutschland, so haben wir hier den geschichtlichen Beweis, daß unsere alte Industrie gerade in denjenigen Gegenden, ja fast ausschließlich in denjenigen Gegenden aufkam, die wegen der Kleinheit ihrer Territorien an einen Schutzzoll gegen das Ausland gar nicht denken konnten. In ihnen, in den kleineren Ländern und in den Reichsstädten finden wir den blühendsten Gewerbefleiß, die stärkste Ausfuhr von Fabricaten, während die größeren Länder, die das Verbot- oder Schutzsystem annahmen, wie Preußen, gegen die eigne Concurrenz der deutschen Waaren, z. B. gegen die Sächsischen, nicht einmal bestehen konnten [1]).

Der alte Kunstfleiß von Nürnberg ist bis auf den heutigen Tag erhalten in Papier-, Gold-, Silber-, Messing- und Eisenwaaren, Drath, Holzwaaren und Bleifedern. Es herrscht dort dabei jene glückliche Verbindung von Handwerk und Fabrication, von technischem Geschick in getheilten selbstständigen Etablissements, die den kleineren Unternehmer auszeichnet, mit der kaufmännischen und fabrikmäßigen Ueber-

[1]) Sachsen ist noch immer der bedeutendste Fabrikstaat des Zollvereins, aber gerade die Entstehung seiner Industrie datirt aus den Zeiten vor seinem Anschluß. Es hatte auch damals einen Tarif für die indirekte Besteurung, aber einen so mäßigen, daß er als ein bloßer Finanztarif angesehen werden kann. So zahlten die Gewebe von Baumwolle 1 Thlr., die wollenen Gewebe 1 Thlr., die Tuche 2 Thlr., die Seidengewebe 4 Thlr., die Parfümerien, Moden-, Gold- und Bijouteriewaaren 2 Thlr. für den metr. Ctr.

schlagung des Weltmarktes im Großen. Man gehe nach Fürth und sehe, wie dort bei der Spiegelfabrication sich die Geschäfte theilen; wie in der burlesken Malerei der Rahmen dort der Geschmack des Orients, der Araber und Türken, neben der bunten Prachtliebe des schwarzen Sklaven in Amerika studirt wird; dort mitten in einer Landstadt lernt man kennen, was es heißt, das Gewerbe nach dem Absatze einzurichten und auf eigne Energie zu vertrauen. Die Tuchwebereien zu Köln, Aachen, Eupen, die ganze Fabrication Sachsens und Westphalens gedieh ohne Schutz, Schwabacher und Aachener Nähnadeln, Erlanger Handschuhe und Baumwollenstrümpfe waren lange berühmt vor dem Zollverein.

Und nun die Schweiz der neuesten Zeit, ein Land so ungünstig für den Absatz der Producte gelegen wie möglich, von Transport erschwerenden Bergen eingeschlossen, ohne Schifffahrt, ohne Colonieen, mit wenigstens nicht niedrigem Arbeitslohne und ohne hinreichenden Ackerbau, in den nothwendigsten Bedürfnissen, im Bezug des Getreides auf das Ausland angewiesen, hat gar keinen Schutzzoll. Der Fabricant ist hier ganz auf sich angewiesen, ihm ersetzte Niemand die Kosten der ersten mißlungenen Versuche. — Rings umgeben ist das Land von einer Mauer von Schutzzöllen in Italien, Deutschland und Frankreich, die Rohstoffe der wichtigsten Fabricationszweige müssen erst einen langen Landweg dahin nehmen! Und welche Concurrenz hatten gleich in der Nachbarschaft die Baumwollen- und Seidenfabriken im Elsaß und in Südfrankreich, die Strohflechtereien in Italien, die Papierfabriken von beiden Seiten in Deutschland und Frankreich, die Spitzenfabriken in Frankreich und Belgien, nebst den Uhrenfabriken im Schwarzwald, im alten Nürnberg, in Frankreich und England zu bestehen. Wie konnte die Schweiz eine Uhren machende Nation werden? Wie ging es zu, daß La Chaud de Fond allein gegen 130,000 Uhren jährlich versendet, Genf noch mehr? Wie hob sich die Bandwirkerei und die Papierfabrication von Basel, wie die Maschinenspinnereien am Zürcher See, in den

Thälern von Appenzell und Glarus? Ist dies nicht ein großes Beispiel von der Energie des menschlichen Geistes und von der Lehre der Freiheit, daß sie alle Hindernisse der Natur überwältige [1])? Und was führen die Schweizer als das höchste Lob dieser ihrer nationalen Industrie an? Sie sagen, daß sie es sind, welche die Handelskrisen am besten überstehen; sie sprechen die Hoffnung aus, daß, da sie eine alte an keinen künstlichen Schutz gewöhnte Industrie besitzen, diese, wo sie mit einer an Schutz gewöhnten zusammenstoße, diese letztere überwinden müsse. Sie erwarten mit Recht, daß sich die Einfuhren von schweizerischen Fabricaten in England, die schon vor den ermäßigten Tarifen der neuesten Zeit bedeutend waren, noch stark vermehren werden — (von Baslerbändern, wovon 1845 nach London für 30,000 L. St., von brodirten Stoffen aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell, wovon für 18,000 L. St. bei einem Zoll von 20 pCt., jetzt auf 10 pCt. herabgesetzt, Strohwaaren von Aargau bei gleichem Zolle eingeführt wurden). Schon ist es England, das namentlich rothe Indienne, einfache Baumwollenstoffe und bedruckte Stoffe von Schweizern kauft, um sie nach seinen Kolonieen auszuführen. Die Einfuhr von Uhren aber hat sich bereits fortlaufend bei dem alten Zoll von $10\frac{1}{2}$ pCt. gesteigert.

„Wenn die Schweiz, trotz ungünstiger geographischer Lage, als Europäisches Binnenland, trotz ihres wenig ergiebigen Bodens und ihrer verhältnißmäßig sehr starken Bevölkerung, zu einem der wohlhabendsten Länder Europas und zu einer

---

[1]) In dem Commissionsbericht über die schweizerischen Verkehrsverhältnisse zu Handen der Zürcherischen Industriegesellschaft von Chr. Beyel 1843 finden sich mehrere schätzenswerthe national-ökonomische Nachrichten in Bezug auf die Schweiz. — Im Canton Zürich werden nur $\frac{2}{5}$ der Bevölkerung vom Ertrage des Bodens ernährt; 77,000 Personen werden circa durch industrielle Thätigkeit beschäftigt, in der Baumwollenindustrie circa 27,000, in der Seidenindustrie 18,000, in den übrigen kleinen Industriezweigen 16 bis 20,000, in den Handwerken 12,000. Vergl. Beilage IV.

wirklichen industriellen Macht geworden ist, die in allen Welttheilen mit der Königinn der Meere concurrirt, — so hat sie dies zuverlässig hauptsächlich dem Umstande zu verdanken, daß sie dem System des freien Handels treu blieb, bei welchem nur lebenskräftige, gesunde Industrieen gedeihen können. — Deshalb hat die Schweizer Seidenindustrie, namentlich diejenige der Seidenbänder, der Uhrmacherei und Bijouteriewaarenfabrication, der Baumwollenindustrie, in so fern sie feine, namentlich brodirte Mousseline und bedruckte Baumwollenwaaren, gemischte Stoffe von Wolle und Baumwolle erzeugt, die Strohhutfabrication, die beim freien Handel allgemeine Concurrenz auf dem Weltmarkte nicht zu fürchten — sondern diese Zweige alle können zuverlässig mit Gewinn ferner gepflegt und ausgebildet werden, was um so vortheilhafter ist, als bei diesen Industriezweigen allen die Löhne höher stehen, als bei den bloßen Maschinenwaaren und als dabei Weiber und Kinder zweckmäßig und ohne Zugrunderichtung des Familienlebens beschäftigt werden können" [1]).

IX. Der Zollverein.

Dieselbe Lehre, daß die freiere Concurrenz die beste Erzieherin der Industrie im Großen und Ganzen sei, erweis't sich endlich als durchaus richtig an der Entstehung und Ausdehnung des deutschen Zollvereins; ja man muß es aussprechen, ohne die Anerkennung des Grundsatzes des freieren Handels, von dem nur einzelne Ausnahmen zu-

[1]) Vergl. v. Gonzenbach, über die englische Tarifreform und ihre muthmaßlichen Folgen für den schweizerischen Handel. Zürich 1846. S. 25. S. 35.

gegeben werden sollten, wäre ein deutscher Zollverein nie möglich gewesen, wird eine Ausdehnung desselben bis an die Grenzen des deutschen Meeres nie möglich sein. — Es sind die Interessen der Producenten selbst untereinander, die Interessen ganzer Länder und einzelner Gegenden zu mannigfaltig, zu verschieden, zu entgegengesetzt, als daß sich ohne jenes Princip der Handelsfreiheit auch mit dem Auslande als Grundlage eine Einigung auf die Dauer denken ließe. Da sind Staaten mit vorherrschender Landwirthschaft, die ihren größten Reichthum aus der Bodencultur beziehen, wie fast das ganze Alt-Baiern und die östlichen Provinzen Preußens, die einen sehr bedeutenden Ausfuhrhandel mit Getreide betreiben (England nahm Preußen allein etwa 62 pCt. seiner gesammten Getreideausfuhr in den Jahren 1840 bis 1843 ab, es gingen durchschnittlich fast 1 Million Quarter Getreide in jedem Jahre dahin); die massigen Stoffe der Erdarbeiten aber oder die durch ihre Hülfe vorzüglich erzeugt werden, sind die wichtigsten Frachtartikel der Schifffahrt der Ostseehäfen; die Schifffahrt, die der Zollverein besitzt, hängt aufs engste mit den Interessen der Bodencultur zusammen; beide wünschen freien Handel; da sind ganze Staaten und Provinzen, in welchen das Interesse der großen Gewerbe und der Fabrication überwiegt, wie Sachsen, einzelne Theile Badens, Würtembergs, auch des Bairischen Frankens und der Rheinpfalz, besonders der Rheinlande, Westphalens und Schlesiens. In einigen dieser Gegenden ist die Fabrication bereits so erstarkt, daß sie die Concurrenz des Auslandes nicht zu fürchten hat, in den meisten wünschen die Fabricanten eine höhere Besteuerung der Consumenten zu ihren Gunsten.

Daneben befinden sich deutsche Staaten außerhalb des Zollvereins mit niedrigen Tarifen oder gar keinen, wie Hannover und Mecklenburg, die Hansestädte, auf deren endlichen Anschluß Rücksicht genommen werden muß, wenn der Zollverein wirklich eine nationale Einigung werden soll. Aber diese Staaten verlangen freien Handel, die meisten unbedingt, sie wollen nur eine naturgemäße Industrie, höchstens Finanz-

zölle vom Eingange ausländischer Waaren, keine Schutzzölle. Was erklärten die Stände Mecklenburgs, die in ihrem Lande keine indirecte Besteuerung an den Gränzen, nur die Accise der Städte kennen, noch ganz kürzlich in Bezug auf die Reform des Steuer- und Zollwesens? Sie sagten, den Zolltarif anlangend, bei dessen Berathung der des hannöverschen Steuervereins zu Grunde gelegt wurde: „kein Schutzzoll und möglichst niedrige Tarifsätze." Man kam überein keinen Transitzoll auf den inländischen Land- und Wasserstraßen einzuführen [1]).

„Auch die Verhandlungen, welche in den jüngst verflossenen Jahren über den Anschluß Hannovers an den Zollverein geführt worden sind, geben darüber Zeugniß, daß die hohen Zölle von Kolonialwaaren keineswegs die einzige, noch selbst die wichtigste Ursache gewesen sind, weshalb dieser Anschluß bisher nicht zu Stande gekommen ist, und wenn es sich dann um den Anschluß der Hansestädte handelte, würden der Bedenken gewiß noch mehrere hervortreten, und insbesondere die Ermäßigung der hohen Schutzzölle mit wenigstens gleicher Lebhaftigkeit begehrt werden, als die Herabsetzung der Finanzzölle [2])".

Man lese nur die in den Hamburger Blättern von Zeit zu Zeit sich immer wiederholenden Aufsätze gegen den Anschluß Hamburgs an den Zollverein, so beziehen sich alle Ausstellungen fast ohne Ausnahme darauf, daß der Handel mit den bis jetzt im Zollvereine bestehenden Beschränkungen durch Schutzzölle nicht gedeihen könne. — Und trotz allen Uebertreibungen, deren sich diese Stimmen bedienen, muß man ihnen im Wesentlichen Recht geben, man kann sie nicht widerlegen, man

---

[1]) Nur die Abgabe von 2 Sch. für den Centner von allen auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn transitirenden Waaren wurde beibehalten.

[2]) Worte der Schrift: Der deutsche Zollverein während der Jahre 1834 bis 1845. Berlin 1846. S. 11., die dabei auf die preußischen Denkschriften: „Der Zollverein und dessen Verhandlungen mit Hannover. Berlin 1844." und „Bemerkungen auf Veranlassung der Königl. Hannöverschen Staatsschrift: der große Zollverein u. s. w. Berlin 1844." hinweis't.

kann den Hansestädten nur vorläufig ein Bündniß, höchstens ein Differentialzollsystem anbieten, das sie dann freilich zu Freihäfen des Zollvereins machen, oder ihnen die Vortheile zuwenden würde, welche sie sonst nur durch einen Anschluß an den Zollverein erlangen könnten.[1]) Sie würden alle Vortheile des Zollvereins haben, diese zum Nachtheile der Ostseehäfen ausbeuten können, ohne an den Lasten des Zollvereins gleichmäßig Theil zu nehmen.

Die Entstehung des Zollvereins giebt einen der schlagendsten Beweise, wie nur die Annäherung an die Handelsfreiheit die Möglichkeit gewährte, verschiedene Interessen zu vermitteln und auszugleichen, die Fabrication zur größeren Thätigkeit anzureizen, eine nationale gesunde Industrie zu schaffen, auch in denjenigen Gegenden zu schaffen, wo sie vorher nicht vorhanden war. Der Schluß möchte also gerechtfertigt sein, daß die Entfernung von den ursprünglichen Grundsätzen, das weitere Hineintreiben in ein blindes Schutzzollsystem, wie es in den meisten Zeitungen Süd- und West-Deutschlands mit geringen Ausnahmen mit dem blühendsten Leichtsinne angerathen wird, der Todesstoß für die fernere Ausbreitung des Zollvereins sein möchte. Jene Stimmen, welche sich als die lautesten Anpreiser einer nationalen Einigung Deutschlands zu erkennen geben, sind es, die zugleich die eigennützigsten Interessen einiger Theile des Zollvereins vertreten, immer mehr und mehr die Erhöhung der Schutzzölle, die Einführung von Rückzöllen und Ausfuhrprämien verlangen, ohne daran zu denken, daß sie dadurch der nationalen Einigung Deutschlands immer mehr und mehr Hindernisse in den Weg legen. Eben jene Parthei war es, welche schon

---

[1]) Im Wesentlichen richtig setzt dies auseinander, wenn auch mit Uebertreibungen in Bezug auf die Wirkung des Zollvereinstarifs: „Neun Briefe über den eventuellen Anschluß Hamburgs an den Zollverein, von C—n. 1845.“ Viel ruhiger und im Interesse einer Verbindung des Zollvereins und Hamburgs betrachtet die Frage A. S....r: „Der Zollverein mit seinen Ostseehäfen und Hamburg. Berlin 1845.“

einigemale das Wort der Trennung erschallen ließ, ohne daran zu denken, wer denn der verlierende Theil bei der Trennung sein würde, und welche Vortheile Mittel- und Norddeutschland schon vor dem Anschlusse Baierns, Würtembergs und Badens von ihrem Zollvereine gehabt haben. Eben jene Stimmen waren es, die am lautesten gegen den Zollverein vor dem Anschlusse der süddeutschen Staaten den Schutz und Finanztarif von 1821 als viel zu hoch und ihren Freihandelsinteressen entgegengesetzt angriffen, eben jene Stimmen sind es wiederum jetzt, die nicht nur das Gegentheil, die fortdauernden Erhöhungen des Schutztarifs verlangen, sondern auch freigebig den Hansestädten ein Differentialzollsystem anpreisen, ohne nur im geringsten zu beachten, welche Nachtheile die bestehenden Interessen der Ostseehäfen im Zollverein dadurch erleiden würden, während sogar schon andere Stimmen von Hamburg aus das Differentialzollsystem als viel zu künstlich und für den Handel störend verwerfen.

Die Regierungen Süddeutschlands ebenso wenig, wie die Industriellen haben den geringsten Grund eine Trennung des Zollvereins in ihrem Interesse zu wünschen, aber für Norddeutschland und Preußen möchte sich allerdings in naher Zukunft die unvermeidliche Entscheidung der Frage ergeben, ob es im allgemeinen Interesse Deutschlands nicht besser thue, die Ausbreitung des Zollvereins bis an das deutsche Meer auch mit Aufopferung mehrerer Schutz- und fast Prohibitivzölle des gegenwärtigen Tarifs zu erstreben, selbst auf die Gefahr hin zu erstreben, daß jene Schreierei des Afterliberalismus sich wiederholen sollte, an die man nachgerade gewöhnt ist. Wir haben noch ein zu gutes Vertrauen auf die Kraft und den deutschen Sinn der Süddeutschen, namentlich der würtembergischen Regierung, als daß wir ernstlich eine Trennung des Zollvereins fürchten sollten. Ein Blick auf die österreichische, namentlich aber auf die Geschichte der Süddeutschen Industrie und die finanziellen Vortheile der Regierungen durch den Zollverein genügt, um jede ernstliche Besorgniß schwinden zu machen.

Bei der Entstehung des Zollvereins liegt alles Verdienst, das sich Preußen erwarb, auf der Seite jener freisinnigen Staatsmänner, die das alte Schutzzoll- und Verbotsystem, was seit Friedrich des Großen Zeit, seit 1764, beinahe ein halbes Jahrhundert lang existirt hatte, verwarfen und dem Princip der Erwerbsfreiheit treu auch die freiere Handelsverbindung mit dem Auslande durchsetzten. Das Zollsystem Friedrichs II war eines der strengsten und prohibitivsten in Bezug auf die Einführung ausländischer Waaren, das jemals durchgeführt worden ist. Das Verbot des Eingangs ausländischer Fabrikate, selbst der sächsischen, war die Regel; sehr hohe Zölle aller derjenigen Waaren, die man nicht ausschließen konnte, wirkten daneben verbotsähnlich; Verbote und Prohibitivzölle auf den Ausgang der Rohstoffe, die im Lande weiter verarbeitet werden könnten, sollten den Fabrikanten diese Stoffe wohlfeil liefern; die Regierung sorgte außerdem für das Interesse derselben durch die Anlegung eigener Magazine, wo sie die Rohstoffe für den Einkaufspreis beziehen konnten, sie bewilligte bei den Ausfuhren Zollrabatt und Prämien; alle Monarchen seit dem großen Churfürsten thaten ungemein viel durch unmittelbare und mittelbare Unterstützung für die Gewerbe und die Fabrikation. Dennoch kränkelte die Fabrikation selbst noch bei dem Restrictionssysteme, wie es seit 1764 in einer gewissen Vollendung dastand, und konnte nach fünfzigjährigem Schutze nicht einmal die sächsische Concurrenz ertragen. Im Innern hinderten freilich die alten Passagezölle, die Accisen und Regieen, tausend Hemmnisse den Austausch aller Producte, aber auch der auswärtige Handel blieb bei dem Verbotsysteme der Einfuhren, weil es an der Gegenseitigkeit des Bezugs fehlte, unbedeutend. Noch in den letzten Jahren Friedrich des Großen schlug man den ganzen Werth der Ausfuhren auf die verhältnißmäßig sehr geringe Summe von 20 Millionen Thalern an. Wie viele Opfer man fortdauernd brachte, welche Täuschungen auch diese Summe enthielt, berechnete man niemals. Die Einfuhr aller Arten von ganzen und halben Baumwollenwaaren, Leinen-, Seiden- und Wollenwaaren war

verboten, ebenso die der Spitzen, Blonden, des Bombazins, der Tuche und Castorstrümpfe, der Hüte, Seidenstrümpfe, Halstücher und Tapeten. Verboten war ferner die Einfuhr aller fertigen Waaren von Eisen, Messing, Kupfer, Weißblech, falschem Gold und Silber, Elfenbein, Knochen, Horn, Perlmutter, Schildpatt, Glas; verboten war ferner die Einfuhr von Alaun, Weißblech, Drucklettern, Karten, Ciment, Fayence, gefärbtem Leder, Getreide, Knöpfen, Glas, Kümmel, Steingut, Kupfer, Lichten, Leinöl, Messing, Meubles, colorirtem Papier, Perlen, Pfeifen, Porzellan von Sachsen, Posamentierwaaren, Federn, Pulver, geschnittenen Steinen, Salz, Schrot, Blei, Seife, Stahl, Kraftmehl, Steinkohle, Sirup, fertigen Wagen, zinnernem Geschirr, Zucker, Haaren von wilden Thieren, allen Fabrikwaaren Sachsens. Selbst der Transit von Pferden, sächsischem Porzellan, Karten, Seidenstrümpfen und des Glases war verboten.

Die Ausfuhr war verboten von Federn, altem Eisen, rohen Haaren, der Vliesse, der Wolle, des Flachses, der Bronze, des Garns, des Gold und Silbers, gemünzt oder ungemünzt, (ein Kaufmann durfte nur 250 Thlr., ein Edelmann oder Offizier nur 400 Thlr. mit auf die Reise nehmen); vom Getreide, außer in der Provinz Preußen, von Hörnern, Knochen, Hopfen, Hanf, Lumpen, Papier- und Pergamentschnitzeln, Hammelfüßen und allen Stoffen um Leim zu bereiten, allem Metall, Haaren, Pferden, ungeschornen Schaafen, Krapp, Fett, Taback in Blättern, Leder. Ließ man zu hohen Zöllen Waaren zu, so waren dies meistentheils solche feine und theure Fabricate, die man durchaus nicht selbst machen konnte, oder die als Luxusartikel einen bedeutenden Zoll tragen sollten.

Nach dieser kurzen Uebersicht des damaligen Zollsystems möchte es zweifellos erscheinen, daß wohl kein Land so systematisch und so principiell das Mercantilsystem jemals durchgeführt habe, als Preußen unter Friedrich dem Großen [1]).

---

[1]) Die Darstellung des Details ist vorzüglich aus Mirabeau's und Mauvillon's Werk über die Preuß. Monarchie für denjenigen zu ent-

Wie bei allen Charakterzügen seiner Zeit erkennt man das Radicale und consequent Durchgeführte, das ihn auszeichnete, im Guten wie im Ueblen auch hier. Die Wirkung, welche das Mercantilsystem, das viel energischer seinen Zweck zu erreichen strebte, als unsere neuen Schutzzollsysteme, haben konnte, hat es gewiß in Preußen gehabt. Und welches war denn diese Wirkung? Mit einigen wenigen Veränderungen (nach dem Tarif von 1787 wurden fremde weiße Kattune, glatte und geköperte, gegen 16 pCt. einzuführen erlaubt) bestand dieses System von 1764 bis zum J. 1806 in den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie. In den westlichen Provinzen, den damals schon fabrikreichsten, der Grafschaft Mark, Wesel und den rheinischen Besitzungen, Minden, Tecklenburg, Heiligenstadt waren fast alle fremden Objecte, namentlich auch alle englischen Fabrikwaaren, ganz frei oder gegen geringe Abgaben einzuführen erlaubt, während die Fabrikate der eignen westphälischen Provinz in die östlichen Landestheile nur gegen Erlegung einer Steuer von ¼ ihres Werthes eingelassen wurden. In den östlichen Provinzen herrschte der Grundsatz der Universal-Accise, d. h. alle Objecte sind steuerpflichtig, die nicht ausdrücklich von der Steuer befreit sind. Zum Schutze der Tuch- und Wollenwaaren, Leinwand, ganz besonders der Baumwollenweberei in Schlesien und dieser und der Seidenfabrikation in Berlin und den Marken, blieb die Einfuhr in die östlichen Theile der Monarchie von dergleichen Waaren aus der Fremde meist durchaus verboten oder bei anderen Waa-

nehmen, der sich für die damalige Zeit interessirt. Für die spätere Zeit muß auf Hoffmann's und Kühne's Werke; für die Staatsrathsverhandlungen von 1817 auf Dieterici's Volkswohlstand im Preuß. Staate. 1846 verwiesen werden. Es ist jedoch zu bedauern, daß es nicht im Zwecke des Letzteren lag, die Staatsrathsverhandlungen, die er zuerst abdrucken ließ, in ihren Zusammenhang mit der Entstehung und Ausdehnung des Zollvereins zu bringen. Der Versuch, dem ich mich im Folgenden unterziehe, dies wenigstens einigermaßen zu thun, muß um so mehr ungenügend ausfallen, als ich nicht zu den Begünstigten gehöre, die sich der Hülfe des Materials der Regierung in irgend einer Beziehung zu erfreuen haben.

ren, die man immer noch nicht ganz entbehren konnte, blieben Abgaben von 50 bis 100 pCt. und darüber auf den Eingang gelegt. Die weniger mit Fabriken versehenen, auf Ackerbau, Schifffahrt und Handel von der Natur hingewiesenen Provinzen Pommern, Preußen, Südpreußen, Neuostpreußen wurden als Bannbezirk für die Fabriken in der Mark und in Schlesien angesehen, so daß von diesen allein die Bevölkerung jener östlichen Provinzen ihren Bedarf an Fabrikwaaren entnehmen sollte. Die dreimal im Jahre abgehaltene Frankfurter Messe sollte als die eigentliche Versorgungsanstalt aller Consumenten im Lande dienen.

Mag man nun auch mit Recht oder Unrecht behaupten, daß ohne ein solches einmal wenigstens begonnenes Schutzsystem die Gewerbsamkeit und die Fabrikation im Großen wahrscheinlich nicht in dem Maaße entstanden wäre, daß man dasselbe also für den Beginn der Industrie vertheidigen könne, so ist soviel sicher, die Zeiten der Kindheit, die ersten Versuche waren im J. 1806 längst vorüber, oder wenn dieses streng durchgeführte System in einem halben Jahrhundert noch nicht seinen Zweck erreicht hatte, so taugte es an sich nicht. Es war höchstens auf ein Jahrzehent zu entschuldigen, oder zu vertheidigen; für die einmal hervorgerufene Industrie aber, die technisch ihre Anfangsgründe gelegt hatte, war auf ganz andere Art zu sorgen.

Daß dieses Schutzsystem nun nicht genügte und in vielen Puncten sehr blind war, zeigte namentlich zuerst der Umstand daß es den Bedarf des Landes nicht decken konnte; von Zeit zu Zeit mußten Freischeine für den Bezug ausländischer, verbotener Waaren gegen 8⅓ pCt. Zoll v. Werthe einzelnen Kaufleuten gegeben werden, weil sie bewiesen, daß die inländischen Gewerbe nicht im Stande waren, dem Mangel einzelner Gegenden abzuhelfen; fortlaufende Freischeine der Art mußten aber königliche Behörden, das Militär, die Bergwerksbeamten, ja selbst die königlichen Fabriken für den Bezug von Farbestoffen, Leder, Kunst- und Fabricerzeugnissen des Auslandes in Anspruch nehmen. Als nun im December 1806 gar der franzö-

sische Finanzadministrator Estève in Berlin verlangte, es sollten alle französischen Fabrik- und Manufacturwaaren gegen eine mäßige Acciseabgabe in die Marken und in die von französischen Truppen besetzten Theile des Preußischen Staats eingelassen werden, so protestirten dagegen die preußischen Zollbeamten, denen sich auch bald die Fabrikanten mit ähnlichen Gründen anschlossen, mit den merkwürdigen Worten: „Die hiesige Industrie könne sich gegen die Concurrenz der französischen in Seide, Baumwollen, Leder, feinen Tüchern, Papier Bronze und Quincaillerien nicht halten. Nur durch das Verbot des Einlasses fremder Waaren sei künstlich die Fabrikation in Berlin gehoben; seit einem halben Jahrhundert bestände dies Prohibitivsystem; der schon zerüttete Zustand der Einwohner werde durch eine solche Maaßregel ganz vernichtet werden; 41,000 Personen seien in Berlin der Weberei, überhaupt dem Gewerbe der Stuhlwaaren angehörig; diese kämen mit einem Schlage an den Bettelstab!"

Kann man in energischeren und naiveren Worten das Verdammungsurtheil über eine solche Industrie, die durch das Schutzsystem groß gezogen wurde, aussprechen? Die Französischen Behörden setzten indessen die Zulassung ihrer Waaren zu einem Zoll von 10 pCt., ja vieler von 4 bis 6 pCt. durch, und wenn auch mehrere unter unnatürlichen und künstlichen Verhältnissen entstandenen Gewerbe dadurch allerdings, wie durch den Schmuggelhandel mit englischen Waaren eine Erschütterung erfuhren, so widerlegten sie doch die Meinung, als könne sich beim freieren Handel nun keiner jener Industriezweige halten.

Zugleich drängte aber eine richtigere Erkenntniß staatswirthschaftlicher Grundsätze unaufhaltsam vorwärts; Preußen, Pommern und der größere Theil der Marken hatten durch jenes System keine Fabriken erhalten, sie litten allein die großen Nachtheile des Bezugs schlechterer und theurerer inländischer Waaren, sie und vorzüglich der ärmere Theil der Bewohner, der an den Industriegewinnsten nicht Theil nehmen konnte,

brachten fortlaufende Opfer, damit in Berlin und in Schlesien fabricirt werde.

Dies fühlte Niemand richtiger und früher, als der biedere und gerechte Monarch des Landes, der schon am 21sten August 1802 aus eigenem Antriebe den Finanz-Minister von Struensee aufgefordert hatte, ein Memoire über die im Preußischen Staate verbotenen und hoch impostirten Waaren einzureichen. Im Anfange des unglücklichen Jahres 1807 drängten sich die Gesuche um Freischeine von königlichen Behörden, wie von den Kaufleuten Preußens und Pommerns, „es sei Mangel in allen Waarenlagern.“ Der König befahl, die Einfuhr der verbotenen und von 139 hoch impostirten Objecten gegen einen Einfuhrzoll von $8\frac{1}{3}$ pCt. zu gestatten, nach wiederhergestellter Ruhe sollten die bisher beobachteten Principien der Nationalindustrie gründlich revidirt und deren fernere Anwendbarkeit geprüft werden. Sehr bezeichnend und zustimmend sprach sich außer den Behörden Preußens und einigen Pommerns die Zoll- und Accisedirection von Breslau am 7ten September 1807 dahin aus: „Die Erfahrung habe auch wohl hinlänglich gelehrt, daß die schlesischen Leinen- und Tuchmanufacturen ausgenommen alle übrigen Fabricanten und Manufacturisten zum größten Nachtheil der Staatseinwohner begünstigt worden seien. Denn ihre gelieferten Waaren seien in der Regel nicht von der Güte, wie die ausländischen und dennoch unverhältnißmäßig theuer. — Es seien überdem genug Fälle vorgekommen, daß Fabricanten bei Gelegenheit der Bereisung fremder Messen die größte Contrebande betrieben und z. B. die in Leipzig erkauften und daselbst mit nachgemachten Plombage-Stempeln bezeichneten Waaren bei der Rückkunft von den Messen für ihre Fabricate ausgegeben und in den Provinzen verkauft hätten.

So trieben die Herren den Freihandel auf eigene Rechnung. — Obgleich nun die von dem Könige selbst erlassenen Bestimmungen keineswegs überall ausgeführt, sondern von den Anhängern des alten Systems möglichst beschränkt wurden,

obgleich das Continentalsystem von 1808 die Ostseehäfen gegen England schloß, und in Pommern, Schlesien und den Marken das alte Verbotsystem blieb, ging die Gesetzgebung immer mehr ihren ruhigen Gang vorwärts. Die Geschäftsinstruction für die Regierungen v. 26. December 1808 sprach sich bereits §. 50 dahin vortrefflich aus: Neben der Unbeschränktheit bei Erzeugung und Verfeinerung der Producte ist Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels sowohl im Innern als mit dem Auslande ein nothwendiges Erforderniß, wenn Industrie, Gewerbefleiß und Wohlstand gedeihen soll, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, ihn zu befördern. — Es ist unrichtig, wenn man glaubt, es sei dem Staate vortheilhaft, Sachen dann noch selbst zu verfertigen, wenn man sie im Auslande wohlfeiler kaufen kann. — Das Augenmerk der Regierungen müsse dahin gehen, die Gewerbe- und Handelsfreiheit so viel als möglich zu befördern und Bedacht darauf zu nehmen, daß die verschiedenen Beschränkungen, denen sie noch unterworfen sei, abgeschafft werden, jedoch nur allmählig auf eine legale Weise und selbst mit möglichster Schonung des Vorurtheils.

So waren die Grundsätze vorgezeichnet, bald auch mehrere derselben in Bezug auf die Freiheit des Grundeigenthums, der Gewerbe und des Handels von der Gesetzgebung in den alten Provinzen durchgeführt. Auch die Wissenschaft und die Lehre vom Katheder hatten das Ihrige beigetragen; die gründlichen nationalöconomischen Vorträge von Kraus in Königsberg hatten Staatsmänner und Bürger für die richtigeren Grundsätze der Verwaltung und Industrie begeistert, und die unglückliche glückliche Zeit von 1806 bis 1815 ward das Fundament für Preußens Zukunft. Freilich bedarf es noch vieler Baumeister, die den Tempel der neuen Zeit in eigenem Style mit geschickter Hand weiterführen. Aber sie fanden sich in den glücklichen Jahren des Friedens und werden sich hoffentlich auch finden in den Tagen der Zukunft.

Der staatswirthschaftliche Zustand, wie er durch die Ge-

setzgebung des alten Preußens begründet war, mußte nach der ganz umgestalteten und renovirten Monarchie von 1815 als ein unpassender und unerträglicher erscheinen [1]). Schon der bloße Unterschied der Eingangszölle in den verschiedenen Provinzen war unhaltbar. Jenseit der Weichsel und in den wiedererworbenen polnischen Provinzen bestand ein Eingangszoll auf alle fremde Waaren von 8⅓ pCt.; in denjenigen Provinzen, die zum ehemaligen Königreiche Westphalen gehört hatten, betrug derselbe nur 6 pCt.; in Neuvorpommern und im Herzogthum Sachsen war er noch unbedeutender; in den westlichen, den rheinischen Provinzen und Westphalen unterlagen mit Ausnahme eines Theils des Regierungsbezirks Minden die fremden Waaren gar keiner Abgaben; in allen diesen Landestheilen bestand also, was man nach der vernünftigen Ansicht der Nationalöconomie Handelsfreiheit mit dem Auslande nennen kann; dagegen in den Provinzen Schlesien, der Mark und Pommern war die Einfuhr der fremden Fabrikate zwar noch immer gesetzlich verboten, das Verbot war aber bis auf die Baumwollenwaaren wirkungslos, da die dort bestehenden Fabriken dem Bedarf der Provinzen nicht Genüge leisteten, und deshalb niemals die Freipässe für die Einfuhr zu 8⅓ pCt. Zoll verweigert wurden.

Die bereits in der Zwischenzeit zum Gesetze erhobene Gewerbefreiheit wie namentlich die Verkehrsfreiheit zwischen Stadt und Land verlangten die Aufhebung und den Ersatz der alten Acciseabgaben, eine Verlegung derselben so wie gleichmäßiger Zölle an die Grenzen des neuen Reichs. Die Rheinländischen Fabrikanten hatten zugleich um Grenzzölle gegen das Ausland petitionirt. —

Dem Finanzminister Grafen von Bülow gebührt nun das Lob, bei allen großen Schwierigkeiten, welche die totale Umwandlung des Abgabenwesens im Innern bereiten mußte, an den bereits als richtig erkannten Grundsätzen in seinen

---

[1]) Ueber die wesentlichen Punkte allgemeineren Zusammenhangs s. die Einleitung S. 1 bis 7.

Entwürfen über das Abgabenwesen vom 7. Januar 1817 festgehalten zu haben. Er bekannte sich deshalb zu folgenden Grundsätzen, die als maaßgebende für die folgenden Gesetze angesehen werden können:

Die ergiebigste Quelle des Wohlstandes liege im Handel. Die Erhaltung und Beförderung des Handels und der Fabrikation verdienen die größte Aufmerksamkeit. — So wie im Innern des Landes zur Beförderung des Wohlstandes die Hindernisse des freien Betriebes und Wetteifers weggeräumt werden müssen, so sei es unstreitig auch in Beziehung auf den Verkehr mit dem Auslande, dem Natianalwohlstande und der Staatsklugheit angemessen, eine gemäßigte Handelsfreiheit zu gewähren. — Es sei daher bei den Gesetzesvorschlägen über den Zoll zur Grundlage angenommen, daß freier Handelsverkehr mit dem Auslande, Einlassung fremder, ebenso die Ausfuhr eigener Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes gestattet, und jene sowohl durch die diesseitigen Länder zu verfahren, als darin zu verbrauchen erlaubt sein soll. Dabei sollten Maaßregeln genommen werden, um dem inländischen Gewerbefleiße Schutz und den einheimischen Fabrikaten einen hinreichenden Vorzug zu sichern. Es sei im Gesetzentwurf, wenn die Reciprocität in andern Staaten versagt, den hiesigen Unterthanen der Verkehr dort nicht gestattet werde, die Erwiederung solcher Beschränkungen vorbehalten. — Je größer die Freiheit, desto mehr werde man dieses Handels sich bemächtigen können; möglichst große Einfuhr erweitere den Handel, erleichtere die Ausfuhr, belebe die inländische Production durch den vergrößerten Umsatz unserer eigenen Fabrikate im Auslande. Diese Erfahrungssätze finde man bis zur Evidenz durch Sachsen und die Schweiz bestätigt. „Seitdem dem Preußischen Staate mehrere fabrikreiche Länder, Sachsen, Westphalen, Niederrhein einverleibt worden, die einen großen Ueberfluß von Fabrikaten liefern, muß es Sorge der Regierung sein, deren Absatz in fremden Staaten ihnen zu erhalten und solchen zu vermehren. Verbote der Zu-

lassung fremder Waaren würden hier ganz entgegen- gesetzt wirken — und die Errichtung von Handels- bündnissen ganz unzulässig machen. Weit entfernt, daß äu- ßere Concurrenz die innere Fabrikation unterdrücke, gereiche sie dazu, die Fabrikation zu vervollkommnen, größere Thätigkeit zu er- wecken. „Die Provinzen Niederrhein, Westphalen, Sachsen haben ihre Kraft dadurch benützen gelernt; während sie ohne alle Staatsvortheile und Bannmittel fremde Concurrenz auszuhalten hatten, hat sich ihre Fabrication erho- ben und der Kunstfleiß ist dahin gediehen, daß sie nicht allein den Absatz im Inlande sich zu sichern keine Sorge haben, sondern auch die Waaren wegen der guten Qualität und mäßigen Preise die Concurrenz mit England be- stehen.“

Wo nun solche Gründe sprachen, das Mißlingen des al- ten Merkantilsystems im Osten und die Wirkung der Freiheit im Westen, da war die Entscheidung des eben geschaffenen Staatsrathes, der mit dieser Berathung seine Wirksamkeit be- gann, kaum zweifelhaft. Wilhelm von Humboldt war Vor- sitzender jener Staatsrathscommission, die nach der K. O. v. 30. Mai 1817 die Prüfung des Gesetzentwurfs übernahm. Folgende Grundzüge wurden fast einstimmig als die Basis des Gesetzes v. 26. Mai 1818 angenommen:

Daß der Verkehr im Innern frei sein und keine Be- schränkungen desselben zwischen den verschiedenen Provinzen oder Landestheilen des Staats künftig stattfinden sollen; alle Staats-, Communal- und Privat-Binnenzölle sollen wegfallen (außer den Canal-Schleusen und Brückengeldern, welche die Kosten der Anstalten decken). Die Ausfuhr der Producte und Waaren sollen im Interesse der Landwirthe und Producenten in Betreff der Rohstoffe, im Interesse der Fabrikanten in Be- treff der Fabrikwaaren, in der Regel ganz abgabenfrei sein.

Die Durchfuhr soll zur Erleichterung des Transitohandels möglichst gleich und niedrig normirt werden.

Eine Abweichung der Meinungen ergab sich aber bei der wesentlichsten Frage von der Einfuhr fremder Waaren: Soll

das frühere Prohibitivsystem wieder angenommen oder ganz aufgegeben werden? Verdient das Fabrikensystem oder freier Handel im Innern und mit dem Auslande für den Preußischen Staat den Vorzug? Soll man zum Schutze der inländischen Fabriken ein Handelssystem annehmen, nach welchem der Eingang vieler oder doch mehrerer Fabrikate vom Auslande ganz verboten, oder der Eingang doch durch sehr hohe Zölle unverhältnißmäßig erschwert wird, oder soll und kann man im Interesse des Gesammtwohls und ohne den Ruin schon bestehender Fabriken herbeizuführen sich für das System des freien Handels in der Art erklären, daß allen fremden Manufacturwaaren der Eingang zum inneren Verbrauch unter mäßigen Abgaben zu gestatten sei?

Es rüsteten sich hier und begegneten sich die Geister der alten und neuen nationalöconomischen Schulen in würdigen Denkschriften und Gutachten, die wissenschaftlich wie practisch genommen zu dem Besten gehören, was über das Schutzzoll- und Freihandelssystem jemals gesagt worden ist. Auch wir gestehen gern, daß unter den Anhängern des Alten sich Männer von Geist, Verstand und Erfahrung fanden, und daß sie, wie der Oberpräsident von Heydebreck, Alles zur Unterstützung selbst des Verbotsystems anführten, was sich dafür mit einem gewissen Halt von historischen Gründen sagen läßt. Was dagegen die Fabrikanten von Berlin und Einige von Schlesien in Beschwerdeschriften an den König zur Unterstützung des Verbotsystems vorgebracht hatten, zeichnet sich ebenso durch den beschränkten Gesichtspunkt des Privatinteresses, wie durch halbwahre und falsche Behauptungen aus, die sich unzählige Male wiederholen, und ebenso oft durch die Erfahrung als weniger bedeutend oder unwahr befunden wurden. Ihre Behauptungen bestanden im Wesentlichen in der neuen Musik zu dem alten Liede, „selbst die Ueberzeugung, daß irgend eine Waare in England nicht wohlfeiler als hier gefertigt werden könne, gäbe ihnen keine Sicherheit, da die Engländer höchst wahrscheinlich oftmals unter dem

Selbst-Kostenpreise verkauften." — „Das Gerücht allein, daß die Einführung einer allgemeinen Handelsfreiheit, wiewohl gegen Abgabe beabsichtigt werde, habe alle in Baumwolle arbeitenden Fabriken gelähmt, und sie würden sich nie wieder erholen, wenn eine solche Maaßregel wirklich zur Ausführung kommen sollte."

Was diese falschen Propheten sonst noch wirklich Bedenkliches geäußert hatten, faßten die Anhänger der alten Schule unter den Staatsmännern vom historischen Gesichtspunkte, wo es einige Wahrheit hatte, auf, übertrieben es aber bis zu den Extremen in Bezug auf die Folgen: „Der arithmetisch wahre Satz, daß es vortheilhafter sei, wohlfeil vom Auslande zu kaufen, als im Lande theuer zu fabriciren, sei staatswirthschaftlich nur dann richtig, wenn man sein Capital noch unangetastet beisammen habe, oder das in Fabrikenanlagen gesteckte wirklich ganz wiederum zu realisiren und anderweit nutzbar anzulegen im Stande sei, nicht aber da, wo — wie es im Preußischen Staate bei Gestattung der Einfuhr und Concurrenz englischer Stuhlwaaren der Fall sein würde — die in Fabrikanlagen steckenden Capitalien bei dem Aufhören aller oder der mehrsten Fabriken solcher Art ganz oder zum Theil vernichtet sein würden und die Arbeiter zum großen Theile den Armenanstalten würden überwiesen werden müssen. — Das eben würde bei der Concurrenz englischer Waaren eintreten; sie werde einen furchtbaren Erfolg haben auch in Bezug auf das damit verknüpfte Zurückschreiten der Nation in der mühsam erworbenen Intelligenz."

Dies waren die wesentlichsten Gründe und Prophezeihungen der Anhänger des Alten. Man mußte sich doch aber auch bei dem Zugeständniß des Gewichts mancher derselben fragen, wie lange denn diese Theurung und dieses Verbot nach ihrer Meinung währen sollte, ob sie die Verluste der Nation ewig machen wollten, um nur die geringeren Verluste einiger Fabrikanten und Arbeiter nicht eintreten zu lassen, und ob man sich denn nicht zum Princip der Entschädigung der Letzteren verstehen könne? Anstatt nun das alte System, das

seinen Zweck offenbar verfehlt hatte, zu verwerfen und einen bedächtigen, allmähligen Uebergang in die Handelsfreiheit anzubahnen, wollten sie stationär bleiben und das alte Verbot- und Vertheurungssystem aufrecht erhalten oder wiederherstellen.

Mit frischerem und freudigerem Muthe, als man ihn gegenwärtig bei unseren Staatsleuten zu finden gewohnt ist, unternahmen es damals zwei Männer, jene Wahrsager und Kämpen der untergehenden Zeit zu widerlegen, deren Namen die Geschichte um so mehr aufzubewahren hat, als der Eine von ihnen weniger hervortretend in späterer Zeit durch die Ungunst seines Geschicks den verdienten Ruhm nicht erhielt. Kunth und Maassen übergaben ihr dissentirendes Separatvotum gegen die vom Oberpräsidenten dirigirte Commission, die eigens außerhalb des Staatsrathes für die Prüfung der Beschwerden der Fabrikanten zusammengesetzt war. Kunth aber hatte es in meisterhafter Weise nach allen Seiten hin ausgearbeitet und begründet, Massen hatte es mit den einfachen Worten unterschrieben: „Ich pflichte diesem Voto bei.“ Wir können es uns nicht versagen, in diese Arbeit Kunth's näher einzugehen, weil sie mit jener Sachkenntniß des Details, mit jener Schärfe der Gedanken, jener Mäßigung der Anwendung von Theorieen auf specielle Fälle, sowie mit jener Ueberzeugung in Grundsätzen geschrieben ist, die beim wahren Staatsmanne zum Character wird und seine Größe ausmacht. Hier ist wirklicher Zusammenhang mit den Gesetzen und dem ganzen Staatsleben jener Zeit, nichts von den Pedanterieen der Schule, sondern nur richtig und consequent Gedachtes. Es heißt: 1) Rein staatswirthschaftlich und im Geiste der neuern preußischen Gesetzgebung seit 1807 und 1810 würde der Manufacturhandel für ganz frei zu erklären sein, damit Jeder nur das unternähme, was ihm den größten Gewinn verspricht; nicht mehr auf besonderen Schutz der Regierung sich verlassend Jeder seine Kenntnisse und äußeren Mittel zu gewerblichen Unternehmungen prüfte, verfehlte Speculationen seltener würden. Kein Staat könne zu diesem Satze stärkere Belege liefern als der preußische. In den Provinzen der Frei-

heit, ohne irgend überwiegende Vortheile der Lage, selbst unter manchen eigenthümlichen Hindernissen sind die Fabriken groß und stark; in den Zwangsprovinzen während der Zeit der strengsten Sperre, unter den reichlichsten, außerordentlichen Unterstützungen der Regierung, wie keine andere sie jemals gegeben hat, sind die Fabriken in großer Anzahl zu Grunde gegangen, oder haben die innere Kraft nicht erlangt, um sich jenen gleich zu stellen. In den wenigen Jahren der Freiheit, der drückenden äußeren Verhältnisse ungeachtet (von 1807 an) sind mehrere neue entstanden, oder haben sich intensiv und extensiv gehoben, theils mit sehr mäßiger, theils ohne Hülfe der Regierung. — Die Seidenfabriken in Berlin, Potsdam, Frankfurt und Köpenick kosten dem Staate (den Regierungskassen und der Nation) in einem Zeitraume von 80 Jahren gegen 10 Millionen Thaler. —

Bei vollständiger Handelsfreiheit würde sich übrigens von selbst verstehen, daß Ausnahmen für besondere Gegenstände, unter besonderen Verhältnissen auf gewisse Zeit aus blos politischen Rücksichten vorbehalten bleiben müßten.

2) Von einer so unbedingten Handelsfreiheit ist indessen wohl nie die Rede gewesen. Es wäre ein Sprung von einem Aeußersten auf das andere. — An und für sich würde zwar auch die unbedingteste Handelsfreiheit nicht so schlimme Folgen haben, als man oft denkt, denn in einem großen Theile des Staates bestehen wenig oder keine großen Fabrikanlagen oder doch nur solche Fabrikationen, die den gemeinsten Bedürfnissen dienen (Landtuch und Hausleinen) und daher von der Concurrenz des Auslandes ohnehin nicht berührt werden; — eine Menge kleiner, aber eben durch die Menge wichtiger Artikel geht Tag für Tag ins Ausland; unsere wahren und großen Fabriken in Wolle, Leinen, Seide, Metall, Erden bestehen zu einem sehr großen Theile durch den auswärtigen Absatz in freiester Concurrenz. Bei der vor 10 Jahren (seit 1807) erfolgten Freigebung der Wollenausfuhr, nach einer mehr als 100jährigen Sperre, hörte man allgemein: „wir würden mit der Wolle zugleich die Arbeiter

aus dem Lande jagen.“ Das ist nicht nur nicht geschehen, sondern es haben sich die Wollfabriken selbst in der Mark und in Schlesien gehoben und die Schäfereien streben in allen Provinzen nach Vermehrung und Verbesserung. — Indessen ist es doch angemessener, den raschen Sprung zu vermeiden, und die Fabriken der Bannprovinzen erst allmählig unter dem Schutze der Abgaben (8⅓ pCt.) Vertrauen und Kraft gewinnen zu lassen, wie seit 1807 geschehen ist. —

3) Bei der Frage, wie die Abgaben berechnet sein müssen, um auf der einen Seite Consumtion und Handel nicht zu drücken, auf der andern Seite keiner gegründeten Beschwerde über Vernachlässigung des Gewerbeinteresses Raum zu geben, kommen wesentlich die Bestandtheile des Preises aller Fabrikwaaren in Betracht; nämlich die Preise der Materialien, die Zinsen der Capitalien, die Arbeitslöhne, der Profit.

Die Preise der Rohstoffe sind für alle europäischen Länder ziemlich gleich, und müssen es sein, weil es thöricht wäre, solche Materialien zu verarbeiten, bei denen ein einzelnes Land einen überwiegenden Vorzug oder die es ausschließlich besäße. Bei den wichtigsten Materialien (Wolle, Flachs, Holz) stehen wir sogar im Vortheil. Auch die Zinsen stehen in den europäischen Fabrikländern ziemlich gleich. — Den Profit nimmt Jeder überall gern so hoch, als die Concurrenz ihm gestattet. Es bleiben also nur die Löhne übrig, die in einigen Ländern niedriger sind als in andern. Je größer in einem Fabrikat der Preis der Materialien ist, desto geringer gegen den Preis des Ganzen ist der Preis der Löhne; bei Seidenwaaren ⅓ oder ¼, bei gutem Tuch etwa ½, bei grobem Tuch etwa ⅓, bei Baumwollenwaaren, das Garn als Material angesehen, wie es dies bei uns zum größten Theile noch ist, etwa ½, bei Leder vielleicht nur $\frac{1}{12}$. Geringer ist der Unterschied (d. h. zwischen dem ganzen Kostenpreise und dem Theil, den der Arbeitslohn ausmacht) bei Fabrikaten, die besondere Geschicklichkeit oder großen Zeitaufwand erfordern (Stickereien, Kanten), oder deren Materialien wenig kostbar sind (Töpferwaaren, Papier). Aber immer, auch

bei den feinsten oder gröbsten Fabrikaten, ist für Materialien, Zinsen und Profit der gebührende Theil zuvor in Abzug zu bringen [1]). Natürlich wirkt nach diesen verschiedenen Verhältnissen auch die Abgabe verschieden. Wäre sie z. B. vom Ganzen $8\frac{1}{3}$ pCt., so wird sie bei Seidenwaaren auf die Löhne allein wirken, wie 25 oder 33 pCt., bei feineren Tuchen wie 16, bei Baumwollenwaaren wie 16, bei Leder fast wie 100 pCt.; überall aber wird die Wirkung auf die Löhne, in Zahlen ausgedrückt, sich höher stellen, als die nominelle Abgabe. Dies führt auf die Regel, daß beim Manufacturhandel nur mäßige Abgaben nöthig und anwendbar sind [2]). Fabriken, welche

[1]) So weit ist die Annahme Kunths, die übrigens in England erst später vor den Parlaments-Comités vielfach in rednerischen und praktischen Streitigkeiten erörtert wurde, richtig. Sie hat den Sinn: Bei Producten, deren Kostenpreis zum geringeren oder geringsten Theile aus Arbeitslohn besteht, muß der Schutzzoll für den Unternehmer kleiner sein, als bei solchen, wo der größte Theil des Productpreises aus Arbeitslohn besteht; denn die Preise der Rohstoffe, des fixen Kapitals und des Zinses gleichen sich viel leichter untereinander aus, als der Arbeitslohn; nur der höhere Arbeitslohn im Inlande würde einen höheren Schutzzoll gegen das Ausland rechtfertigen.

[2]) Ich weiß nicht, ob Dieterici l. l. diese Arbeit Kunths hat vollständig abdrucken lassen. Es ist aber nöthig, hier den dunklen Sinn derselben weiter zu erklären, weil ihn auch die Staatsrathscommission nicht vollständig genau aufgefaßt zu haben scheint, da sie in ihren Resolutionen (s. Dieterici S. 117) annimmt, „daß der Arbeitslohn durch den Schutz eines solchen Zolls dem Inländer zugewendet werde.“ Nicht das ist der Sinn jener Auseinandersetzung Kunths, daß überall, in allen Fabrikländern gleich viel ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$) dem Verhältnisse nach vom Kostenpreise einer Waare aus Arbeitslohn gegenüber den übrigen Faktoren (Zins, Kapital und Profit) bestünde; dies würde sich durch eine einfache Vergleichung der Kostenpreise solcher gleichen Producte widerlegen, die z B. in England vorwiegend mit Maschinen, bei uns durch Handarbeit erzeugt werden; auch nicht das ist der Sinn, daß nun der Schutzzoll den Arbeitslohn steigern müsse oder werde, denn dies wäre eine Behauptung, die aller Erfahrung Hohn spräche. Der Arbeitslohn ist nicht höher in den geschützten Zweigen der Industrie als in den ungeschützten. Ginge der Arbeitslohn um den Schutzzoll höher, so würde der Unternehmer des Geschäfts gar nichts bei

behaupten, bei uns unter dem Schutz von $8\frac{1}{3}$ pCt. nomineller Abgabe nicht bestehen zu können, sprechen sich selbst das Ur-

---

dem Schutzzoll gewinnen, sondern nur der Arbeiter. Es zeigt sich aber, was Kunth nachher anführt, daß der Lohn der geschütztesten Zweige (wie der Baumwollenweber) am niedrigsten stehen kann. Das Wahre an jener Ausführung ist einerseits Folgendes: Setzt man voraus, daß im Inlande das Verhältniß der Arbeitskosten zu den übrigen Kosten wie im Auslande stehe, so stellt sich der Schutzzoll für den Unternehmer, der das ganze Product nach dem Kostenpreise herstellt, um so höher, je weniger Arbeitskosten in den Producten enthalten sind. Sind daher die Kapitalauslagen an Stoffen, Zins und Nutzungen in verschiedenen Ländern so ziemlich gleich, was allerdings anzunehmen ist, da sich die Ausgleichung in den Preisen der Waaren und Kapitalnutzungen viel rascher machen als im Arbeitslohne, so kann ein und derselbe Schutzzoll von $8\frac{1}{3}$ pCt. auf Lederwaaren, worin nur $\frac{1}{12}$ Arbeitskosten und $\frac{11}{12}$ anderweitige Kapitalauslagen enthalten sind, in der Wirklichkeit ein viel höherer sein, als auf Tuchwaaren, in denen $\frac{1}{3}$ oder $\frac{4}{12}$ Arbeitslohn und $\frac{8}{12}$ Kapital enthalten ist. Auch hieraus ergiebt sich mit Evidenz, was ich an andern Orten darzulegen gesucht habe, daß jeder Schutzzoll am ersten auf Ersparung am Arbeitslohne wirken muß. Je weniger der Arbeitslohn als Bestandtheil des Preises der Waaren betragen kann, je mehr er herabgesetzt werden kann, desto mehr steigert sich die Höhe des Schutzzolles verhältnißmäßig für den Unternehmer, oder sein Gewinn. Dies ist eine der übelsten Wirkungen aller Schutzzölle, daß sie den Unternehmer zuerst auf Ersparung an Arbeitslohn, nicht auf Ersparung von Kapitalien und Kapitalnutzungen oder auf Erniedrigung des Preises der Producte überhaupt leiten. Die Lehre vom Arbeitslohne gehört zu den allerschwierigsten und den am meisten mit Irrthümern belasteten in der Nationalökonomie. Auch Kunth ist hier ziemlich dunkel. Aber so viel scheint sich auch aus seiner Bemerkung sicher erklären zu lassen, woher es sehr wohl im Interesse der Fabrikanten, gar nicht im Interesse der Arbeiter liege, höhere Schutzzölle zu verlangen Jene schreien nach Schutzzöllen, diese nicht. — Von der andern Seite hat jene Deduction den Sinn, wenn es darauf ankommt, den Uebergang aus dem Verbot- und Schutzzollsystem in die Handelsfreiheit zu machen, so können zuerst diejenigen Schutzzölle oder Verbote entfernt werden, bei welchen der Arbeitslohn den geringeren Theil des Kostenpreises der Producte ausmacht, denn bei ihnen macht sich der Uebergang in den freien Handel leichter, werden weniger Arbeiter entlassen und kann der Arbeitslohn weniger herabgesetzt werden. — Diese Seite der Frage scheint der Staatsrath von 1817 vorzüglich aufgefaßt zu haben. Uebrigens irrt Kunth, der die Lehre Ricardo's von der Rente noch nicht kannte, dann, wenn er die Wirkung auf den Arbeits-

theil, daß sie nur eine Last für alle Consumenten und den Handel sind, denn es ist kein Fabrikland in Europa, gegen

---

lohn anstatt auf die Rente des Unternehmers bezieht, wie es nach obigen Worten scheinen könnte.

Bestehen die Kosten der Lederwaaren aus $\frac{1}{12}$ Arbeitslohn und $\frac{11}{12}$ anderweitigen Kapitalauslagen, so wirkt ein Schutzzoll von $8\frac{1}{3}$ pCt. vom Werthe nicht wie 100 oder $8\frac{1}{3} \cdot 12$, sondern für den Unternehmer, der mit eignem Kapital arbeitete, wie $\frac{11}{12} \cdot 8\frac{1}{3}$ pCt., und für den Arbeitslohn nur wie $\frac{1}{12} \cdot 8\frac{1}{3}$ pCt. Oder wenn ein Quantum von Lederwaaren 144 Thlr. zu erzeugen kostete, so hätte der Unternehmer als Kapitalist 11 Thlr. auf 132 Thlr. Auslagen voraus, während der Arbeiter nur 1 Thlr. voraus hätte vor dem Ausländer. —

Bestehen die Kosten der Seiden- oder Tuchwaaren aus $\frac{1}{3}$ Arbeitslohn und $\frac{2}{3}$ anderweitiger Kapitalauslage, so würde ein Schutzzoll von $8\frac{1}{3}$ pCt. nicht wie 25 pCt. auf den Arbeitslohn wirken, sondern wie $\frac{4}{12} \cdot 8\frac{1}{3}$ pCt. und auf den Unternehmergewinn wie $\frac{8}{12} \cdot 8\frac{1}{3}$ pCt., oder kosten die Waaren 144 Thlr., so würde der Arbeiter 4 Thlr. vor dem Ausländer, der Unternehmer 8 Thlr. voraus haben. — Diese Theilung der Gewinnste wäre nur in einer Association mit gleicher Tantiemevertheilung möglich; praktisch stellt sich dagegen die Sache ganz anders. Der Unternehmer schießt den Arbeitslohn vor, der Arbeitslohn kapitalisirt sich in seiner Hand wie im Preise der Producte. Nicht der Arbeiter ist es daher, der im Preise der Producte einen höheren Lohn bezieht, sondern der Unternehmer erhält eine höhere Rente durch den Schutzzoll und zwar eine um so höhere, je weniger der Arbeitslohn beträgt. Nur von seinem guten Willen hängt es ab, ob er den Arbeiter an dieser Rente Theil nehmen lassen will, und etwa von der Concurrenz der inländischen Unternehmer untereinander, die sich im Arbeitslohne überbieten und Arbeiter suchen, oder umgekehrt von dem Mangel an Arbeitern, der den Lohn steigert und die Rente schmälert.

Wenn ein Unternehmer für 100 Thlr. Kosten auf Baumwollenwaaren verwendet, wovon die Hälfte, also 50 Thlr., auf Arbeitslohn kommt, so hat er bei einem Schutzzoll von 10 pCt. gegen den Ausländer, sobald Zinsen, Rohstoffe und alle andere Kapitalauslagen gleich sind, auf 50 Thlr. 10 Thlr. voraus, oder er gewinnt vom kapitalisirten Arbeitslohn in diesem Falle 20 pCt.; kann er nun so viel am Arbeitslohn ersparen, daß dieser nur noch $\frac{1}{3}$ des Kostenpreises ausmacht, so gewinnt er auf $33\frac{1}{3}$ Thlr. Arbeitslohn 30 pCt.; kann er auf $\frac{1}{4}$ denselben herabbringen, so gewinnt er auf 25 Thlr. Arbeitslohn 40 pCt., auf $\frac{1}{12}$, so gewinnt er 120 pCt. u. s. w. — Das Schutzzollsystem führt ganz besonders dahin, auf Ersparung an Arbeitslohn zu denken. Nicht die Einführung von Maschinen an sich erniedrigt den Arbeitslohn, denn die Maschine wirkt durch größere Kraft zur Vermehrung

welches die Löhne bei uns nothwendigerweise um 12, 16 oder 25 pCt. höher stehen. Gesetzt, alle Familien im Staate brauchten im Durchschnitt jährlich für 50 Thlr. Fabrikate aller Art, für Kleidung, in der Wohnung, der Küche, der Werkstätte, im Stall, zum Ackerbau, kurz zu allem Schiff und Geschirr, und könnten diese um 8 pCt. durch den Handel wohlfeiler erhalten, als sie im Lande verfertigt werden, so wäre jede Familie mit einer Mehrausgabe von 4 Thlrn. jährlich, oder 2 Mill. Familien mit 8 Mill. Thlrn. zu Gunsten der inländischen Fabrikanten belastet, und dies fortdauernd von Jahr zu Jahr. Es ist wohl das Aeußerste, was die Fabrikanten verlangen können. Eine höhere Abgabe als $8\frac{1}{3}$ bis 10 pCt. schadet der Lebendigkeit des Handelsgewerbes und vermehrt zugleich den Reiz zur Defraudation, weshalb auch im Interesse der Finanzen die Abgaben auf Fabrikwaaren des Auslandes nicht höher als $8\frac{1}{3}$ bis 10 pCt. des Werthes sein dürfen. —

4) Die Besorgniß, die Zulassung der fremden Concurrenz unter einer Beschränkung von etwa 8 pCt. Abgabe werde die Industrie vernichten, beruht also auf einer ganz dunklen Vorstellung; und wäre sie gegründet, so könnte sie nur noch mehr beweisen, daß alle die vieljährigen Anstrengungen der Regierung und alle Opfer der Nation, um gewisse Fabrikationen fest werden zu lassen, vergeblich gewesen, und so müßte sie von selbst dahin führen, ein System aufzugeben, welches für so langen und kostbaren Aufwand nur so kümmerliche Früchte trüge.

Das hingegen ist ein wahres Vernichten der Industrie, wenn man sie erst durch das Verbot des Fremden auf Unternehmungen leitet, die sie ohne diesen Reiz nicht gewählt hätte, dann diese durch fortgesetzte Verbote immer nur vermehrt, und wenn sie endlich dadurch über das natürliche Maaß hinaus-

---

der Production, sie macht eben deshalb auch mehr Hülfsarbeiten nothwendig und vermehrt gewöhnlich die Nachfrage nach Arbeitern in einem gesammten Industriezweige.

getrieben worden, das Fabrikwesen wieder zu einem Almosenwerk herabsetzt. Und welche Industrie wird denn gemeint mit dem Vernichten? Unsere wahren und großen Fabriken beziehen die Messen, haben sehr viel Absatz im Auslande; das gilt auch von vielen kleinen. Für diese ist die Sorge wegen fremder Concurrenz doch wohl unnütz. Die Fabriken in unsern rheinischen Departements wünschen nur Freiheit im Innern, Erleichterung bei den Abgaben von den Materialien, wo es möglich, Vermittelung günstigerer Verhältnisse im Auslande. Für die meisten und wichtigsten ist der Schutz einer Abgabe von fremdem Fabrikat reiner Gewinn. Selbst die Berliner Fabriken haben bewiesen, daß sie die fremde Concurrenz nicht fürchten dürfen in der Zeit von 1807—1815. Die Stühle auf Seide fielen nach dem Ausbruch des Krieges 1806 von 1600 auf 4—500. Sie hoben sich nach und nach und concurrirten, während die Franzosen Berlin besetzt hielten, und nachher bis 1812 mit französischen Seidenwaaren. Jetzt (1817) sind sie auf 1000—1100 gestiegen und fabriciren mehr und bessere Waare als 1806. Und bis 1806 erstreckte sich der Bannbezirk der hiesigen Fabriken von der Weser bis Memel, Byalistock, Warschau, über ein Land von mehr als 9 Mill. Consumenten, und dieses Land war im Wohlstande. Im J. 1815 hingegen war die Hälfte dieser Bevölkerung für die Fabriken noch so gut als Ausland, in der andern Hälfte wirkte die Concurrenz das Ihrige mit; der Wohlstand war aufs tiefste angegriffen.

5) Man mag es wenden wie man will, so bleiben immer nur die Baumwollenfabriken übrig, um welche man, wenigstens mit einigem Scheine und für den Augenblick besorgt sein könnte. Aber auch bei diesem Objekt ist der Einwand ohne Grund. Das Material haben diese Fabriken in gewöhnlichen Zeiten nicht erheblich theurer als die englischen; bei einem Seekriege kommen sie in Verlegenheit, und dies ist ein wichtiger Grund mehr, ihr Anwachsen wenigstens nicht zu erkünsteln. Was unserer Gewerbsamkeit noch sehr fehlt und gleichwohl das einzig sichere Fundament

aller wahren Industrie ist, die wissenschaftliche Bildung der Verleger, sie fehlt am meisten in diesem Fache. Die größere Zahl der Verleger ist noch sehr roh und unempfänglich, viele in Berlin sind von gemeinen sächsischen oder böhmischen Webern Verleger zum Theil großer Anstalten geworden. Andere sind bloß Kaufleute ohne die nöthige technische Kenntniß. Nicht viel gebildeter treten die Söhne mit 15 Jahren aus den Schulen in das väterliche Gewerbe, und nach einigen Jahren setzen sie sich auf eigene Hand. Bei diesen war bisher alles Belehren, Auffordern und Anbieten von Unterstützungen vergeblich. — Die Berlinischen Baumwollenfabrikanten hatten 180⅚ durch Süd- und Neuostpreußen einen viel größeren Bannbezirk als der Umfang ihres Absatzkreises 1815 bei erlaubter Zulassung englischer Waaren gegen Abgabe nach Osten hin war. Die Zahl der Stühle wird 180⅚ angegeben auf 4307 (wahrscheinlich zu hoch), und 1816 auf 3837, also nur eine Verminderung von 470. — Vergleicht man aber die äußern Verhältnisse, nach denen 180⅚ die Berliner Baumwollenwaaren einen Bannbezirk nach Preußen und Polen hatten, der ihnen 1815 fehlte, so ist hier, wie bei der Seidenfabrikation klar, daß die Aufhebung des Monopols für die Baumwollenwaaren des Inlandes auf der Frankfurter Messe und die Zulassung fremder Baumwollenwaaren in den Marken, Pommern und Schlesien von 1807—1815 dieser Fabrikation nicht geschadet sondern genützt hat. —

6) Der Handel kann nur als ein Ganzes bestehen. Der Absatz des Einheimischen vermehrt sich durch die Vermischung mit dem Fremden. Das beweisen schon die hiesigen Seiden- und Baumwollenfabriken, deren Betrieb durch die Zulassung englischer und französischer Concurrenz — wenn man die Verhältnisse unbefangen mit der Zeit vor 1806 vergleicht — gestiegen ist. Das beweist Leipzig, welches bei dem freiesten Handel so wesentlich zum Absatze der sächsischen Fabrikate beiträgt. — Als in Frankfurt (a. d. O.) die fremden Seiden- und Baumwollenfabrikate fehlten, verminderte sich auch die

Zufuhr russischer und polnischer Producte zum großen Nachtheil anderer Fabrikate. Auch der Absatz unserer Wollen-, Leinen-, Seiden-, Baumwollen- und vieler anderen Fabrikate verminderte sich. Seit die Frankfurter Messe wieder in gutem Fortgange ist, mehrt sich die Einfuhr fremder Waaren, aber in höherem Grade der Absatz einheimischer. 1814 gingen fremde Waaren auf der Frankfurter Messe ein: 8879⅞ Ctr. und 1817: 11,107⅛ Ctr., ein Steigerungsverhältniß von 100 zu 125,1; an einheimischen Waaren gingen 1814 ein: 1929 Colli, 1817: 3218 Colli, ein Steigerungsverhältniß von 100 : 166,8.

7) Sollten sich die geringen Webereien von Berlin fortziehen, so ist dies wünschenswerth, und würde dadurch den vielen Nachtheilen abgeholfen, welche aus der Anhäufung dürftig nährender Gewerbe in der Hauptstadt entstehen. Die Baumwollen-, namentlich die Kattunweberei, wie sie jetzt noch auf den einfachen Stühlen betrieben wird, gehört zu den allerärmlichsten Erwerbsmitteln. Jede andere Handwerks-, ja selbst die gemeinsten Tagelöhnerarbeiten, sind in Berlin einträglicher. Ein Kattunweber verdient hier täglich 6 bis 7 gGr.; den Lohn des Tischlergesellen kann man einschließlich Wohnung und Kost auf 1 Thlr., des Maurergesellen auf 1 Thlr. 4—8 gGr. annehmen, ein Holzhauer bringt es wenigstens auf 1 Thlr., bei den Chausseebauten hat man 8—10 gGr. Tagelohn bezahlt, und fast nirgendwo die nöthige Arbeiterzahl zusammenbringen können. Hiernach gebietet die Vorsicht, die Webereien in Berlin nicht künstlich zu vermehren [1]). — Mit der jetzigen Vergrößerung des Staats wird die Bevölkerung der Hauptstadt unvermeidlich steigen; es wird

[1]) Diese Worte sollte sich jeder Schutzzöllner hinters Ohr schreiben. Die Faseleien von höherem Arbeitslohne, der beim Schutze verdient werde, wiederholen sich alle Tage, trotzdem, daß die ältesten wie neuesten Beispiele das Gegentheil lehren.

aber eine andere Bevölkerung sein, eine solche, die zugleich den Wohlstand der Provinz vermehrt. Eben sie wird dagegen den ärmlichen Gewerben nur desto beschwerlicher werden.

8) Man droht mit den Auswanderungen. Diese aber kann keine Staatsverwaltung fürchten, die sich selbst und ihre Zwecke achtet, am allerwenigsten die preußische.

9) Ein solides Fabrikwesen ist etwas viel Höheres als eine Armenanstalt. Es ist das Resultat gründlicher Kenntnisse der mathematischen und Naturwissenschaften in allen Theilen und eines durch Studium edler Muster gebildeten Geschmacks. Hierauf ist es wesentlich in England gebaut.

Hierdurch zunächst, durch zweckmäßige Vorbildung des Gewerbestandes in den Schulen, wird es auch bei uns gehoben werden, und auch dazu wird die Concurrenz anregen. „Das bisherige System, haben sogar Berlinische Fabrikanten gesagt, ist zwar der Kasse der Verleger nützlich gewesen, nicht den Fabriken." —

10) Die Provinzen des preußischen Staats, wo bisher der Eingang aller fremden Fabrikate erlaubt war (Sachsen und der Westen), die auch künftig nur gemäßigte Freiheit verlangen, und diese um ihres Handels willen nicht entbehren können, enthalten ungefähr 6,600,000 Ew., die Marken in ihren alten Grenzen, Alt-Pommern und Schlesien ungefähr 3,500,000. In den letztern verlangen wiederum viele Fabrikanten gemäßigte Freiheit, und darunter gerade die wichtigsten, namentlich die großen Tuch- und Leinwandhändler, die man nicht etwa als bloße Kaufleute ansehen kann, sondern die zugleich ganz eigentlich Fabrikanten sind, weil sie mit ihren Waaren den auswärtigen Markt suchen müssen und bei der Freiheit im Innern einen größeren Markt erwarten. In der That sind es nur die Baumwollen-, und besonders die Kattunfabriken in Berlin und Schlesien, welche sich gegen die Einlassung der fremden Waaren erklären.

Die vorige Administration bis 1806 konnte in mehr als einem halben Jahrhundert keinen haltbaren Grund finden, und

daher kam es, daß sie unaufhörlich in einzelnen Verordnungen bald für Verbote, bald für die Freiheit sich umhertrieb, in der auffallendsten Mischung und Inconsequenz. —

11) Die Erklärungen der Fabrikanten bei der jetzigen Commission können nur in der Ueberzeugung befestigen, daß das frühere Prohibitivsystem aufgehoben werden müsse, durch die aufgestellten Gründe selbst und die zu sichtbare Verunstaltung der Thatsachen. Es sind großentheils dieselben Behauptungen, welche vor 20 oder 30 Jahren aufgestellt wurden. [1]. —

12) Sollten die jetzigen Klagen so weit berücksichtigt werden, daß beschlossen würde: die fremden Baumwollenwaaren etwa auf 2 oder 3 Jahre mit einer etwas höhern Consumtionsabgabe als mit 8 oder 10 pCt. zu belegen, so ist dies zwar nicht nöthig, aber auch nicht sehr schädlich, wenn nur nicht über 12 pCt. hinausgegangen — wird. Sollten aber diese Klagen den höchsten Behörden sogar so erheblich erscheinen, daß nützlich erachtet würde, von der allgemeinen Freiheit etwa für die ersten Jahre auch nur einen Artikel, z. B. die Baumwollenfabrikate auszunehmen, so dürfte unter diesen, für den ganzen Staat in staatswirthschaftlicher und politischer

---

[1]) Alles wie in unserer Zeit! Wie oft haben sich dieselben Behauptungen der Fabrikanten wiederholt, wie oft ist das neue Lied immer von vorne wieder angestimmt worden, und wie oft lauschen selbst schwankende Staatsleute und Correspondenten der Zeitungen entzückt der abgedroschenen Melodei. — Für diejenigen, denen die Fragen, auf welche es ankommt, nur einigermaßen bekannt sind, möchte es interessant sein, nachzuzählen, wie oft die Fabrikanten wohl in einem Zeitraum von 20 bis 30 Jahren der neuesten Zeit dem Publicum und den Staatsleuten ins Gedächtniß gerufen haben, daß sie nie und nimmermehr zu gleichen Kostenpreisen wie die Ausländer produciren könnten; daher müsse man sie schützen. Nicht einmal das haben sie gelernt, daß man nach solchen Gründen auch den inländischen Erzeuger von Kaffee, Baumwolle, Kakao, Südfrüchten, Indigo, Cochenille in Deutschland schützen, unser liebes Vaterland in einen botanischen Garten oder ein Treibhaus verwandeln müßte, um durch Heizung und Kohlenfeuer die Triebkraft der tropischen und südlichen Sonne zu ersetzen!

Rücksicht so sehr wichtigen Gegenstand, nicht eher etwas zu beschließen sein:

„als bis darüber auch Kaufleute, welche den Handel überhaupt und den Manufacturhandel insonderheit, namentlich die Wirkung eines einzigen Verbots im Großen kennen — und die Regierungen der westlichen und östlichen Provinzen noch ausdrücklicher als schon geschehen gehört worden sind." —

Diese Meisterarbeit Kunths, die ihren allgemeinen Werth für alle Zeiten des deutschen Zollvereins behalten wird, ist es gewesen, welche die Berathungen des Staatsrathes und seiner Commission vorzüglich leitete; auch der Nationalöconom Hoffmann stimmte in einem Gutachten den wesentlichen Punkten mit Hinzufügung anderer Gründe bei. Die Staatsrathscommission machte sie in ihren Erklärungen zur Basis, indem sie die Ueberzeugung aussprach:

daß die Handelsfreiheit überall aufrecht erhalten werden müsse, wo nicht ganz besondere Gründe augenblickliche Einschränkungen gebieten; daß eine solche gebietende Nothwendigkeit nicht vorhanden sei, um die inländischen Fabriken zu beschützen, da selbige unter den festgesetzten Abgaben und den übrigen oben erwähnten Begünstigungen mit dem Auslande sehr gut Concurrenz halten können, daß es daher eine sehr große Ungerechtigkeit des Staates gegen die gesammte Masse seiner übrigen Unterthanen sein würde, wenn er außerdem noch zu Gunsten der Fabrikanten Einfuhrverbote erlassen wolle; daß für das System des freien Handels die geographische Lage des Preußischen Staates gerade eben so günstig sei, als wiederum sie und die politischen Verhältnisse desselben das Verbotsystem von fremden Manufacturwaaren unausführbar machen, und daß überhaupt nur derjenige Gewerbefleiß fest begründet und dem Staate wahrhaft vortheilhaft sei, welcher auch in freier Concurrenz mit dem Auslande bestehen könne.

Diesen Ansichten seiner Commission stimmte die Majorität des Staatsraths mit 53 Stimmen gegen 3 bei.

So allgemein waren die ersten Staatsmänner Preußens damals von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur das freie Handelssystem, wenn auch ein gemäßigtes, die verschiedenen Interessen aller Partheien zu vereinigen im Stande sei! Und der König entschied in einer eignen K. O. v. 1. August 1817: daß das Princip der freien Einfuhr fremder Fabrikate gegen Erlegung einer verhältnißmäßigen Abgabe, als Grundsatz für die Gesetzgebung des Preußischen Staates für alle Zukunft angenommen werden solle.

Deshalb stellt das Gesetz vom 26. Mai 1818 §. 1. die Handelsfreiheit als den obersten Grundsatz des neuen Zollsystems hin, so daß alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst im ganzen Umfange des Staates sollen eingebracht, verkauft und durchgeführt werden können, die Zollfreiheit bei der Ausfuhr als Regel gelte.

Aber auch für einen mäßigen Schutz der inländischen Gewerbsamkeit wollte das neue Gesetz in der Art sorgen, daß zugleich durch die Abgabe auf fremde Artikel das Staatseinkommen bedacht und Handel und Verkehr nicht erschwert würden. Deshalb heißt es im §. 8:

„Außer dem Einfuhrzoll (nach §. 5. à 12 gGr. für den Ctr.) soll von mehreren fremden Waaren des Auslandes bei deren Verbleiben im Lande eine Verbrauchssteuer erhoben werden. Diese Steuer soll bei Fabrik- und Manufacturwaaren des Auslandes 10 vom Hundert des Werthes nach Durchschnittspreisen in der Regel nicht übersteigen, sie soll aber geringer sein, wo es unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit geschehen kann."

Da das Gesetz zugleich im §. 9. die Erhebung dieser Gefälle nach Gewicht, Maaß und Stückzahl (nicht nach den Declarationen des Werthes) festsetzte, so lag darin nicht nur der große Schutz für den inländischen Producenten, daß die gröberen Waaren des Ausländers viel höher besteuert wurden, als die feineren, sondern es kann auch der Sinn und Zweck des Gesetzes nur dann aufrecht erhalten werden, wenn von Zeit zu Zeit Durchschnittsberechnungen des

Preises der ausländischen Manufacturwaaren angestellt werden, damit bei einem dauernden Herabgehen des Preises der Fabrikwaaren, welches sich bekanntlich häufig ereignet, die Zollerhebung nach dem Gewicht ebenfalls herabgesetzt, nicht in Wirklichkeit ein immer höherer Zoll vom Werthe werde. Während aber durch die Natur der Dinge, vorzüglich durch Ersparung an Productionskosten, die Preise der Fabrikwaaren sich verringern, sind nicht nur die Schutzzölle vom Gewicht später öfters erhöht, sondern auch in der Wirklichkeit immer mehr und mehr angewachsen, auch wenn sie nominell gleich blieben. Dies ist ein zweiter sehr großer Vortheil für den inländischen Fabrikanten. Fast alle Fabrikwaaren, bei welchen ein Satz von 10 pCt. vom Werthe festgehalten werden sollte, Baumwollen- [1]), Wollen- und Tuch-, Seiden-, Leinengarn- und Leinenwaaren, Töpferwaaren, Glas, Papier u. s. w. haben eine bedeutende Preisermäßigung seit 1818 erfahren; blieb die Summe des Eingangszolles vom Ctr. sich also gleich, so erhöhte sich der Schutzzoll für den inländischen Fabrikanten. Während der Ausländer um so größere Anstrengungen machen mußte, um immer wohlfeiler seine Waaren auf den inländischen Markt bringen zu können, hatte der inländische Fabrikant um so weniger Anregung, den Verbesserungen der ausländischen Production sogleich zu folgen, so lange ihm die Concurrenz nicht allzu gefährlich ward. — So kam es, daß einige Zölle, die anfangs mäßig zu nennen waren, später viel stärker, geradeso, als wenn sie erhöht wären, wirken konnten, auch abgesehen von den Ausnahmen wirklich erhöheter sehr hoher Zölle, die man gleich anfangs auf fremde Fabrikate, wie auf Baumwollenwaaren und auf fremde Raffinade legte, und die ihre Natur ebenfalls im Laufe der Zeit geändert haben [2]).

---

[1]) Bei diesen sollte der Zoll nach den damaligen Preisen und den Ermittelungen des Finanzministeriums nicht mehr als 12½ pCt. betragen. Dies war jedoch eine Ausnahme von der Regel.

[2]) Einige Schutzzöllner behaupten Schutzzölle zwängen den Ausländer

Im Ganzen hatte aber doch nach den ausgeführten Grundsätzen der Tarif von 1818 den Charakter eines Uebergangs in das System der Handelsfreiheit. So wurden nicht nur die alten Ausgangs-Zölle und Verbote (namentlich für Getreide) abgeschafft, sondern auch z. B. bei Metallen und Metallwaaren, 10 pCt. vom Werthe als das Maximum aufgestellt. Roheisen ging ganz frei ein, und eine beantragte Erhöhung des Zolls auf Schmiedeeisen wurde zurückgewiesen, weil es nicht rathsam sei, ein für den Landmann so unentbehrliches Material hoch zu besteuern. —

So war denn der Sieg erfochten, die Grundsätze der

---

wohlfeiler zu produciren als bisher und deshalb die Preise der Waaren, die er in das Inland einführt, zu ermäßigen. Abgesehen davon, daß solche Erscheinungen nur dann von Bedeutung sein können, wenn man in beliebiger Menge die Waaren produciren kann, und durch die Preise der Rohstoffe oder durch natürliche wie politische Hindernisse nicht beschränkt ist, so läßt sich diese Erscheinung überhaupt nur da denken, 1) wo sie durch sehr mäßige Zölle möglich gemacht wird, d. h. wo die Zölle so niedrig sind, daß eine Concurrenz des Auslandes für den nöthigen Bedarf des Inlandes noch fortdauernd eintritt. Um den Zoll höher muß aber der Ausländer auch in diesem Falle seine Waaren dem Inlande verkaufen. Um den Zollbetrag wird also der inländische Producent auch hier seine Preise steigern können; 2) sobald dies nicht der Fall ist, so fällt aller Grund für den Schutzzoll fort. Es braucht aber nicht mehr der Fall zu sein, sobald die inländischen Concurrenten die Preise untereinander herabdrücken. Jedenfalls ist es also sicherer und natürlicher, die Preisermäßigung nicht durch hohe Zölle, sondern durch die Concurrenz selber, inländische wie ausländische zugleich herbeiführen zu lassen, wobei dann nicht der Uebelstand eintritt, daß die Regierung sich mit der Schuld belastet, auch mittelmäßige und später unhaltbare Productionen hervorgerufen zu haben. Nichts ist in der Handelspolitik mehr zu fürchten, als Leichtsinn solcher Staatsmänner, die sich nicht gehörig um die verschiedenen Folgen einer Maaßregel bekümmern, sondern, um sich etwa bei den Fabrikanten eine Position zu schaffen, die Interessen anderer Producenten und Volksklassen gar nicht beachten. Das Lob, was ihnen jene spenden, ist in den Augen Anderer eben so direkter Tadel, und zeigt gewöhnlich, daß solche Herren weder die von ihnen besonders zu beachtende Theorie d. h. die vielseitige und unpartheiische Betrachtung der Frage, noch die verschiedenen praktischen Interessen kennen.

indirekten Besteuerung, waren in Einklang mit den Gesetzen und dem neueren Staatsleben gebracht. Es fragte sich nur, welche Früchte dieselben tragen würden.

Schon lange hatte man sich in Deutschland nach einer freien Verbindung der inländischen Territorien, der verschiedenen vaterländischen Erwerbsarbeiten und Producte, kurz nach einem freien Verkehre unter einander wie mit dem Auslande gesehnt. Ueberall aber wurde der Austausch der Producte mit wenigen Ausnahmen durch die vielen Passagezölle und Douanenlinien gehemmt, die von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz, von Land zu Land anzutreffen waren. Nicht blos der alte fiscalische Geist der Zöllner, sondern ganz vorzüglich die mercantilistische Observanz und Ueberlieferung verrotteter Grundsätze begünstigte den heimlichen Neid auf die Fabriken und den Handel des deutschen Nachbars; nur die kleineren Territorien hatten sich nothwendiger Weise am freiesten von dem Krämergeist des Mercantilismus gehalten. Schon 1813 hatte Stein, unser Vorwärts des Friedens, etwas von einer Verlegung der Zölle an die Grenzen Deutschlands verlauten lassen; auf dem Wiener Congresse waren viele Stimmen hervorgetreten, die einen freieren Verkehr wenigstens unter den deutschen Staaten beantragten, der 19. Artikel der deutschen Bundesacte behielt auch die Berathung über Handel und Verkehr der Bundesversammlung vor; aber der gute Wille vieler Regierungen scheiterte in Frankfurt an den großen Schwierigkeiten einer solchen Handelsfreiheitsidee für eine Diplomatenversammlung, die ihrer Natur nach nicht frei über die Zollgesetze verfügen konnte. Würtemberg brachte zuerst (15. Mai 1817) auf der deutschen Bundesversammlung die Verkehrsangelegenheiten der deutschen Staaten untereinander zur Sprache, zunächst gegen die bairischen Ausfuhrverbote von Vieh und Getreide; bald regten sich die Stimmen des deutschen Volkes für die große Sache der nationalen Handelsfreiheit, aber wesentliche Fortschritte zur Einigung Deutschlands konnten nur dann erst durch ein allgemeines gesetzliches Organ errungen werden, wenn die Hauptfrage, soll ein gemeinsamer deutscher

Mauthverein bestehen, von vorn herein bejahend entschieden war [1]). Eine vollständige Systemveränderung der Finanzverwaltung war damit für die meisten Staaten verbunden, entweder das Aufgeben des alten Mercantilismus oder eine Vermittelung der unbedingten und bedingten Handelsfreiheit mit höheren Tarifen.

Alles kam auf ein großartiges Experiment an, welches ein oder mehrere Staaten mit den wenn auch ermäßigten Grundsätzen der Handelsfreiheit machen würden, mit denen sich dann die verschiedenartigsten Interessen verbinden ließen.

Man hat in neuester Zeit das Verdienst der Begründung oder Anregung der Idee des deutschen Zollvereins besonders dem Dr. List vindiciren wollen, weil er schon im Jahre 1819 20. April die Wünsche mehrerer deutschen Kaufleute und Fabrikanten in Bezug auf die Beseitigung der inneren Zollschranken in einer eignen Petition an den deutschen Bund brachte. Ohne im Geringsten das Verdienst seines wahrhaft patriotischen Eifers hiermit schmälern zu wollen, muß man jedoch anführen, daß der Wunsch nach einer Freiheit des innern Verkehrs von Allen deutschen Staaten bereits auf dem Wiener Congresse und der deutschen Bundesversammlung ausgesprochen war; daß es mehr darauf ankam, den passenden Weg zur Vereinigung aller Interessen zu finden, als den Gedanken der Handelsfreiheit, der bereits seit Ad. Smith und Kraus allgemein erörtert war, als einen nationalen in Form einer Petition an die B. V. zu bringen:

„Es ist unter den Staatspraktikern eine Meinung Lehrsatz geworden, sagte damals der Dr. List ganz entgegengesetzt seinem späteren System, deren Irrigkeit jedem gebildeten Kaufmanne und Fabrikanten als ausgemachte Sache erscheint: daß nämlich die inländische Industrie durch Zölle und Mauthen geweckt werden könne. Solche Auflagen werden auf der einen Seite zu Prämien für den Schleichhänd-

---

[1]) Vergl. Nebenius, Denkschrift für den Beitritt Badens zum Zollverein. S. 3.

ler, welcher somit nicht nur den angeblichen Hauptzweck des Staates (Erweckung der inländischen Industrie), sondern auch den angeblichen Nebenzweck (Erhebung einer Abgabe) zugleich gefährdet." — Während Deutschland von englischen, französischen, niederländischen und andern Douanenlinien umgürtet sei, thue es als Gesammtstaat nichts, was jene nöthigen könnte, zur allgemeinen Handelsfreiheit die Hände zu bieten. Aus diesen Grundsätzen wurde auch der Preußische Zolltarif von 1818 als viel zu hoch und dem Geiste des deutschen Bundes zu schroff entgegengesetzt geschildert, als daß er Bestand haben könne [1]).

Aehnlich sprach sich Ernst Wilhelm Arnoldi am 1. Juli 1819 im Namen von 5051 Gewerbetreibenden und Kaufleuten Mitteldeutschlands für die Handelsfreiheit beim deutschen Bunde aus: „Jetzt sei es dahin gekommen, daß entweder alle Staaten Europas sich zur Wiederherstellung der natürlichen Freiheit des Handels und Verkehrs vereinigen, oder daß alle zu dem traurigen Grundsatz der Retorsion in Beziehung auf Ein- und Ausfuhrverbote, Zölle und Mauthen schreiten müßten, um wenigstens für den innern Umfang ihrer Gebiete die Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Consumtion und Production und die Möglichkeit der Concurrenz inländischer Gewerbsamkeit mit der der Fremden retten zu können."

Solche Wünsche und Gedanken sind die Kinder der Nothwendigkeit. Die beinahe 3000 Meilen Grenzen der einzelnen Bundesstaaten gegen einander und die 38 Mauth- und Zolllinien im Innern sprachen zu laut, die Interessen der Producenten wurden zu stark verletzt, als daß ein solcher Zustand natürlich gewesen wäre. Den ersten Sprechern derselben fällt das geziemende Lob anheim, aber nur das bedingte Lob der Vertretung einseitiger Interessen. So lange der in-

---

[1]) Vergl.: Die Aufgabe der Hansestädte gegenüber dem deutschen Zollvereine. Hamburg 1847. S. 73, wo sich eine ziemlich ausführliche, aber gegen Preußen Versteck spielende Geschichte des deutschen Zollvereins findet.

nere Markt geschlossen war, mußten die Producenten diesen zu gewinnen suchen; war dieser gesichert, haben sie den zweiten Schritt vollendet, so bleibt nur der dritte auf den ausländischen Markt übrig. Dies ist der Verlauf und die Natur der Dinge. Wenn es sich aber darum handelt, den historischen Kranz der Weihe irgend Einem bestimmten Manne zu ertheilen, der sich nicht blos damit beschäftigte, allgemeine Ideen und einzelne Interessen laut an bestimmten Orten zu verkünden, sondern die Schwierigkeiten der Ausführung eines deutschen Zollvereins ernstlich erwog, zuerst bedachte und die Mittel angab, diese zu überwältigen, die Hindernisse im Einzelnen zu beseitigen, so möchte er wohl Nebenius zu vindiciren sein. Baden hatte auf den Karlsbader Conferenzen (16. August 1819) zu Protokoll nehmen lassen, daß es einen Aufsatz wegen des freien Handels und Verkehrs unter den deutschen Bundesstaaten bei den Mitgliedern der Conferenz in Umlauf setzen wolle, und zugleich auf die Nothwendigkeit eines größeren Vereins hingewiesen, um Retorsionsmaaßregeln gegen das Ausland (namentlich gegen Frankreich) ergreifen zu können: „Wo dem Handel und Gewerbe durch Erhöhung des Waarenpreises (Schutzzölle) neue künstliche Quellen eröffnet würden, da seien Producenten und Fabricanten nichts weiter als Arme, die auf Staatskosten durch Zölle unterhalten würden, weil sie sich selbst zu unterhalten nicht vermöchten, und alle Nachtheile müßten in geometrisch größerem Maaße eintreten, je kleiner die Staaten seien, die ihre Grenzen mit Zöllen umschlössen." So begründete Baden seinen Antrag auf größere Handelsfreiheit im Innern Deutschlands. Nebenius aber hatte in demselben Jahre bereits einen (lithographirten) Aufsatz ausgearbeitet, in welchem er die wesentlichsten Grundsätze eines deutschen Zollvereins erläuterte [1]):

---

[1]) Vergl. den Abdruck in Nebenius, Denkschrift für den Beitritt Badens, Anhang S. 63 ff. Es ist auffallend, daß die obige Schrift der Hamburger Commission keine Rücksicht an gehöriger Stelle auf diese Arbeit von Nebenius nimmt.

„Kein deutscher Staat, Oestreich ausgenommen, vermag sein Gebiet gegen überwiegende fremde Concurrenz wirksam zu schützen. — Kein deutscher Staat wird die Mittel, die ihm zum Schutz der einheimischen Industrie zu Gebot stehen, gebrauchen, ohne dem deutschen Nachbar mehr als den Fremden wehe zu thun. — Kein deutscher Staat wird die Grundsätze des Prohibitivsystems in Anwendung bringen, ohne die Nachtheile, die mit jeder Beschränkung verbunden sind, in weit stärkerem Maaße zu fühlen, als es in großen Reichen der Fall ist [1]). — Aus diesen Vordersätzen entwickelte N. die Forderungen für die Zukunft: 1) Gänzliche Freiheit des Verkehrs zwischen sämmtlichen Bundesstaaten. Alle Schwierigkeiten wurden von ihm beachtet und die Nachtheile einzelner Interessen den Vortheilen des gegenseitigen Austausches der Produkte gegenübergestellt. 2) Aufstellung eines gemeinsamen Mauthsystems. Man wird am leichtesten zu einem Resultat gelangen, wenn man nicht nur zur Vereinigung, sondern auch zum Wiederaustritte, jedoch nur nach Ablauf gewisser Zeit, jedem Bundesstaat gänzliche Freiheit gestattet. Der allgemeine gegenseitige Nutzen soll allein das Band knüpfen und befestigen. — In staatswirthschaftlicher Hinsicht gilt es, der deutschen Industrie für die Nachtheile des Ausschlusses vom fremden Markte als Ersatz dieselben Vortheile zuzuwenden, welche der Ausländer durch die Sicherheit des eigenen Marktes genießt. — In Bezug auf die Finanzzölle leidet es wohl keinen Zweifel, daß das gesammte Deutschland vom fremden Handel ohne größere Bedrückung weit beträchtlichere Summen erheben kann, als einzelne Staaten verhältnißmäßig zu erheben im Stande sind. — Mäßige Finanzzölle werden hier hinreichen, um den einzelnen Regierungen mehr oder weniger einen Ersatz für die aufgehobenen bisherigen Zölle zu gewähren. — Zum

---

[1]) Zum Beweise wird auch angeführt, wie der Preuß. Zolltarif von 1818 den Absatz der preuß. rheinischen Fabrikate dadurch schmälere, daß die Weine aus der Bair. Rheinpfalz sich nicht mehr als Aequivalent dahin absetzen ließen.

Schutze der deutschen Industrie — sind mäßige Zölle einer Belastung, die dem Verbote gleich steht, in der Regel vorzuziehen. Der Zoll sollte nie höher stehen, als die wahrscheinliche Prämie der heimlichen Einfuhr beträgt, denn wenn man Contraventionen doch nie ganz hemmen kann, so ist es doch besser, die gemeinschaftliche Kasse beziehe den Preis der Einfuhr, als der unternehmende Contrebandier."

Diese Grundsätze und ähnliche in Bezug auf die Ausfuhr und Durchfuhr, die im Wesentlichen mit jenen übereinstimmten, wie sie der Staatsrath für Preußen bereits angenommen hatte, führte nun Nebenius in Bezug auf die Vertheilung der Einnahmen unter den einzelnen Regierungen, auf die Verwaltung der Mauthlinien, Aufsicht und Direction, so wie auf die Ausgleichungsabgaben unter den einzelnen Staaten weiter aus: „der schönste Gewinn, der von einem gemeinsamen Zusammenwirken aller deutschen Staaten zu erwarten sei, bestände in dem Abschluß von Handelstraktaten mit den Regierungen anderer benachbarten und entfernten Nationen auf die Grundlage der größtmöglichen Freiheit und des gegenseitigen Vortheils."

Hier haben wir die Grundlage eines wahrhaft nationalen Systems, die Vereinigung verschiedener Interessen auf der Basis der Handelsfreiheit und Gegenseitigkeit im Innern und gegen das Ausland.

Es konnte nicht fehlen, daß eine so begründete Idee den größten Anklang nach allen Seiten hin finden mußte. Was auf dem Bundestage scheiterte und scheitern mußte, versuchte man in Süd- und Mitteldeutschland auf dem Wege einzelner Unterhandlungen und Verträge zu einem glücklichen Anfange zu bringen und in dieser Beziehung gebührt allerdings den Süd- und Mitteldeutschen Staaten das Verdienst, mit vielen Versuchen zu einem deutschen Zollverein vorangeschritten zu sein. Besonders die Verhandlungen, die am 13. September 1820 zu Darmstadt zwischen Baden, Nassau, Baiern, Würtemberg, Hessendarmstadt, später den sächsischen und reußischen Häusern, Churhessen und Waldeck eröffnet wurden, schienen zu einem

glücklichen Ende führen zu können; Nebenius hatte auch dort als Badenscher Bevollmächtigte den Entwurf zu einer definitiven Uebereinkunft vorgelegt, aber sowohl in Bezug auf die absolute Handelsfreiheit, die Hessendarmstadt beantragte, als in Bezug auf die Zollordnung konnte man sich nicht einigen. Einzelne Handelsverträge, die an die Stelle traten, besagten nicht viel. Nur den Bemühungen Baierns und Würtembergs war es zu verdanken, daß endlich zwischen Würtemberg und Baiern (nebst beiden Hohenzollern) am 13. Januar ein wirklicher Zollvertrag auf einem gemeinsamen Handels- und Zollsysteme zu Stande kam. Baden hatte sich nicht ohne Gründe ausgeschlossen, weil sowohl die eigentlichen Finanzzölle als die Schutzzölle gegen fremde Fabrikate seinen Interessen nicht entsprachen [1]. „Es schien klar vor Augen zu liegen, daß man sich durch die Annahme eines hohen Zolltarifs in die Alternative versetzte, beim Mangel hinlänglichen Schutzes gegen den Schleichhandel den redlichen Verkehr zu vernichten, oder durch den Aufwand, den ein genügender Schutz verursachte, ein Opfer bringen zu müssen, das die Vortheile der Vereinigung weit überwog."

Aus ähnlichen Gründen schlossen sich diejenigen Staaten Mittel- und zum Theil auch Nord-Deutschlands, die bisher schon den Freihandelsprincipien angehangen, oder sehr mäßige Tarife gehabt hatten, zu einem gesonderten Vereine (mitteldeutschen Vereine vom 24. September 1828) auf 6 Jahre zusammen, Hannover, Sachsen, Churhessen, Braunschweig, Hessen-Homburg, die sächsischen Häuser, Reuß, Schwarzburg-Rudolstadt, Bremen und Frankfurt.

Während dieser Zeit hatte aber auch das Preußische Zollsystem bereits seine Erfolge gehabt. Die Industrie im Innern war nicht nur nicht durch die auswärtige Concurrenz überwältigt, sondern sie hatte gerade in den Zweigen, wo sich die stärkste Besorgniß kund gegeben hatte, einen sehr bedeutenden

---

[1]) Vergl. Nebenius l. l. S. 15.

Aufschwung genommen[1]), und dies gerade zu einer Zeit, wo mehrere Theuerjahre eine allgemeine Stockung im Handel herbeiführten, wo die Englische Concurrenz in Fabrikaten nach dem Frieden erneuert, durch das in England wiederhergestellte Geldwesen, die eingeführte Goldwährung und die Baarzahlungen der Londoner Bank einen besonderen Antrieb erhielt, eine Menge von Waaren auf den deutschen Markt zu wohlfeilen Preisen zu werfen, um Gold und Silber nach England zu ziehen. — Die finanziellen Ergebnisse der Preußischen Grenzzölle waren aber wo möglich noch günstiger ausgefallen, als man erwarten konnte. Diese hatten freilich eine strengere und durchgeführte Grenzbewachung mit sich gebracht, als man sie bis dahin im Norden Deutschlands kannte; und eben deshalb erhoben sich die Klagen derjenigen fremden Staaten und Gebietstheile, die davon betroffen wurden, am stärksten gegen die Höhe der Finanz- und Schutzzölle des Preußischen Tarifs von 1818 und 1821. Dies war auch der Hauptgrund, weshalb der Anschluß der Enclaven erst nach mehr als eilf Jahren seit dem Erlaß des Preußischen Zollgesetzes beendet wurde und meist unter Widerstreben erfolgte, wie denn der Herzog von Anhalt-Dessau in seinem Publicandum vom 30. August 1828 sagte: „Je weniger er unter anderen Umständen sich würde haben entschließen können, Verbrauchssteuern von solcher Höhe in seinem Lande einzuführen, desto mehr sei er bemüht gewesen, die neue Last und die Opfer, welche dadurch nicht seinen getreuen Unterthanen allein erwüchsen, durch gewisse Vorbehalte und neue Einrichtungen nach Möglichkeit zu verringern."

Bei dieser in ganz Deutschland verbreiteten Anschauungsweise der Dinge, bei welcher man natürlich wenig Rücksicht darauf nahm, daß gerade diese für Preußen neuen Grundsätze des Tarifs von 1818 und des geordneteren von 1821 ein Uebergang in das Vermittelungsprincip der Handelsfreiheit waren, muß man um so mehr Gewicht auf das Verdienst des Großherzogthums Hessen legen, das sich, wenn auch mit Be-

---

[1]) S. das Nähere unten, wo wir auf diese Frage zurückkommen. S. 125 ff.

rücksichtigung seiner eigenen Interessen, wie sie einem jeden Lande geziemt, aber mit schneller Entschlossenheit der Preußischen Zollordnung anschloß, und dadurch das Beispiel gab, wie die Ueberwindung engherziger Befürchtungen im gegenseitigen und nationalen Interesse von unerwarteten Erfolgen gekrönt sein könne[1]).

„Vielleicht war es zuerst eine Eingabe des Mainzer Handelsstandes, welcher dringend darauf antrug, daß seinen Rheinweinen durch eine Vereinbarung mit Preußen etwa gegen Eingangserleichterung preußischer Fabrikate die Möglichkeit eines ausgedehnteren Absatzes verschafft werden möge, was die Regierung bewog im März 1826 zu Berlin vertraulich anzufragen, ob Preußen geneigt sei über Begünstigung des gegenseitigen Verkehrs in Unterhandlung zu treten.“ Unbestimmte Antworten und Fragen kreuzten sich bis zum Januar 1828, wo der hessische Gesandte in Berlin erschien. Die ersten Anträge Hessens gingen auf bloße gegenseitige Zollbegünstigungen, eine gegenseitige Herabsetzung des Zolls auf hessische Produkte vorzüglich gegen Rheinpreußische Frabrikate auf $\frac{1}{10}$ ihres damaligen Betrages. Ueber diesen Punkt konnte man sich nicht einigen; der Vortheil der Preußischen Fabrikanten erschien als nicht bedeutend genug, während der größere Markt des größeren Landes den hessischen Producenten einen bedeutenden Absatz darbot. „Die Unterhandlung schien demnach anfangs nicht eben ein gedeihliches Resultat zu versprechen. Aber man wollte von beiden Seiten redlich und ernstlich das Gute; man suchte nicht geflissentlich Schwierigkeiten zu häufen, sondern bemühte sich diejenigen zu beseitigen, die sich ohnehin aus der Natur der Sache ergaben; man war nicht allein von der Wichtigkeit des Gegenstandes für das gegenwärtige eigenthümliche Interesse beider Staaten durchdrungen, sondern man sah eben so gut voraus, welchen Ein-

---

[1]) Vergl. Ranke, histor.-politische Zeitschrift II. Bd. 1. Hft. 1833. S. 113 ff.: Zur Geschichte der deutschen, insbesondere der preuß. Handelspolitik; wo offizielle Materialien benutzt worden sind.

fluß eine entscheidende Maaßregel auf die Zukunft von ganz Deutschland haben dürfte; auch erkannte man wohl, daß der günstige Augenblick, einmal unbenutzt entlassen, sich schwerlich so bald gleich vortheilhaft wieder darbieten würde. So geschah es denn, daß die von beiden Regierungen mit der Unterhandlung beauftragten Staatsmänner in vertraulicher Erörterung der wichtigen Punkte binnen wenigen Tagen schon zu der gemeinsamen Ueberzeugung gelangten, man müsse die bisher zu Grunde gelegte beschränkte Basis eines Handelsvertrages verlassen und die breitere eines Zollvertrages an ihre Stelle setzen. Gleich beim Anfange der Hauptconferenzen wurde diese Ansicht die leitende; sie erhielt fast augenblicklich die vorläufige Billigung beider Souveraine, und aus ihr ging mit überraschender Schnelligkeit der am 14. Februar 1828 unterzeichnete Vertrag hervor, welcher eine Epoche in der Geschichte der deutschen Handelspolitik für immer zu begründen bestimmt scheint."

Er ward nach den bekannten Grundsätzen abgeschlossen; die preußische Zollgesetzgebung ward auch für das Großherzogthum gültig; Eine Zolllinie umschloß beide Staaten; in Bezug auf die innere Consumtions- oder Produktionssteuer wurden Ausgleichungszölle festgesetzt; die Selbstständigkeit der Zollverwaltung ward beiden Staaten gesichert, die Vertheilung der reinen Einkünfte nach der Seelenzahl ward Grundsatz, und die Zustimmung auf dem Wege des Vertrags zu allen weiteren Handelsverträgen und Tarifänderungen festgestellt. — Ein augenblicklicher Erfolg krönte den Entschluß für beide Staaten — und schlug die Einwände „der heftigen Oppositionspartheì, so wie die Vorurtheile des großen Haufens nieder." Die Ausfuhr Hessens erhob sich sofort zu einer nicht geringen Bedeutung. Tabak stieg von 4 auf 11 fl. pr. Ctr., Wein um 30 — 40 pCt.; Getreide, Samen, Oel, Hülsenfrüchte, Branntwein um 10 — 15 pCt. Auch in der Fabrikation von Leder, Tuch und grober Leinwand zeigte sich neue Thätigkeit und der daraus fließende Gewinn ward keineswegs durch den vielleicht noch größeren absorbirt, welchen der Ver-

trag den preußischen Fabriken verschaffte. Die auf das Großherzogthum fallende Zolleinnahme betrug für den Oktober 1828 — 65,000 fl. statt der 50,000 fl., welche in demselben Monate des nächstvorhergehenden Jahres durch das isolirte System aufgebracht worden war. In Einem Jahre (1. Juli 28 bis 1. Juli 29) waren die Preise aller Ausfuhrartikel im Durchschnitt um 20 pCt. gestiegen; einzelne z. B. Wein um mehrere 100 pCt. Außerdem zeigte sich, daß die hessischen Fabriken wegen wohlfeileren Arbeitslohnes nicht nur im eigenen Lande mit den preußischen concurriren, sondern sich selbst nach Preußen hin vortheilhaften Absatz verschaffen konnten; woher sich auch die Arbeiterzahl bedeutend vermehrte. In den ersten 16 Monaten des neuen Systems hatten die großherzoglichen Zollkassen schon 400,000 fl. mehr eingenommen als früherhin; und doch waren von den 1151,11 Meilen nur 43,44 von beiderseitigen Zolllinien ausgefallen.

Das Großherzogthum Hessen hatte die natürliche Brücke zur Vereinigung mit Süd- und Westdeutschland gebaut und den moralischen Impuls gegeben, der der Sache Noth that; die Klagen der preußischen Staatsmänner und Gelehrten der alten Schule, welche über die Uneigennützigkeit Preußens den Kopf schüttelten, und der Regierung vorwarfen, ihr Finanzinteresse dabei schlecht berücksichtigt zu haben, verstummten allmählig; 1829 und 1830 schlossen sich die Oldenburgischen, Koburgischen und landgräflich Hessisch-Homburgischen Besitzungen am Hundsrück dem Preußischen Zollverbande an, mit dem 1. Januar 1832 traten Kurhessen und das Fürstenthum Waldeck bei, wodurch circa 181 Meilen beiderseitiger Zolllinien erspart und für Preußen die Verbindung seiner westlichen und östlichen Hälfte gewonnen wurde. Es folgten zuerst mit Handelsverträgen, dann nach den Verhandlungen der Jahre 1832 und 33 mit dem definitiven Anschluß der Bairisch-Würtembergische Verein, das Königreich Sachsen und der Thüringische Specialverein, so daß nun allerdings, da das Herz Deutschlands eine große Verbindung darstellte, die auch gegen das Ausland an mehreren Grenzen geschlossen er-

schien, von einem Deutschen Zollverbande die Rede sein konnte; diese Süd- und Mitteldeutschen Staaten sämmtlich hatten das große Verdienst sich erworben, daß sie so viel wie thunlich war, von ihren eigenen Ansichten über zu hohe Tarifsätze abgingen und nur da auf Concessionen Preußens bestanden, wo dies in dem fast nothwendigen Interesse ihrer Gewerbe lag.

Der Bund umfaßte nun 7719 Q.-Meilen mit etwa 23,500,000 Einwohnern. Jetzt lagen die Nachtheile der Isolirung für kleinere Staaten zu klar vor Augen, als daß man nicht hätte ein baldiges Anschließen derselben erwarten sollen; Baden und Nassau folgten 1835, gleich darauf Frankfurt am 2. Januar 1836, endlich Braunschweig im Jahre 1841. —

Damit scheint nun aber ein Stillstand für längere oder kürzere Zeit, nur die Zukunft kann es lehren, in der Ausbreitung des Deutschen Zollvereines eingetreten zu sein. Es fehlt die so wichtige Ausdehnung des Vereins an das Deutsche Meer, der Anschluß derjenigen Staaten, deren Interesse eine größere Handelsfreiheit und Tarifermäßigung zu verlangen scheint, als sie der Zollverein bietet; es fehlt der Anschluß Oesterreichs, welches für seine deutschen Provinzen dem Schutzzoll-, und theilweise selbst dem Verbotsysteme huldigt.

Es wird deshalb nicht ohne Interesse sein, auf die Schwierigkeiten zurückzublicken, welche der Deutsche Zollverein bei seiner Ausbreitung wegen mehrerer Grundsätze der Preußischen Handelsgesetzgebung fand, und aus der Geschichte desselben zu lernen, wie nur der Uebergang zu vermittelnden Principien der Freiheit, welche zugleich ein erfolgreiches Auftreten gegen das Ausland erlaubten, die nationale Einigung möglich machte. Möchten diejenigen, welche ein Hineinstürmen des Zollvereins in das Schutzzollsystem verlangen, daraus entnehmen, welche Schwierigkeiten sie dem Anschluß derjenigen Staaten in den Weg legen, deren Interessen auf den Handel mit dem Auslande, — gleichviel ob Eigen- oder Zwischenhandel — vorzüglich hinweisen; möchten sie daraus entnehmen, was durch einiges Nachdenken sich von selbst herausstellt, daß

es der Zweck jedes Verbots- wie Schutzsystems ist die Handelsfreiheit herbeizuführen; nicht aber der Handelsfreiheit in das Verbotsystem zurückzuschreiten; daß man also Opfer verlange, wenn man an Hannover, Oldenburg, Meklenburg und die Hansestädte die Anforderung stellt, sich den Zollvereinstarif gefallen zu lassen, stärkere Opfer verlange, als man selbst zu bringen geneigt ist; daß man ferner manche Thorheit eigener Inconsequenzen zugeben muß; daß man da wo es die Umstände erlauben sich nachgiebig erzeige, und wenigstens in denjenigen Grundsätzen der gemäßigten und bedingten Handelsfreiheit einig sein sollte, welche die Zukunft der verschiedensten Interessen deutscher Producenten, Gewerbs- und Handelsinteressen, zu vermitteln im Stande sind. — Der blinde Ruf nach Erhöhung der Schutzzölle steht aber diesen vernünftigen und unerläßlichen Anforderungen diametral entgegen, er widerspricht nicht nur den geschichtlichen Grundsätzen des Zollvereins, sondern auch der Erfahrung, die wir in dem Aufblühen der Deutschen Industrie gemacht haben; er widerspricht einer gesunden und kräftigen Handelspolitik gegen das Ausland, weil, wo man die Fahne des Schutzzolls gegen das Ausland vorausträgt, man schwerlich das Ausland zu Concessionen bewegen wird, und leidet an den wesentlichsten Gebrechen der Widersprüche wie des einseitigen Egoismus.

Als das Preußische Zollsystem von 1818 ins Leben getreten war, erschien es allen Nachbaren und besonders den südwestlichen Staaten Deutschlands wie ein Prohibitivsystem; weil es eine strengere Grenzbewachung mit sich brachte. Niemand bedachte, daß darin gerade ein Uebergang aus dem alten Verbotsystem in das einer gemäßigten Handelsfreiheit lag. — Kurhessen ergriff unverweilt Retorsionsmaaßregeln; am 17ten September 1819 erhöhte es die Durchfuhrabgaben (von 2 auf 6 Thlr.) und die Verbrauchssteuern auf die wichtigsten Preußischen Ausfuhrartikel in Baumwollenwaaren, Branntweinen, Filzhüten, Leder-, Seiden-, Halbseiden-, Stahl- und Eisenwaaren; legte einen hohen Ausgangszoll auf hessischen Pfeiffenthon, als unentbehrliches Material benachbarter preußischer Fabriken,

und verbot die Einfuhr preußischer Flanelle, Boye, Frieße und gemeiner Raschwaaren gänzlich. Preußen ließ sich nicht zur Erwiederung solcher Maaßregeln fortreißen, sondern wartete bis eine bessere Einsicht der Dinge erfolgte.

In Sachsen mußte zunächst die neue Zolleinrichtung mit der schärferen Bewachung der Grenzen am meisten gefühlt werden; Sachsen klagte, und wohl nicht ohne scheinbaren Grund, Sachsens Zwischenhandel und der Leipziger Meßverkehr werde durch die neuen Durchgangszölle und Controllmaaßregeln die größte Störung erleiden, und es sei vorauszusehen, daß einige Stapelartikel, z. B. Wolle, Leder, grobe Leinwand u. s. w. allmählig ganz aus demselben verschwinden, überhaupt aber manche vortheilhafte Zweige des sächsischen Handels auf Preußen übergehen würden. Dagegen war die Beschwerde gegen das Preußische System als eine Erschwerung der gesetzlichen Ausfuhren Sächsischer Fabrikate unbegründet, nur der Schmuggel nach Preußen war erschwert, der gesetzliche Handel erleichtert. Für das Jahr 1823 wurde nachgewiesen, daß der Werth der aus Sachsen nach Preußen gegangenen Fabrikate den Werth der aus Preußen nach Sachsen gegangenen um 2,185,930 Thaler überstiegen hatte [1])." Die Ausfuhr der Rohstoffe war jetzt, mit Ausnahme von Wolle, rohem Garn, Häuten, Hanf und einigen unbedeutenden Artikeln, welche einem mäßigen Zoll unterlagen, ganz frei geworden, während ehedem viele für Sachsen wichtige Artikel, z. B. Wolle zur Ausfuhr ganz verboten waren. Die Transitoabgaben waren erleichtert, die Binnenzölle und städtischen Accisen ganz weggefallen. Dennoch erhielt sich ein Rest jener Ansicht bis zum Anschluß Sachsens an den Zollverein. Kurz vor demselben ließ sich eine Stimme aus dem Voigtlande vernehmen: „noch immer sei es möglich, daß ein deutscher Zollverein gegen Preußen auftrete, und in wenigen Jahren den letzteren Staat zur Nachgiebigkeit, d. h. zur Ermäßigung seiner hohen Zölle zwingen könnte" [2]). — Aber man muß es ei-

[1]) Vergl. Ranke's Zeitschrift l. l. S. 111.

[2]) Die Aufgabe der Hansestädte. S. 151.

gens bemerken, kein Volk und keine Regierung der Deutschen Staaten hat während der Dauer des deutschen Zollvereins sich so wenig von dem Geschrei nach Schutzzöllen hinreißen lassen, als Sachsen, das verhältnißmäßig die bedeutendsten Fabrikinteressen zu vertreten hat. Ein Zeichen, wie dort die Regierung und die Fabrikanten die Wirkung des freieren Handels im eigenen Fortschreiten und Verbessern des technischen und öconomischen Betriebes erkannt haben und zu jener Selbstständigkeit durchgedrungen sind, welche man von Männern erwarten kann, die gewöhnt sind ihr eignes Interesse mit dem des Volkes in Uebereinstimmung zu setzen. Aehnlich war die Lage der Süddeutschen Staaten gegenüber dem Preußischen Zolltarif. Wir wollen hier, um uns ganz objectiv zu halten, eine historisch berichtende Stimme aus den Hansestädten über die keineswegs blos politischen, sondern namentlich auch national-öconömischen Bedenken der Würtembergischen Opposition in den beiden Ständeversammlungen des Jahres 1833 vernehmen:[1]) „Es fehlte viel, daß die kaufmännische Welt den Anschluß des Süddeutschen an den Preußischen Verein ihren Interessen unbedingt entsprechend gehalten oder zu einem einmüthigen Urtheile darüber sich vereinigt hätte. Vier angesehene Mitglieder des Handels- und Gewerbestandes sahen sich am 22sten Juni zu der öffentlichen Erklärung genöthigt, der Finanzminister habe sie zu einer Besprechung über die Tarifsätze gezogen; zu einer Aeußerung über den Vertrag selbst seien sie nicht aufgefordert worden; g e g e n d i e H ö h e d e r p r e u ß i s c h e n T a r i f s ä t z e hätten sie fast einstimmig sich erklärt. — In der neuerwählten Kammer entwickelte der Abgeordnete Z a i s seine Ansichten in einem ausführlichen Vortrag (Juli 1833): E i n Z o l l v e r e i n s e i e i n C o m p a g n i e g e s c h ä f t, d e s s e n G e w i n n o d e r V e r l u s t n a c h d e n B e d i n g u n g e n d e s C o n t r a c t e s v o n d e n I n t e r e s s e n t e n g e t h e i l t w e r d e. — Ohne die Gleichstellung der Verbrauchssteuern, wäre es eine halbe Maaßregel. — Der Idee der mercantilen Einheit

---

[1]) Die Aufgabe der Hansestädte. S. 143.

Deutschlands, so lobenswerth sie auch immer wäre, dürften denn doch die materiellen und politischen Interessen Würtembergs nicht zum Opfer gebracht werden. — Oder gebiete der Grundsatz gleichmäßiger Besteuerung den Anschluß? Vielmehr würden indirecte Steuern von der Höhe der preußischen eine nahmhafte Ungleichheit begründen, die nur durch eine entsprechende Erhöhung der directen Steuern wieder auszugleichen wäre. — Zudem würde eine Haupteinnahme, der Zoll vom Zucker sich vermindern; der Satz von 17 Gulden betrage 100 pCt. vom Einkaufspreise; wie groß da der Reiz zum Schmuggeln sein müsse! Die bereits bestehenden 49 preußischen Raffinerieen würden sich in der Art vermehren, daß wenig raffinirter Zucker eingehen, also immer weniger zur Verzollung kommen werde. Gesagt sei ferner, die hohen Zölle würden die Würtembergische Industrie begünstigen. Dieser Grund sei der nichtigste von allen. Mit geschnürten, plombirten Frachtwagen, mit Begleitscheinen, mit gestempelten, versiegelten Frachtbriefen, mit Ursprungszeugnissen, mit doppelten Declarationen, mit Anmeldung an jedem Zollamt, mit Begleitung bewaffneter Zollwächter — mit diesen Formalitäten könne eine beginnende Industrie nicht gedeihen. Die Industrie der Rheinlande sei längst erstarkt — großgezogen unter dem früheren System der Freiheit habe sie den napoleonischen Zwang und nun den preußischen bei gleichzeitiger Ausdehnung des Marktes wohl ohne Nachtheil tragen mögen. In Würtemberg sei vergleichungsweise fast jede Art des Gewerbefleißes in der Kindheit. — Der sonst so blühende Colonialhandel, der größtentheils schon seit Einführung des bairisch-würtembergischen Tarifs [1]) nach Baden ausgewandert, würde

[1]) Dieser bairische Tarif von 1820 war in Bezug auf Colonialwaaren niedriger als der preußische, in Bezug auf mehrere Manufacturen erreichte er ihn. Der Preuß. Staatsrath von 1817 hatte einen Durchschnittssatz von 30 pCt. auf Colonialwaaren als nicht zu hoch angesehen. Die Klagen gegen die hohen Sätze der Finanzzölle sind seitdem weder in Preußen noch in Süddeutschland verstummt.

mit Einführung des preußischen vollends verschwinden; und gewiß nicht der Colonialhandel allein, der ganze Handel sei eine zusammenhängende Kette. — Träte aber endlich noch Baden bei, wollte es auf alle die Vortheile großmüthigen Verzicht leisten, die reichlich aus seiner Handelspolitik fließen, so müßten doch niedrige Zölle die Basis des Vertrags sein [1])."

So sehen wir abermals, eine größere Handelsfreiheit als sie der Preußische Tarif versprach, war auch in Würtemberg das erste Verlangen und der wichtigste Grund gegen den Anschluß. Man schlug freilich dagegen den Vortheil des größeren Marktes, den der Zollverein bot, nicht allgemein an; aber sollten nun deßhalb, weil diese Vortheile in vollem Maaße

---

[1]) In vielen Punkten waren dies auch die Ansichten der Regierungen Süddeutschlands, Baierns, Würtembergs und Sachsens. Bei den Verhandlungen über den Anschluß wurden von den Commissarien der süddeutschen Staaten mehrfache Anträge gestellt auf Ermäßigung der Abgabensätze für Waaren, die aus der Schweiz u. s. w. eingingen; Baiern insbesondere wünschte im Interesse seiner Brauereien das Rohkupfer zur Fertigung der Braupfannen billiger eingelassen; ganz vorzüglich aber verlangten Baiern, Würtemberg und Sachsen eine Erniedrigung des Twistzolls von 2 Thlrn., da in ihren Ländern die Gründe, auf denen die höhere Besteuerung dieses wichtigen Fabrikmaterials in Preußen beruhe, nicht obwalteten. Preußen erwiederte, daß eine Erniedrigung des Zolles von 2 Thlrn. die lebhaftesten Protestationen der Fabrikanten im preußischen Staate, woselbst schon mehrere Baumwollenspinnereien beständen (!!) hervorrufen würde und in der Unmöglichkeit beruhe; (!!) worauf Baiern, Würtemberg und Sachsen zwar diese Erklärung als ein für jetzt nicht zu überwindendes Hinderniß annahmen, wiederholt aber darauf antrugen, sobald es irgend die Umstände möglich erscheinen ließen, eine Erniedrigung des Twistzolles von 2 Thlr. pr. Ctr. eintreten zu lassen, wobei sie erklärten, daß jedenfalls eine weitere Erhöhung dieses dermaligen Satzes den gewerblichen Interessen der von ihnen vertretenen Länder zu sehr widerspreche, um auf die Zustimmung ihrer Regierungen in dem für Tarifs-Veränderungen vertragsmäßig vorgezeichneten Wege rechnen zu können. S. Dieterici, der Volkswohlstand im Preuß. Staate. S. 194. Aber tempora mutantur, kaum war ein Decennium verflossen, so beantragten eben die süddeutschen Regierungen jene Erhöhung des Twistzolls, die nun eingetreten ist.

eintraten, jene Gründe an sich ihre Wichtigkeit verloren haben? Sie konnten nicht widerlegt werden, wie denn die Handelsfreiheit niemals widerlegt worden ist; man konnte nur ein Aequivalent für die größere Beschränkung einerseits bieten, den größeren Markt des Zollvereins, d. h. Handelsfreiheit gegen Handelsfreiheit. Dies war die wahre Bedeutung aller jener Verträge. Es giebt keine Handelsfreiheit ohne Gegenseitigkeit, auch gegen das Ausland. Mit zarter Schonung sagt die Stimme aus den Hansestädten: „Eine merkwürdige Erscheinung aber bleibt es, daß dieselbe Kammer, und in der Kammer größtentheils dieselben Redner, welche damals gegen die hohen Sätze des preußischen Tarifs sich erklärten, in der jüngsten Zeit dem Zollverein seine Lässigkeit in der Steigerung der Schutzzölle eifernd vorgeworfen. Ehrenwerth ist es ohne Zweifel, daß diese Männer durch die Anklage der Inconsequenz sich nicht zurückhalten ließen, ihre veränderte Ueberzeugung ebenso unumwunden, wie einst ihre frühere im Ständesaal darzulegen. Aber erinnern wird man sie dürfen an das, was sie damals für sich selbst in Anspruch nahmen, und was sie jetzt denjenigen nicht werden weigern können, welche etwa von der unbedingten Nothwendigkeit hoher Schutzzölle sich noch nicht überzeugt haben möchten — daß nämlich nicht jeder Einwand als Selbstsucht oder Rechthaberei auszudeuten sei."

Wenn nun die obigen Ansichten in Würtemberg den Anschluß an den Zollverein nicht eben ohne nachdrückliche Opposition ließen, so hatten die Regierung und das Volk von Baden viel mehr Gründe zu Bedenken, da das Badensche Zollsystem viel mehr von dem Preußischen abwich, in Baden wirklich viel größere Handelsfreiheit in ähnlicher Art wie in Sachsen bestand, die viel höheren Lasten des Zollverein-Tarifs also wohl Nachtheile mit sich führen konnten, die nicht sicher im Voraus zu veranschlagen waren.

Die Majorität der Commission der zweiten Kammer sprach sich daher noch kurz vor dem Anschlusse Badens gegen denselben aus. Sie suchte wenigstens Bedingungen an denselben

zu knüpfen, namentlich Ermäßigung des Tarifs, Erweiterung der für Neufchatel verlangten Begünstigungen auf die ganze Schweiz, Aufhebung der so schädlichen und maaßlosen Begünstigungen der Zuckerraffinerieen. Sie schloß mit dem Antrage, die Isolirung Badens festzuhalten, die Trennung könne nicht lange dauern, wenn man im Zollverein eine zeitgemäße, die wahre Freiheit des Verkehrs fördernde Handelspolitik befolge. Dennoch siegte die Majorität der Kammer für den Anschluß mit 40 Stimmen gegen 22, wenn auch viele der beistimmenden Redner ausdrücklich erklärten, daß sie mit Bedauern die freieren Grundsätze des Vaterlandes aufopferten. Und wiederum hatte man den Erfolg in Baden ganz vorzüglich der Einsicht und Lehre jenes Mannes zu verdanken, der selbst ein Anhänger der Tarife im Sinne der Handelsfreiheit, dennoch sehr gut den Unterschied zu würdigen verstand zwischen jenem erweiterten Marktverkehr, den die vereinten Länder Deutschlands boten und dem früheren beengten Kreise von Baiern und Würtemberg, und deshalb in der Deutschen Handelsfreiheit den einzigen Ersatz sah für das, was man aufopferte.

Nebenius hatte schon 1833 die Gründe wohlerwogen und nebeneinander gestellt, welche früher Baden verhinderten, dem süddeutschen Vereine beizutreten, und welche es nun bestimmen müßten, dem deutschen Zollvereine sich anzuschließen [1]): „Die Einstimmigkeit in den ständischen Berathungen, womit für den Fall der Isolirung wie für den Fall einer Vereinbarung mit den Nachbarstaaten über ein gemeinschaftliches Zollsystem, der Antrag auf möglichst niedrige Zölle beschlossen wurde, konnte der großherzoglichen Regierung nicht anders als beachtungswerth erscheinen. Die Ansichten der Kammer entsprachen, so viel uns bekannt geworden, in der That den Wünschen des Landes. — Höhere Abgaben erforderten kostbarere Anstalten und Einrichtungen; diese bestanden bereits

[1]) Vergl. Denkschrift für den Beitritt Badens zu dem Zollverein. S. 15 ff.

in Baiern und nahmen über ¼ der Einnahmen hinweg. — Dagegen würde in Baden, das bisher nur etwa 12 pCt. Administrationskosten aufwendete, der in Folge höherer Zollabgaben erforderliche Mehraufwand als eine neue unfruchtbare Ausgabe erschienen sein. — Die Anwendung der Principien, welche die Wissenschaft als Resultat ihrer Forschungen errungen, und die Erfahrung als wohlthätig bewährt, die Freiheit des Verkehrs, war der Gegenstand des Wunsches des Landes. — Je geringer der Umfang des Marktes, desto weniger konnte dem Großherzogthum ein System von Beschränkungen und hohen Zöllen zusagen, desto gewisser blieben die Nachtheile, welche an solche Systeme jedenfalls sich knüpfen, desto problematischer wurden jene Resultate, in welche man die Vortheile strenger Mauthsysteme zu setzen pflegt. — Der Erfolg hat gelehrt, daß wir unsere Lage richtig zu beurtheilen verstanden. Die seit dem J. 1827 fast jährlich gestiegenen Zolleinnahmen lassen keinen Zweifel, daß unser Handel an Lebhaftigkeit nicht verloren sondern gewonnen hat. Der Ertrag der badischen Landzölle wurde nach einem mehrjährigen Durchschnitte auf 876,000 Fl. und die Erhebungskosten auf nur ca. 7 pCt. des Bruttoertrags berechnet, so daß eine reine Einnahme von ca. 766,000 Fl. übrig blieb. In den letzten Jahren vor dem Anschluß war der Bruttoertrag auf ca. 940,000 Fl.; der Reinertrag auf ca. 825,000 Fl. gestiegen. Baiern hatte bei einer 3½fach größern Volksmenge und bei vielfach höheren Zollsätzen im Jahre 1828—29 eine Bruttoeinnahme von 2,842,000 Fl., deren Erhebung ca. 44 pCt. kostete, so daß nur 1,582,000 Fl. als reine Einnahme übrig blieben. Nach den Budgetansätzen von 1831—37 wird der bairische Antheil an der gemeinschaftlichen Zolleinnahme auf 3,036,000 Fl., der Reinertrag auf 2,012,230 Fl., der Erhebungsaufwand daher auf ca. 33 pCt. berechnet. Weit besser stellten sich die Resultate in dem preuß.-hessischen Vereine, indem der hessische Antheil am Reinertrag im J. 1829 auf 609,802 Fl. stieg, und für das J. 1833 auf 625,000 Fl. berechnet ward.

Auf solche Weise zeigten die Resultate der Zolladministrationen dieser verschiedenen Staaten aufs neue, daß die Schwierigkeit des Vollzugs hoher Zolltarife im umgekehrten Verhältnisse mit der Größe des Marktes stehe."

Aber nicht allein die zu erwartenden finanziellen Vortheile waren es [1]), welche die badensche Regierung dem Anschlusse an den größern Verein geneigt machten; Nebenius erkannte vielmehr, daß die Nachtheile der Beschränkung des ausländischen Handels durch die Vortheile der innern Handelsfreiheit aufgewogen werden würde:

„Wie früher, so konnte uns auch jetzt nur die Höhe der Zolltarife vom Beitritte abhalten." Aber diesem Bedenken stellte er im Wesentlichen folgende Gründe entgegen: 1) Die größere Zahl der Staaten in dem ausgedehnteren Vereine bot Garantien dar, die man bei dem süddeutschen Vereine entbehrte; 2) die dreifach größere Ausdehnung des Vereins und die Lage der Gebiete gewährten der freien Bewegung des Handels ein ungleich größeres Feld; 3) wenn ein Tarif, der alle fremden Erzeugnisse des Kunstfleißes mit hohen Abgaben belastet, eine ganze Reihe solcher Bedürfnisse zu vertheuern drohte, so verschwand diese Besorgniß in dem größeren Vereine fast gänzlich. Die Manufacturindustrie der preußischen Rheinlande steht auf einer Höhe, heißt es weiter, welche allein schon gegen Monopolpreise einer beschränkten oder unvollkommenen Industrie genügende Sicherheit gewährt;

---

[1]) Diese überstiegen für die süddeutschen Staaten alle Erwartung. Baierns Antheil an den Einnahme-Ueberschüssen stieg sogleich 1834 auf mehr Thaler, als es sonst Gulden eingenommen:

1834		auf 2,205,174	Thlr.
1839	schon	auf 3,042,886	„
1845		auf 3,872,223	„

Badens Antheil stieg sogleich:

1836 auf	779,927	Thlr.
1843 auf	1,064,159	„
1845 auf	1,160,658	„

Bei allen Staaten ohne Ausnahme ist die Einnahme in viel höherem Grade als die Bevölkerung gestiegen.

eine lebhafte Mitbewerbung verspricht in vielen Zweigen der Beitritt der sächsischen Länder. — In Vergleichung mit den Douanensystemen der größeren europäischen Staaten neigt sich das preußische bei weitem am meisten zu den Principien der Freiheit; die Anerkennung einer gesunden Handelspolitik offenbarte sich dort in wesentlichen Veränderungen, welche die frühere Gesetzgebung erfahren, so wie in den Vereinbarungen mit andern deutschen Ländern, welche der neuesten Zeit angehören. — Die Begünstigung der inländischen Industrie und Production unbedingt zu verwerfen, wäre wohl eine übel verstandene Liberalität, so lange der Egoismus in andern Staaten die Zollgesetze dictirt. Sie erscheint um so eher als zulässig, je eher man hoffen kann, durch die Erwiederung zu günstigen wechselseitigen Concessionen den Weg zu bahnen, je weniger man befürchten muß, daß ihre Wirkung mehr in der Vernichtung des redlichen Handels und in einem für die Consumenten lästigen Drucke als in der Beförderung der inländischen Production fühlbar sein werde. — Einsichtsvollen Gewerbsleuten entgeht es nicht, daß ein System, welches alle Erzeugnisse des Kunstfleißes mehr oder weniger mit Einfuhrzöllen belegt, auf einem beschränkteren Markte leicht einer ganzen Reihe von Zweigen, die man begünstigen will, statt nützlich zu sein, vielmehr nachtheilig wird. Je geringer der Umfang eines Marktes, desto größer ist die Zahl der Productionszweige, für welche die zu ihrem Gedeihen vortheilhaften natürlichen Bedingungen auf diesem Markte nicht vorhanden sind. Nun gehören aber manche Erzeugnisse des Kunstfleißes wiederum zu den Bedürfnissen der Production in anderen Zweigen, und die Gunst, die man den letztern erzeigt, wird leicht durch die Nachtheile einer Vertheurung jener Bedürfnisse aufgewogen; so daß leicht der scheinbare Schutz sich im letzten Resultat in einen Nachtheil auflöst, der ihnen ohnerachtet des Zolls selbst auf dem eignen Markte die Concurrenz erschweren kann, jedenfalls aber in der allgemeinen Mitbewerbung auf dritten Märkten fühlbar wird. — Frankreich bringt der

Beförderung seiner Eisenproduction ein Opfer, das eine Reihe anderer Zweige und mittelbar fast alle schmerzlich empfinden. In Großbritannien, wo aus der nämlichen Mine Steinkohlen, Erzstufen und Flußspath hervorgebracht werden, beträgt auf den Eisenwerken der Mittelpreis von 1000 K.Fuß Eisen 57½ Fr.; in Frankreich können die am meisten begünstigten Eisenwerke eine solche Quantität nicht unter 95½ Fr. verkaufen. Das Eisen ist aber ein Artikel, dessen Preis auf die Productionskosten fast aller Erzeugnisse einen mittelbaren Einfluß ausübt."

Hier haben wir die Grundsätze eines berühmten Nationalöconomen und practischen Staatsmannes in unmittelbarer Anwendung auf die vorliegende Frage. Sind sie für die Gegenwart und Zukunft des Zollvereins weniger anwendbar geworden? Giebt es allgemeine nationale Interessen, welche jenes vernünftige und männliche Princip der Handelsfreiheit, wie es nun Deutschland aufgestellt hatte, wie wir es hier vertheidigt sehen, untauglich machen? Giebt es in der Geschichte des Zollvereins Gründe, welche die Abweichungen von den ursprünglichen Grundsätzen nothwendig oder zweckdienlich machten? Oder liegt nicht vielmehr noch immer in der gemäßigten Handelsfreiheit und ihrer weiteren Entwicklung auf alter Basis das Mittel der weiteren Ausbreitung des Zollvereins an das deutsche Meer, und zugleich das Mittel auswärtigen Staaten die angemessenen Concessionen zu bieten, wo sie erkleckliche Vortheile dagegen gewähren, sonst aber durch Verschärfung der Zollmaaßregeln, durch Retorsionen den bisherigen Markt zu schließen und Concessionen zu erzwingen?

Wir wollen nun zum Schlusse eilend diese Hauptfrage wieder so viel wie möglich historisch für die vaterländische Industrie und für die Anforderungen einer gesunden Politik an die Praxis erörtern. Es bleibt also zunächst übrig, die Wirkung des Uebergangs aus dem alten Verbotsystem Preußens

in eine gemäßigte Handelsfreiheit auf die Industrie nachzuweisen, von der andern Seite zu zeigen, wie eine einmal begonnene Erhöhung der Zölle oder eine Abweichung von den ursprünglichen Grundsätzen stets andere Zollerhöhungen nach sich zog, ferner wie schwer es ist, einen einmal eingeführten Schutzzoll, auch wenn er für die Gewerbe zwecklos oder schädlich geworden, wieder abzuschaffen, und zuletzt die Ausnahmen von der Handelsfreiheit zusammenzustellen, in welchen sich Schutzzölle vorübergehender Natur rechtfertigen oder entschuldigen lassen.

Nach dem Geiste der Gesetzgebung von 1818 sollten die bestehenden Schutzzölle nur zur Erleichterung des weiteren Uebergangs dienen und allmählig vermindert werden, wie die Fabrikanten sich von der Entbehrlichkeit solcher Schutzmaaßregeln überzeugten [1]); von Anfang an hielten sie sich aber oder gaben sich aus für ruinirt. Vor allen glaubten sich durch diesen Tarif, der den Nachbaren viel zu hoch erschien, die inländischen Baumwollenfabriken bedroht; die Regierung selbst war in Bezug auf diese nicht ohne Bedenken, aber sie rettete den Grundsatz. Sie setzte zur Unterstützung der Baumwollenarbeiter, die durch das neue System verarmen würden, 50,000 Thlr. aus; aber weder ein Verbot der ausländischen Waare, noch der englischen Zeugdrucker ließ sie sich abgewinnen. Der Erfolg war, daß nicht allein nicht an die Unterstützung einer durch diese Maaßregel verarmten Weberfamilie gedacht zu werden brauchte, sondern, daß die Stühle, die in Baumwolle und Halbbaumwolle arbeiteten, sich in den Jahren 1819—25 um 60 pCt. vermehrten.

Natürlich mußte sich auch, da nur sehr wenig Twist in Deutschland gesponnen wurde, die Einfuhr des Twistes gleichmäßig erhöhen; 1823 wurden bereits 51,000 Ctr. eingeführt, 1829 verdoppelte sich die Einfuhr und betrug über 111,000 Ctr.;

---

[1]) Vergl. Hoffmann, der an den Berathungen über jene Gesetze Theil nahm. Lehre von den Steuern. S. 56. und in Ranke's polit. Zeitschrift I. 1.

nach der Entstehung des preußischen Zollvereins im J. 1832 stieg diese Zahl auf 172,021. — Nach der Entstehung des deutschen Zollvereins, wo indeß die Vergleichung mit den früheren Einfuhren wegen des sehr vergrößerten Marktes nicht mehr maaßgebend ist, stieg sie $18\frac{34}{36}$ auf 275,722 Zoll-Ctr.; $18\frac{37}{39}$ auf 359,305; $18\frac{40}{42}$ auf 447,711; $18\frac{43}{45}$ auf 457,550, d. h. mit andern Worten, das Bedürfniß der Weberei hatte sich in Preußen um über 117 pCt.; es hat sich im deutschen Zollverbande um circa 66 pCt. gesteigert.

Gerade diese ungemein vermehrte Einfuhr des Baumwollengarns für die Weberei, — dieser Aufschwung der Weberei, — scheint der Hauptgrund gewesen zu sein, der die Anlegung von Spinnereien im ganzen Zollverein wie in Preußen in vermehrtem Grade hervorrief, also die Concurrenz der Engländer und Schweizer, welche jene Waare vorzüglich lieferten; in dem Maße aber, daß in den Jahren 1843 und 44 eine Abnahme der Einfuhren eintrat, und nur für die ganze letzte Durchschnittsperiode von 1843—45 sich eine geringe Zunahme herausstellte. Daneben hat sich die Production von inländischem Baumwollengarn in noch höherem Grade gesteigert als die Einfuhr des ausländischen. Dies ersieht man aus der eingegangenen rohen Baumwolle, die doch zum größten Theile zu Garn verarbeitet wird. Von roher Baumwolle gingen ein $18\frac{34}{36}$ 120,532 Ctr., $18\frac{37}{39}$ 178,540; $18\frac{40}{42}$ 242,720, $18\frac{43}{45}$ 286,467 nach Abzug des ausgeführten Quantums. Es ergiebt sich also eine Steigerung von über 136 pCt. [1]); und rechnet man seit 1837 allein, so eine Steigerung von ca. 60 pCt.

---

[1]) Die Daten sind entnommen für die frühere Zeit aus einzelnen Aufsätzen in der Ranke'schen Zeitschrift, für die neuere aus den Schriften, die ein Jeder, der es mit den Zollvereinsinteressen und denen des deutschen Vaterlandes ernstlich meint, studiren sollte: Ueber den deutschen Zollverein nach dessen finanziellen Ergebnissen für die Jahre 1834 bis 1839; und: Der deutsche Zollverein während der Jahre 1834 bis 1845. Berlin 1846. — Dael, die Baumwolle nnd deren Verarbeitung. Mainz 1846. S. 89 und 43 stellt nahezu übereinstimmende Berechnungen für die Jahre

Eben diese Einwirkung des freieren Handels auf die Ausdehnung der Baumwollenspinnerei ergiebt sich auch deutlich aus der Geschichte dieses Industriezweiges im Zollverein.

Vor dem Zollvereine und dem Zollgesetze von 1818 war in Preußen die eigentliche Spinnerei unbedeutend; alle Verbote und Belastungen der ausländischen Waare hatten nur sehr kleinliche, technisch wie öconomisch sehr untergeordnete Etablissements ins Leben gerufen; nach der Annahme des freieren Gesetzes stieg die Baumwollenconsumtion seit dem J. 1828 von 38,566 auf 194,787 Zollctr. im J. 1843, d. h. Preußen ist gegenwärtig im Zollverein derjenige Staat, der die stärkste Baumwollenconsumtion hat. Für das letztere Jahr wird die Anzahl der Spindeln auf 150,436 in 136 Spinnereien geschätzt, während sie 1837 nur 125,972 Spindeln in 152 Anstalten war. Aus alter Zeit her schreiben sich noch sehr viele der Spinnereien der untergeordnetsten Art, wie namentlich die meisten im Münsterlande 1843 vorhandenen; die größeren und technisch vervollkommneten Maschinen befinden sich fast alle in Schlesien und den Rheinlanden, unter welchen es Fabriken mit 24,000 Spindeln wie die von Jung zu Hammerstein giebt [1]).

Baiern ist, wie dies sich aus andern vorwiegenden Interessen des Landes erklärt, weniger in der Baumwollenspinnerei dem Umfange nach vorgeschritten, es hat aber die technisch sehr gute Spinnerei von Augsburg (Actienfabrik) mit 30,000 Spindeln erhalten, außerdem kleinere Fabriken in Kir-

---

1836 bis 1844 auf. Die Consumtion an roher Baumwolle erhielt in dieser neunjährigen Periode eine Steigerung um 70 pCt., wie die Baumwollenspinnerei.

[1]) Dael S. 38: Ueberhaupt aber wurden im Jahre 1843 in den 46 größeren Maschinenspinnereien des preußischen Staates, welche zusammen 130,066 Spindeln zählten, 1103 Kinder bis zum vollendeten 14ten Jahre und 2997 ältere Arbeiter (männliche und weibliche), zusammen an 4100 Arbeiter verwendet. Hiernach machen die in den Spinnfabriken beschäftigten Kinder mehr als $\frac{1}{4}$ sämmtlicher Arbeiter aus, und es kömmt ein Arbeiter auf 32 Spindeln.

chenlamiz, Beilbrunn, Schwabach und Kaufbeuern. Im Ganzen ca. 60,000 Spindeln. Auch hier stieg die Verarbeitung des Rohmaterials seit dem Zollvereinsjahre 1835 bis 1843 von 4,166 Ctr. auf 9,580 Ctr.

Sachsen, das die Anlegung seiner Spinnereien schon den früheren freien Verkehrsverhältnissen des Landes verdankt, dessen Fabrikanten die tüchtigsten Anstrengungen technisch und öconomisch machen mußten, ist es gelungen, die Stufe „des Umfangs und Gedeihens, auf welcher dieser Industriezweig in den ersten Jahren seines Anschlusses an den Zollverein stand,“ in neuester Zeit wieder einzunehmen. Man schätzt gegenwärtig die Anzahl Spindeln in Sachsen auf 500,000 in ca. 116 Fabriken, worunter die nach der Beschaffenheit der Maschinen besten im Zollverein [1]).

In Würtemberg ist die Garnspinnerei erst seit dem Anschlusse an den Zollverein entstanden; 1841 zählte man 12 Maschinenspinnereien im Lande mit ca. 1500 Arbeitern und ca. 33,000 Spindeln. Baden hat nach Sachsen die bedeutendsten Spinnereien. Vor dem Anschlusse an den Zollverein hatte es nur 7 Spinnereien, gleich im ersten Jahre nach dem Anschlusse verdoppelte sich diese Anzahl. Freilich mußte sich dieselbe während der großen Handelscrisen, die in den Jahren 1836 und 37 begannen, wieder verringern, wie überall; aber schon 1842 zählte man wieder 125,000 Spindeln, so daß Baden allein Preußen in diesem Industriezweige nicht nur gleichkam, sondern übertraf; denn nicht nur die 3½ Millionen Pfd. Garn, die etwa dort jährlich gesponnen werden, und die auf die Spindel etwa 28 Pfd. Garn geben (in Sachsen rechnet man ca. 22 Pfd. auf die Spindel im Jahr), sondern namentlich die großartige, den technischen Fortschritten dieser In-

---

[1]) Die bedeutendsten zu Mylau und Scharfenstein bei Oederan, jede zu circa 16,000 Spindeln. Sämmtliche Fabriken beschäftigen unmittelbar an 12,500 Arbeiter, einen auf 40 Spindeln, und erzeugen jährlich über 100,000 Pr. Ctr. Garn verschiedener Sorten, Mule, Docht, Strumpf-, Strickgarn und Zwirne von den Nummern 1 –60, hauptsächlich Nummer 20 bis 40. (Dael.)

dustrie angemessene Einrichtung der dortigen Spinnereien, wie die von Gottschalk zu Schopfheim mit 20,000 Spindeln, die berühmte Einrichtung der von St. Blasien, die wahrhaft großartige der Actiengesellschaft von Ettlingen, die 1843 an 400 Arbeiter beschäftigte und ca. 27,000 Spindeln in Bewegung setzte, sichern auch die derartigen Etablissements am meisten vor Schaden durch die Concurrenz des Auslandes.

Ueberall aber waren die Einwirkungen des größeren Marktes für diesen Industriezweig von den größten Erfolgen gewesen, dergestalt, daß man im ganzen Zollvereinsgebiet für 1844 bereits die Anzahl der Spindeln auf 890,000 schätzte, die Production der Spindel etwa auf 25 Pfd., das gesponnene Garn auf 22,627,255 Zollpfunde, die Arbeiterzahl, die unmittelbar in diesem Industriezweige beschäftigt wird, auf 25,000 Personen. Gewiß ein erfreuliches Resultat, wenn man bedenkt, wie unbedeutend außer in Sachsen vor dem Zollverein dieser Industriezweig vertreten war, wie doch bei dem anfänglich sehr mäßigen Schutze, und bei der Aussicht, daß derselbe sich verringern würde [1]), gerade die neu entstandenen Fabriken am meisten Rücksicht auf die Fortschritte in der Technik nehmen mußten, und jene unglücklichen Versuche sich nicht so häufig erneuerten, mit schlechten Maschinen alter Construction und mit schlechter öconomischer Einrichtung auf Kosten des Publikums hohen Gewinn zu erzielen. Der Eingangszoll von 2 Thlrn. pr. Ctr. auf fremden Twist hatte sich übrigens in der Wirklichkeit dem Werthe nach bedeutend erhöht; von 1819 an kann man für diejenigen Nummern (und für feinere ebenfalls), welche vorzüglich mit den in Deutschland gefertigten concurrirten, eine Preisminderung um ca. ⅔ annehmen, und während derselbe Zoll 1819 etwa 3 pCt. vom Werthe betrug, also dem inländischen Spinner einen sehr mäßigen Schutz gewährte, stieg er seiner Bedeutung nach bis

---

[1]) Die Süddeutschen Staaten hatten die Verringerung verlangt. S. oben S. 118 Anm.

1845 wenigstens auf einen Schutzzoll von ca. 7 pCt.[1]) Dennoch erhoben sich gerade in diesem Industriezweige die meisten Stimmen für eine Erhöhung des Zolls, oft in so übertriebener Weise und mit solchen Ausdrücken, als handle es sich dabei um die Existenz der Industrie selbst. Welche Erfahrungen hatte man aber in Deutschland vorliegen, und welches waren die Gründe für und gegen eine Erhöhung des Schutzzolles?

Es gab eine sogenannte goldene Zeit für die alte Baumwollenspinnerei, die Zeit des Continentalsystems, in welcher bis zu den Freiheitskriegen und dem Frieden von 1814 die deutschen Häfen den englischen Waaren geschlossen waren. In dieser Zeit, wo nur die Concurrenz einiger Schweizer und Franzosen von geringer Bedeutung war, entstanden allerdings viele neue Spinnereien in Deutschland; die meisten derselben waren aber auf sofortigen, unmittelbaren Gewinn eingerichtet, und die Eigenthümer derselben mit wenigen Ausnahmen fast gar nicht auf die Vervollkommnung ihrer Anstalten bedacht. Die Prohibition des Continentalsystems war einer der größten Unglücksfälle, die der Entwicklung der Baumwollenspinnerei begegnen konnten. Hierin stimmen ohne Ausnahme alle diejenigen überein, die sich ohne Partheiinteresse mit der Sache selbst beschäftigt haben. Man hat die damals entstandenen, auf die späteren Tage in großer Zahl noch verpflanzten, Etablissements mit Laternen verglichen! Ihr ganzer Bau, in der Regel aus bloßem Fachwerk bestehend, war gewöhnlich so leicht, daß das ganze Gebäude erzitterte, sobald die Maschinerie zu arbeiten begann. Rauhes, loses, ungleiches Garn war das Produkt; ganz eiserne Spinnmaschinen konnte man gar nicht

---

[1]) Im Jahre 1819 war der Durchschnittspreis vom Pf. N. 40 englischen Twist beinahe 2 Sh.; bis 1845 war er stufenweise auf 9 Pence gefallen. Dies giebt eine Verminderung um $1\frac{1}{4}$ oder beinahe $\frac{2}{3}$; nimmt man in runder Summe den Preis des Centners zu 200 Sh. im Jahre 1819, so betrug der Zoll noch nicht ganz 3 pCt. vom Werthe, während er 1845 zu 900 Pence 7 pCt. betrug. Dael berechnet ein Wohlfeilerwerden des Garns in England innerhalb circa 50 Jahren um das 13 bis 14fache. S. 86.

aufstellen; nur wenige Spinnmaschinen verstiegen sich über die Garnnummer 40 hinaus; das höchste, was ein deutscher Spinner überhaupt hervorzubringen vermochte, beschränkte sich auf No. 60. Viele der Unternehmer waren bei der Wahl der Triebkräfte so unbedacht zu Werke gegangen, daß sie nicht einmal darauf sahen, ob das Wasser auch das ganze Jahr hindurch nachhaltig sein werde. Fast Niemand dachte daran, den nothwendigen Theil des überreichlichen Gewinns auf die allmählige Verbesserung der Betriebs-Oeconomie und des Mechanismus der verschiedenen Maschinen zu verwenden; Niemand dachte an die so nothwendige, in England längst ausgebildete Theilung der Arbeit der Maschinen, Jeder wollte die verschiedenartigsten Nummern zugleich liefern; d. h. man sah sich genöthigt, mit den einzelnen Maschinentheilen fortlaufend zu wechseln, und den regelmäßigen Gang der Maschinen, der zur Erzeugung gleichartiger Twiste durchaus erforderlich ist, fortlaufend zu stören. Als nun 1814 die englische Concurrenz wieder eintrat, mußten allerdings viele jener Fabrikanlagen zu Grunde gehen, wenigstens die schlechtester Art; das war aber mehr ein Gewinn als ein Nachtheil für die Industrie selbst. Ein Sachverständiger tüchtigster Art hat deshalb mit Recht gesagt[1]), „daß diesen Industriezweig kein größeres Unglück hätte treffen können, als das Continentalsystem. Emsiges Arbeiten, wie wir es allerdings in jener sogenannten Glücksperiode an unseren Spinnern zu bemerken Gelegenheit gehabt haben, macht für sich allein den Begriff des kleinen Wörtchens Industrie bei weitem noch nicht aus, vielmehr gehört dazu auch noch das ernste, umsichtige Streben nach allmähliger V e r v o l l k o m m n u n g in t e c h n i s c h e r und

---

[1]) Vergl. die kleine Schrift: Der Schutzzoll auf fremde in die deutschen Zollvereinsstaaten eingehende Baumwollentwiste aus dem Gesichtspunkte der Weberei und Spinnerei beleuchtet. Berlin 1842. S. 20. Diese Schrift, deren Verfasser ich nicht kenne, ist mit der größten Schärfe und Sachkenntniß geschrieben, von einem Geiste, bei dem man sagen kann, daß praktische Kenntniß und Nachdenken ihn auf gleiche Höhe mit den wissenschaftlichen Meistern stellt, und ihn zu ähnlichen Resultaten führt.

betriebsöconomischer Hinsicht. Dieses Streben, welches eigentlich das vornehmste und characteristische Kennzeichen wahrer Industrie bildet, wird aber stets durch Monopole und übertriebene Schutzzölle eingeschläfert oder ganz vernichtet. Darum finden wir auch die Maschinenspinnerei Deutschlands im Jahre 1814 sogar auf einem niedrigeren Standpunkt wieder, als derjenige war, auf welchem wir sie im Jahre 1806 verlassen hatten, denn ihre weitere Ausbreitung war nur eine quantitative, keinesweges qualitative." —

Sehr bemerkenswerth ist es übrigens, worin wiederum alle historische Stimmen sich vereinen, daß, wo wirklich tüchtige und die neuen Verbesserungen sich aneignende Maschinenspinnereien entstanden, dies fast nur da geschah, wo der freie Verkehr mit dem Auslande gleich von vorne herein zur Berücksichtigung einer ungehemmten Concurrenz zwang, für Deutschland in Sachsen, in den Rheinlanden, in Baden und vorzüglich in der Schweiz. Gerade in diesen Territorien mit niedrigen Tarifen und ohne eigentlichen Schutz gegen das Ausland finden wir nach England die früheſten und gelungensten Anstrengungen auf diesem Felde, gerade da finden wir auch noch bis auf den gegenwärtigen Tag diejenigen Spinnereien, welche als Ausnahmen von der Regel mit den Engländern concurriren können. Bereits über 10 Jahre waren die Erfindungen Arkwright's (1769) und die ebenso wichtigen Verbesserungen Cromptons (1779) in England benutzt, ehe man in Deutschland anfing, das Augenmerk auf die thatsächliche Erscheinung zu richten, daß es mit der Handspinnerei zu Ende gehen müsse, und von Seite der Regierungen wie der Industriellen Anstrengungen machte, um die mit großer Emsigkeit geheim gehaltenen Verbesserungen sich ebenfalls anzueignen. In Sachsen suchte man durch die Erfindung von kleinen Handspinnmaschinen in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts die unbekannte Erfindung Englands zu ersetzen, welches bis zum Jahre 1792 dermaßen gelang, daß man im Jahre 1792 eine vollständige Handspinnmaschine

herstellte, die etwa 20mal soviel Garn lieferte als das gewöhnliche Spinnrad.

Die erste mechanische Spinnerei Deutschlands dagegen legte der Commerzienrath Brögelmann 1783 in der Gegend von Düsseldorf an (Cromford), eine Anlage, die noch heutiges Tages mit Auszeichnung fortbesteht[1]); es folgten dann in den Rheinlanden 1791 die Spinnereien zu Louisenthal an der Ruhr, 1794 die zu Jungenthal bei Kirchen an der Sieg, und mehrere zu Köln, Bonn, Elberfeld und Barmen. Im Jahre 1798 führten dann zwei große Fabrikhäuser in Chemnitz den Entschluß aus, bis zum Jahre 1800 größere Spinnfabriken, und zwar Mule- und Water-Spinnmaschinen zu errichten und durch Wasserkraft in Bewegung zu setzen. So hatten wir früher als Frankreich Spinnmaschinen der bessern Art; der Industriezweig fing an sich zu immer größerer Vollkommenheit zu entwickeln, bis das Continentalsystem dessen plötzliche Ausbreitung aber auch technische Verschlechterung herbeiführte. An den Folgen dieses Systems aber leidet diese Industrie noch bis auf den heutigen Tag. Wenn man die Spinnereien in Ettlingen, Kaufbeuern, im Schwarzwald, mehrere in der Umgegend von Chemnitz und die der neuesten Construction am Rhein und in Augsburg ausnimmt, so liefert die Mehrzahl der andern nur Mulegarn von No. 20 bis 30, einige von No. 30 bis 50, während feinere Nummern als No. 50 fast gar nicht und Watergarn zur Kette der Weberei sehr wenig in Deutschland angefertigt werden. Dies ist eine sehr wichtige Thatsache zur Beurtheilung der Schutzzollfrage. Die Weber können die deutschen Garne zu den feineren Kettensorten gar nicht, zu den gröberen Sorten nur als Einschuß gebrauchen. Nur zu Strumpfwaaren gröberer und mittelfeiner Sorten werden unsere Garne größtentheils benutzt, einen kleinen Theil verbrauchen die Weber zu gröberen Artikeln und die Posamentiere; der Rest der im Lande gearbeiteten Garne, circa 20,000 Ctr., geht in der Regel ins Ausland.

---

[1]) Dael S. 27.

Nicht durch die Menge und absolute Wohlfeilheit, auch nicht durch die gröbere Sorte Garn ist die englische Concurrenz der inländischen Spinnerei gefährlich geworden, sondern durch die Güte der Waare. Auch nicht durch die sogenannte Ueberproduction haben die Engländer den deutschen Spinnern geschadet, vielmehr ist die meiste nach Deutschland kommende Waare bestellte Waare, von Kaufleuten und Webern zu denselben Preisen eingekauft, wie solche in England bestehen. Daß der nach Deutschland gehende Twist in Manchester wohlfeiler verkauft werde, als der dort bleibende, ist ganz unerweislich. Dagegen sind die schweizerischen Twiste, welche ohne allen Schutz gegen das Ausland fabricirt werden, diejenigen, welche den englischen am nächsten kommen oder sie erreichen.

Da sich hiernach die Vorfrage von selbst erledigt, daß nämlich gerade die Freiheit des Verkehrs und die mäßigsten Schutzzölle die beste Wirkung auf den Fortschritt der Spinnereien des Kontinents gehabt hatten, so bleibt und blieb bei der Anregung eines höheren Schutzzolles im Zollverein die zweite Frage die, wie wird ein solcher auf die Weberei, Färberei und Druckerei wirken, kurz auf diejenigen Produktionen, welche das Halbfabrikat benutzen, um ein Ganzfabrikat daraus zu liefern.

So viel ist an sich klar, daß der Aufschwung der inländischen Weberei und der damit zusammenhängenden Arbeiten den der Spinnerei naturgemäß herbeiführt, während nicht umgekehrt die Weberei von der inländischen Spinnerei abhängt. Hatte ja doch bis zum Jahre 1839, wo zuerst auf dem Zollvereinskongresse die Frage des höheren Schutzzolles zur Sprache kam, die inländische Garnspinnerei nur etwas mehr als $\frac{1}{3}$ des im Inlande verwebten Garns geliefert[1]). Hier lagen die Er-

---

[1]) Die Spinner der Vereinsstaaten lieferten nach der auf officiellen Notizen beruhenden Berechnung vom Jahre 1836 bis 1840 aus der Baumwolle nach 15 pCt. Abgang circa 213,000 Ctr. Garn, während die Weberei 632,000 Ctr. in runder Summe bedurfte.

fahrungen von Oestreich und Frankreich vor, welche beide früher die Einfuhr ausländischer Twiste verboten und resp. mit unerschwinglichen Schutzzöllen belegt, dadurch aber nur den Schleichhandel hervorgerufen und das inländische und Exportgeschäft der Weberei bedeutend geschmälert hatten; woher denn beide von ihren ersten Maaßregeln wieder abgegangen waren. Es lag die Erfahrung vor, daß bei einem noch sehr hohen Schutzzoll in Oestreich stets gleich viel schweizerische und englische Garne eingeführt wurden.

Da auch das Merkantilsystem wenigstens die Regel anerkannte, Rohstoffe und Halbfabrikate so wenig wie möglich oder gar nicht beim Eingange zu belasten, so mußte man hier fragen, welcher Industriezweig ist denn der wichtigere unter den bestehenden, wird der Schaden, den die Weberei, Färberei und Druckerei erleidet, nicht den Vortheil der Baumwollenspinner überwiegen? Und auch diese Frage scheint gegen die Erhöhung eines Schutzzolls beantwortet werden zu müssen.

Während die Baumwollenspinnerei nach der höchsten Schätzung nur 50,000 mittelbar und unmittelbar bei ihr beschäftigte Personen in den Vereinsstaaten ernährt, wird die Anzahl der bei allen übrigen Zweigen der Baumwollenmanufaktur Beschäftigten auf wenigstens 1,500,000 Köpfe veranschlagt.

Man sagte also wohl mit Recht: den Handwebern, die sich schon in einer so gedrückten Lage befänden, und die man nicht entbehren oder durch Maschinenweberei ersetzen könne, weil sie allein die theureren und künstlichen Stoffe erzeugen, während die Maschinenweber nur die glatten Zeuge herstellen, entspränge der größte Nachtheil aus der Erhöhung des Garnzolls. Für die Minderung des circa 20 Mill. Thlr. betragenden Weberlohns müsse man die größten Besorgnisse hegen, da man ohne die feineren ausländischen Garne nicht weben könne. Die Vertheurung der ausländischen Garne um 4 Thaler pro Centner würde aber bei einer Einfuhr von 426,000 Ctrn. den Webern einen Vorschuß von 1,700,000 Thlrn. alljährlich aufbürden, der beim Großhandel schon mit Zinsen

herausgebracht, beim Detailhandel durch den Gewinn der Kleinhändler vermehrt eine Mehrausgabe von circa 2 Mill. Thalern verursachen würde; übrigens sei nicht blos der Verlust der Weber und resp. der Consumenten zu erwarten, sondern auch der der Strumpfwaarenmanufactur, welche die vereinsländischen Garne vorzugsweise verarbeitet. Diese müsse wenigstens die Vertheurung der inländischen Garne, die durch den Schutzzoll hervorgerufen werden soll, tragen, denn trete diese Vertheurung nicht ein, so habe der Schutzzoll keinen Sinn und sei zwecklos.

Alle diese Vorhersagungen haben sich erfüllt; obgleich wir es der Festigkeit der Zollvereinsregierungen zu verdanken haben, daß mit dem Jahre 1847 nur die mäßige Erhöhung des Twistzolls von 3 Thlr. pro Ctr. eintrat, so erschallen bereits aus den Weberdistrikten die Klagen wegen Arbeitslosigkeit, niedrigeren Arbeitslohns und Herabgehen des Exportgeschäfts; die Garnhändler, die übrigens ihre Bestellungen des ausländischen Twistes nach wie vor fortsetzen, klagen, daß sie nun größere Kapitalien nöthig haben und ihr Handelsgewinn sich schmälere; vor Allem aber ist des Grundsatzes wegen beachtenswerth, daß man beim Garnzoll sogleich die Erfahrung machte, wie eine Schutzzollerhöhung stets die Interessen einer anderen Klasse von Producenten verletze, und daß dieser daher eine Waffe gegen die Industrie selbst werden könne. Kaum war in Preußen die Kabinets-Ordre vom 28sten Oktober 1846 publicirt, so traten auch die Färber des Wupperthales im November desselben Jahres zu einer Berathung zusammen, wie für ihre Geschäftsbranche und für die durch sie beschäftigten Arbeiter den verderblichen Folgen dieser Maaßregel vorgebeugt werden könne. Sie sprachen ihre Ueberzeugung einstimmig dahin aus, „daß nicht leicht ein härterer Schlag ihre Industrie habe treffen können, und daß diese Zollerhöhung für ihre Beschäftigung im höchsten Grade verderblich sein würde, wenn sie ohne Weiteres zur Ausführung käme.“ Es wurde angeführt: „Die Türkischroth-Färbereien des Wupperthales färben jährlich ein Quantum von circa 5 Mill.

Pfund, im Werthe von 4½ Mill. Thlr. — Was die Zollvereinsstaaten an diesem Produkt konsumiren, wird von ihnen geliefert; dies beträgt jedoch nur 1½ Mill. Pfd. oder $\frac{3}{10}$ des ganzen Quantums, für die übrigen 3½ Mill. Pfd. oder $\frac{7}{10}$ des ganzen Quantums muß der Absatz außerhalb des Zollvereins gesucht werden.

Zur Türkischrothfärberei können nur solche baumwollene Garne verwandt werden, welche aus besonders feinen und blanken Baumwollgattungen gesponnen und von dem besten, dauerhaftesten Gespinnst sind. Die im Zollverein bestehenden Spinnereien liefern bekanntlich kaum ein Drittheil des von der Vereinsländischen Baumwollenindustrie benöthigten Quantums, und unter den bestehenden sind sehr wenige, welche die für die Türkischrothfärberei geeigneten besseren Qualitäten spinnen, und es besteht keine einzige, welche auf Trosteln die von der Färberei in großen Massen benöthigten Watertwiste (Kettengarn) spinnt. Die Türkischroth-Färbereibesitzer haben daher keine Wahl, und sehen sich fortwährend in die unbedingte Nothwendigkeit versetzt, die ihnen nöthigen Baumwollen-Garne zum bei weitem größten Theile aus England zu beziehen. Was nun den Absatz der 3½ Mill. Pfd. ins Ausland anbetrifft, so muß dessen große Beschränkung, wenn nicht ganzer Verlust, als eine traurige Folge dieser Zollerhöhung mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden. Die Färbereibesitzer haben es nicht unterlassen, jedesmal wo sich ihnen Gelegenheit darbot, der hohen Staatsregierung auseinanderzusetzen, von welchem großen Nachtheil auf den Absatz ihres Fabrikats die Erhebung des bis jetzt bestandenen Zolls von 2 Thlrn. sei und haben stets, jedoch vergeblich auf eine Ermäßigung desselben angetragen. Es ist notorisch, daß während vor 10 bis 12 Jahren im Auslande keine Concurrenz für die hiesigen Türkischrothfärbereien bestand, jetzt in Folge dieses Zollsatzes von 2 Thlr. sowohl in der Schweiz wie in England eine mächtige Concurrenz entstanden ist." —

Die anerkannte Wahrheit dieser Thatsache wird aber von einer viel allgemeineren Bedeutung, wenn wir vernehmen, wie

die Englischen Blätter selbst sich über diese Garnzollerhöhung aussprachen. Sie sagten, daß nun der Deutsche Weber, der doch die Englischen Garne nicht entbehren könne, durch die Vertheurung seines Products nicht mehr im Stande sei, auf dritten Märkten mit dem Englischen zu concurriren, und daß sie hofften, daß ganze Exportgeschäft der Deutschen Weber zu Grunde gehen zu sehen.

So hat in der That diese Zollerhöhung allen Partheien geschadet, den Consumenten der Baumwollenwaaren, den Webern im inländischen und ausländischen Geschäft, den Färbern und Druckern.

Wird sie aber der Twistfabrication im Zollverein wahrhaft nützen? Ein Sachverständiger hat uns schon belehrt, daß bereits eine Preisminderung der inländischen Twiste eingetreten sei [1]). Dies hieße aber mit andern Worten, die Beschränkung der ausländischen Concurrenz hat nichts mehr genützt; die inländischen Spinner haben doch ihre Preise herabsetzen müssen — entweder weil man fort und fort die besseren Twiste aus England bezieht oder weil die inländische Concurrenz der Spinner sie zur Herabsetzung der Preise nöthigt, oder was das Wahrscheinlichste ist, aus beiden Gründen zugleich.

Indeß ist das nicht die letzte nationalöconomische Frage, auf die es ankommt, sondern die, wird die Vertheurung der ausländischen Twiste eine Verbesserung unserer Maschinen und betriebsöconomischen Einrichtung der Spinnereien so herbeiführen, daß diese in einigen Jahren (etwa in zwei bis drei Zolltarifsperioden) die nämlichen feinen Nummern des Twistes herstellen können, wie die Engländer?

Dies kann gewiß nicht zweifellos erscheinen [2]). — Konn-

---

[1]) S. das jetzige Zollsystem des deutschen Zollvereins von einem rheinpreuß. Fabrikanten. 1847. S. 8.

[2]) Sonderbarer Weise stimmen auch darin die Vertheidiger eines höheren Schutzzolles ein, daß es den deutschen Spinnern nicht möglich sein werde, mit den Engländern überhaupt je zu concurriren, und meinen diese Herren, daß die Thatsache, daß der Zollverein nach wie vor ⅔ bis ¾ unseres Bedarfs an Garn vom Auslande beziehe, hinreichend sei zu beweisen,

ten unsere Fabricanten in mehr als 20 Jahren bei einem mäßigen, aber factisch ansteigenden Schutzzoll die Engländer nicht erreichen, so werden sie es bei einem höheren noch nicht unbedingt um so eher können; dieser giebt ihnen immer mehr Veranlassung, immer weniger Anstrengungen zu machen, wenn er ihnen auch eher die nöthigen Capitalien zuführt. Wie dem aber auch sei, so hätte wenigstens gleich das Wegfallen des Zollschutzes in bestimmter Zeit bei dieser Maaßregel ausgesprochen werden müssen — nicht blos im Interesse der Consumenten und der Industrie der Weber und Färber, sondern namentlich im eigentlichsten Interesse der Spinnerei. Will man Schutzzölle nicht ganz zwecklos machen, so ist dies immer nöthig; die Regierung frage die Interessenten, bis zu welcher Zeit sie technisch im Stande sein werden, mit dem Auslande zu concurriren! Schieben sie die Zeit nicht auf eine zu lange Periode hinaus, so fallen die dauernden Nachtheile mit dem Schutzzolle selbst weg, und der Zweck, den man zu erreichen strebt, wird

---

unsere Spinnereien bedürften eines größeren Schutzes. — So wird das unter Anderm in den „Zollvereinsfragen, Anfang 1846, abgedruckt aus dem Janus, Hft. 16—19. S. 131" behauptet. — Wir fragen aber dann wohl mit Recht, wie viel Kaffee, Wein, Zucker u. s. w. bezieht der Zollverein vom Auslande; wozu überhaupt die ganze Maaßregel des Schutzzolls, wenn es niemals erreicht wird, was zu erreichen ist, die wohlfeilere und bessere Production des Twistes. — Auf welchem Standpunkte nationalökonomischer Bildung — (ich spreche dies ohne alle Prätension eines Gelehrten aus, da ich Fabrikanten genug kennen gelernt habe, welche die Begriffe richtiger unterscheiden konnten) jener Verfasser F. K. steht, dies geht aus seiner fortlaufenden Voraussetzung hervor, daß weil wir nicht den ganzen Bedarf des Inlandes decken, wir immer theurer mit Schutzzöllen produciren müßten, damit wir produciren, anstatt wohlfeil zu kaufen. Ob wir zur gleich guten und wohlfeilen Production gelangen werden, kümmert ihn nicht. Solcher Kreisschluß entzieht sich aller Widerlegung; der Verf. stellt nicht einmal die erste Frage aller Oekonomie auf, ob der Verbrauch der Producte der Zweck der Production sei, oder umgekehrt. Man kann ihn daher nur auf die ersten Anfangsgründe der Nationalökonomie verweisen, denn hier handelt es sich um Klarheit der Begriffe und um die Zwecke.

gesichert. Auch wird man sich dann hüten, leichtsinnig und unter ungünstigen Bedingungen, mittelmäßige oder schlechte Unternehmungen zu begründen. Diese Sicherheit ist es, die im Interesse des Publicums, der Regierung und der Industrie selbst liegt. Nur unter dieser Voraussetzung ist etwas Wahres daran, wenn behauptet wird, der Schutzzoll müsse die nothwendige Sicherheit gewähren, damit die Capitalien in die neuen Industriezweige strömten, die nun einen höhern Gewinn abwerfen sollen, und die ohne anfänglichen Schutz nicht ihre ersten Experimente machen könnten. Nur unter dieser Voraussetzung kann man überhaupt vorübergehende Opfer bringen. Hat man also die Ueberzeugung, daß wegen des wohlfeilen Arbeitslohnes, wegen der gleichen Bildung, wegen der ziemlich gleichen Kostenpreise der Rohstoffe, wegen der wohlfeilen Wasserkraft in Deutschland unsere Baumwollenindustrie in hinreichendem Maaße für den Bedarf des Inlandes aufkommen kann, und daß Prämien, Unterstützungen mit Capital, Belehrung nicht ausreichen, so lege man einen vorübergehenden Schutzzoll auf, mache die Nachtheile desselben nicht dauernd. Man erziehe wirklich, und meide das Verziehen so viel wie möglich. Oder man habe wenigstens die Gerechtigkeit gegen das Volk wie gegen die betheiligten Industriellen, nur unter der einzig vernünftigen Voraussetzung, daß die Maaßregel etwas zu Erreichendes bezwecke, sie einführen zu wollen.

Wie wichtig es ist, bei der Einführung neuer Schutzzölle oder bei der Erhöhung alter, auf die dritte Frage Rücksicht zu nehmen, ob wir nämlich im Stande sein werden den ganzen Bedarf des Inlandes zu decken oder nicht und zwar zu wohlfeileren und gleich wohlfeilen Kosten zu decken als das Ausland, zeigt sich aber nicht blos in minderem Grade schon bei der Twistzollfrage, sondern in viel höherem Grade bei der Eisenproduction des Zollvereins.

Unsere Eisenproduction ist nicht im Stande den innern Bedarf zu bestreiten, sicher nicht, worauf es ankommt, auch nur für die Zukunft, zu den niederen Preisen aller Orten

zu bestreiten, zu denen nnd wo man das ausländische Eisen beziehen kann.

Das Eisen vertheuert sich durch den Transport zur Axe in viel zu hohem Grade, als daß man es aller Orten im Inlande von allen Orten des Inlandes beziehen kann. Wenn man schon in Bezug auf die Bordeauxweine in Großbritannien gesagt hat, ihr natürlicher Markt sei in viel höherem Grade London als Paris oder das östliche Frankreich, weil die Transportkosten zur See von Bordeaux nach London viel niedriger stehen, als die Transportkosten von Bordeaux nach Paris, so gilt das noch viel mehr für den natürlichen Markt des Eisens in Bezug auf unsere Verhältnisse in Preußen und im Zollverein. Sind nicht Schweden und England die natürlichen Bezugsländer des Eisens für unsere Norddeutschen, namentlich Ostseeküstenländer, und sind diese nicht fortdauernd genöthigt, so lange man ihnen nicht Zwang auflegt, d. h. das inländische Eisen übermäßig vertheuert, mit sehr geringen localen Ausnahmen ihren Bedarf an Eisen vom Norden und England zu beziehen, anstatt von Schlesien, Westphalen und dem Rheinlande?

Nach officieller Nachweisung lieferten die Berg- und Hüttenwerke im Preußischen Staate im J. 1842, wo der Bedarf an Eisen durch die begonnenen und im Entwurf begriffenen Eisenbahnen schon ungemein gesteigert war, 1,962,112 Ctr. Roheisen, Rohstahleisen und Gußwaaren aus Eisenerzen zu einem Geldwerthe am Ursprungsorte von 4,050,000 Thlr. Der Kostenpreis stellte sich also durchschnittlich für den Ctr. etwas über 2 Thlr. [1])

Die Rheinischen Bergwerke lieferten davon allein über 940,000, die Schlesischen über 772,000, die Westphälischen über 133,000, die Niedersächsisch-Thüringischen über 81,000, die Brandenburg-Preußischen über 32,000 Ctr. Wenn wir annehmen, daß die Rheinischen Bergwerke überhaupt 45

---

[1]) Zu jener Zeit war der mehrjährige Durchschnittspreis des englischen Roheisens auf dem Londoner Markt pr. Ctr. c. 1¼ Thlr preußisch.

bis 50 pCt., oder beinahe die Hälfte, die Schlesischen 35 bis 40, die Westphälischen 6 bis 7 pCt. und die Thüringischen 4 bis 5 pCt. und die Brandenburg-Preußischen 1 bis 2 pCt. von diesem so wichtigen Material zu solchen Kosten erzeugen wie sie der Absatz verhältnißmäßig verlangt,so wird dies der Wahrheit so ziemlich nahe kommen.

Die Production des Eisens ist durch die Natur selber, abgesehen von dessen Kosten und Bezugspreisen nach dem Transport, an die äußersten Grenzen des Preußischen Staates verwiesen; Schlesien kann nur wenig und die Rheinprovinz und Westphalen können gar nicht, (niemals!) das Eisen zu gleichwohlfeilen Preisen nach dem Nord-Osten Preußens liefern[1]), zu denen man eben dort, in den Seehäfen, das englische und schwedische Eisen kauft.

Durch feststehende natürliche und ökonomische Verhältnisse sind bestimmte Länder in dieser so wichtigen Production in so ungeheurem Vortheile der wohlfeilen Erzeugung, daß selbst andere sociale ökonomische Verhältnisse, wie doppelt hoher Arbeitslohn, die Preise des Roheisens nicht ausgleichen. England, das von den Europäischen Ländern den höchsten Geldlohn hat, erzeugt das wohlfeilste Eisen fort und fort. Schon lange hat man darauf aufmerksam gemacht, wie alle Anstrengungen verschiedener Länder, namentlich Frankreichs[2]) die Eisenproduction zu vermehren, nichts halfen, da sie den ökonomischen Zweck der wohlfeilen Befriedigung des Bedarfs nicht erreichten. Das Verhältniß der Preise hat sich erhalten[3]), da das Verhältniß der Kosten das nämliche geblieben ist; und da ein und dasselbe Land, England nämlich, hier den natürlichen doppelten Vortheil der Erzeugung des Eisens in

---

[1]) Vielleicht einige wenige Orte in der Mark Brandenburg am Ufer der Oder ausgenommen.

[2]) S. hierüber auch die Beil. I. und weiter unten.

[3]) Im Jahre 1826 kostete der metrische Centner (100 Kil.) Stangeneisen in Bristol nur 25 franz. Fr.; in Stockholm 33 Fr.; in den deutschen Rheingegenden 38; in Belgien 42; in Frankreich 50 bis 70 Fr. Frankreich hatte aber schon seit 1814 sein Eisen übermäßig geschützt.

fast beliebiger Menge (im Verhältniß zur Nachfrage) und der niedrigsten Productionskosten hat, so steht es in gleichen oder sehr ähnlichen Verhältnissen wie diejenigen Länder, welche nun einmal durch die Natur so begünstigt sind, daß sie den besten Kaffee erzeugen. Frankreich könnte aus ähnlichen Gründen den Kaffee im Inlande erzeugen wollen wie das Eisen, es wäre nahezu derselbe Unsinn oder dieselbe Wahrheit. Von den 30 Millionen Centner Roheisen zu einem Werthe von 300 Mill. franz. Francs; (d. h. viel mehr als die jährliche Ausbeute aller Gold- und Silbergruben von Amerika beträgt), die in Europa alljährlich erzeugt werden, liefert England beinahe die Hälfte (14 Mill. Ctr.)[1]). Obgleich nun England selbst den bei weitem größten Theil seines Eisens, — man nimmt an $\frac{4}{5}$ — im Lande verbraucht, so producirt es doch noch für den fremden Bedarf, weil es viel wohlfeiler als andere Länder produciren kann, und es producirt viel wohlfeiler als namentlich Frankreich, weil den englischen Eisenwerken in der Regel die Erze oder die Steinkohlen, oder beide zugleich weniger kosten, weil sie oft beide Stoffe ganz in der Nähe haben und die Transportmittel sehr erleichtert sind[2]). Es kommen nur secundär die Gründe hinzu, daß ihre technischen Einrichtungen vollkommner und die Ar-

---

[1]) Die englische Eisenproduction wurde veranschlagt:

1820	auf	400,000	Tonnen Roheisen
1823	=	441,000	=
1825	=	613,000	=
1828	=	702,000	=
1830	=	653,000	=
1831	=	590,000	=
1832	=	500,000	=

Man wird jetzt nicht weit fehl gehen, wenn man mit Bernoulli (außerordentliche Bedarfsjahre abgerechnet) die durchschnittliche Production auf 14 Mill. Ctr. annimmt, nur außerordentlicher Weise stieg sie in den letzten Jahren auf 30 Mill.

[2]) Zwei Kohlenniederlagen Englands, die von Südwales und die von Dudley und Wolverhampton enthalten zugleich in den sie begleitenden Gebirgsschichten einen großen Reichthum an vorzüglichen Eisenerzen, so daß sie allein das Material von mehr als $\frac{2}{3}$ der englischen Eisenguß-Fabrikation liefern. Vergl. Kleinschrod l. l. S. 256.

beiter, obgleich ihr Lohn höher ist, weit geschickter und kräftiger sind, und daß sie zudem über größere und wohlfeilere Capitale zu verfügen haben[1]).

Nur diese letzteren Vortheile könnten auch andere Länder unter günstigen Umständen sich zu eigen machen, nie aber können sie zu gleichen natürlichen Preisen das Eisen überall hin, auch im Inlande liefern wie England.

Deutlich zeigt sich die Bedeutung dieser Schutzzollfrage für einzelne Theile des Deutschen Zollvereins, die so gut wie gar kein Eisen selber erzeugen, es gleichwohl nicht vom Inlande beziehen können, und deshalb gegenwärtig den betreffenden Handel mit ausländischem Eisen oder mit anderen Worten den Austausch inländischer Producte dagegen aufgeben müssen, wenn man bedenkt, daß nach den vom königlichen Handelsamte selbst publicirten Listen die Preußischen Ostseehäfen es sind, die etwa 40 pCt. von allem Eisen, was überhaupt in den ganzen Zollverein eingeführt wurde, einführten. Sie also versorgen diejenigen Landestheile und Länder vorwiegend mit diesem nothwendigen Material, die es nicht selber erzeugen, und tauschen es gegen inländische Producte ein; sie verlieren am meisten. Werden sie wegen des Schutzzolls Schlesisches Eisen gegen Preußisches Getreide eintauschen? — Gewiß nicht.

Ferner, daß der innere Bedarf an diesem Rohmaterial durch die inländische Production nicht gedeckt wurde, konnte man deutlich an der steigenden Zunahme der Einfuhren und Ausfuhren zugleich sehen.

Die Einfuhr an Roheisen stieg seit dem Jahre 1834 bis

---

[1]) Vergl. Bernoulli, Handbuch der Technologie. 1840. S. 2 ff. Es wäre zu wünschen, daß wir mehrere solche technologische Arbeiten über die wichtigsten Industriezweige erhielten, wie sie dort vorliegen, in welchen die Technik als ein Substrat der Nationalökonomie erscheint, was sie ihrem Zwecke nach ist. Möchte es doch diesem ausgezeichneten Technologen und Nationalökonomen möglich sein, noch recht viel solcher in die wichtigsten Beziehungen des praktischen Lebens eingehenden Werke zu schreiben und fortzusetzen, wie er sie schon mehrmals geliefert hat.

mit 1842 von 213,204 auf 1,196000, die an Stabeisen für Eisenbahnschienen und feinerer Sorten von 153,800 auf 970,000 Ctr. — Die Ausfuhr stieg von 53,300 auf 128,700 Ctr. Während sich die Einfuhr wegen des außerordentlichen Bedarfs der letzten Jahre besonders für die Eisenbahnen auf mehr als das fünffache steigerte, hat sich die Ausfuhr etwas mehr als verdoppelt.

Wäre in der Ausfuhr selbst ein sehr bedeutender Rückschritt vorgekommen, anstatt eines immer noch sehr großen Fortschrittes, so hätten die Grubenbesitzer allerdings Grund zur Klage — entweder über sich selbst, weil sie die technischen Verbesserungen der Eisenbereitung vernachlässigten oder über die Ungunst der natürlichen ökonomischen Verhältnisse, welche es ihnen nicht erlaubten, eben so wohlfeil wie die Ausländer zu produciren; so aber wie die Sache jetzt steht, ist es nur ein Glück zu nennen, daß wir wohlfeiles Eisen in hinreichender Quantität vom Auslande beziehen können, welches das Inland nicht ohne fortdauernde Verschwendung von mehr Arbeit und Kosten liefern kann.

Dennoch wurde seit 1844 auf das Andringen der Grubenbesitzer sowohl ein ganz neuer Schutzzoll für das Roheisen von 10 Sgr. pro Ctr. (Belgisches nur 5 Sgr. nach dem Vertrage vom 1. September 1844), und die Erhöhung des alten Zolls von gewöhnlichem Stabeisen und Eisenbahnschienen von 1 Thlr. auf 1 Thlr. 15 Sgr. (Belgisches auf 1 Thlr. 7½ Sgr.) und von feinerem und façonnirtem Schmiede- und gewalztem Eisen auf resp. 2½ und 3 Thlr. pro Ctr. zugestanden.

Der einzige Grund, den man mit einigem Schein für eine solche Erhöhung oder neue Einführung der Zölle anführen könnte, wäre trotz der vielen Erfahrungen, die man gerade mit diesem Artikel in anderen Ländern gemacht hatte, der der Erhaltung unserer Eisenindustrie und der in Zukunft wohlfeileren Herstellung des Eisens gewesen. Man hätte, wäre die Furcht begründet gewesen, auch selbst gute und im Ganzen wohlfeil producirende Gruben Schlesiens und der Rhein-

lande außer Thätigkeit gesetzt, und deren fixe Kapitalien entwerthet zu sehen, man hätte in diesem Falle allein einen rasch vorübergehenden Schutzzoll für einige Gegenden des Zollvereins einführen mögen, wenn man die gegründete Hoffnung und Sicherheit hätte hegen können, daß sie in einigen wenigen Jahren wenigstens am Ursprungsorte den Ctr. Roheisen und gewalztes Eisen eben so wohlfeil im Stande wären zu liefern als die Engländer; aber da dies nicht der Fall ist, und überdem die Ausfuhr des inländischen Eisens bedeutend gestiegen war, so bestand wohl kein Grund eine Abänderung des alten Princips im Zollverein — wie es heißt selbst gegen die Protestation Baierns und anderer Regierungen — gutzuheißen, eine Abänderung, die nicht blos ganze Provinzen in Bezug auf ihren Bedarf und Handel mit dem schmerzlichsten Verluste traf, sondern da der Zoll die sehr bedeutende Höhe von 17 bis 100 pCt. vom Werthe und darüber erreichen kann, auch durch die Vertheurung des inländischen und ausländischen Eisens auf unsere Gewerbe und Metallverarbeitung sehr nachtheilig zurückwirken muß.

Das Princip der freien Einfuhr des Roheisens und der allenfalls noch mäßig zu nennenden Belastung des Schmiedeeisens, wie es sich seit 1818 bis 1844 aufrecht erhielt, ist aufgegeben, trotzdem daß im Zollvereine (namentlich in Preußen) in keinem anderen Zweige die Fabrikation sich dergestalt gehoben hat, wie in diesem. Das Entstehen neuer Eisenwaarenfabriken in Nord- und Süddeutschland, das Aufblühen der bestehenden in Mittel- und Westdeutschland betrachtete man mit Recht als in nahem Zusammenhange stehend mit der steigenden Einfuhr des Rohmaterials. In Schriften, die aus officiellen Quellen flossen, wurde schon für das Jahr 1831 darauf aufmerksam gemacht, daß die 36,000 Ctr. mehr eingeführten als ausgeführten Stahl- und Eisenerze auf einen bedeutenden Aufschwung unserer Metallfabrikation hinwiesen, und auch die neuesten Veranschlagungen der Handels-Bilanz des Zollvereins (von Biersack für die Jahre 1837—1841) wiesen im durchschnittlichen Betrage der Einfuhren und Aus-

fuhren von den verschiedenen Sorten des Rohmaterials und des Fabrikates darauf hin, daß die weitere Verarbeitung des Roheisens und Schmiedeeisens, die von der Wohlfeilheit des Materials ganz besonders abhängt, viel mehr Werthe repräsentirt, Arbeitskräfte unterstützt, und den Gewerben in viel höherem Grade als Hülfsmittel dient, als der bloße Grubenbetrieb des inländischen Rohmaterials. Denn wenn wir für die Jahre 1837 — 1841 eine durchschnittliche Einfuhr haben:

an Roheisen u. Rohstahl	von 447,752 Ctr.	à 2 Thlr.	=	895,504 Thlr. Werth
an Schmiede- u. Stabeisen	" 375,254 "	à 4 "	=	1,501,016 " "
an feineren Eisensorten	" 22,862 "	à 5 "	=	114,310 " "
Einfuhrsumme	845,868 Ctr.			2,510,830 Thlr. Werth

so steht dem entgegen eine Ausfuhr

an Roheisen u. Rohstahl	von 45,454 Ctr.	à 2 Thlr.	=	90,908 Thlr. Werth
an Schmiede- u. Stabeisen	" 50,244 "	à 4 "	=	200,976 " "
an feineren Eisensorten	" 6,490 "	à 5 "	=	32,450 " "
Ausfuhrsumme	102,167 Ctr.			324,334 Thlr. Werth

und wir würden demnach alljährlich circa 2,180,000 Thlr. Werth davon mehr eingeführt als ausgeführt haben. Würden wir aber nun diese Mehreinfuhr schon durch die Mehrausfuhr anderer Waaren z. B. Getreide, Holz und Fabrikate, die uns verhältnißmäßig weniger kosten, als die Selbstproduktion von mehr Eisen, in einem Cyclus von fünf Jahren haben decken müssen (so daß wir an den eigenen Erzeugungskosten des Eisens das ersparten, was sie mehr in Anspruch genommen hätten), so kommt noch hinzu, daß die Ausfuhr an Fabrikaten der Eisenindustrie, an groben Eisengußwaaren, an Eisenwaaren aus geschmiedetem Eisen und an feinen Eisenwaaren die Einfuhr an eben solchen ausländischen Fabrikaten dem Werthe nach um 2,186591 Thlr. jährlich übertraf[1]). Es

[1]) In der Schrift über Schutzzölle und andere gegen das Ausland gerichtete Schutzmaaßregeln zur Förderung der inländischen Industrie. Darmstadt 1843 (Vierfack) werden die einzelnen Positionen folgender Gestalt geschätzt, für 18¼:

bleibt hiernach schon, auch angenommen, daß wir die Mehreinfuhr an Roheisen aller Art nicht auf dem Handelswege mit anderen Waaren gedeckt hätten, ein reiner Ueberschuß von circa 1 Mill. Thlr. jährlich über die Mehreinfuhr an Roh- und Schmiedeeisen übrig, oder mit andern Worten, indem wir dem fremden Lande (England, Belgien oder Schweden) sein Roh- und Schmiedeeisen wohlfeil abkauften, bezahlten wir nicht blos dieses Rohmaterial und die Fabrikate, sondern gewannen außerdem noch an der Ausfuhr von weiter verarbeitetem Eisen 1 Mill. Thlr. Wir tauschten nicht nur Roheisen gegen verarbeitetes Eisen, sondern gewannen bei diesem mittelbaren Tausche auch 1. Mill. Thaler.

Bei wenigen Stoffen ist übrigens die ungemeine Werthserhöhung des Rohstoffes durch die Arbeit und den Kapitalzusatz der Gewerbe so einleuchtend, wie bei der Eisenproduktion. Wenn ein Ctr. des besten Roheisens höchstens auf einen Produktionswerth von 2 Thlrn. geschätzt wird, so steigt der Werth der groben Eisengußwaaren auf 6 Thlr., der der geschmiedeten Eisenwaaren auf 25 Thlr., der der feinen Eisen-

---

Einfuhr 1) an feinen Eisengußwaaren	35,501	Ctr. =	213,006	Thlr.
2) an geschmiedetem Eisen	28,768	„ =	719,200	„
3) an feinen Eisenwaaren	2,531	„ =	253,100	„
Die Ausfuhr aber an 1) zu	42,049	„ =	252,294	„
2) zu	105,168	„ =	2,629,200	„
3) zu	13,899	„ =	1,042,425	„

Dies giebt eine Mehrausfuhr als Einfuhr von Fabrikaten dem Werthe nach

von ad 1)	39,288	Thlrn.	Werth
2)	1,910,000	„	„
3)	789,325	„	„

Wenn auch nur, was nicht zu bezweifeln ist, solche Werthschätzungen ein annähernd richtiges Verhältniß ausdrücken (und die steuerfreie Ausfuhr dieser Waare ist eher höher anzunehmen), so sieht man doch daraus, wie ungemein wichtig gerade die so hohen Positionen der mehr verarbeiteten Schmiedeeisen- und feinen Eisenwaaren sind. Welche Werthsteigerung tritt nun aber durch dieselben Artikel mit den 2 Mill. Ctr. Eisen ein, die etwa jährlich in Preußen allein erzeugt werden, und wie ernst ist überhaupt die Aufforderung dem Arbeiter das Material nicht zu vertheuern!

waaren auf mindestens 100 Thlr. durchschnittlich. — Je wohlfeiler und besser wir daher sowohl die Rohstoffe wie die Halbfabrikate unseren Arbeitern liefern können, je weniger Zoll wir darauf legen, je mehr können wir durch höhere Verarbeitung derselben die Ungleichheit der Kosten wieder ausgleichen, welche die Natur gesetzt hat. Je mehr wir an den Kosten der Selbstproduktion namentlich des Frischens, Walzens und Raffinirens ersparen, je besser können wir für das Bedürfniß des Inlandes an verarbeitetem Eisen sorgen. Durch einen Schutzzoll aber lassen sich die technischen Vervollkommnungen und noch weniger die ökonomischen Mittel [1]), die in wahrhaft

---

[1]) Auf eine Tonne Gußeisen werden 3 bis 4 Tonnen Steinkohlen verbraucht und zwar je nachdem man Roheisen zum Verfrischen oder Gußwaare und Roheisen zum Umschmelzen producirt, denn letzteres erheischt eine stärkere Hitze und also mehr Kohle und Wind. Die Erzeugung jener 700,000 Tonnen engl. Gußeisens verschlingt demnach allein an 2½ Mill. Tonnen oder über 50 Mill. Ctr. Steinkohlen jährlich. Die weitere Verarbeitung des Roheisens im Puddlingsfrischen, durch Walzwerke und in der Verfertigung von Feineisen und Stahl ist aber ebenso nicht bloß von dem technischen Geschick, sondern wieder vorzüglich von der Wohlfeilheit des Schmelzmaterials abhängig. Etwa nur ⅐ des Roheisens wird zu Gußwaare, ⅖ zum Umschmelzen und ⅘ zu Stabeisen in England verwandt. Jede Operation erfordert wieder weitere Feuerung. Auf 250 Pfd. Roheisen, die 190 Pfd. Stangeneisen geben, rechnet man in Deutschland bis 350 Pfd. Kohlen beim Frischen auf Heerden; wird heißes Gebläse angewandt, so daß c. 76 pCt. Stangeneisen aus Roheisen gewonnen wird, so erspart dies ⅓ an Kohlen. Die englische Methode unterscheidet sich aber wesentlich von dieser dadurch, daß das Umschmelzen und Frischen zwei getrennte Operationen sind, so daß beim eigentlichen Frischen oder Puddeln das Metall nicht mit Kohlen in Berührung ist, und das Ausschmieden durch Walzwerke im Großen ersetzt wird. Beim Umschmelzen zu Feineisen rechnet man, 10 Ctr. Roheisen geben 9 Ctr. Feinmetall und erfordern zum Schmelzen 4 bis 5 Ctr. Coaks. Da etwa 600,000 Tonnen umgeschmolzen werden, so erfordern diese abermals 48 bis 60 Mill. Ctr. Coaks jährlich. Dann erst kommt das Eisen in den Puddlingsofen, nachdem durch jenen Aufwand 10,800,000 Ctr. Feinmetall gewonnen sind. Beim Puddeln oder Frischen nach dieser Methode kommen wieder 10 bis 12 pCt. Abgang und eine Tonne Steinkohlen auf eine Tonne Eisen, bis dasselbe ausgewalzt ist. Um also 9,720,000 Ctr. gewalztes Schmiedeeisen zu erhalten,

verschwenderischer Fülle für die Erzeugung des Gußeisens und des Umschmelzens desselben vorhanden sein müssen, nicht ersetzen. Es ist Alles darauf zu verwetten, daß selbst nach einigen Decennien die Verwandlung unserer Holzkohlen- in Steinkohlenöfen, selbst die Verbesserung der Schmelzmethoden mit heißem Gebläse, namentlich aber des Frischens und Raffinirens, des Puddelns und Walzens u. s. w. nicht in genügendem Maaße vorgeschritten sein werden, und — niemals werden wir dahin gelangen, zu gleich wohlfeilen Preisen den ganzen Bedarf des Inlandes aller Orten zu befriedigen, wie dieser durch ausländisches Eisen befriedigt werden kann.

Wie gut, zumal bei dem gesteigerten Bedarf an Eisen, die Eisenhändler und Metallarbeiter es einsahen, daß unsere Eisenproduktion eine durch die Natur der Dinge zu beschränkte sei, zeigte sich an dem merkwürdigen Umstande, daß sich die Einfuhr an fremdem Eisen, ehe der Schutzzoll eintrat, aber laut genug angekündigt war, in der Zwischenzeit des Jahres 1843 und in den ersten 8 Monaten von 1844 gegen die Einfuhr von 1834 mehr als vereilffachte. Sie stieg 1843 auf 2,658000 Ctr. an Roheisen, und auf über 1,540000 Ctr. Schmiedeeisen. Auch 1844 blieb sie auf der Höhe von 1,416,000 Ctr. an Roheisen und über 1,560,000 Ctr. an Schmiedeeisen. Dermaßen hatten sich die Interessenten mit der fremden Waare versehen, daß ihr Bedarf auf mehrere Jahre gedeckt erscheinen konnte.

---

sind wenigstens 110 bis 120 Mill. Ctr. Steinkohlen nöthig; zur Herstellung einer Tonne gewalzten Stabeisens wird man c. 12½ Tonnen Steinkohlen rechnen können. In Frankreich allein ist die englische Methode neuerlich in einiger Ausdehnung eingeführt und nachgeahmt worden, aber der Preis des Eisens ist noch fast doppelt so hoch als der in England. Bei uns im Zollverein würde bei einem Durchschnittspreise von ⅓ Thlr. für den Ctr. Steinkohlen der Ctr. Schmiedeeisen nach englischer Methode etwa 4 Thlr. an Steinkohlen kosten, rechnet man nun Zins und Nutzung von den ungeheuren fixen Kapitalien und dem umlaufenden Kapitale (Arbeitslohn und Erze) hinzu, so läßt es sich leicht absehen, daß wir nie zu jener wohlfeilen Herstellung der Eisenbereitung kommen werden. Vergl. Bernoulli, l. l. und Brougham, der Freund der Handwerker. S. 55.

Nun trat zwar nach dem Schutzzoll 1845 eine sehr bedeutende Minderung der Einfuhr von Roheisen ein, die Einfuhr fiel auf 427000 Ctr., aber gerade bei demjenigen Produkt, gegen welches der Schutzzoll am höchsten steht, und auf dessen Herstellung verhältnißmäßig die meisten Kosten verwendet werden müssen, beim Schmiedeeisen fiel sie nicht; sie erhöhte sich vielmehr sogleich trotz des Schutzzolles gegen die früheren höchsten Ziffern des Jahres 1841—1842, in welchen sie im Durchschnitte 781, 403 Ctr. betrug, auf 1,054812 Ctr. [1]) oder um circa 35 pCt. Man kann es daher wohl glauben, daß nicht eine einzige Eisenbahnschiene des Schutzzolls wegen weniger in England oder mehr in Deutschland gewalzt wurde; oder mit anderen Worten: den Verlust der Vertheurung tragen allein diejenigen im Lande, welche das ausländische Eisen nothwendig bedürfen, der Landwirth, die Gewerbe, die Großhändler, die Eisenbahnen und besonders die Metallarbeiter. Kann man sich wundern, wenn die vortreffliche Schrift: der deutsche Zollverein während der Jahre 1834 bis 1845 sagt, daß die Klagen über eine zu hohe Belastung eines so unentbehrlichen Bedürfnisses nicht minder zahlreich und in nicht minder kräftiger Weise angebracht seien, als die über den mangelnden Schutzzoll? Gegen diesen Schutzzoll haben sich aber so viele Stimmen erhoben, und erheben

---

[1]) Vergl. die Positionen in der Schrift: Der deutsche Zollverein während der Jahre 1834 bis 1845. S. 16.

Wir müssen die Jahre 1843 und 44 von der Vergleichung ausnehmen, weil die außerordentlich großen Einfuhren dieser Jahre durch den zu erwartenden Schutzzoll sich erklären.

Die Einfuhr an gewöhnlichem Stabeisen und Eisenbahnschienen, an Roh-, Cement- und Gußstahl betrug:

1841 — 554,051 Ctr.
1842 — 933,559 „
1845 — 982,335 „

die an feinem geschmiedeten Eisen und schwarzem Eisenblech:

1841 — 35,988 Ctr.
1842 — 39,308 „
1845 — 72,477 „

sich fortwährend so viele gewichtige Gründe der historischen Erfahrung und der bestehenden Interessen, daß man ihn als einen wesentlichen Fehler der Zollvereinsgesetzgebung bezeichnen muß. Denn nicht nur von unseren kleinen Landwirthen haben wir mehrmals öffentlich vernehmen müssen: „Für einen Hauptgrund der leider noch immer theilweise stattfindenden schlechten Ackerbestellung halten wir die mangelhaften Ackerwerkzeuge, die uns von unseren Dorfschmieden, bei denen wir solche zwangsweise müssen anfertigen lassen, geliefert werden;" sondern namentlich die Berichte aus den bedeutendsten Eisenfabrikations-Distrikten des Zollvereins aus Solingen und Lennep, aus der klassischen Schutzzollregion des Zollvereins, die doch consequenter Weise entgegengesetzt berichten sollte, werden nun die Jeremiaden angestimmt, wie im Januar 1847 aus Solingen: „Bei uns ist wenig Arbeit für gedrückten Lohn, der hinterher noch vielfältig in landbekannter Weise verkürzt wird. — Das Inland wird von der Theurung gezwungen, seine Ankäufe auf den äußersten Bedarf zu beschränken. Und in Lieferung dieses Bedarfs theilt sich noch beträchtlich das Ausland, was mit halb so wohlfeilem Materiale arbeitet, als unsern Schmieden zu Gebote steht;" — und im März d. J. aus Lennep: „Wir vernehmen in einer gestern hierselbst gehaltenen zahlreich besuchten Versammlung der notabelsten Industriellen und Beamten des Kreises, daß auch für den diesseitigen Bezirk die Erlangung eines Geschenkes der Staatsregierung von 12000 Thlrn. in Aussicht stehe. Wir müssen gestehen, daß uns die Noth der arbeitenden Klasse nicht in dem Maaße bekannt war, als sie uns in den gestern entworfenen und amtlich bestätigten Schilderungen dargelegt wurde; namentlich wurden uns aus einer Gemeinde Bilder vorgeführt, die in einzelnen Scenen den Berichten über das herzzerreißende Elend der Irländischen Bevölkerung wenig nachstehen. Das größte Interesse haben wir aber unstreitig den Verhältnissen Remscheids zuwenden müssen, weil nach den Behauptungen der dortigen Industriellen die eingetretene Verarmung der Arbei-

ter nur eine Folge der Maaßregel des Zollvereins sei, indem durch die Erhöhung des Eingangszolles auf Stabeisen von 1 Thlr. auf 1½ Thlr. für den Ctr. den handarbeitenden Klassen dieser einzigen Gemeinde ein jährlicher Ausfall von 30,000 Thlrn. bereitet worden sei." —

Werden sich aber durch diesen herzzerreißenden Jammer die Industriellen belehren lassen? Achten sie das allgemeine Interesse und das der Arbeiter höher als das ihrige? Werden sie den Glauben an den allein reichmachenden Schutzzoll aufgeben? Werden sie aufrichtig die Geschichte der Industrie auch nur in unserm Zollverein studiren, um aus derselben zu entnehmen, wie in allen Zweigen derselben die Erwerbs- und größere Handelsfreiheit genützt, der Vertheurungszoll wenigstens immer Einem Interesse, meist aber dem allgemeinen geschadet habe? Sie werden dies eben so wenig für die Zukunft thun, wie sie es bisher gethan haben; nur die ausgezeichneteren, hervorragenden Männer unter ihnen werden es sein und sind es jetzt schon, die sich zu der Ansicht erheben, daß der Unternehmer nur durch eigne Kraft und durch die Kraft der Association mit verwandten Kräften die Geltung und den Lohn erreiche, die ihm zukommen, während die Mehrzahl unter ihnen noch die Vormundschaft der Regierung anflehet, zwar nicht in dem Sinne, daß sie nun auch die Prüfung über die mundtodten Kinder übernehmen und sich nach der Wirkung ihrer Erziehungsmittel erkundigen solle, aber wohl in der Art, daß sie zum Vortheil der Einen den Nachtheil der Andern herbeiführe.

Sie haben den Untergang der Industrie geweissagt, als man aus dem Prohibitivsystem in das der gemäßigten Handelsfreiheit im J. 1818 überging, sie sind auf das schlagendste durch den Erfolg widerlegt worden; sie haben ihn geweissagt für die Seidenweberei, als man die Erzeugnisse der westlichen Provinzen frei und die des Auslandes gegen einen noch immer bedeutenden Zoll in das östliche Preußen zuließ. Jetzt aber ist die Seidenweberei Berlins allein so bedeutend, wie die Elberfelds und Crefelds in jenen Zeiten zusammengenom-

men war. Gleich in den ersten Jahren nach dem Tarif von 1818 stieg die Einfuhr der rohen Seide um mehr als 1000 Ctr., dafür erhob sich die Ausfuhr der verarbeiteten sowohl der halbseidenen als ganz seidenen Zeuge in derselben Progression; die Zahl der Stühle vermehrte sich in wenigen Jahren fast um die Hälfte, und man hat berechnet, daß der Werth der verarbeiteten Stoffe, derjenigen allein, die man ausführte, den Werth der gesammten rohen Seide, die man einführte, obwohl von dieser doch der größte Theil dem inländischen Verbrauche anheimfällt, alsbald um Vieles überstieg. Dies geschah aber in denselben Jahren, wo die Ausfuhr des par excellence Schutzzollandes Frankreich seit 1815 von 1,103,000 Kil. bis 1826 auf 761,757 Kil. fiel. — Auch in den Zollvereinsperioden von 18$\frac{34}{36}$ bis 18$\frac{43}{45}$ hat sich eine Steigerung der Ausfuhren dieser Industrie in seidenen Waaren von 6303 auf 6722 und in halbseidenen von 3187 auf 4458 Ctr. ergeben. — Wenn daneben auch die Einfuhren derselben Waaren noch bedeutender stiegen, so ist das ein Zeichen des vermehrten Bedarfs des Inlandes, der nicht von unsern Producenten gedeckt wird, die es zum Theil noch für vortheilhafter halten, für das Ausland zu arbeiten. Es verhielt sich der Eingang zum Ausgang wie 1 : 2,6. In solchen Fällen aber einen Schutzzoll zu erhöhen, möchte nichts weiter heißen, als dem inländischen Producenten ein Monopol auf allen Märkten zuwenden zu wollen.

In ebenso bedeutendem Grade und technisch in noch bedeutenderem ist die Wolleninduſtrie gestiegen. Als das Verbot der Wollenausfuhr aufgehoben und mit einem Ausfuhrzoll von 3⅓ Thlr. auf den Centner vertauscht wurde, erhoben sich die Fabrikanten gegen denselben als zu niedrig, die Landwirthe als viel zu hoch und belästigend. Aber was war die Folge des freieren Princips? Die ungeheure Vermehrung und Veredlung der Schaafzucht, welche die preußische Landwirthschaft eben so berühmt als originell gemacht hat — in 5 Jahren von 1825 bis 1831 vermehrte sich die Schaafzucht um mehr als 1,260,000 veredelte Schaafe — bot nun den Tuchma-

chern und Wollfabrikanten jeder Art das schönste und beste Material zur Auswahl dar. Mit der Ausfuhr der Wolle aber stieg zugleich die Ausfuhr der wollenen Waaren, schon im J. 1823 auf mehr als 68,000 Ctr.

Ein berühmter Oekonom [1]) macht darüber die schlagende Bemerkung: „Die ausgedehnten magern Ebenen, das vorherrschend trockene Klima und die großen Güter in der Mark begünstigen die Schaafhaltung hier so, wie nur irgendwo. Und doch kam dieser Wirthschaftszweig nicht in Aufnahme, so lange das von Friedrich dem Großen begründete Fabrikensystem bestand, dem die wohlwollendste Absicht zu Grunde lag. Die Einwohner der preußischen Monarchie sollten sich nicht allein durch die rohen Erzeugnisse bereichern, sondern es sollte der Arbeitsgewinn, den ihre Veredlung und Verarbeitung abwarf, hinzukommen. Allein die Fabrikanten machten einen Mißbrauch von der ihnen zugestandenen Begünstigung [2]). Sie drückten den Preis der Wolle so herunter, daß dem Landwirth bei der Schaafhaltung fast nur der eine Vortheil verblieb, die Düngererzeugung. Dieser Gewinn allein war aber nicht anspornend genug, um auf Vergrößerung der Schäfereien mit einigem Aufwand zu denken. Nachdem die preußischen Staatsmänner sich von der Unhaltbarkeit jenes Fabrikensystems überzeugt hatten und die Ausfuhr der unverarbeiteten rohen Stoffe freigegeben wurde, beginnt für die Schaafzucht eine neue Epoche. Sie trifft mit den bereits erwähnten Kulturgesetzen (v. 1811, 1821 u. s. w.) zusammen. Die Ablösbarkeit der Aufhütungsgerechtsame nöthigte zur Untersuchung der Frage: auf welche Weise sind die verlornen Weideräume zu ersetzen? Das Bedürfniß drängte, der geringe Erfolg des Ackerbaus bei der Dreifelderwirthschaft

---

[1]) Koppe, kurze Darstllung der landwirthschaftlichen Verhältnisse der Mark Brandenburg. S. 49.

[2]) Gegen diesen Ausdruck muß man aber doch die Fabrikanten in Schutz nehmen. Die Absicht des Mercantilsystems und des Gesetzes Friedrichs war, ihnen den Stoff wohlfeil zu liefern, die Fabrikation galt unter allen Umständen als der einzige Hebel der auswärtigen Handelsbilanz und des Geldreichthums.

war klar erkannt, die Ideen über eine zweckmäßigere Fruchtfolge und Feldeintheilung waren vielfach besprochen, und an einzelnen Beispielen war die Ausführbarkeit eines anderen Verfahrens sichtbar geworden. So wurde die alte gewohnte Weise der Schaafhaltung verlassen, die Weideräume waren verengt, und man war gezwungen, durch Besäung ihrer Ausgiebigkeit an Nahrung zu Hülfe zu kommen. Der Erfolg war überraschend. Ueberall wo man die wilden Weideflächen umgebrochen hatte und wo man durch Mergelung, Düngung und ein zweckmäßiges Feldsystem nachgeholfen hatte, zeigte sich ein solcher Ueberfluß von Nahrung auf den Weiden, daß man den früheren Schaafstand vermehren, in einzelnen Fällen verdoppeln konnte [1]). Diese Entdeckung wurde zu einer Zeit gemacht, wo sie doppelt erfreulich sein mußte. Die veredelte Wolle war sehr theuer, während die Körnerfrüchte, früher die wichtigste Quelle der Geldeinnahme, auf eine nie geahnte Weise im Preise sanken, wodurch für alle Ackerbauer Verlegenheiten ohne Zahl entstehen mußten. — Ob man gleich Seitens der Regierung schon lange von der Wichtigkeit überzeugt war, die die Einführung der Merinos für die inländische Schaafzucht haben würde und demgemäß auch Anstalten getroffen wurden, diese Schaafrace hier einheimisch zu machen, so war der Erfolg dieser Maaßregel bis auf die neueste Zeit und bis auf die erwähnte Freigebung

---

[1]) Der Aufschwung, in Zahlen ausgedrückt, hat etwas Erstaunliches: Im Jahre 1837 waren schon in der Mark 50 pCt. oder 858,633 Schaafe mehr vorhanden als im Jahre 1816. Da sich aber die Merinos um 459,711 Stück, die Metis oder veredelten Schaafe um 665,434 Stück vermehrt hatten und da die Quantität Wolle, welche diese edlern Schaafe mehr als die früheren Landschaafe geben, mindestens auch zu 25 pCt. anzunehmen ist, so wird man der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn angenommen wird, daß die Provinz, selbst bei den jetzigen geringen Wollpreisen, ungefähr das Dreifache aus der Schäfereiwirthschaft einnimmt als vor 1810, wo die Ausfuhr der Wolle noch nicht erlaubt war. — Der Wollverkehr auf dem unbedeutenden Landsberger Wollmarkte stieg von 18$\frac{2}{2}$, wo er c. 3400 Ctr. betrug, im Jahre 1836 auf 16,060 Ctr. Koppe S. 71.

der Wollausfuhr, doch sehr geringe gewesen. Das nachbarliche Sachsen war in dieser Hinsicht vorangegangen, und von dort haben sich die märkischen Schäfereibesitzer angestammt. Es zeigte sich bald, daß hier günstigere Elemente für die Merinozucht vorhanden waren, woher es zu erklären ist, daß die Race in kurzer Zeit nicht nur in der Quantität der feinen Wolle das Nachbarland überflügelte, sondern es auch wagen durfte, in Betreff der Qualität mit demselben in die Schranken zu treten. — Die Wechselwirkung der veredelten Schaafzucht auf den ganz für diesen Wirthschaftszweig geeigneten Boden ist das Ausgezeichnetste, was der märkische Ackerbau darbietet."

Wir führen diese Worte eines berühmten Oekonomen um so lieber an, als es uns nicht bloß um die Beziehung derselben auf den Ackerbau ankommt, sondern vielmehr, weil sie gerade auf das Schlagendste darthun, wie die Industrie in allen einzelnen Zweigen ein Gesammtgebiet menschlicher Thätigkeit ist, das nur durch den Grundsatz des freien Verkehrs gedeihen kann. Das Princip der Erwerbs- und Handelsfreiheit brachte nothwendig die Freigebung der Wollausfuhr mit sich, diese hob die Schaafzucht und den Ackerbau; die vermehrte Schaafzucht lieferte bessere und viel wohlfeilere Rohstoffe den Fabriken, die Ausfuhr der Wolle und der Wollwaaren stieg zugleich mit der inländischen Consumtion der letzteren, die Finanzen des Staats wurden nicht nur mittelbar durch den gehobenen Wohlstand, sondern unmittelbar durch den mäßigen Zoll bereichert. So gewannen Alle, der Ackerbau, die Gewerbe, der Handel und die Regierung. Wir wollen nicht weiter in die Zahlenverhältnisse eingehen, die doch nur immer Eine Seite der allgemeinen Frage beantworten können, und oft unzuverlässig sind; aber so viel ist sicher, alle technischen Verbesserungen unserer Industrie, alle betriebsökonomischen Fortschritte verdanken wir der größern Erwerbs- und Verkehrsfreiheit, dem Grundsatze derselben, dem Uebergange zu derselben. Die Freiheit allein ist fähig, die Ausgleichung der verschiedenartigsten Interessen zu bewirken; nur sie

war es, die den Zollverein auf die ersten Stufen unter den Fabrikstaaten der Welt erhoben hat. Es muß dies deutlich ausgesprochen werden: der Zollverein repräsentirt in allen seinen Handelsbeziehungen zum Auslande in viel höherem Grade das Fabrikations- als das Agrikulturinteresse. Glücklicherweise ist er nicht (wie die Schweiz) vorherrschend im Inlande auf die Erzeugnisse der Fabrikation und großen Gewerbe angewiesen, durch welche man vom Auslande die nothwendigsten Bedürfnisse, die Produkte des Ackerbaus eintauschen müßte, sondern hier im Innern der deutschen Länder, die ihn bilden, findet sich durch Natur und Geschichte gleichmäßig ausgebildet jene glückliche Mischung des Tauschverkehrs der Urproduktionen und Gewerbe als Grundlage unserer Nationalökonomie, welche uns die dauerhafteste Zukunft verspricht. Aber die Ueberschüsse über den eigenen Bedarf der Zollvereinsländer, worauf es vorzüglich bei der Beurtheilung dieser Frage ankommt, sind in viel höherem Maaße Erzeugnisse der großen Gewerbe und der Fabrikation als Erzeugnisse der Urproduktionen. Wenn es sich also darum handeln könnte, einen Erwerbszweig auf Kosten aller andern vorzugsweise durch Schutzzollmaaßregeln zu begünstigen, so würde dies eher der Ackerbau sein müssen, als die Fabrikation. Da nun der Ackerbau eines solchen Schutzes nicht bedarf, und ein solcher Schutzzoll für die Ackerbauerzeugnisse als Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel an sich schon verwerflich erscheint, so mögen wir das glückliche Loos preisen, das uns Deutsche schon durch die Natur der Dinge aufgedrungen wird, die natürliche Freiheit. Die Thatsache aber steht unwiderleglich fest, sie steht fest nach allen Berechnungen, die darüber angestellt sind, daß der Zollverein bereits seit längerer Zeit durch die Ueberschüsse an Fabrikwaaren, durch die Ausfuhr derselben, in viel höherem Grade die ausländischen Bezüge aller Art Produkte deckt und den inneren Reichthum zu dem Theile, der mit diesem Bezuge in Wechselwirkung steht, aufrecht erhält, als durch die Ausfuhr an Bodenerzeugnissen. Auch nach den mäßigsten Veranschlagungen neuerer Zeit wie nach den

höchsten ergiebt sich dies Resultat. Man nimmt an, daß im Durchschnitt von 1837—41 an Lebensmitteln aller Art, die das Erzeugniß der Urproduktionen sind, Getreide, Schlachtvieh, Fleisch (Fischen, Butter, Käse, Früchten, Salz und Kleie), bei einer Ausfuhr von ca. 27 Mill. Thlr. jährlich, dagegen einer Einfuhr von ca. 8⅓ Millionen, noch nicht 20 Millionen Thaler mehr ausgeführt als eingeführt wurden [1]), während an Stuhlwaaren allein (Baumwollenwaaren, Kleidern, Leinwand, Bändern, Zwirnspitzen, seidenen Zeugen, Halbseiden, wollenen Waaren und Teppichen) über 61⅓ Millionen Thlr. überhaupt, und über 41⅓ Millionen Thlr. mehr ausgeführt als eingeführt wurden.

Nimmt man aber alle Fabrikwaaren zusammen, Stuhlwaaren, Lederwaaren, Glas und Geschirr, Metallwaaren, kurze Waaren, Luxuswaaren, Holzwaaren, Papier und Wachsleinwand, so bekommt man überhaupt eine Ausfuhr von über 86 Mill., und eine Mehrausfuhr als Einfuhr in diesen Waaren von beinahe 60 Mill. Thlr. [2])

---

[1]) Auch wenn man die Bilanz von Baumaterialien, Brennmaterialien und Holz aller Art hinzunimmt, so steigert sich die Mehrausfuhr noch nicht um 5 Mill. Thlr.

[2]) Es ist nicht ohne Interesse, die wichtigsten Exportartikel nach jener verständigen und mäßigen Schätzung, wie sie sich bei Biersack findet, neben einander zu stellen. Obenan steht

	Ausfuhr:	Mehrausfuhr:
1) Waizen mit über	16 Mill. Thlr. Werth,	mit c. 15½ Mill. Thlr.
2) Leinwand, rohe, gebleichte u. Packleinwand mit über	16⅓ „ „	mit c. 14⅓ „ „
3) Baumwollenwaaren mit	c. 15⅕ „ „	mit c. 11 „ „
4) Kurze Waaren v. Perlmutter, Gold u. s. w. mit	c. 8⅕ „ „	mit c. 7½ „ „
5) Wollenwaaren mit	c. 13 „ „	mit c. 7 „ „
6) Seidene Zeuge mit	c. 11½ „ „	mit c. 6⅓ „ „
(dazu halbseidene) mit	c. 2⅕ „ „	mit c. 1 „ „
7) Baumaterialien mit	c. 7⅓ „ „	mit c. 3⅗ „ „
8) Metallwaaren mit	c. 5 „ „	mit c. 3⅓ „ „
(darunter Eisenwaaren) mit	c. 3⅓ „ „	mit c. 2,700000 „
9) Feine Holzwaaren mit	c. 2⅕ „ „	mit c. 2½ Mill. „

So wichtig es hiernach auch sein muß, die großen Exportgeschäfte aller Art zu erhalten, und sie vor einem plötzlichen und starken Rückgange zu bewahren, so wenig kann man dies durch Schutzzölle erreichen; weil gewöhnlich ein Schutzzoll zum Nachtheil einer andern Produktion zurückwirkt, ja die technische wie die betriebsökonomische Verbesserung des Gewerbes hemmt; und keinesfalls dazu da sein kann, Ueberschüsse an Waaren für das Ausland zu erzielen, während man die Waaren für das Inland vertheuert. In dieser Beziehung werden vielmehr Bildung und Erziehung der Arbeiter und Unternehmer, Prämien auf die erste Einführung von Verbesserungen und Erfindungen, Patente, Unterstützungen mit Kapital, und namentlich Steuererleichterungen in Bezug auf Rohstoffe und Halbfabrikate so wie günstige Handelsverträge mit ausländischen Staaten von viel größerer, allgemeinerer Wirkung sein, und dabei die Nachtheile der Schutzzölle nicht mit sich führen. Dies sind die Anforderungen, die man an die Regierungsthätigkeit machen kann, sobald die Kräfte des Einzelnen oder die Kräfte von freien Associationen nicht ausreichen, die Hindernisse, die dem freien Erwerbe entgegenstehen, zu beseitigen.

Nach dieser Betrachtung der verschiedenen Seiten der Schutzzollfrage bleibt noch ein Punkt ernster Bedeutung zu erläutern, der sich ebenfalls geschichtlich an unseren und den Zollvereinstarifen nachweisen läßt. Wie sehr sich die Regierungen, von denen man consequente Durchführung von Ueberzeugungen verlangen kann, zu hüten haben, leichtlich dem ein-

	Ausfuhr:	Mehrausfuhr:
10) Bänder u. Batist mit	c. 2⅔ Mill. Thlr. Werth,	mit c. 2⅔ Mill. Thlr.
11) Wolle mit	c. 12 „ „	mit c. 2⅓ „ „
12) Roggen mit	c. 3⅓ „ „	mit c. 2 „ „
13) Gerste mit	c. 2⅓ „ „	mit c. 1¾ „ „
14) Mühlenfabrikate mit	c. 1¾ „ „	mit c. 1⅗ „ „

seitigen Interesse und Verlangen nach höheren oder hohen Schutzzöllen auch nur bei einzelnen Artikeln nachzugeben, zeigt die große Schwierigkeit der Abschaffung von solchen Zöllen.

Jeder Tarif wird eine Art von Stabilitätsprincip, unter dessen höheren oder niederen Mauern gegen das Ausland bunt durch einander eine Menge von mittelmäßigen wie gutberechneten Industrieunternehmungen entstehen, die aber gewöhnlich mehr oder weniger unter der Voraussetzung angelegt werden, als solle der Zoll ewig dauern. Für die unter günstigen Verhältnissen angelegten Unternehmungen gewährt dann der Schutzzoll eine fortdauernde Rente in den höheren Preisen der inländischen Waaren, während die unter den ungünstigsten Verhältnissen entstandenen, doch wenigstens noch ihre Productionskosten aus den Marktpreisen der Waaren beziehen müssen. Diese Unternehmungen schlechtester Klasse sind es, die bei einer Aufhebung des Zolls am meisten verlieren, und deren Existenz in Frage gestellt wird. Ist dies nun schon ein Grund, weshalb man bei der Abschaffung eines Schutzzolles nur allmählig, denselben nach und nach verringernd, zu Werke gehen kann, so tritt demselben zur Seite der andere Grund, daß auch mäßige Schutzzölle häufig Finanzzölle werden, den Regierungen ein Einkommen gewähren, und deshalb schwer oder gar nicht beseitigt werden; namentlich wo so viele Regierungen, wie im deutschen Zollvereine betheiligt und zu einem Veto berechtigt sind.

Die Finanzgeschichte aller Welt lehrt, daß die Bedürfnisse der Staaten ganz ähnlich mit ihrem Einkommen wachsen wie die der Privatpersonen. Nicht treten Steuererleichterungen dann gewöhnlich ein, wenn man über Erwarten mehr einnimmt, als früher, sondern man giebt eben auch über Erwarten mehr aus. Einnahme und Ausgabe sind zwei Geschwister, die Arm in Arm durch die Geschichte der Staaten wandeln, neben einander aufwachsen, von denen aber die jüngere Schwester eine vorherrschende Neigung hat der älteren über den Kopf zu wachsen. Wer die Historie unserer europäischen Staatsschul-

dentilgungen kennt und nachrechnet, wie keineswegs verhältnißmäßig die Steuern verringert wurden, wird wissen, wie wenig auf bedeutende und große Reformen im Steuerwesen zu hoffen ist.

Schutzzölle werden Finanzzölle, und werden, selbst wenn man sie für die inländische Production entbehrlich hält, dann nicht so leicht abgeschafft. Auch in Preußen wie im deutschen Zollvereine hat sich dies schon und wird sich noch in der Zukunft häufiger zeigen.

Kaum war der Ausfuhrzoll von $3\frac{1}{3}$ Thaler auf den Ctr. Wolle einige Jahre lang in der Absicht beibehalten, den inländischen Wollenfabrikanten auch ferner durch die Beschränkung der Ausfuhr ein wohlfeiles Material zu liefern, so brachte er doch der preußischen Regierung fast $\frac{1}{4}$ Million Thaler ein. Obgleich man sich sehr bald von der Entbehrlichkeit dieses Zolls — bei dem Aufschwunge unserer Schaafzucht — für die inländischen Fabrikanten überzeugte, so mußte man sich doch, als man im Jahr 1833 nach dem Deutschen Zollvertrage den Zoll auf 2 Thaler herabsetzte, nach einem Ersatz des Betrages umsehen, und dazu auch die Erhöhung des Eingangszolls vom wollenen Garn auf 8 Thaler benutzen.

Aehnlich war es und wird es sein mit dem Twistzoll, den Eisenzöllen und dem Unterschiede der Zuckerzölle.

Wie wichtig diese Bemerkung ist, und wie viel Ursache unsere Finanzmänner hatten, dem einseitigen Geschrei nach der Erhöhung der sogenannten Schutzzölle nicht nachzugeben, im Interesse des Volkes nicht nachzugeben, zeigt sich z. B. daran, daß schon zu den alten theilweise noch niedrigern Steuersätzen vom fremden Eisen, Baumwollen-Garn, Baumwollen-Waaren, wollenen Waaren, Seide und Seidenwaaren, Wein und Tabak, d. h. bei sieben solchen Fabrikaten und Producten, bei welchen eine Concurrenz des Auslandes mit dem Inlande eintritt, der Zollertrag aus ihnen einen so bedeutenden Theil der ganzen Zolleinnahme ausmacht, daß es schon jetzt eines großen Entschlusses der Regierungen bedürfte, um diese Einnahmen wieder ganz

oder theilweise fallen zu lassen, oder auch nur theilweise durch andere zu ersetzen. Denn schon im Durchschnitte der ersten 5 Zollvereinsjahre von 1834—38 betrug die Einnahme von den Eingangszöllen auf die 5 ausländischen Fabrikate, Seide und Seidenwaaren, Wollenwaaren, Baumwollenwaaren, Baumwollengarn und Eisen 15, 37 Procent der ganzen Zolleinnahme und nimmt man Taback und Wein hinzu, so 30, 79 Procent[1]). Bei dem Ansatz der Zölle aller dieser Artikel herrschte aber im Jahr 1817 die Ansicht, daß man den inländischen Producenten wohl noch so lange Schutz gewähren könne, bis sie sich selbst von der Entbehrlichkeit solcher Maaßregeln überzeugt hätten, dann aber den für die Staatskasse allein nöthigen Satz, oder wie es das Gesetz von 1818 aussprach, einen geringeren Satz als 10 Procent vom Werthe der ausländischen Fabrikate eintreten zu lassen.

Ueberhaupt kann man wohl annehmen, daß schwerlich die Absicht bestand, aus eigentlichen Schutzzöllen auf Fabrikmaterialien, Halbfabrikate und Fabrikate oder Manufacturen des Auslandes circa 20 Procent der ganzen Zolleinnahme zu beziehen.

Wie dem nun aber auch sein mag, so viel ist sicher, unsere Producenten des Zollvereins haben keinen Grund sich zu beklagen, daß sie in der Zukunft weniger von den Zollvereinsregierungen mit Schutzzöllen bedacht worden sind; nicht bloß ihrer Bedeutung und Wirkung nach bei den sinkenden Preisen der Produkte haben sich die Eingangszölle auf die meisten ausländischen Waaren gesteigert, sondern auch die Sätze der Schutzzölle sind erhöht, und so viel an den Zöllen lag, viele Waaren vertheuert worden.

---

1)	Seide und Seidenwaaren mit	1,93	pCt.
	Wollenwaaren mit	2,85	„
	Baumwollenwaaren mit . .	4,24	„
	Baumwollengarn mit . . .	3,84	„
	Eisen mit	2,51	„
	Taback mit	7,07	„
	Wein mit	8,35	„

Es sollte sich jeder Einwohner des Zollvereins einmal vergegenwärtigen, welches denn der wahre Geist und die wahre Geschichte unserer Tarife gewesen und noch ist, um dem Andringen einer Parthei nach immer höheren Schutzzöllen im Interesse des Volks, des ärmeren Volks, entgegentreten zu können, und unsere Zeitungsschreiber vor Allen sollten sich doch einmal vergegenwärtigen, was es heißt, sich mit den Zuständen, in denen man lebt, nicht bekannt zu machen, mit blindem Enthusiasmus vom höheren Schutze der inländischen Industrie zu schwatzen, und ohne Weiteres von den Einwohnern solcher deutschen Staaten, die gar keine oder sehr niedrige Tarife kennen, zu verlangen, unseren Tarifen sich zu bequemen. Preußen hat schon früher bei fast allen Verträgen mit den Staaten, die dem Zollverein beitraten, seine eigenen Interessen zum Theil geopfert und opfern müssen; und dasselbe haben auch die andern Staaten gethan. Daß sie dies gethan haben, ist ihr größter Ruhm und ihr größtes Verdienst in der Geschichte neuerer Zeit, aber auch in der Zukunft werden die Opfer immer gegenseitige sein müssen. Jetzt ist der Zollverein in ein Stadium seiner Laufbahn eingetreten, wo er ohne große Aenderungen in einzelnen Sätzen nicht mehr weiter kommen wird, denn es handelt sich darum, die großen Handelsinteressen der deutschen Seestaaten, die so gut wie keine Fabriken haben, mit den eignen zu verbinden.

Der Tarif des Zollvereins hat noch Eingangszölle, die fast wie Verbote wirken, wie die auf ausländische Raffinade und Zink; er hat Schutzzölle, die von 15, 20, 50 bis auf 100 Procent vom Werthe steigen; er hat Ausgangszölle von Gegenständen, die als Rohmaterialien den Fabriken dienen sollen, er hat immer noch bedeutende Eingangszölle auf Ackerbauprodukte und Lebensmittel erster Nothwendigkeit. Mercantilistische Grundsätze und Schutzzollinteressen der verschiedensten Industriezweige finden sich noch in ihm vertreten, und es möchte an der Zeit sein, daß die Regierungen wegen der Zukunft des Zollvereins sich über die Reform mehrerer Grund-

säße, wenigstens so weit sie nicht die Finanzen und die Gewerbe plötzlich erschüttern, einigen.

So sind viele Gegenstände, die frei eingehen, mit einem Ausgangszolle belegt, um sie den Fabriken des Inlandes zuzuwenden und ihnen die Materialien wohlfeiler zu schaffen; so Abfälle von Glashütten, von der Gold- und Silberbearbeitung, von Seifensiedereien, Gerbereien, Hörner, Hornspitzen, Klauen und Knochen mit ½ Thaler; ebenso auch rohe Baumwolle mit ½ Thaler; Roheisen und Brucheisen mit 7½ Sgr. (früher sogar mit ½ Thlr.), rohe Haüte, Felle und Haare mit 1⅓ Thlr., Haasen- und Kaninchenfelle mit 15 Sgr., Haare von Rindvieh mit 5 Sgr., Holzborke und Gerberlohe mit 2½ Sgr., Holzkohlen mit 2½ Sgr., Karden mit 5 Sgr., Lumpen, Papierspäne, Makulatur nebst alten Netzen, Tauwerk und Stricken mit 3 Thalern (früher nur 2 Thaler und resp. 10 Sgr.), Aloe, Galläpfel, Kurkume, Sumach mit 10 Sgr., Knoppern mit 5 Sgr., Schwefel mit 2½, Wolle mit 2 Thalern.

So mäßig diese Zölle von den meisten dieser Artikel sind, so erheben sie sich doch bei manchen schon zu mehreren Procenten vom Werthe; in viel bedeutenderem Grade ist dies aber der Fall bei den Eingangszöllen, die meistens eine Erhöhung als Schutzzölle, nicht aber in der Absicht die Finanzen zu steigern, erfuhren, während eigentliche Finanzzölle beim Reis von 3 Thalern auf 2 Thaler, beim Syrup von 5 Thlr. auf 4 Thlr. herabgesetzt wurden.

1) Die Erhöhung des Zolls auf gewöhnliches weißes Baumwollengarn, der in den westlichen Provinzen Preußens nach dem Tarife vom 1818 nur 1 Thaler, in den östlichen 2 Thlr. betrug, jetzt 3 Thlr. c. 11 Prct. beträgt, ist oben besprochen worden. Es kam hinzu die Erhöhung des gebleichten und gezwirnten Garns von 6 Thalern auf 8 Thaler, welchen Satz früher nur gefärbtes Garn trug. Baumwollene Waaren sind mit 50 Thaler c. 20 Prct. für den Ctr. belegt worden, und die Unterscheidung eines geringeren Zolls für gröbere, eines höheren für feinere Sorten ist weggefallen.

Da der Tarif des Zollvereins nur nach dem Ge-

wicht besteuert, und nur in wenigen Fällen einen Unterschied der Waaren festsetzt, der auch im Werthe derselben beruht, so ist es äußerst schwer, den durchschnittlichen Betrag vom Werthe anzugeben, den ein Zollsatz von den am meisten eingeführten Waaren jeder Klasse ausmacht. Es können darüber nur die Finanzmänner genaue Auskunft geben, welche die Quantität und Qualität der eingeführten Waaren und die durchschnittlichen Preise dieser Waaren kennen sollen, um zu wissen, ob denn der Tarif auch seinen Zweck erfülle, nicht manche Waaren zu hoch belaste, sie vom inländischen Markte ausschließe, oder ob der Tarif nicht mit der Zeit seinen Sinn und seine Wirkung verändere. Denn treten dauernde Aenderungen im Preise der Waaren ein, wie z. B. das Herabgehen der Preise ausländischer Fabrikwaaren neuerer Zeit, so steigt der Zoll gegen sie und umgekehrt; kurz, es ergeben sich Aenderungen, die nicht im Zwecke des Gesetzes liegen. Man thut also am besten, solche Durchschnittspreise der verschiedenen Sorten eingehender Waaren jeder Klasse zu Grunde zu legen, wie sie von Finanzmännern selbst angenommen sind[1]), da man die Qualität jeder Abtheilung eingehender Waaren als Privatmann nicht kennen kann.

2) Beim Eisen stellt sich der Zollsatz von 10 Sgr. für Roheisen und Rohstahleisen (à 2 Thlr. Werth der Ctr.) auf das Minimum von beinahe 17 Procent vom Werthe, während es früher frei einging. Beim Schmiedeeisen in Stäben, façonnirten Eisen aller Art, wo eine Erhöhung von 1 Thaler Zoll auf 1½, 2½ und 3 Thaler eintrat, stellt sich der Durchschnittssatz vom Werthe wenigstens auf 58 Procent, für einzelne Sorten ver-

---

[1]) Die untenfolgenden Schätzungen sind nach den Preisen, welche Viersack annahm und Dieterici in den Volkswohlstand Preußens aufnahm, gemacht. Mehreres hierher Gehörige findet sich schon in Hoffmann's Lehre von den Steuern, was sich theils verändert hat, theils aber auch darin seine Erledigung findet, daß Hoffmann bei einigen dort berechneten Waaren die Preise nach der Einfuhr also inclus. des Zolls zu Grunde legte, wodurch natürlich eine (übrigens nur scheinbare) Procentminderung des Zolls entsteht.

mindert und erhöht er sich aber zwischen 37 und 60 Procent vom Werthe und kann auf 100 Procent steigen; beim Eisenblech, Eisendrath, Stahlplatten, wo die Erhöhung von 3 Thlr. 20 Sgr. auf 4 Thlr. eintrat, beträgt er wohl 33⅓ pCt. Bei groben Gußwaaren beträgt er wohl 17 Procent; bei groben Eisenwaaren aus geschmiedetem Eisen, Stahl u. s. w. wohl 24 Procent; bei feinen Eisenwaaren dagegen etwa 10 Procent.

3) Beim Getreide und Hülsenfrüchten als Waizen, Spelz, Dinkel, Gerste, Hafer, Heidekorn, Buchwaizen, Roggen, Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen und Wicken, und bei allen Sämereien hat sich der Zoll seit 1818 sehr bedeutend gesteigert. Hoffmann, der die Geschichte dieser Erhöhungen sehr wohl kennt, weist S. 391 der Lehre von den Steuern, eigens darauf hin, daß in den Artikeln der Landwirthschaft eine wesentliche Abweichung von den Principien früherer Zeit eingetreten sei, weil von den Interessenten derselben „geltend gemacht wurde, daß in höheren Preisen die wirksamste Aufmunterung der Landwirthschaft liege, und daß von dieser Ansicht aus nur Erschwerungen der Einfuhr roher Erzeugnisse durch Eingangsabgaben nicht nur zulässig befunden, sondern in einigen Fällen selbst bis zu Verboten der Einfuhr gesteigert wurden.“ — Es mögen uns die eignen Worte dieses Altmeisters lehren, wie stets im Staatsleben die einseitige Begünstigung einseitiger Interessen, zuerst der Fabrikanten, dann die weitere anderer Partheien mit sich führt, und so zuletzt das Gesammtinteresse des Volks aufgeopfert werden kann — bestimmten Partheien zu Liebe: „Die preußische Regierung hat sich — dem Anerkenntnisse nicht entziehen können, daß ein Versagen alles Schutzes gegen fremde Mitbewerbung die Landwirthe entmuthigen, und gegenüber den durch Eingangsabgaben geschützten Fabrikanten sogar ungerecht erscheinen würde. Sie hat hiernach den Eingang von eigentlichen Fabrikmaterialien, namentlich der Häute, der Wolle und anderer Haare, des Flachses, des Hanfs und der Oelsamen gar nicht, Getreide dagegen und besonders Schlachtvieh, Butter und Käse fortschreitend höher, doch nicht leicht über ⅙ ihres Werthes

(c. 17 Procent) besteuert. Der Tarif vom Jahre 1818 insbesondere läßt Häute, Wolle, Haare, Flachs und Hanf ganz frei eingehen, besteuert beim Eingange den Scheffel Hafer nur mit $\frac{1}{96}$, Roggen, Gerste und Buchwaizen mit $\frac{1}{48}$, Erbsen, Bohnen, Linsen und Spelz mit $\frac{1}{24}$, Waizen, Kleesamen und Leinsaat mit $\frac{1}{16}$ Thaler, und erhebt von eingehenden Rübsen, Hanfsaat und anderen Oelsaaten nur eine bloße Controllabgabe von einem alten Pfennige oder $\frac{1}{288}$ Thaler für den Scheffel. Er belegt ferner den Eingang der Ochsen mit $\frac{2}{3}$, der Kühe mit $\frac{1}{3}$, der Schweine, Schaafe und anderen kleineren Viehs mit $\frac{1}{12}$ Thaler für das Stück; endlich den Centner Butter und Käse mit 2, Talg mit $1\frac{2}{3}$ Thalern. Die Sätze der Eingangsabgaben sind nun in den folgenden Tarifen immer mehr und zuletzt bedeutend erhöht worden. Der Tarif für die Jahre 1837, 38 und 39 läßt noch Häute, Wolle und Haare ganz frei eingehen, besteuert aber schon den Eingang aller zum Oelschlagen dienlichen Sämereien, wozu jedoch hier auch alle Leinsaat gerechnet ist, mit $\frac{1}{24}$ und des Flachses und Hanfes mit $\frac{1}{6}$ Thaler für den Centner. Der Eingang aller Arten von Getreide, Hülsenfrüchten und Sämereien ist ohne Unterschied des Werthes mit 5 Sgr. vom Scheffel besteuert, d. h. bei Mittelpreisen nach Verschiedenheit der Gegenden etwa zwischen $\frac{1}{12}$ und $\frac{1}{18}$ des Werthes vom Waizen ($8\frac{1}{3}$ Procent als Maximum) und zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{6}$ (25 Procent vom Werthe) des Hafers. Von dem eingehenden Vieh werden erhoben für den Ochsen 5, die Kuh 3, das Stück Jungvieh 2, ein Mastschwein 1, ein mageres Schwein $\frac{2}{3}$, einen Hammel $\frac{1}{2}$ und alles andere kleine Vieh $\frac{1}{6}$ Thaler. Endlich ist der Eingang des Talgs mit 3, der Butter und des Käses mit $3\frac{2}{3}$ Thalern vom Centner besteuert." — „Es ist nicht zu verkennen, so schließt die warnende Stimme Hoffmanns, daß der Schutz, welchen die Landwirthschaft gegen die Mitbewerbung des Auslandes durch diese Steuern erhält, gar nicht hinter demjenigen zurückbleibt, dessen die Fabrikwaaren genießen: und es dürfte hier, wie bei den Fabrikwaaren, wohl an der Zeit sein, an Vermin-

derung dieser Beschränkungen des Verkehrs in so-weit zu denken, als die wachsende Einsicht und politische Bildung der angeseheneren Landwirthe die Meinung hierüber berichtigt und der Regierung gestattet, freieren Ansichten zu folgen."

Ist nun aber diese Erwartung eingetreten? Hat sich diese Hoffnung erfüllt? Sind diese Zölle auf die nothwendigsten Lebensmittel ermäßigt oder aufgehoben worden? Die Erwartungen und Hoffnungen der Regierung und des Volkes sind getäuscht worden; nur die Theurung der Jahre 18$\frac{46}{47}$ hat temporäre, also vorübergehende Erleichterungen, Freigebung der Einführung von Getreide nothwendig gemacht; aber diese Schutzzölle sind deshalb nicht aus dem Tarife verschwunden, sie sind alle geblieben. — Wie Ein Mann aber sollte sich die Wissenschaft gegen dieselben erheben, denn es sind dieselben Getreidezölle, die wir den Engländern im Interesse unseres Getreidehandels so oft vorgeworfen haben; die wir ihrer Grundaristokratie zur Schmach angerechnet haben, und was das Uebelste ist, sie sind eben so hoch und sehr nahezu so hoch, theilweise aber noch höher, als die englischen Getreidezölle in der Wirklichkeit waren. Wenn der durchschnittliche Zoll auf den eingeführten Quarter Weizen, der in England wirklich erhoben wurde, 5 Sh. und einige Pence betrug, während der Durchschnittspreis des englischen Qu. Weizen 60 bis 70 Sh. war [1]), so ist dies nahezu dasselbe Verhältniß als wenn bei uns der Zoll 5 Sgr. vom Scheffel Weizen zu einem Preise von 60 bis 75 Sgr. beträgt; höher aber stellt sich der Zoll bei uns für den Scheffel Roggen, Gerste, Hülsenfrüchte u. s. w., die im Preise niedriger stehen und doch denselben Zoll bezahlen.

Man kann wenigstens annehmen, daß die Zölle auf Getreide nach den mittleren Durchschnittspreisen im Zollverein zwischen 25 und 8⅓ pCt. vom Werthe wechseln, und wir

---

[1]) S. oben S. 25 Anm. 1., wo festgestellt ist, daß der durchschnittliche Zoll nur 5 Sh. 7 Pence betrug.

haben sicher keinen Grund, den Engländern und Franzosen ihre Vertheuerungen der nothwendigsten Subsistenzmittel vorzuwerfen. Daß wir dabei eine viel stärkere Ausfuhr als Einfuhr von Getreide im Zollvereine haben, beweist Nichts für die Befriedigung des Bedürfnisses aller Gegenden; denn das Getreide gehört wie das Eisen zu denjenigen Gegenständen, die zu schwer frachtbar im Binnenverkehre sind, als daß sie ohne zu beträchtliche Preissteigerung durch den Transport zu Lande überall hin verfahren werden können, es beweist vielmehr nur, daß wir des Schutzzolls gar nicht, wohl aber lokaler Einfuhren benöthigt sind. Dies zeigt sich deutlich daran, daß wir nach den obigen Veranschlagungen eine Einfuhr von drei Millionen Thaler Werth im Zollverein nöthig haben. Während also einige Gegenden vorzüglich an den Grenzen des Landes Mangel an Getreide leiden, können andere ihre Ueberschüsse ausführen; sie können sie aber nicht jenen Mangel habenden Theilen des Inlandes zuführen, weil kein Weg wohlfeilen Transports zwischen ihnen möglich ist. Verlegenheiten der Zollgesetzgebung, Ausfuhrverbote, die nichts helfen, Erlaubniß der temporären freien Einfuhr, die dann wie gegenwärtig zu spät kommt, weil man sich nicht zu rechter Zeit (zu wohlfeilen Preisen) mit dem hinreichenden Quantum versehen konnte, sind die Folgen des Schutzes. Auch unsere Landwirthe sollten endlich so viel gelernt haben, daß sie einen solchen Schutz von sich abwiesen, der doch nur den Speculanten und Wucherern zu Gute kommt.

Jedenfalls ist aber so viel klar, daß ein einseitiges Schutzzollsystem sich nicht festhalten läßt; gewährt man der Fabrikation Schutzzölle ohne fortlaufende Herabsetzung derselben, so fordern dasselbe Princip auch die Urproductionen für sich, und man geräth immer tiefer und tiefer in jenen Abgrund, bis man wieder auf dem Boden des Prohibitivsystems angelangt ist. Dahin gehen wir und werden wir bei solchen Grundsätzen kommen.

Wie oft ist von den Süddeutschen den Franzosen ihr hoher fast prohibirender Zoll auf Schlacht- und Zugvieh vorgeworfen worden, ohne zu bedenken, daß ja auch wir jetzt

Einfuhrzölle auf Ochsen von c. 12½, Kühe von c. 19, gemästete Schweine von c. 10 pCt; auf kleines Vieh von c. 17 pCt. haben und trotz der höheren Zölle fortdauernd genöthigt sind, mehr Schlachtvieh einzuführen, als wir ausführen. In der Art aber könnten wir noch viele, die Landwirthschaft betreffenden Schutzzölle namhaft machen, z. B. vom Hopfen, der früher nur die allgemeine Eingangssteuer, gegenwärtig 2½ Thlr. pr. Ctr. bezahlt, was auch wohl über 8 pCt. ausmacht, wenn es darauf ankäme, alle von den ursprünglichen Grundsätzen abweichende Schutzzölle aufzuzählen, während wir es nur mit den wichtigeren zu thun haben, um den wahrhaften Sinn unseres Tarifs kennen zu lernen.

4) Bei Glaswaaren stellt sich der Zoll sehr verschieden; bei grünem Hohlglas etwa auf 10 pCt., bei weißem, ordinären und bei gepreßtem, geschliffenen Glas, wie beim farbigen, bemalten Glase eben so hoch; beim geblasenen Spiegelglas c. 9 pCt.; beim gegossenen oder geblasenen Spiegelglas über 288 □Zoll Preuß. je nach der Größe in 5 Zollsätzen pro Stück 25, 20, 26, 44 und 40 pCt.

5) Kleider (sowohl fertige neue, wie getragene Wäsche und Kleider) zahlen einen Zoll von 110 Thlr., was bei einem durchschnittlichen Werthe von 300 Thlr. pr. Ctr. etwa 37 pCt. vom Werthe giebt.

6) Kupfer, geschmiedetes Kupfer zahlt einen Zoll von etwa 10 pCt.; während Kupfer und Messingwaaren etwa ebenso hoch besteuert sind.

7) Kurze Waaren sind freilich ihrem Preise und ihren Bestandtheilen nach so verschieden, daß sie kaum einigermaaßen zutreffend durchschnittlich geschätzt werden können; sie umfassen nach dem Tarif des Zollvereins Waaren, die ganz oder theilweise aus edlen Metallen, aus Metallgemischen, Perlmutter, echten Perlen oder Steinen gefertigt oder belegt oder mit ihnen verbunden sind, alle Quincaillerieen, feine Parfümerieen, Galanteriewaaren, Uhren, (außer den hölzernen Hängeuhren) Nadeln u. s. w. Man schätzt den Preis eines Ctrs. durchschnittlich auf 500 Thlr., wonach der Zoll von 50 Thlr.

(10 pCt.) nicht zu hoch sein, oder dem Sinn des Gesetzes von 1818 nicht widersprechen würde.

Gerade in diesen Artikeln hat sich der Deutsche Gewerbefleiß so bedeutend gesteigert, daß während die Einfuhr bei den vorzüglichsten Classen auf etwas über ½ Million Thlr., die Ausfuhr auf über 8 Millionen Thaler geschätzt wird.

8) Auf feine Lederwaaren von Korduan, u. s. w., Brüsseler und Dänischem Leder, Handschuhen u. s. w. ist der Zoll nach dem durchschnittlichen Preise etwas über 4 pCt. und trotz der bedeutenden Concurrenz nahe gelegener fremder Länder übertrifft die Ausfuhr die Einfuhr über einige Hundertausend Thaler.

9) Auf Leinwand, gefärbte, gedruckte, appretirte, oder aus gebleichtem Garn gewebte ist der Zoll 11 Thlr., während man den Durchschnittspreis des Ctrs. zu 200 Thlr. annimmt, was noch nicht 6 pCt. gäbe; steht der Zoll auf Bänder, Batist, Borten u. s. w. dem Gewicht nach auch höher auf 22 Thlr. und auf Zwirnspitzen auf 55 Thlr., so ist derselbe vom Werthe doch nur als Minimum etwa auf resp. 4⅖ und 2 pCt. bei einem Durchschnittpreise von 500 Thlrn. und 3600 Thlrn. zu veranschlagen. Auch der jetzt erhöhte Zoll auf rohe Leinwand wird etwa nur auf 5 pCt. zu veranschlagen sein. Selbst die Erhöhung des Zolls auf die Einfuhr von Leinengarn möchte wenigstens insofern entschuldigt werden können, als allerdings der sehr hohe Schutz für die Baumwollenindustrie und die Erhöhung beim Baumwollengarn eine Ausgleichung zu fordern schien.

Es ist über diese letztere Schutzzollfrage, die alte deutsche Leinenindustrie betreffend, so viel Treffliches gesagt und geschrieben worden, daß es nicht nöthig sein wird, auf dieselbe speciell einzugehen. Die Stimmen derjenigen, die sich mit der Sache im Einzelnen beschäftigt haben, und derjenigen, die sie aus dem Gesichtspunkte der Erwerbs- und Handelsfreiheit untersuchten, haben sich dahin geeinigt [1]), daß durch einen Schutz-

---

[1]) Ich nehme diese Gelegenheit wahr, um auf das Werk von Brüggemann: Der deutsche Zollverein und das Schutzsystem. Berlin 1845, mit

zoll gegen die Einfuhr von Leinengarn und fertiger Leinewand aller Art dieser Industrie oder den Arbeitern, die darin beschäftigt sind, am allerwenigsten zu nützen ist, aus folgenden Gründen, die das Gewicht von Thatsachen haben.

Der Rückgang der deutschen Leinenindustrie von der Stufe, auf welche sie sich seit dem Tarife von 1818 besonders erhoben hatte, ist nicht durch die Mehreinfuhr von Leinenwaaren des Auslandes bewirkt worden. Es hat sich keinerlei überwältigende Concurrenz des Auslandes im Inlande gezeigt, vielmehr entspringt die gegenwärtige Noth der Weber aus der Abnahme der Leinenausfuhr; also aus der Abnahme des Absatzes im Auslande oder auf dritten Märkten.

Diese Abnahme des Absatzes liegt theils in der Natur der Dinge, in Ursachen, auf die keine Einwirkung möglich ist, theils in solchen Gründen, bei welchen nur allein die Art der Technik der Arbeiter betheiligt ist.

Die erste und wichtigste Ursache des Rückgangs ist die Ausbreitung der Baumwollenindustrie oder die Ausdehnung des Gebrauchs von baumwollener Wäsche und baumwollenen Zeugen in der ganzen Welt an der Stelle der früheren Leinenzeuge. Wenn auch in den heißesten Gegenden der Erde noch immer viel Leinwand verbraucht wird, so reicht dieser Verbrauch doch nicht hin, um den alten Stand der Ausfuhren von Leinwand zu erhalten.

---

dem ich in allen wesentlichen Resultaten übereinstimme, besonders hinzuweisen; es findet sich daselbst eine sehr gute Zusammenfassung der Schutzzollfrage für die Leinenindustrie. S. 139 ff.

Zu vergleichen ist außerdem vorzüglich: Ueber die Noth der Leinenarbeiter in Schlesien und die Mittel ihr abzuhelfen ꝛc., unter Benutzung amtlicher Quellen erstattet von A. Schneer. Berlin 1844, wo nicht auf Schutzzölle, sondern auf technische Verbesserung des Flachsbaues, des Flachsröstens, des Brachens oder Brechens, des Hechelns u. s. w. hingewiesen wird; ferner Bergius, preuß. Zustände S. 277 (über den Leinwandhandel), wo die Schutzzölle verworfen werden; ferner Müller, statist. Jahrbuch für 1846, wo sich S. 88 ff. die Thatsachen zusammengestellt finden, die beweisen, daß durch Schutzzölle schwerlich zu helfen wäre.

Eine Abnahme dieser Ausfuhren hat daher stattgefunden nicht nur in Deutschland sondern auch in Großbritannien [1]). Wie viel die künstliche, durch hohe Schutzzölle hervorgerufene Ausdehnung der Baumwollenweberei im deutschen Zollvereine zur Bedrängniß der Leinenweberei beigetragen hat, läßt sich nicht in Zahlen berechnen; die Thatsache ist aber außer allem Zweifel, daß der Schutzzoll gegen die Einfuhr baumwollener Gewebe zum Schaden der weniger geschützten Leinenweberei die Ausdehnung der Baumwollenindustrie und die Störung des natürlichen Gleichgewichts beider ebenfalls vermehrt hat; man hätte daher schon längst diesen Schutzzoll verhältnißmäßig zum Leinenzoll erniedrigen sollen.

Ein anderer Grund der Abnahme der Ausfuhr an Leinenwaaren aus dem deutschen Zollverein liegt darin, daß uns Großbritannien in der Anlegung von Flachsmaschinenspinnereien schon seit längerer Zeit vollkommen überflügelt hat. Man nimmt an, daß Großbritannien nahe zu 500 solcher mechanischer Spinnereien (vorzüglich in Schottland und Irland) in Thätigkeit hat, mit circa 1,700,000 Spindeln, bei einer Garnausfuhr im Jahre 1845 von 21½ Mill. Pfd., zum

---

[1]) Die Abnahme des Leinenhandels von Hamburg und Bremen betrug von 1839 bis 1844 über 50 pCt., da im ersten Jahre aus beiden Häfen für 15,082,000 Mark B., im zweiten nur für 7,281,000 exportirt wurden. — Nimmt man diese Abnahme für ein immer, sehr wichtiges Omen für die deutsche Zollvereinsausfuhr, und vergleicht damit die britische Ausfuhr dem Werthe nach, so war diese 1839 = 3,292,220 Pfd. Sterl., 18$\frac{41}{44}$ im Durchschnitt = 2,703,587 Pfd. Sterl.

„Betrachtet man die vorliegenden Thatsachen unbefangen, sagt das Zollvereinsblatt, so möchte sich daraus ergeben, daß von eigentlicher Verdrängung der deutschen Leinen durch die britischen auf den transatlantischen Märkten, wenigstens in den letzten sechs Jahren, nicht die Rede sein kann. Die Sachlage scheint vielmehr die zu sein, daß der dortige Verbrauch abgenommen, theils weil die wohlfeileren ordinairen Baumwollenstoffe mehr in Aufnahme kamen, theils aber besonders deshalb, weil der Wohlstand jener Länder durch schlechte Aerndten und niedere Productpreise oder durch die fortwährenden politischen Unruhen nicht fortschreitet." Vergl. Müller l. l.

Werthe von $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. Strl.; wovon jedoch nur ein sehr geringer Theil in den Zollverein eingeführt wird. Maschinengarn und Handgarn sind übrigens zwei ziemlich verschiedene Produkte, zu sehr verschiedenen Geweben tauglich; und wenn es auch richtig ist, daß zu der schlechteren und losereren Leinwand für den gewöhnlichsten Verbrauch das erstere allgemeiner verwandt werden kann, so ist dagegen das Handgarn immer noch die eigentliche Basis der guten Weberei und wird es auch bleiben, soweit dieselbe nicht blos für den Absatz auf ausländischen Märkten arbeitet. —

Bei der Schutzzollfrage boten sich nun zwei Rücksichten vorherrschend dar. Allerdings wäre es wünschenswerth, daß auch unsere Industrie an dem Absatze auf ausländischen Märkten, namentlich auf denen Mittel- und Südamerikas, wie Spaniens und Portugals den gleichen Antheil wieder erhielte, den sie früher gehabt, und den nun die Engländer sich errungen haben; aber weshalb haben diejenigen, welche ihre Kapitalien und ihren Unternehmungsgeist der Maschinenspinnerei zuwenden wollen, darauf nicht schon längst gedacht als es noch an der Zeit war? Warum haben sie nicht, als die Engländer ihre Anlagen begannen, die gehörige Kenntniß davon genommen, entweder allein ihnen nachgeahmt oder Gesellschaften gebildet, die mit vereinter Kraft dies thaten?

Hinterher erst bestreben sie sich die Hülfe der Regierungen zu erlangen auf Kosten der Inländer und verlangen Schutzzölle gegen ausländisches Garn. Seit 18 Jahren wäre es an der Zeit gewesen, den nothwendigen Uebergang der armen Handspinner, nicht aller (dies wäre nicht einmal zweckmäßig), sondern derer, die zum festen und feinen Handgespinnst untauglich waren oder sich schlecht ernährten, zur Maschinenspinnerei vorzubereiten. So wie die Sache aber jetzt steht, nachdem der Markt theilweise verloren ist, kommt es auf die Rücksichten für die bestehenden Industriezweige zunächst an, auf die Handspinner und auf die Weber, nämlich darauf, was diese bei einem erhöhten Schutzzolle verlieren. Unser Garn

ist Handgespinnst, unsere Leinwand ist Gewebe von Handwebern, die beide zum größten Theile aus der Nebenbeschäftigung der Landleute hervorgehen. (Achtmal soviel Stühle in dieser Weberei Preußens gehen noch immer auf Nebenbeschäftigung, als auf fortlaufende, besonders in den östlichen Provinzen.) — Unser Garn reicht nur für den auswärtigen Handel mit Leinwand nicht aus, für den inländischen Verbrauch vollkommen. Durch den Schutzzoll, dies mußte man sich vorhersagen, wird man allerdings die Maschinenspinnereien vermehren, aber zugleich eine raschere und größere Bedrängniß sowohl der Handspinner als der Weber herbeiführen. Denn je rascher es gelingt, recht viel Maschinengarn zur inländischen Konkurrenz zu bringen, je schlimmer muß die Lage der ersteren werden; und je höher Anfangs der Preis des Garns (des ausländischen durch den Zoll, des inländischen durch den Schutz) steigt, je schlimmer muß die Lage der zweiten werden.

Daß aber vielmehr Rücksicht auf die Leinenweberei zu nehmen ist, als auf die Maschinengarnspinnerei, bedarf kaum noch der Versicherung nach allen Thatsachen, die über diese Industrie vorliegen. Bei jener handelt es sich um den inländischen Markt, den sie nie verlieren wird, zunächst, dann erst um den ausländischen; bei den Maschinenspinnereien handelt es sich um ein Halbfabrikat, das für den ausländischen Markt von den Webern weiter verarbeitet werden soll. Daß nun dieses den inländischen Webern vertheuert werden soll, damit sie später einmal — bei wieder gesunkenen Preisen — den immer mehr verlorenen dritten Markt wiedererobern, ist der sehr künstliche Zweck dieses Schutzzolles, bei dem es doch äußerst zweifelhaft sein muß, ob er wirklich erreicht werden kann. So steht in der That die Sache. Für den Verbrauch des Inlandes haben wir das Maschinengarn nicht nöthig; wenn wir es aber einst nöthig haben werden, so wird sich auch bei dem glücklichen Anfange, der bereits gemacht ist, die Maschinenspinnerei besser und den Bedürfnissen gemäßer auf

natürlichem Wege entwickeln, als durch den Schutzzoll, der sicher die Handspinner und Weber zugleich beeinträchtigt [1]).

Es zeigt sich in den besten statistischen Schätzungen, die in dieser Industrie des Zollvereins angestellt sind [2]), daß im Durchschnitt auf die 4 Jahre 18$\frac{4}{4}\frac{1}{4}$ noch immer eine starke Mehreinfuhr als Ausfuhr an Flachs, Werg und Hanf in den Zollverein stattfand — von 71,619 Ctr.; das Rohmaterial wird also bei weitem nicht in hinreichender Quantität vom Inlande geliefert; es zeigt sich, daß eine Mehreinfuhr von 21,300 Ctr. an rohem Leinengarne und von 6,599 an gebleichtem und gefärbtem Leinengarne stattfand. Man schätzt aber das ganze Quantum der Garneinfuhr (von 51,150 Centner) höchstens auf 6 bis 7 pCt. des gesammten Garnverbrauchs für die inländische Leinenmanufaktur. Sie ist demnach äußerst unbedeutend, und umfaßt bei weitem nicht die Centnerzahl von fertiger Leinwand, die auch in den schlechtesten Jahren noch ausgeführt wurde. Das wohlfeilere Maschinengarn des Auslandes reicht also noch lange nicht hin, um dem Auslande unsere Leinwand zuzuführen. Wenn nun die Ausfuhr an fertiger Leinwand auch gesunken ist, wird man durch die Vertheurung des Garns dieselbe heben? Schwerlich. — Das einfachste Mittel, den Garnverbrauch des Inlandes zu steigern, bestand also wohl darin, nur solche Spinnereien entstehen zu lassen, die das Garn ebenso wohlfeil wie die Ausländer liefern; sie dabei zu unterstützen — auf alle mögliche Weise zu unterstützen — aber nicht auf solche Weise, die unmittelbar gegen die Industrie selbst zurückwirkt [3]).

So lange freilich unsere Fabrikanten nicht in sich selbst die Tüchtigkeit finden, die Selbstständigkeit und Energie, die

---

[1]) Man schätzte schon vor einigen Jahren die Zahl der Flachsmaschinenspindeln auf 50,000 im Zollverein, wovon c. 27,000 auf Preußen kamen; gewiß ein guter Anfang für eine Industrie, die vorzugsweise für den ausländischen Markt arbeitet!

[2]) Vergl. die Zusammenstellung bei Müller. S. 89 ff.

[3]) In Sachsen haben Regierung und Stände sich geeinigt, 50,000 Thlr. für die Anlegung einer großen Maschinenspinnerei zu bewilligen.

dazu gehört, großen Industriezweigen vorstehen zu können, so lange werden unsere Regierungen stets einen äußerst schwierigen Standpunkt gegen sie haben, und die Vormundschaft wohl übernehmen müssen, welche die Industriellen selber unter dem Titel des Schutzes und gewöhnlich eines unmäßigen verlangen. Es ist also den Regierungen des Zollvereins noch gleichsam Dank zu wissen, daß sie, trotz allen Stürmens der bethörten Presse, den betreffenden Schutzzoll nur mäßig erhöht haben, so daß er etwa (für 18$\frac{4}{4}\frac{6}{8}$) beim rohen Garn (Maschinengespinnst zu 5 Thlr. Zoll) auf 12½ pCt., beim gebleichten und gefärbten auf 6 bis 7 pCt., und bei roher Leinwand auf 5 pCt. zu stehen kommen mag.

Jedenfalls ist aber auch hier das alte Princip bloßer Finanzzölle verlassen und ein Schritt rückwärts geschehen, ohne daß mit Bestimmtheit die Zeit des Aufhörens des Zolls festgesetzt wäre. Man hat sich zu dem sehr schwankenden Grundsatz des Schutzes für Halbfabrikate auch hier herbeigelassen.

10) Beim Zucker wird man den Zoll von 10 Thlrn. auf den Centner Raffinade (Brod- und Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpenzucker, weißen gestoßenen Zucker), der finanziell fast keine Bedeutung mehr hat, da Raffinade so gut wie nicht mehr eingeführt werden kann, auf 70 pCt. vom Werthe wenigstens annehmen müssen. Da nun der Finanzzoll auf Rohzucker nur die Hälfte beträgt, so bleiben 35 pCt. Erhöhung als eine Art von Prohibition zum Schutz der inländischen Fabrikation übrig [1]).

11) Der Zoll vom Taback aller Art ist zwar wie der Zoll vom Rohzucker seiner Grundlage nach ein Finanzzoll, und soll eine bedeutende Einnahme von einem immerhin überflüssigen Verbrauchsgegenstande der Staatskasse bringen. So geeignet er aber auch dazu ist, so ist doch gerade theils die sehr hohe Belastung der bloßen ausländischen Tabacksblätter mit

---

[1]) Wir legen die Hamburger Preise zu Grunde; nimmt man die Durchschnittspreise von Biersack und Dieterici, so beträgt er 83⅓ pCt. vom Werthe, der auf Farin von 8 Thlr. pr. Ctr. = 80 pCt.

5½ Thlr. für den Ctr. ein bedeutender Schutz für den inländischen Tabacksbau von über 100 pCt.[1]), theils der doppelte Zoll auf fabricirte Tabacke von 11 Thlrn., die deshalb auch verhältnißmäßig wenig eingeführt werden[2]) ein sehr hoher Schutzzoll für die inländische Tabacksfabrikation, von wenigstens 50 pCt. vom Werthe, wozu noch kommt, daß sehr wenig Abgang auf das Rohmaterial bei der weiteren Verarbeitung zn rechnen ist; und endlich ist mit der weiteren Erhöhung neuerer Zeit des Zolls auf Schnupftabacke und Cigarren von 15 Thlrn. ein eigner Schutz der inländischen Cigarrenfabrikation zu Theil geworden, der ebenfalls als Abweichung vom ursprünglichen Princip des Tarifs anzusehen ist.

12) Beim Papier möchte sich der Zoll von resp. 1 Thlr. 5 Thlr. und 10 Thlr. auf 12, 14 bis 25 pCt. vom Werthe stellen, je nach der Einfuhr von grauem Lösch- und Packpapier, ungeleimten Druckpapier und andern feinen Papierarbeiten; bei Tapeten auf 25 pCt.

13) Beim Pelzwerk und Kürschnerarbeiten wirkt der Zollsatz von 22 Thlr. pro Ctr. zwar äußerst verschieden, man wird aber nicht weit fehl gehen, wenn man ihn auf c. 8 pCt. vom Werthe, dagegen den Zoll auf nicht überzogene Schafpelze und gröberes Rauchwerk auf 12 pCt. anschlägt.

14) Bei Seide und Seidenwaaren ist der Finanzzoll von 8 Thlr. auf ungezwirnte Seide zu c. 1⅓ pCt. und von 11 Thlr. auf gezwirnte Seide zu 1⅜ pCt. als auf ein wesentliches Material der Weberei doch nicht ganz unbelästigend zu nennen, wie er denn auch für die Finanzen als nicht unbedeutend erscheint, wogegen der Zoll auf die Einfuhr der Seidenwaaren zwischen 5½ und 8 pCt. v. W. wechseln mag.

---

[1]) Wenn man den Preis nach Viersack und Dieterici von 4 Thlrn. für den Centner inländischer Tabacksblätter annimmt, so ist das ein Schutz von 137 pCt, finanziell nach dem höheren Preis der eingeführten Blätter zu 8 Thlr. ein Zoll von 68 pCt.

[2]) Im Durchschnitt der Jahre 18 37/41 betrug die Einfnhr der fremden Blätter 226,136 Ctr., die der fabricirten Tabacke (Schnupftaback und Cigarren incl.) nur 23,406 Ctr.

Dieser Zoll hat demnach am wenigsten unter den Zöllen auf ausländische Gewebe seine ursprüngliche Bedeutung nach dem Gesetz von 1818 verändert — und die Folge ist gewesen, daß in keiner andern Industrie der wahrhafte Fortschritt des Geschmacks, der technischen Verbesserungen, der Ausdehnung derselben nach Bedürfniß so bedeutend gewesen ist, als in dieser [1]). Ebenso hat auch der Zoll von c. 7 pCt. auf halbseidene Zeuge gewirkt.

---

[1]) Auch für diese Industrie bestrebt sich ein Schutzzöllner kühnsten Muthes, „der rheinpreußische Fabrikant in seinem jetzigen Zollsystem des deutschen Zollvereins. Berlin 1847. S. 9." höhere Eingangszölle zu verlangen. Er meint, der genügende Grund sei, weil Frankreich mit 11½, England mit 15, Oesterreich mit 23, Rußland mit 50 pCt. die theuren Seidenzeuge belasten. Abgesehen davon, daß verschiedene Zollsätze in verschiedenen Ländern eine sehr verschiedene Last der Unterthanen ausdrücken, so müßte die Höhe der Steuern in Frankreich, Oesterreich, Rußland auf Fabrikmaterialien also auch der nächste Grund sein — nach dieser Schutzzolltheorie — sie bei uns einzuführen, die englischen Productionsaccisen müßten auch bei uns eingeführt werden Wenn England Getreidezölle auflegt, müssen wir sie auch auflegen; wenn England sie abschafft, so auch wir? Ob sich England dadurch geschadet oder genützt hat, dieses fällt den Herren nicht ein zu beachten, und ob wir uns dadurch schaden oder nützen, fragen sie eben so wenig. Weil John Bull Lasten trägt, soll auch sein Vetter Michel Lasten tragen. Aber wie würden sie sich wundern, wenn wir nun einmal das ganze Steuersystem eines solchen ausländischen Staates herübernähmen! Daß es auch einigen Zusammenhang des Tarifs mit den inländischen Steuern giebt, davon haben sie nun vollends keine Idee, und daß man Retorsionsmaaßregeln nur dann anwenden soll, wenn sie etwas helfen und man sich nicht selber damit ins Gesicht schlägt, das zu bedenken fällt ihnen nicht ein. Nach ihnen müßte ein ganz verschiedener Tarif (nicht bloß in einzelnen Sätzen) gegen Frankreich, England, Oesterreich, Rußland, Schweden, Dänemark u. s. w. angewendet werden; wir sagen dann aber weiter, also gegen Meklenburg und die Schweiz gar keiner, weil diese auch keinen haben. Wie aber, wenn dann alle Waaren über Meklenburg und die Schweiz eingingen? Wenn Meklenburg mit einemmale ein Fabrikstaat und die Schweiz ein Agriculturstaat würden? — Für diese Herren giebt es keine Geschichte; weil Rußland Thorheiten begeht, sollen auch wir sie begehen. Es giebt vielleicht in der ganzen Finanz keine schwierigere Frage als die, wie weit man in Retorsionsmaaßregeln gehen kann — z. B. bei Differentialzöllen — aber unsere Presse ist längst damit fertig.

15) Bei den Töpferwaaren vieler Arten ist unser Zolltarif wieder ziemlich ungleich. Während er das weiße Porcellan so wie bemaltes, bedrucktes oder versilbertes Fayence und Steingut mit einem gleichen Zollsatz von 10 Thlr., der wohl auch bei beiden dem Werthe nach 20 pCt. beträgt, trifft, erniedrigt sich der Zollsatz für das farbige und weiße Porcellan mit Malerei (25 Thlr. pro Ctr.) auf c. 10 pCt.; erhöht sich (zum Satze von 5 Thlr.) auf einfarbiges oder weißes Fayence oder Steingut und irdene Pfeiffen auf 25 pCt., beträgt auch bei den feinsten Arbeiten dieser Art in Verbindung mit edlem oder feinem Metall (zum Satz v. 50 Thlr.) durchschnittlich 20 pCt., während gemeine Töpferwaaren, Fliesen und Schmelztiegel nur einen Schutz von c. 6 bis 7 pCt. genießen.

Daß aber hier der Schutzzoll für das Fayence und Steingut, wie für das weiße Porzellan mindestens auf 10 pCt. herabgesetzt werden könnte, lehrt theils der Zustand unserer Fayence-, Steingut- und Porzellanfabriken, theils die sehr bedeutende Mehrausfuhr als Einfuhr in fast allen diesen Artikeln.

16) Auch der sehr mäßige Zoll auf grobe Wachsleinwand mit dem Satz von 2 Thlrn. = 7 pCt. und auf feine mit 5 Thlrn. = 5 pCt. v. Werthe giebt den Beweis wie das Princip der freien Concurrenz zum Aufschwunge inländischer Fabrikation wirken kann, denn während wir früher im ganzen Zollvereinsgebiet und namentlich in Preußen darin nur den Nothbedarf erzeugten, haben wir jetzt (auch in Berlin) nicht nur wahrhaft künstlerisch ausgestattete Wachstuchfabriken im großen Maaßstabe erhalten, sondern haben darin auch so bedeutende Exportgeschäfte entstehen sehen, daß die Mehrausfuhr als Einfuhr mehrere Hunderttausend Thlr. beträgt, während die Einfuhr unbedeutend zu nennen ist.

17) Bei der Wolle und den Wollenwaaren, wo der alte Ausfuhrzoll mit 2 Thlr. pro Ctr. noch immer stehen geblieben ist — (er wirft, obgleich er nur c. $2\frac{1}{2}$ pCt. beträgt, mehrere Hundertausende für die Finanzen ab) — ist der Eingangs-

zoll auf Wollengarn von 6 bis 8 Thlr. erhöht worden; d. h. der Zoll beträgt jetzt c. 10 pCt.

So hat die inländische Wollenspinnerei einen doppelten Schutz, trotzdem, daß sie dem inländischen Bedarf nicht genügt hat, seit längerer Zeit erhalten. Die Mehreinfuhr an Wollengarn beläuft sich etwa auf 1,200,000 Thlr. jährlich. Der erhöhte Schutz hat nicht die Wirkung hervorgebracht, die man von ihm erwartete.

Die Wollen- und Tuchweberei dagegen genießt in dem Zollsatz von 50 Thlr. pro Ctr. auf bedruckte Waaren aller Art, ungewalkte Waaren aus Kammgarn u. s. w. und im Zollsatz von 30 Thlrn. auf gewalkte, unbedruckte Tuch-, Zeug-, oder Filzwaaren, Strumpfwaaren u. s. w. einen Schutz, der zwischen 20 und 12 pCt. wechselt, und auf Fußteppiche zum Zollsatz von 20 Thalern einen Schutz von 16 pCt. vom Werthe.

18) Die Einfuhr des rohen Zinkes bei einem Zollschutz von mindestens noch 25 pCt. und Zollsatz von 2 Thlrn. (den Hoffmann 1840 für einen Verbot ähnlichen Zoll hielt) ist ganz unbedeutend zu nennen, während die Mehrausfuhr davon 1,300000 Thlr. beträgt, und der Zoll an der Grenze von Tyrol hat ermäßigt werden müssen.

Dagegen wechselt der Zoll auf Blech- und Zinkwaaren zwischen $8\frac{1}{3}$ pCt. und c. 20 pCt.

19) Der Zoll auf grobe Zinkwaaren wird zu $6\frac{2}{3}$ pCt.; der auf feine zu c. 17 pCt. veranschlagt; obwohl wir in fast allen diesen letzteren Artikeln mit hohen Zöllen eine größere Mehrausfuhr als Einfuhr haben.

20) Nehmen wir nun zum Schluß der Liste die wichtigsten solcher Artikel hinzu, wo zwar die Rücksicht auf die Finanzen des Staates vorwiegeud erscheint, wie beim Zucker und Taback, wo aber der Zoll nur deshalb so hoch gestellt und so hoch geblieben ist, weil man den inländischen Producenten einen starken Schutz gewähren wollte, so kommen wir besonders auf den Wein. Es haben sich schon öfter mehrere Finanzmänner ersten Ranges dahin ausgesprochen, daß man

von Seiten der Staatskasse nicht so viel dagegen einzuwenden habe, daß der hohe Zoll auf ausländische Weine ermäßigt werde. Rechnet man 36 Quart preuß. Maaßes auf den Ctr., so beträgt der Steuersatz v. 8 Thlrn. pro Ctr. auf das Quart $\frac{2}{9}$ Thlr. oder $6\frac{2}{3}$ Sgr., folglich auf die Flasche von $\frac{3}{4}$ Quart $\frac{1}{6}$ Thlr. Dies möchte aber wohl bei den nun schon seit längerer Zeit bestehenden Durchschnittspreisen der gewöhnlichen Sorten ausländischer, namentlich französischer Weine, welche die bei weitem stärkste Concurrenz mit den inländischen Weinen herbeiführen 50 bis 100 pCt. vom Werthe betragen [1]). Schon Hoffmann sagte deshalb 1840:

„Die Besteuerung des inländischen Weinbaues ist dagegen ganz unbedeutend: sie beträgt nach dem höchsten Satze, der nur von sehr wenigen Weinen in den ausgezeichnetsten Lagen erhoben wird, nur $1\frac{1}{6}$ Thlr. vom Eimer, d. i. 7 Pfennige vom Quart, und in den gewöhnlichsten Fällen noch nicht halb so viel. Wenn gleichwohl der Verbrauch der französischen Weine neben den deutschen noch immer sehr beträchtlich bleibt, so wird dies hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß die Gegenden, welche Wein in Frankreich bauen, vermöge des milderen Klimas dazu bei weitem geschickter sind als die deutschen Weinländer. Dieselbe Fläche trägt daher bei gleicher Bearbeitung sehr viel mehr und im großen Durchschnitte auch besseren Wein, und es kann derselbe daher verhältnißmäßig wohlfeiler gestellt werden. Hierzu kommt, daß die Seefracht von Bordeaux nach Bremen und Hamburg und selbst nach Stettin auch viel wohlfeiler ist als die Landfracht, zu welcher das nördliche Deutschland Weine aus dem südlichen bezieht. Der deutsche Weinbauer kann indessen nicht verlangen, daß Deutschland zu seinen Gunsten allen den Vortheilen entsage, welche die Be-

---

[1]) Hoffmann schätzte S. 368 der Lehre von den Steuern sicher den Zoll als $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ des Preises noch zu niedrig, so wie auch Bergius nach ihm auf 30 bis 40 pCt. Biersack und Dieterici nehmen den Durchschnittspreis des eingeführten Weins zu 8 Thlr. pr. Ctr. an; während der Bezugspreis des Quarts also $6\frac{2}{3}$ Sgr. ist, beträgt der Zoll eben so viel, d. h. 100 pCt.

nutzung der besseren Lage Frankreichs für den Genuß des Weines darbeut; der Schutz, welcher dem inländischen Weinbaue gebührt, dürfte daher eine so große Verschiedenheit der Besteurung nicht hinreichend rechtfertigen. Wahrscheinlich mehrte auch der Verbrauch sich beträchtlich, wenn die Abgabe erheblich ermäßigt würde; und es erzeugte daher eine solche Ermäßigung nicht nothwendig eine Verminderung der Eingangsabgaben."

Wenigstens wird man sagen müssen, der Zollertrag, als ganze Summe der Einnahme, würde wohl nicht durch Herabsetzung des Zolls geschmälert, eher erhöht werden. Beim Rum, allen geistigen Getränken, namentlich dem Branntweine, der vielmehr ausgeführt als eingeführt wird, ist dies ebenso der Fall; der Zollsatz von 8 Thlrn. auf den Ctr. gewährt den inländischen Brennereien einen so bedeutenden Schutz, daß er bei den besseren Sorten auf über 100 pCt.; bei den gewöhnlichen auf 266⅔ pCt. v. W. anzuschlagen ist, wogegen selbst die inländische Productionsaccise (die Hoffmann höchstens auf 18¾ Pfennige auf das Quart veranschlagt) noch sehr gering zu nennen ist. Sollte bei dieser Production, die gewiß nicht des Schutzes weder bedürftig noch werth ist, eine richtige Ausgleichung der Besteurung erfolgen, so wäre Nichts weiter von den inländischen Producenten als Recht in Anspruch zu nehmen, als daß die Productionsaccise des Inlandes als Zoll an die Grenzen verlegt würde, so daß der Ausländer dieselbe Steuer trüge. Dieses würde auch im Interesse der Staatskasse allein sich vertheidigen lassen.

So viel geht nun aus der Uebersicht der wichtigsten Zollsätze und Einfuhrartikel deutlich und unwiderleglich hervor, daß wir zum Schutze fast aller Industriezweige des Inlandes nicht nur Zollsätze von 10 pCt. vom Werthe, sondern der meisten von 20, 25, 30, 40 und darüber, mehrerer sogar über 50 und 100 pCt. haben.

Ganz abgeschmackt muß es demnach erscheinen, wenn wir aus Süd- und Westdeutschland vorzüglich ein fortwährendes Sturmläuten der Presse im Interesse einiger wenigen Fabrikanten vernehmen, als gelte es die brennende Ruine unserer Industrie mit einer Mauer von Schutzzöllen vom Untergange zu retten. Da alle die obigen Veranschlagungen der Zölle nach den Schriften und Publicationen solcher Männer gemacht sind, die theils in den Finanzen Westlicher und Norddeutscher Staaten selbstständig beschäftigt sind, oder solcher, die die nöthigen officiellen Materialien für die Einfuhren haben konnten, theils nach den durchschnittlichen Marktpreisen, wie solche in den Verzeichnissen der besten Commissionshäuser vorliegen, so werden sie sich der Wahrheit so viel wie möglich nähern.

Wir entnehmen also daraus, daß mit der Zeit theils die Zollsätze ihrer Bedeutung nach sehr ungleich geworden sind, theils einen sehr hohen und überhaupt einen viel höheren Schutz den Producenten gewähren, als in der ursprünglichen Absicht des Gesetzes lag. Die meisten Artikel von Wichtigkeit haben bereits die Grenze, welche das Gesetz als das allgemeine Maximum ansah, bedeutend überschritten, entweder dadurch, daß die Preise der Waaren von ihren alten Stande dauernd herabsanken oder dadurch, daß die Schutzzollsätze erhöht wurden.

Es könnte somit wohl die Anforderung an die Regierungen des Zollvereins selbst gestellt werden, frei und ungehindert vom Eigennutze einzelner Producenten den Weg der Reform zu betreten, der im Sinne und Willen des Gesetzes von 1818 liegt, und der betreten werden muß, wenn der Zollverein eine wahrhaft nationale Einigung Deutschlands werden, nicht stillstehen soll.

Wenn die Zolleinnahmen der Regierungen des Deutschen Zollvereins sich in etwas mehr als in einem Decennium bereits so gesteigert haben, daß die Geschichte des Zollvereins financiell als ein Unicum dasteht, (im Verhältniß von 100:189, seit 1834 bis 1845 incl., während die Bevölkerung nur im Ver-

hältniß von 100:121 durch Ausbreitung des Vereins und Fortpflanzung zunahm) [1]), wenn also alle Erwartungen der Regierungen in dieser Beziehung weit übertroffen werden mußten, so kann man auch wohl im Interesse der nationalen Einigung Deutschlands und der Einwohner des bestehenden Zollvereins von ihnen voraussetzen, daß sie sich viel eher zu einer Verringerung der Lasten als zur Erhöhung derselben herbeilassen werden.

Es liegt nicht in der Absicht des Verfassers, seine Ansichten als die eines Privatmannes denjenigen als maaßgebliche Meinungen der Wissenschaft oder Erfahrung hinstellen zu wollen, die im Besitze alles wesentlichen und nothwendigen Materials und außerdem schon als Staatsmänner berufen sind, mit der That in den einzelnen Reformen zu beginnen, welche das Volk erwarten kann; aber ohne über die Grenze des Zweckdienlichen und bald Erreichbaren hinauszugehen, lassen sich doch auch vom allgemeinen Standpunkte aus folgende Gesichtspunkte als die wichtigsten bezeichnen, wenn es darauf ankommt, im Interesse des wahren Fortschritts der Industrie für ihre wahrhafte Entwickelung Tüchtiges zu gewähren:

1) Die noch im Zollvereine bestehenden Eingangszölle auf Rohstoffe, Halbfabrikate und Hülfsmittel der Fabrikation müßten ganz oder so weit aufgehoben werden, als sie für die Finanzen nicht durchaus unentbehrlich sind. Diese Zölle sind es zunächst, welche die Gewerbe und die Fabrikation belästigen. Sie dürfen nie als Schutzzölle der inländischen Produktion angesehen werden, weil sie wichtigeren Interessen, nämlich der höheren Vervollkommnung der Produkte, der Umwandlung in Ganzfabrikate im Wege stehen. Die fortlaufenden sich jeden Augenblick wiederholenden Klagen der Drucker, Weber, Färber, Metallarbeiter jeder Art bezeichnen hinlänglich, was hiermit gemeint ist.

Das richtig verstandene Mercantilsystem wie das Frei-

---

[1]) S. die nicht genug zu schätzende Schrift: Der deutsche Zollverein während der Jahre 1834 bis 1845. S. 7.

handelssystem verwerfen beide solche Schutzzölle. — Es kommt aber noch der sehr wichtige Grund hinzu, daß es diese wenn auch noch so geringen Zölle sind, welche den Schutzzöllnern den Vorwand ihres Geschreies nach immer höheren Belastungen des Volkes geben. Hat man sich herbeigelassen, Färbestoffe, Oel, die sogenannte Roh-Seide, Garn, Maschinen, Eisen aller Art sowohl mit geringen Finanzzöllen als auch mit Schutzzöllen zu belasten, so erhalten gerade dadurch die Weber, Drucker, Färber und alle Verfertiger von Ganzfabrikaten, den weiteren Vorwand Rückzölle und Ausfuhrprämien zu verlangen, d. h. sie verlangen dann, daß ihnen die zum bloßen Schutz der inländischen Produktion, nicht für das Bedürfniß der Staatskasse, aufgelegten Zölle auf Rohstoffe, Hülfsmittel und Halbfabrikate bei der Ausfuhr ihrer mit diesen verfertigten Ganzfabrikate zurückerstattet werden, oder daß ihnen gar Ausfuhrprämien bewilligt werden.

Schon Rückzölle sind aber aus zwei Gründen zu verwerfen. Sie sind eine Ungerechtigkeit gegen die steuerzahlende Nation. Diese nämlich oder das Inland soll in seinen Ganzfabrikaten, die es verbraucht, die höheren Preise des durch den Schutz gesteigerten inländischen und des durch den bezahlten Zoll gesteigerten ausländischen Halbfabrikates entrichten, das Ausland aber soll die um den Rückzoll wohlfeileren Ganzfabrikate erhalten. — Somit bringt jedes consequente Schutzzollsystem den Unsinn und die Ungerechtigkeit mit sich, daß der Inländer besteuert wird, damit der Ausländer bessere und wohlfeilere Waaren erhalte. Die Regierungen, welche schwach genug sind, ohne gehörige Prüfung sich den Schutzzolltheorieen hinzugeben, können sich diesen Consequenzen nicht entziehen. Frankreich hat bereits seine Rückzölle und Ausfuhrprämien zu ungeheuren Summen steigern müssen, weil die dortige Regierung seit dem Jahre 1814 dem Schutzzollsysteme sich in die Arme warf und dann sich consequent bleiben mußte.

So geräth, praktisch genommen, das Schutzzollsystem in den Abweg, eine Industrie hervorzurufen, die nicht für die

Bedürfnisse des Inlandes producirt, sondern dieses belästigt, damit das Ausland wohlfeiler versorgt werden kann.

Der zweite Grund gegen die Rückzölle ist der, daß wenn sie einmal Einem Industriezweige bewilligt sind, kein Halt mehr gegen das immer weitere Verlangen nach Schutzzöllen gefunden werden kann. Alle Producenten verlangen dann Schutzzölle, auch diejenigen, die ihrer durchaus nicht bedürfen, sich auf die Gegenseitigkeit des Rechts berufend: „Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig." Der Rückzoll nimmt ja die Nachtheile der Schutzzölle für die Producenten von Ganzfabrikaten hinweg; sie müssen nun dahin geführt werden, nicht zunächst für die Bedürfnisse des Inlandes, sondern für das Ausland zu arbeiten, und da bleiben ihnen alle Vortheile der Schutzzölle sicher; alle Nachtheile derselben aber fallen auf die Nation zurück. Man producirt wohlfeil für das Ausland, nicht für das Inland. So ist dieses Schutzzollsystem die umgekehrte Welt; es lehrt: nicht die Consumtion ist der Zweck der Produktion, sondern die Produktion ist der Selbstzweck des Staats; auch ist es die wichtigste Aufgabe desselben, dahin zu gelangen, das Ausland wohlfeiler zu versorgen, als das Inland.

Angenehmer wird es immer für die Producenten bleiben, unter dem Schutz der Mauern der Prohibition und der hohen Zölle zu arbeiten, den Ausländer wo möglich von aller Concurrenz auszuschließen. Je höher der Schutzzoll, je höher der Rückzoll. Ist aber der Rückzoll bewilligt, auch noch so niedrig bewilligt, so kann der exportirende Producent, je nachdem die Gelegenheit auf dem dritten fremden Markte es mit sich bringt, wenn die Preise seiner Waaren dort höher stehen, als seine Transport- und Produktionskosten, auch mehr als den Rückzoll in die Tasche stecken; und so tritt es ein, daß der inländische Consument und der Producent von Halbfabrikaten besteuert werden zu Gunsten der Produktion für das Ausland; einmal müssen sie die durch den Schutzzoll auf Halbfabrikate gesteigerten Preise des Inlandes bezahlen und dann werden die Preise des Inlandes gesteigert, weil man für

das Ausland vortheilhafter oder doch wohlfeiler produciren kann. —

Das consequente Schutzzollsystem ist das Schlaraffenland der Produktion.

Wie schwer hält es außerdem, die Identität der Waaren festzustellen, die einen Anspruch auf den Rückzoll haben sollen! Welcher Steuerbeamte soll in den Geweben das Garn unterscheiden, das den Schutzzoll bezahlt hat von dem, das ihn nicht bezahlt hat? Wegen der fast unüberwindlichen Schwierigkeit; die Identität der in Ganzfabrikate verwandelten Halbfabrikate und Hülfsstoffe festzustellen, wegen der Leichtigkeit Betrügereien aller Art mit Rückzöllen zu treiben (ausländische Waaren werden eingeschmuggelt und dann wird bei der Ausfuhr derselben Rückzoll verlangt) hat man sich fast überall, wo man einmal in diese Mausefalle der Schutzzöllner ging, zu Ausfuhrprämien verstehen müssen. Dies ist die Consequenz und Erweiterung des Princips in Bausch und Bogen. Dies heißt dann geradezu, der Inländer wird besteuert, damit er nicht nur die durch die Schutzzölle vertheuerten Waaren zahle, sondern damit er auch unmittelbar dazu beitrage, dem Ausländer die Waaren wohlfeiler zu liefern.

Woher nimmt denn der Finanzbeamte die Ausfuhrprämien? doch wohl nur aus der Steuerkasse; wozu dient die Steuerkasse? doch wohl nur zu den Bedürfnissen des Staates? Wer hat den Deputirten des Volks z. B. in Frankreich, das Recht gegeben, wer giebt überhaupt ein solches Recht, Ausfuhrprämien zu bewilligen[1])?

---

[1]) Ein ausländischer Schriftsteller giebt auf eine ähnliche Frage folgende Antwort: Die Dummheit. Aber die Dummheit hat einen pfiffigen Zwillingsbruder am Eigennutz der Producenten. Dieser sagt, er wolle seinen Vetter, den Reichthum, aus fernen Landen holen, damit er im Inlande bei ihm bleibe und für alle Zukunft Platz nehme. Schwester Dummheit bewilligt ihm daher Vorschüsse für die Reise, und giebt ihm die Prämie mit auf den Weg; sie läßt keinen andern Reichthum, er mag sich nennen wie er will, in ihr Land ein; er mag heißen englisches Eisen, französischer Wein, Schweizer Garn, italienische Seide, oder gar Ganzfabrikat aus allen

Allen diesen in ein Chaos von Ungerechtigkeiten stürzenden Schwierigkeiten zu entgehen, ist es sicher viel zweckdienlicher, die Zölle auf Rohstoffe und Halbfabrikate aufzuheben, oder so zu ermäßigen, daß sie keine wesentliche Belästigung für die Produktion mit sich bringen. Diese Reform vereint die Interessen Aller, Consumenten wie Producenten, sie ist also eine wahrhaft nationale.

2) Zugleich mit diesen müßten aber die Eingangszölle

Ländern. Sie ruft ihren Polizeibeamten Schutzzoll oder gar den Executor Verbot zur Hülfe herbei, und sperrt die Thore oder empfängt den Eingangszoll, wenn die ausländischen Reichthümer gar zu zudringlich sind; um ihnen doch etwas vom Ueberflusse zu nehmen, oder sie ärmer zu machen. Unterdessen sitzen die Committenten der Dummheit, die sie ins Parlament schickten, und warten auf den Vetter Reichthum, der ihnen die versprochenen Schätze bringen soll. Auch sie zahlen an den Polizeibeamten Schutzzoll und den Executor Verbot; einige von ihnen fangen an zu hungern, tragen schlechte Kleider, brauchen schlechtes Eisen, nehmen heimlich oder öffentlich, in der Erwartung besserer Dinge, die da kommen sollen, einstweilen die falschen aber theurer gemachten Reichthümer aller Leute hin, die bei ihnen einkehrten; sie müssen sie nun aber um des Polizeibeamten Schutzzoll willen höher bezahlen und verlieren um so viel an ihren Arbeiten und Producten, Getreide, Tuch, Cattun, Seidenwaaren, die sie dafür geben. Die meisten von ihnen werden immer ärmer, aber weil die Schwester ihnen sagt, dies sei das nationale System, das den Reichthum sicher bringen werde, so beschränken sie immer mehr ihre Einfuhren, zahlen immer theurer und führen wirklich für sie theurere Waaren aus, die ihnen mehr kosten als früher. Endlich haben die Committenten der Dummheit Alles ausgeführt, ohne dafür mehr einzuführen. Sie sind immer ärmer geworden und wenden sich an den Bruder Eigennutz. Dieser sagt, er habe zwar den Vetter Reichthum in fernen Landen gesprochen, er habe ihm auch wohl etwas abgezwackt, aber dies brauche er selber, es sei nicht hinreichend für sie Alle und sei überdem sein wohlerworbenes Eigenthum. Die Ausfuhrprämien will er nicht zurückzahlen, weil sie ihm vom Parlament geschenkt sind. Die Dummheit und die Committenten waren aber so arm geworden, daß sie nicht mehr zu leben hatten; sie wollten auch nicht mehr so theuer arbeiten, daß ihnen Niemand mehr abkaufte; sie beschlossen also einen Staat zu errichten, aus welchem der Eigennutz verbannt werden sollte; sie confiscirten also die Güter des Eigennutzes und theilten sie gleich unter alle Dummen. Kein Dummer sollte mehr haben als andere Dumme. Cfr. Macchiavelli, opere perdute. T. XVI p. 24.

auf die nothwendigsten Existenzmittel des Volkes fallen, auf Getreide, Fleisch und Vieh, so weit sie Schutzzölle und für die Finanzen entbehrlich sind. Ueber die Nothwendigkeit hinaus dürfen aus den obigen Gründen diese Zölle nicht gesteigert werden, am allerwenigsten dürfen sie den Zweck verfolgen, der Agrikultur einen Schutz zu verleihen, der doch nur sehr beschränkt für einzelne Gegenden wirken, den innern Absatz der Produkte nicht bedeutend befördern kann, während eine Ausgleichung für diejenigen Gegenden, die von der Natur oder wegen der stärkeren Bevölkerung auf den Bezug dieser Produkte aus den Nachbarländern angewiesen sind, nicht stattfindet, diese vielmehr allein die Nachtheile in den höheren Preisen tragen. Die Beschränkung der Einfuhr des Getreides u. s. w. bringt nothwendig Beschränkung der Ausfuhr mit sich.

3) Müßten dann die Eingangszölle auch auf Ganzfabrikate und fertige Gewerkswaaren aller Art allmählig so weit ermäßigt werden (wenigstens bis auf 10 pCt. vom Werthe), daß sie nur noch einen gleichmäßigen Finanzzoll tragen. Dies ist schon aus dem Grunde nothwendig, um die Gewerbe des Inlandes so viel wie möglich gleich untereinander zu stellen. — Der Verfasser verkennt die sehr großen Schwierigkeiten keineswegs, die eine solche Reduction für historisch und künstlich hervorgerufene Zustände darbietet; auch ist es nicht seine Ansicht, daß diese Reduction bei allen Artikeln zugleich eintreten müßte, sondern vielmehr immer bei solchen zunächst, die den höheren Schutz am längsten genossen haben, bei denen derselbe überhaupt am höchsten steht; bei denen am wenigsten die inländische Production für den Bedarf der Nation ausreicht, bei denen, die am wenigsten vorgeschritten sind, wie bei denen, die ihn am wenigsten noch bedürfen.

Ist es nothwendig oder zweckdienlich bei solchen Einfuhrartikeln, die höhere Finanzzölle einbringen müssen und doch zugleich als Rohstoffe oder Halbfabrikate der ausländischen Fabrikation dienen, jene beizubehalten, so versteht es sich von selbst (wie beim Zucker), daß der Eingangszoll auf die ausländischen Ganzfabrikate verhältnißmäßig erhöht sein muß, da-

mit diese ebenfalls den Eingangszoll der Rohstoffe und Halbfabrikate tragen [1]).

Das System der Schutzzölle besteht nun in Preußen seit mehr als 23 Jahren; das System der Verbote bestand vor ihm über ein halbes Jahrhundert; gewiß eine genügende Zeit, um diejenige Produktion, die auf diesem Wege befördert werden kann, hervorzurufen und zu erproben. Das System der geschärften und erhöhten Schutzzölle besteht im deutschen Zollvereine über 13 Jahre. Hat es seinen Zweck erreicht oder nicht?

Hat es ihn erreicht, so ist auch zur allmähligen Abschaffung desselben, d. h. zum vollkommeneren Freihandelsprincip überzugehen, wenigstens der Zeitraum zu fixiren, in welchem bei jedem bestimmten Gewerbe die Schutzzölle fallen sollen. Dies ist nothwendig, um den Zweck zu erreichen, den man sich erklärter Maaßen vorsetzte. Auch die eifrigsten Vertheidiger des Schutzzollsystems sehen dies als die wesentliche Bestimmung desselben an.

Hat es seinen Zweck nicht erreicht, so ist es entweder untauglich für denselben und deshalb abzuschaffen; oder hat es ihn nur noch nicht erreicht, denn auch diese Behauptung ist im Munde der Producenten denkbar, so ist im Interesse des Volks wie im Interesse der wahren Industrie selbst wieder der Zeitraum zu fixiren, für jedes Gewerbe zu fixiren, wann der Schutzzoll auf den Finanzzoll reducirt sein muß. Nur vorübergehende Schutzzölle haben überhaupt einen Sinn. Hiermit wird Jeder übereinstimmen, mag er nun ein Anhänger des unbedingten Freihandels oder des Schutzzollsystems sein.

---

[1]) Auf 1 Ctr. Raffinade kommt c. 1⅓ Ctr. Rohzucker; bei einem Zoll von 4 Thln. auf diesen müßte also der Ctr. ausländischer Raffinade 5⅓ Thlr. Finanzzoll tragen; nimmt man 10 pCt. vom Werthe als Schutzzoll hinzu, so würde bei einem Bezugspreise eines ausländischen Centners Raffinade von 14 Thlrn. der Finanzoll + Schutzzoll = 6 Thlr. 22 Sgr. sein. Ist der Zoll 5 Thlr. auf Rohzucker, so müßte der Finanzzoll 6⅔ Thlr. auf Raffinade und mit einem Schutzzoll von 10 pCt. höchstens 8 Thlr. 2 Sgr. sein.

Es müssen also die Fabrikanten selber gefragt werden, wie lange sie noch des Schutzes gegen das Ausland zu bedürfen glauben. Erklären sie, in kurzer Zeit dahin gelangen, die ausländische Concurrenz im Inlande ertragen zu können, so gewähre man ihnen eine bis zwei Tarifsperioden, um sich dazu in den Stand zu setzen. Den besten Anhaltspunkt für die Beurtheilung dieser Frage bieten zunächst diejenigen Fabriken dar, welche schon bedeutende Exportgeschäfte auf dritten Märkten machen, wo sie mit dem Auslande concurriren und keinen Schutz genießen, also auch nicht bedürfen.

Erklären sie aber, niemals dahin gelangen, oder die Zeit gar nicht bestimmen zu können, in welcher sie die volle Concurrenz des Auslandes ertragen können, so ist ein solcher Industriezweig eine Schmarotzerpflanze, die nur zur Vertheurung und Verschlechterung der Waaren erhalten wird, derer man sich so bald wie möglich entledigen muß, um die Arbeitskräfte und Kapitalien für vortheilhaftere Geschäfte frei zu machen.

Wenn ein Industriezweig im Zollvereinsgebiete heutiges Tages, wo für die Bildung der Industriellen von den Staaten so viel gethan wird, wie früher niemals, wo der Zollverein bereits zu den größten Fabrikstaaten der Welt gehört, wo der Schutz bereits seit so langer Zeit existirt, wo der Arbeitslohn viel niedriger steht als in den Staaten, die als Hauptconcurrenten auftreten können, als in Frankreich, England, Nordamerika, wenn ein Industriezweig hier in einem ganzen Decennium der Zukunft, wo ihm der Schutz noch gewährt werden möge, nicht dahin gelangen kann, das natürliche und gerechte Princip der Erwerbsfreiheit zu ertragen, so ist es ein Unrecht der Regierung, wenn sie es unternimmt, diesen Industriezweigen noch weiter einen Schutz angedeihen zu lassen, der nur dazu dient, die höhere Rente der Unnatur der geistigen Trägheit auf Kosten anderer Industriezweige, sie seien nun welcher Art sie wollen, zuzuwenden.

Die Industrie ist ein Gesammtgebiet menschlicher Thätigkeit, keine Armenanstalt. Das Kapital einer Nation ist eine

in jedem Augenblick gegebene vorhandene Größe. Durch Zollmaaßregeln kann es nicht willkührlich vermehrt, wohl aber vermindert werden, indem man die Ersparniß aufhebt, die der freie Handel bietet. Die Nutzung des Nationalkapitals jeder Art hängt von der freien Verwerthung der Arbeit, der Kapitalien und Naturkräfte selbst ab, die einer Nation zu Gebote stehen. Nur ein verhältnißmäßiger Aufschwung dieser Kräfte ist überhaupt wünschenswerth. Die Behauptung, es sei in einer Nation nicht genug Kapital vorhanden, um bestimmte Industriezweige zur nothwendigen Blüthe zu bringen, geht immer von der Voraussetzung aus, als sei es nöthig eben in diesem und jedem einzelnen Industriezweige, den man gerade vor Augen hat, alle anderen Nationen zu besiegen. Wo der höhere Gewinn ist, dahin wendet sich das Kapital. Es ist immer nur eine verhältnißmäßige Größe. Ist es nicht vorhanden für einen bestimmten Industriezweig, kann es auch nicht vom Auslande herbeigeschafft werden, so heißt dies nur mit andern Worten, dieser Industriezweig ist ein unvortheilhafter, er wirft nicht den Gewinn und den Zins ab, den die anderen abwerfen, für welche das Kapital da ist, denn Ueberschüsse über das vorhandene Kapital werden von jeder Nation alljährlich erzeugt.

Solche Industriezweige also, die Schutzzölle des Kapitals wegen nöthig haben, um es in sie zu leiten, sind unvortheilhaft.

Die Arbeitskraft einer Nation ist eine geistige Größe. Die technische Erziehung derselben bildet allerdings eine der wichtigsten Grundlagen des nationalökonomischen Erfolgs, aber man ruft diese geistige Entwicklung des Arbeiters nicht durch Schutzzölle hervor, wohl aber stört man die Arbeit anderer Industriezweige durch sie. Für sie kann durch Association der Kräfte, Belehrung, Erziehung und Unterstützung auf anderem Wege, auch durch Kapital viel mehr geschehen. —

Aber auch solchen Industriezweigen, welche selber erklären, ohne Schutzzölle nicht existiren zu können, würden wir nicht rathen, augenblicklich den Schutz zu entziehen, ihn vielmehr

durch ein bis zwei Zolltarifsperioden hindurch noch zu gewähren, um diejenigen Kapitalien aus dem Geschäfte herauszuziehen, die sich herausziehen lassen. Es würde sich auch bei ihnen dann zeigen, daß nur sehr wenige, nemlich die schlechtester Art, dem Untergange zum Heil der ganzen Nation verfallen würden. Für die Verluste der Arbeiter, welche aus diesen Klassen schlechtester Art entlassen würden, entscheide man sich, wie dies beim Uebergange aus dem Verbotsystem in die freieren Grundsätze des Tarifs von 1818 geschah, zum Princip der Entschädigung, sobald wirklich nachgewiesen wird, daß kein anderes Gewerbe für sie zu ergreifen war.

Um einen salto mortale handelt es sich niemals in der Praxis. Aber für alle diejenigen Industriezweige, bei welchen bereits eine Mehrausfuhr als Einfuhr stattfindet, ist der Schutzzoll, auch der kleinste, unnütz und zweckwidrig. Er kann zuerst aufgehoben werden, und muß zuerst aufgehoben werden, damit die Industrie wenigstens durch die Möglichkeit des Mitbewerbs auf dem inländischen Markte die Nothwendigkeit ihres immerwährenden Fortschritts fühle. Natürlich aber müßte man zugleich die Zölle auf ihre ausländischen Hilfsstoffe und Halbfabrikate so weit aufheben, als es Schutzzölle sind. Sehr wichtige Gründe drängen dahin, das Schutzzollsystem nicht fortvegetiren zu lassen; geschichtliche Gründe, welche zeigen, daß man immer tiefer und tiefer in dasselbe hineingeräth, anstatt aus demselben herauszukommen; daß man keinem Industriezweige mit demselben gerecht werden kann; daß die Lasten desselben und des Volks immer mehr und mehr erhöht werden; daß man den Boden der Erwerbsfreiheit verliert und die Zukunft des Zollvereins aufopfert. Nur die Zweckerfüllung desjenigen, was man sich vorgesetzt hat, ist die nationale Handelspolitik, ist überhaupt vernünftig.

X. Die wissenschaftlichen Resultate.

Alle sind darin einig, daß die Erwerbsfreiheit die Grundlage, die Handelsfreiheit der Schlußstein jedes nationalen Wirthschaftssystems sein solle. Zugeben muß man, daß die Erwerbsfreiheit verletzt und beschränkt wird, sobald die Handelsfreiheit mit dem Auslande nicht errungen ist.

Die Lehre der Handelsfreiheit ist nicht, wie so Viele noch immer zu glauben scheinen, eine Erfindung gemacht zu Gunsten des Handels, wie er betrieben wird als ein eignes Geschäft in der Hand von Kaufleuten; dann wäre sie eine Parteiwissenschaft, die zum Schaden der Gewerbe ausschlagen könnte; sondern sie ist die Natur der Dinge, die sich aus dem Nachdenken über alle Erwerbsverhältnisse einer Nation in sich und der Nationen untereinander ergiebt. Fern liegt es der Wissenschaft schon an sich, irgend ein einzelnes Interesse zur Aufgabe ihres Nachdenkens oder gar zur Aufgabe ihrer Empfehlungen zu machen. Welcher Grund ließe sich dafür denken, daß nun seit einem Jahrhundert, man kann sagen, seitdem die Nationalökonomie als ein eignes Ganze in der Disciplin der Staatswissenschaften behandelt wurde, eben die Erwerbs- und Handelsfreiheit von den Physiokraten bis auf die neuesten Zeiten als die wesentliche Grundlage jeder nationalen Wirthschaft von den größten Geistern der Zeit angesehen wurde, als die Wahrheit ihrer Ueberzeugung und die Allgemeinheit ihrer Anwendbarkeit? Waren jene wissenschaftlichen Männer etwa Kaufleute oder Gewerbetreibende? Während das Merkantil- und Schutzzollsystem es niemals dazu brachte, die Thätigkeit des Erwerbes in einer Nation als ein Gesammtgebiet aufzufassen, auf welchem sich jede Kraft ungehindert verwerthen könne, während jenes System nicht von der Wissenschaft ausging, sondern von dem Hasse einzelner Staaten untereinander die Gelegenheit seiner Entstehung hernahm, und gerade in der Theorie des auswärtigen Handels, den es ein-

seitig begünstigen wollte, oder in der Theorie der Fabrikation allein seine einseitige Grundlage zu finden suchte, rief es das Physiokratische System als energische Opposition gegen die alte Gesetzgebung der Schutzzölle und des Geldmachens hervor. Auch diese Physiokraten hatten in der Einseitigkeit ihrer Anschauungen Unrecht, in sofern sie den Ackerbau und die Urproduktionen, die stofferzeugenden Arbeiten allein als die bereichernde Industrie hinstellten, und die anderen Erwerbsthätigkeiten den ökonomistischen unterordneten, wenn sie auch zuerst die unbedingteste Erwerbs- und Handelsfreiheit forderten. Aber gerade deshalb beginnt die eigentliche Wissenschaft der Nationalökonomie erst mit der Erkenntniß, daß jede industrielle Thätigkeit, der Gewerbe, der Urproduktionen und des Handels, gleich wichtig die eine für die andere sei, daß der Ackerbau seine Stoffe nicht verwerthen könne ohne die Gewerbsthätigkeit, daß vielmehr diese zur Erhöhung der Werthe jener das Meiste beitrage und daß der Handel nichts sei als ein allen Arbeitsklassen der Nation gleich nothwendiges Geschäft des Austausches ihrer Produkte. Eben deshalb beginnt die neuere Wissenschaft mit der richtigen Erkenntniß der Natur des Tausches und des Erwerbes überhaupt, mit der Voraussetzung und dem Verlangen der Erwerbs- und Handelsfreiheit. Man sollte für die letztere Tauschfreiheit sagen, um Mißverständnisse zu verhüten. Denn der Tausch ist wie der Kauf ein allen Menschen gleich nothwendiges Geschäft. Aus ihr ergiebt sich daher unmittelbar, daß gerade jeder Gewerbetreibende das Recht haben müsse, da seine Güter zu verwerthen, wo sie den höchsten Preis erlangen, und da den Eintausch zu vollziehen, wo er am vortheilhaftesten ist. Eben daraus ergeben sich alle jene Consequenzen, wie sie in der Einleitung berührt sind; eben dieser Lehre verdankt die Menschheit vorzüglich ihre Befreiung von den drückendsten Banden der Knechtschaft, welche die historische Ueberlieferung auch in der Gesetzgebung der Staatswirthschaft mit sich brachte. Wer nur zu der leichten Erkenntniß durchgedrungen ist, daß jedes selbstständige Mitglied einer Nation ohne Ausnahme Producent ist, sobald er

zur Erhaltung derselben durch seine Arbeit beiträgt, wird eben deshalb auch in der Tausch- oder Handelsfreiheit die wichtigste Grundlage der Erhaltung und Bereicherung der Nation anerkennen. Niemand kann auch nur den geringsten Tausch oder Kauf vollziehen, ohne die Güter, die er für die zu erwerbenden hingiebt, producirt oder erworben zu haben [1]).

Nur historisch hat das sogenannte Merkantil- oder Schutzzollsystem noch eine Bedeutung, in sofern sich aus demselben viele Ueberlieferungen in der Gesetzgebung sehr vieler europäischer Staaten finden. Wissenschaftlich sind die Lehren vom Geldmachen, der Vertheidigung der Ausfuhr- und Einfuhrverbote, der Handelsbilanz, des Dienstzwangs, der Arbeitslohntaxen, der Leibeigenschaft und der Sclaverei der Arbeit jeder Art längst aufgegeben worden. Nur hie und da versuchen noch einzelne Köpfe den einen Theil des Merkantilsystems, die Schutzzölle, vor dem Untergange in dem Strome neuerer Erkenntniß zu retten. Aber diese finden einen großen Wiederhall in der hochgebildeten Presse an unseren meisten Zeitungsschreibern, und es ist sehr schwer, mit diesen Letzteren mit Gründen zu kämpfen, da sie gewöhnlich in ein paar Zeilen die gänzliche Unwissenheit alles desjenigen bekunden, was als abgemacht anzusehen ist, und wohl Niemand den Beruf in sich fühlen kann, Alles wieder von vorne an vorzutragen und zu widerlegen, was längst widerlegt ist.

Auf dem historischen Standpunkte, d. h. auf dem der Praxis, wo es sich um die Weiterbildung gegebener Zustände handelt, haben wir es einzig und allein mit zwei Fällen zu thun, die überhaupt vorkommen können. Auf diesem Standpunkt lehrt die Erfahrung, daß Venedig, Spanien, Portugal, England, Frankreich, mehrere deutsche Staaten (aber die wenigsten unter ihnen), Dänemark, Schweden und zuletzt Rußland das Merkantilsystem in verschiedenen Modifikationen der Reihe nach versucht haben, daß alle, besonders wo es wie in Holland mit dem Kolonialsystem verbunden war, ihren

[1]) Ausgenommen sind allein alle unselbständigen Personen und Diebe.

Zweck, Fabrikstaaten zu werden und den Geldreichthum bei sich zu fesseln, damit verfehlten, daß die meisten von ihnen dabei verarmten, sich selbst dabei die größten Wunden schlugen, und daß kein Land, ich sage kein Land außer England, auch Frankreich kaum, nur einigermaaßen Ersatz für die Verluste, die man sich in jenen Jahrhunderten aufbürdete, erlangt hat.

So zeigt glücklicherweise die Geschichte, daß der Wohlstand vieler Länder in höherem Grade von der Natur der Dinge, als von den menschlichen Satzungen und Thorheiten abhängig bleibt. Denn glaubt Jemand wirklich, daß England ohne seine freie Verfassung, ohne seine eigenthümliche Lage, ohne seine besondere Ausstattung durch die Natur, die es zum Weltmarkte machen mußte, ohne seine geschichtlichen Bedingungen der Fabrikstaat geworden wäre — durch das Merkantilsystem geworden wäre, der es geworden ist? Hat England nicht aber die größten Opfer gebracht die zu bringen waren, das Hineintreiben des Volks in die Gewerbe durch sein Erbrecht, das Ausschließen des größeren Theils desselben vom Grundeigenthum, das Begünstigen der Unternehmer und Kapitalisten durch Schutzzölle, das ungleichmäßige Vertheilen des Vermögens und Einkommens zu Gunsten derselben und zum Nachtheil der Besitzlosen und Arbeiter? Wünscht irgend Einer den Pauperismus Englands neben seinem Reichthum an Fabriken? Welcher Aufschwung der Industrie ist nun der vorzüglichere, der des Freihandelssystems oder der Schutzzölle? Der in der Schweiz? Der in Sachsen, in unseren westlichen Rheinlanden oder der in England? Welcher entspricht mehr den Bedürfnissen Aller, d. h. der Nation?

Wünscht Jemand abermals mit einem Systeme in Deutschland zu beginnen, das Jahrhunderte lang in Deutschland vergebens versucht worden ist? Dahin aber kommen wir sicher mit den Schutzzöllen; wohl sind viele erhöht, neu eingeführt, aber kein einziger abgeschafft seit der deutsche Zollverein existirt —

Soviel ist also einleuchtend, nur historisch, d. h. mit Rücksicht auf bestehende und überlieferte künstlich gemachte Zu-

stände kann noch bei uns von vorübergehenden Schutzzöllen die Rede sein in zwei Fällen [1]):

1) Wenn es sich darum handelt, bei eintretenden Handelskrisen einen alten Manufacturzweig der Nation vor großen und plötzlichen Calamitäten, die ihn wirklich zu Grunde richten würden, zu wahren. Hier möge, so lange die anderen Manufacturzweige ebenfalls noch geschützt sind, jene Maaßregel vorübergehend eintreten, wenn sie etwas helfen kann, und allen jenen Bedingungen entspricht, die wir bereits erläutert haben. Sonst ist nur die Fristgewährung zu entschuldigen, bis das kränkelnde Gewerbe seine Kapitalien so viel wie möglich herausgezogen und gerettet hat.

2) Wenn ein anderer Staat, mit dem man in Handelsverbindungen treten kann, seinen inländischen Markt verschließt oder so beschränkt, daß der Inländer, der für die bezogenen Waaren andere einheimische Waaren zu bieten hätte, an diesem Austausche verhindert wird.

Wir können hier nicht weitläufiger als es der Zweck der Prinzipienfrage erfordert, in die äußerst schwierige Erwägung eingehen, wann und wie weit Schutzzölle auch national-ökonomisch als Retorsionsmaaßregeln zuzugeben sind. Wir müßten sonst die Frage der Differentialzölle ebenfalls abhandeln, welche Zölle wir zwar als Retorsionsmittel vollkommmen zugeben, wenn sie wirksam sein können, aber nicht unbedingt als Förderungsmittel der Gewerbe und das Handels betrachten. — Schon die nationale Ehre kann es erfordern, gegen solche Staaten, die ihren Markt verschließen, wiederum Belästigungen des Austausches ihrer Produkte eintreten zu lassen, wenn die Aussicht vorhanden ist, durch Retorsionen etwas er-

[1]) Ich rechne die sogenannten Ausgleichungszölle nicht zu den Schutzzöllen. Sie tragen bisweilen diesen Namen nach einer Definition Huskissons ohne Grund. Ausgleichungszölle sind solche, welche die ausländische Waare bei der Einfuhr trägt, sobald die gleichartige inländische Production besteuert ist. Der Ausgleichungszoll ist nichts, als die gerechte Verlegung der Productionsaccise oder Steuer an die Grenze als Zoll.

reichen zu können und sich nicht selber dermaßen ins Gesicht zu schlagen, daß man sich selbst mehr schadet als nützt. Es giebt ebenso viele und vielleicht noch mehr Beispiele, daß dergleichen Handelskriege mit gegenseitigen Tarifserhöhungen beiden Partheien mehr geschadet als genützt haben. In vielen Fällen handelt man sicher klüger, die Maaßregeln des Gegners nicht nachzuahmen, wenn man nicht hoffen kann, ihn zu besserer Einsicht zu bringen. Man legt sich häufig durch Retorsionsmaaßregeln Entbehrungen auf, die dem eignen Handel und den eignen Gewerben nur Eintrag thun, ohne daß die Entbehrung eine Ersparung wäre. Weil Frankreich und England die Thorheit begingen, das Holz und Getreide von der Ostsee mit hohen Zöllen zu belasten, sollten wir deshalb die französischen Weine, die englischen Steinkohlen und das englische Eisen ebenfalls um so höher belasten? Wir könnten dadurch nicht nur unsern Absatz von Holz und Getreide dennoch einbüßen oder vertheuert und beschränkt sehen, sondern auch noch denjenigen Inländern, welche den Wein, die englischen Steinkohlen und das englische Eisen dennoch verbrauchen, einen größeren Verlust aufbürden. — Aber man wird sagen, so mögen diese keinen französischen Wein trinken; es fragt sich also, ob die Entbehrung, z. B. bei Steinkohlen und Eisen — überhaupt leicht möglich, ob sie eine Ersparung ist.

Bei allen Retorsionsmaaßregeln kommt es außer dem, daß sie auch den Zweck einer zu erlangenden Handelsfreiheit sichern müssen, noch darauf an zu untersuchen, ob denn die auszuschließenden oder resp. höher zu belastenden fremden Waaren nothwendige oder sehr nützliche Artikel des innern Verbrauchs sind, und ob sie durch irgend genügende Surrogate des Inlandes oder Auslandes zu gleich niederen oder nicht weit höheren Kosten ersetzt werden können. —

Können sie das nicht oder helfen Retorsionen nichts, so ist es besser sie aufzugeben, und lieber allmählig den ruhigen Gang des Verstandes fortzugehen, als immer tiefer in die Abgründe

der Belästigungen Anderer und des eigenen Volks zugleich zu fallen.

In dem Sinne aber, wie wir die Retorsion durch Schutzzölle noch öfters anpreisen hören, daß man gegen alle andern Staaten, die hohe Zölle, Prohibitiv- oder Schutzzölle haben, immer auch dieselben gleichen Zölle anwenden müsse, ist das Retorsionsprinzip ganz zu verwerfen. So angewandt ist es ein Unding und führt immer direkt in das Merkantil- und Verbotsystem zurück. Denn zuerst ist zu bedenken, daß die Zölle als Geldsätze vom Werthe oder Gewicht der Waaren einen ganz verschiedenen Sinn in verschiedenen Ländern haben. Sie können auch nur hohe Finanzzölle sein, z. B. in England, während sie uns schon als Schutzzölle erscheinen, weil der Sachwerth des Geldes in England ein viel niedrigerer ist als bei uns. Zweitens wäre es eine Unmöglichkeit, gegen jeden Staat verschiedene Zölle zur Anwendung zu bringen, je nachdem er sie gegen uns anwendet; man müßte gegen jeden Staat einen eigenen Zolltarif haben. Dann aber würden die Waaren aus allen denjenigen Staaten eingeführt werden, die keine oder sehr niedrige Tarife haben und der Betrügerei mit Ursprungscertifikaten wäre so Thür und Thor geöffnet, daß man nur die Waaren der Staaten und diese kaum kontrolliren könnte, die zur See in bestimmte Häfen eingeführt werden. Dadurch beschränkt sich aber das System fast schon auf Differentialzölle von der Ladung der Schiffe. Oder man müßte, um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, immer die höchsten Zollsätze auf alle solche Waaren legen, die überhaupt von jenen Landen herzukommen pflegen, in andern aber auch erzeugt werden. Dies ist in der That auch der Weg gewesen, wie das Merkantilsystem entstand. Man muß nun alle Waaren gleicher Art mit dem höchsten Zollsatz treffen, oder sie ausschließen, man muß die Retorsionsmaaßregel nicht nur als Retorsion anwenden, sondern sie zu Beschränkungen gegen alle fremde Waaren gleicher Art erweitern. Wie müßte man aber gegen Staaten verfahren, die gar keine oder niedrigere Tarife haben, als man selbst hat? Und wie müßten diese gegen

höhere Tarife anderer Nationen verfahren? Kurz man sieht, das Retorsionsprinzip auf Schutzzölle angewandt, schraubt gewöhnlich die Tarife immer höher und höher und bringt zuletzt jenen wahrhaft abgeschmackten Zustand hervor, wie wir ihn jetzt noch bei manchen Staaten aus historischer Ueberlieferung finden. So ist das Merkantilsystem in Spanien unter Carl V. gegen Venedig, in Holland gegen Frankreich, in England gegen Holland, in Deutschland gegen England u. s. w. vom 16ten bis zum 17ten und 18ten Jahrhundert entstanden. Preisen wir die Geschichte und die Erfahrung, daß sie uns lehrt, wie auch ohne so abgeschmackte Zollkriege dieser Art die Industrie selbst in kleinen Staaten, die nie an Retorsionsmaaßregeln denken konnten, blühend und stark wurde, und wenden wir sie nur da an, wo sicher der erweiterten Handelsfreiheit zwischen Nation und Nation ein Dienst geleistet werden kann. Dies ist das Einzige, was Verstand und nationale Ehre von uns fordern können. —

Nach allen günstigen Wirkungen, die man historisch und vernunftgemäß an der Erwerbs- und Handelsfreiheit nachweisen kann, bleibt nun dennoch ein letzter Einwurf vielleicht übrig, es gebe Volkscharaktere, Unterschiede der Nationen, bei welchen die bloße Kraft der Erziehung der Erwerbsfreiheit nicht genügt habe, um sie zu allen nothwendigen industriellen Unternehmungen anzureizen. Es zeige sich doch auch wenigstens ausnahmsweise bei einzelnen Industriezweigen [1]), daß der Erwerbstrieb der Einzelnen, sowie die Verbindung der gemeinsamen Kräfte in Genossenschaften, Associationen, Gemeinden und Staat, kurz die Freiheit und die Ordnung, die sie hervorruft, nicht genüge, wenn auch alle geistigen Bedingungen, natürliche Verhältnisse, wohlfeile Rohstoffe, wohlfeiler Arbeitslohn, Gelegenheit zum Absatz und Kapitalien für den Fortgang einer bestimmten Industrie außer der technischen Kenntniß vorhanden wären; es zeige sich, daß die produktive Kraft bei einem Volke noch schlummern

[1]) Denn alle Industriezweige fehlen keiner Nation.

könne, weil der Einzelne sich nicht so leicht entschließe, ein bisher unbekanntes Gewerbe in seine Nation einzuführen. Mir ist zwar kein Beispiel bekannt, wo dieser Einwurf wirkliche Geltung gehabt hätte, denn die einzelnen Beispiele früher unterlassener Gewerbe in Rußland und Nordamerika beweisen dies nicht, vielmehr sind dort andere Industriezweige als die durch Schutzzölle hervorgerufenen lohnender, — es sind eben nicht die Bedingungen für diese vorhanden — aber man kann diesen Einwurf für den Standpunkt einer noch auf tiefer Kulturstufe stehenden Nation vielleicht soweit zugeben[1]), als die menschliche Schwäche überhaupt und der Indifferentismus einer an Vormundschaft und Polizei gewöhnten Nation es möglich machen, daß sich auch der Einzelne gewöhnt, nicht auf seine Kraft, sondern auf die Anderer zunächst sich zu verlassen. Auf dieser Stufe der Bildung stehen in der That alle Unternehmer solcher Gewerbe, die den Schutz der Regierung gegen das Ausland anrufen, ohne daß alle Industriezweige den gleichen Schutz genießen. — Ferner kann man auch zugeben, daß es einige Gewerbe gebe, die nothwendig in jeder Nation vorhanden sein müssen, andere wie die Schiffahrt, die in gewisser Ausbildung für die Sicherheit des Staats unentbehrlich sein können. Reichen nun die vielfachen Reizmittel von Prämien für die ersten Versuche, Unterstützungen mit Kapital, Erziehung und Belehrung, welche von der Regierung oder von Gesellschaften ausgehen sollen, nicht aus, weil etwa die ausländische Concurrenz die ersten Versuche nicht aufkommen ließe, so mag man sich Schutzzölle, in solchen Nationen, wo der industrielle Sinn wenig entwickelt ist, gefallen lassen, aber unter folgenden Bedingungen:

1) Schutzzölle müssen von entschiedenem Erfolge sein. Die zu erweckende Industrie muß also sicher zu niederen oder

[1]) Solche Einwände ohne genaue Ausführung der Gründe und Beispiele kommen bei allen Schutzzöllnern vor, eigentlich ohne allen Beweis, auf den es ankäme, daß nämlich wirklich nicht die andern Gewerbe vortheilhafter gewesen sein, als die bisher unterlassenen.

gleichen Produktionskosten in der Zukunft arbeiten können, wie das Ausland; sie muß den Bedarf des Inlandes befriedigen können, nicht so durch natürliche oder ökonomische Umstände beschränkt sein, daß ein großer Theil des Inlandes dennoch, selbst bei höheren Preisen, vom Auslande abhängig bleibt.

2) Schutzzölle müssen vorübergehender Natur sein. Sind sie das nicht, so erfüllen sie ihren Zweck nicht, und bleiben ein bloßes Vertheurungsmittel in der Hand des Fabrikanten.

3) Sie können nur mit dieser Bestimmung, dereinst aufgegeben zu werden, ein gutes Unterhandlungsmittel in der Hand der Regierung sein, das Ausland zu bewegen, auch seinerseits für die erlaubte Einfuhr seiner Produkte, die Ausfuhr anderer einheimischer Produkte dahin frei zu geben oder weniger zu belästigen. Dies hat sich z. B. in den Zollverhandlungen und Verträgen des deutschen Zollvereins mit Belgien, Holland und England bereits gezeigt.

Um aber Schutzzölle als Retorsionsmittel wirksam anwenden zu können, ist es vor Allem nöthig, daß die Nation und die Regierung gleichmäßig von der Ueberzeugung durchdrungen seien, Schutzzölle seien an sich ein Uebel, sobald wie möglich aufzugeben, die Handelsfreiheit mit allen Ländern aber als Regel hinzustellen. Sonst traut das Ausland den Versicherungen der Regierung nicht; denn so lange im Inlande die Ansicht herrscht, dieser Schutz sei an sich etwas Gutes, wird das Ausland auch seinerseits nicht auf die Dauer freier Handelsbeziehungen rechnen können. Man weiß zu gut, daß die Regierungen von dem Interesse Einzelner häufig überwunden werden, wo keine Ueberzeugung und kein klares Bewußtsein des zu Erstrebenden in der Nation herrscht. Die Zeit der jämmerlichen Politik der Uebervortheilung in Handelsverträgen nach den Dummheiten des Merkantilismus ist glücklicher Weise vorüber. So lange man an den Ideeen desselben festhielt und wie an heilige Wahrheiten glaubte, war es nicht möglich, dauernde und vortheilhafte Verträge auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit abzuschließen. Es hat sich aber in ähnlicher Weise in einigen Verhandlungen Englands mit dem

deutschen Zollvereine schon wiederum gezeigt, daß die englische Regierung glaubte, wenn sie auch Concessionen mache, Preußen nicht im Stande sein werde, andere dagegen zu bieten oder sie auf den Zollvereinskongressen durchzusetzen, so lange in Süddeutschland die Schutzzölle an sich als etwas Wünschenswerthes angesehen werden.

Das ganze Zollsystem verliert seinen Sinn, und dazu sein Gewicht als Retorsionsmittel gegen das Ausland, wenn man nicht die Handelsfreiheit als die energisch zu erstrebende oder bereits vorhandene Regel hinstellt[1]), von der nur Ausnahmen vorübergehender Natur zuzugeben sind.

4) Der Schutzzoll darf die Prämie des Schleichhandels nicht übersteigen; er muß ihr so lange mit der Ermäßigung folgen, bis die Defraudation ganz wegfällt.

5) Der Schutzzoll muß daher so mäßig sein, daß er die für den Fortschritt der Industrie selbst nöthige ausländische Concurrenz nicht verdrängt.

6) Er darf keine andere bestehende Industrie wichtigerer Art, als die hervorzurufende, so belästigen, daß der zu erzielende mögliche Vortheil der neuen Industrie durch den Nachtheil der bestehenden überwogen würde. Die Erzeugung von Rohstoffen und Halbfabrikaten im Inlande, die einer bereits ausgebildeten Industrie als nothwendige Hülfsmittel dienen, darf in der Regel gar nicht durch Schutzzölle gegen dieselben fremden Producte befördert werden.

7) Kein Schutzzoll darf die nothwendigsten Bedarfsgüter der ärmeren Volksclasse vertheuern.

So bleiben auch aus dem historischen Standpunkte nur Schutzzölle auf Ganzfabrikate übrig, die man als vorüberge-

---

[1]) Nicht als ein blaues Ideal solcher Statistiker und Technologen, die von der Nationalökonomie keinen Begriff haben. Unter diesen macht Hoffmann, Mac Culloch, Bernoulli und Andere die seltene Ausnahme, daß sie auch bedeutende Größen in der Nationalökonomie sind, welche Wissenschaft Grundlage der Statistik und Technologie sein muß, wenn letztere etwas leisten sollen.

hende Maaßregeln entschuldigen könnte, sobald und so lange die Fabrikanten noch auf dem Standpunkte der dem Polizeistaate angehörenden Bürger stehen, die immer zuerst von der Unterstützung der Regierung die Wahrung ihres eigenen Interesses erwarten, nicht von der Energie ihrer selbst und ihrer Genossen. So lange dieser Stand der Bildung, auch in Deutschland, bei der Mehrzahl der Fabrikanten derselbe bleibt, wie er gegenwärtig ist, werden wir auch bei jeder Gelegenheit das Geschrei nach Schutzzöllen von ihnen ausgehen hören, so lange werden wir auch allein die Hoffnung eines wahrhaften und wesentlichen Fortschritts zu freieren Grundsätzen nur auf diejenigen Männer der Regierung setzen können, die ohne Parteiinteresse von dem, was der Industrie Noth thut, wirklich unterrichtet sind.

Wir sprechen hier am Schlusse vorzüglich von den Fabrikanten, denen wir vor Allen einen wahrhaften politischen und geistigen Aufschwung wünschen, weil sie bei der Frage nach Schutzzöllen fast allein, und mit Recht allein beachtet werden.

Stets muß man, auch wenn man ein unbedingter Anhänger des Prohibitiv- und Schutzzollsystems ist, einen großen Unterschied in Bezug auf die Wirkung der Protectionsmaaßregeln machen, ob sie nämlich die Erzeugnisse der einheimischen Erdarbeiten aller Art oder der Manufacturen treffen. Dieser Unterschied erläutert sich am besten aus den verschiedenen Gesetzen, welche die Renten und zwar die Bodenrente, Waldrente, Bergwerksrente einerseits und die Industrierenten andererseits folgen.

Bei den ersteren (in der Landwirthschaft und für den Minenbetrieb ganz vorzüglich) entstehen durch Schutzzölle, Monopolpreise der Producte und fortdauernde, sich gewöhnlich steigernde Rentenbezüge der Producenten, welche unter den günstigsten Bedingungen produciren, weil deren Producte sich gar nicht in beliebiger Menge und verhältnißmäßiger Güte zu gleichen Kosten vermehren lassen.

Die Preise des Holzes, des Eisens, des Getreides kön-

nen durch den anwachsenden Begehr fortdauernd steigen, ohne daß es möglich ist, hinreichende Quantitäten davon zu solchen Kosten auf den Markt zu bringen, daß die einheimischen Producenten selbst den Preis dieser Artikel unter einander herabdrücken würden.[1]) Weder die Ausdehnung der Bodencultur, die mit der Vermehrung des Viehstandes besonders zusammenhängt, noch die der Forstwirthschaft, die lange Jahre, ja Jahrhunderte in Anspruch nimmt, noch die Ergiebigkeit der Erde in den Minen läßt sich erzwingen, noch weniger lassen sich in diesen Productionen gleiche Kosten auch nur annähernd erwarten; nicht einmal die verhältnißmäßige Ergiebigkeit läßt sich erzwingen, so lange die Erweiterung dieser Production auch immer höhere Kosten bei den hinzutretenden Klassen des Bodens, der Waldungen und der Minen erfordern.

Schutzzölle dieser Art also müssen als die verwerflichsten bezeichnet werden, weil sie den Zweck einer hinreichenden Erzeugung wohlfeilerer Producte für die Nation verfehlen, bloß Calamitäten durch ungleiche Vertheilung des Gewinnes und Einkommens hervorrufen, und in der Regel selbst eine viel höhere Preissteigerung der Produkte als eine Vermehrung des Ertrags der Quantität nach bewirken.

Müssen die Schutzzölle dieser Production später entfernt werden, weil man gezwungen ist, dem Elende oder den Reclamationen des Volkes nachzugeben, so werden diejenigen in dieser Industrie angelegten, gewöhnlich sehr großen fixen Kapitalien entwerthet, welche die durch die freie Concurrenz des Auslandes sinkenden Preise der Producte nicht ertragen können, d. h. immer die Bodenklassen schlechtester Art, die vom Markte entferntesten Wälder, die unergiebigsten Minen, die mit ihrem früheren höchsten Kostenpreise der Producte den

---

[1]) Dieser Unterschied der Renten, der von Ricardo, Mac Culloch Senior, Hermann, Baumstark hinreichend erläutert ist, scheint den meisten deutschen Zeitungen, sonderbarer Weise selbst allen Vertheidigern von Schutzzöllen gänzlich unbekannt zu sein.

Marktpreis aller übrigen im Inlande bestimmten und den Rentesatz für die besseren, wohlfeiler arbeitenden setzten.

Diese Erfahrung hat man in England an der Geschichte der Getreidegesetze, in Frankreich an den Eisenzöllen gemacht, und wird man sicher im Zollverein auch machen.

Vor 1814 war im Kaiserreiche der französische Eingangszoll auf das fremde Eisen 4 Fr. für 100 Kil.; obgleich damals die französischen Eisenöfen die Concurrenz der Belgischen auszuhalten hatten. Die französischen Hochöfen machten trotz des noch mäßigen Zolls große Fortschritte; man bearbeitete nur gute Eisensteine, gute Gruben und bestrebte sich an den Kosten durch Anlegung der Oefen in der Nähe des wohlfeileren Holzes zu sparen. Die Preise des erzeugten Eisens, waren nur wenig höher, als die des ausländischen Eisens, das die Transportkosten zu tragen hatte. Im Jahre 1814 erhöhte die Regierung den Eisenzoll auf 15 Fr. unter dem Vorwande, daß die Eröffnung der Häfen die Eisenbereitung in Todesgefahr bringe. Die Folge war, daß das Eisen sogleich um den ganzen Betrag des Zolls stieg. Wer sollte es im Inlande sogleich vermehren und auf den Markt bringen? Bei den nahezu gleichen Kosten und der wohlfeilern Schmelzmethode war dies eine reine Rente der Grubenbesitzer aus den Taschen der französischen Verbraucher. — Nun verbesserte England seine Schmelz- und Schmiedemethode durch die Anwendung der Steinkohlen oder vielmehr des Coaks. Die französischen Hochofenbesitzer glaubten sich trotz des hohen Zolls verloren bei der folgenden Erniedrigung der englischen Eisenpreise. Im Jahre 1822 machte die Regierung daher den Zollunterschied auf Eisen mit Holz und Eisen mit Steinkohlen erzeugt. Für das erstere behielt sie den alten Zoll bei, für das letztere erhöhte sie ihn auf 25 Fr. Alsbald erfolgte eine abermalige generelle Erhöhung der französischen Eisenpreise immer gegenüber den ausländischen; die Production dehnte sich natürlich aus, aber nie weiter als der Rentensatz und die Kosten es zuließen; sie ward nun auch in Frankreich

eine Steinkohleneisenproduction, aber zu viel höheren Kosten als in England. Der Unterschied des Preises blieb bis 1836, wo der Zoll gegen das fremde Steinkohleneisen auf 18 Fr. 75 c. herabgesetzt wurde und er hat sich erhalten bis auf den heutigen Tag verhältnißmäßig. Während der Durchschnittspreis des englischen Stabeisens ohne Zoll in den französischen Seestädten, wohin von den nächsten französischen Oefen und der Küste Englands die Transportkosten gleich waren, auf 20 Fr. 10 Cent. stand, war der des französischen 39 Fr.

Was helfen nun da alle Fortschritte der Metallurgie? Was hilft da die Mehrerzeugung. Diese trat allerdings ein, aber keineswegs in dem Grade, daß sie auf die Preise eine erniedrigende Rückwirkung hatte. Die Verdoppelung der Production von Guß- und Roheisen in 12 Jahren von 2,248,054 auf 4,226,219 metr. Ctr. und von 1,410,571 Ctr. Schmiedeeisen auf 3,084,450 Ctr. (im Ganzen von 3,658,625 auf 7,310,669) hat wohl die Veranlassung von immer höher steigenden *Holzpreisen* und *Kohlenpreisen* und (verhältnißmäßig zu den englischen) immer *höher steigenden Eisenpreisen* gegeben, aber Nichts genützt, weil auch diese Verdoppelung nicht für den Bedarf des Landes ausreicht, und nie für alle Gegenden des Landes ausreichen wird. Der Schutzzoll hat einen baaren Schaden des Landes, der übrigen Gewerbe und des Volks, vorzüglich des ärmeren Volks bewirkt. Auf die Erniedrigung der Eisenpreise konnte die Vermehrung der Production nicht wirken, weil die höchsten Productionskosten den niedrigsten Eisenpreis setzten, diese Kosten aber stets vermehrt wurden, und immer verhältnißmäßig ver-

¹) Wir konnten in Deutschland froh sein, daß die französischen Metallarbeiter durch die Regierung selbst ruinirt wurden, während unsere die bedeutendsten Fortschritte machten. Dank sei ihnen für dieses nationale System. Kein Land hatte für den Aufschwung in der eigentlichen *Technik* der feinen Eisenarbeiten so viel Hoffnung mit Recht für sich in Anspruch zu nehmen, als Frankreich. Jetzt sind wir bald eben so weit gekommen; nun aber betreten wir denselben Rückweg.

mehrt wurden, wo man auch alle technische, kostenersparende Verbesserungen des Auslandes nachahmte.

Die Kosten sind erhöht worden, die Renten der unter den günstigsten Verhältnissen arbeitenden Grubenbesitzer sind gesteigert worden; es ist das Resultat gewonnen, theureres Eisen theurer zu bezahlen.

Aus diesen Gründen hat man mit Recht unterschieden nicht bloß zwischen solchen Zöllen, die nur den Bedürfnissen des Staats dienen (Finanzzöllen) oder dem eigentlichen Freihandelsystem, sondern auch

1) zwischen solchem Schutzzollsystem, welches die Erdarbeiten des Inlandes schützt; — dieses hat den Nachtheil, daß die Vertheuerungen bleiben, ohne alle Hoffnung sie verschwinden zu sehen. Nach diesem Systeme hieße es: Vertheuerung der Producte ist der Zweck der Nationalöconomie; aber es mögen wenigstens Alle, Gewerbe, Handel, Arbeiter und Consumenten gleichmäßig belastet werden;

2) und zwischen einem Schutzzollsystem zu Gunsten der Manufacturen; bei welchem die Hoffnung bleibt, daß die Preisermäßigungen im Inlande durch die inländische Concurrenz und Production zu gleichen oder nahezu gleichen Kosten in allen den Fabrikaten, die man überhaupt in beliebiger Menge auf den Markt bringen kann, eintreten können, und daß die Schutzzölle nur vorübergehend zu sein brauchen.

Indeß auch bei diesem letzteren Systeme ist wohl zu unterscheiden, ob denn der jedesmal hervorzurufende Industriezweig zu gleichen Kosten wie das Ausland arbeiten könne, in der Zukunft arbeiten könne, oder nicht. Ist es der Fall, läßt sich mit Sicherheit erwarten, daß natürliche Bedingungen, Arbeitslohn, Preis der Rohstoffe und Halbfabrikate, so wie Zins der Capitale, durchschnittlich keine bedeutende Steigerung des Productpreises oder einen großen Nachtheil für andere bestehende Industriezweige bedingen, bald aber eine Ermäßigung der Waarenpreise durch die inländische und die nur beschränkte ausländische Concurrenz eintreten wird, so kann man sich

einen vorübergehenden, sehr mäßigen Schutzzoll gefallen lassen, wenn die Industrie wichtig genug ist entweder durch die Arbeiterzahl, die sie beschäftigt, oder die Produkte, die sie erzeugt, oder durch die großen Capitalien, die sie verwerthet.

Aber wohlverstanden, einen vorübergehenden Schutzzoll allein kann man sich gefallen lassen, weil nur ein solcher einen Sinn hat.

Die Regierung, die ihn auflegt, übernimmt also die Verpflichtung, sogleich bei der Einführung oder bald nach derselben die Fabrikanten nach den Productionskosten der Waaren in den verschiedenen Gegenden zu fragen, den Zeitraum sich angeben zu lassen und dann ihn selbst zu bestimmen, in welchen diese spätestens die ausländische Concurrenz ertragen können und müssen, wo dann der Zoll von selbst fallen muß. Consequent und redlich verfuhren wenigstens die alten Merkantilisten darin, daß sie nicht nur ihre polizeilichen Schaugerichte errichteten, Strafen bestimmten für die Abweichung von der technischen Güte gewisser Waaren, die eines Schutzes gegen das Ausland genossen, sondern daß sie auch verhältnißmäßig zu den Productionskosten Taxpreise der Waaren ansetzten, die von den Producenten inne gehalten werden mußten.

Dies war überall die nothwendige Folge eines Systems, das die natürliche Freiheit aufhob, es ist und wird die nothwendige Folge des Schutzzollsystems für die Zukunft sein. Entweder die Freiheit oder die consequente und gerechte Polizei. — In diese herrliche Bahn kleinkrämerischer Thätigkeit drängt das Geschrei nach Schutzzöllen hinein. Wenn man zu Gunsten der Erziehung der Producenten die Consumenten das Schulgeld zahlen läßt, so muß die Regierung die Verpflichtung übernehmen, sich auch danach zu erkundigen, ob die Kinder etwas lernen; ob sie ihr eingelegtes Kapital auch dem Zweck gemäß verwenden, ob sie gehörig arbeiten, und welche Resultate sie erzielen.

Der Vergleich, den List für das Schutzzollsystem so schlagend gebraucht, man müsse handeln, wie ein Vater, der Opfer

auf die Erziehung seiner Kinder verwende, ist äußerst passend und wahr, nur — müssen wir seine Consequenzen noch etwas weiter ziehen. Die Regierung lasse sich also die Bücher der geschützten Gewerbe vorlegen, berechne durch Fabrikencommissarien die Kosten der Production, setze darauf die Preise als Maxima, — mit gehöriger Bewilligung auch eines angemessenen Profits für die Kinder-Fabrikanten; sehe zu, daß nicht gar zu schlechte Productionen entstehen, bringe die Opfer, erhöhe immer weiter die Schutzzölle, aber übe auch die väterliche Autorität, die man verständlicher Weise Polizei nennt, vollständig aus. Sie führe wieder die Srafen ein, die früher auf schlechte Producte standen, sie setze wieder die Taxen an, und zwar nicht bloß für die Productpreise, sondern auch für den Arbeitslohn, denn der durch Schutzzölle hervorzurufende Gewinn soll doch wohl nach der Absicht des Schutzzollsystems nicht allein dem Unternehmer der Fabrik anheimfallen, sondern auch dem Arbeiter?

Dies ist die nothwendige Consequenz des Schutzzollsystems, wie es sich denn schon in Einer Darstellung eines aufrichtigen und consequenten Anhängers als das der Erlaubniß zum Erwerbe darstellt. Das Volk aber ist berechtigt, von der Regierung zu erwarten, wenn sie ihm Steuern für die Erziehung der Gewerbe auflegt, auch ihrerseits zuzusehen, daß diese Gelder gehörig verwandt werden.

Es werden vielleicht diejenigen, welche die Ueberzeugung des Verfassers aus seinen Lehrvorträgen und aus dieser Schrift von der guten Wirkung der Erwerbsfreiheit kennen, meinen, die eben ausgesprochenen Worte hätten bloß einen ironischen Sinn, und nicht einmal die Zweckmäßigkeit solcher polizeilichen Maaßregeln könne nachgewiesen werden. Aber ich erkläre ohne alle Ironie und mit voller Ueberzeugung, daß wenn einmal immer tiefer und tiefer in das Schutzzollsystem zurückgeschritten werden soll, die Regierung auch die Verpflichtung habe, die heilige Verpflichtung habe, sich um die Preise der geschützten Producte genau zu bekümmern, die Production zu beaufsichtigen, in allen ihren Theilen zu beaufsichti-

gen — damit überhaupt der Zweck der Schutzzölle erfüllt werden könne. Es kann absolut nicht gleichgültig sein, ob wir ohne Nachdenken über die Grundsätze, deren Anerkennung von uns verlangt wird, immer tiefer und tiefer in ein System hineingerathen, welches die nothwendigsten Subsistenzmittel, die wichtigsten Hülfsstoffe der Gewerbe selbst und die Fabrikate vertheuert, ohne zu fragen, wohin dies führen solle. Zwecklos kann und wird die Regierung nicht verfahren. Es sind nach dem Schutzzollsysteme selbst diese polizeilichen Mittel keine bloßen Fragen der Zweckmäßigkeit, sondern sie sind Rechtsfragen. Wenn die Regierung die Consumenten zur Förderung der Producenten belastet, so haben jene das Recht, von der Regierung zu erwarten, daß sie sich nicht bloß von der Verständigkeit ihres Zwecks überzeuge, sondern ihn auch aufrecht erhalte, verfolge und alle Mittel zu gebrauchen wissen werde, ihn seiner Erfüllung entgegen zu führen. Sie stelle also diejenigen, welche die polizeiliche Hülfe des Staats anrufen unter die polizeiliche Aufsicht, sie schreibe ihnen die technische und ökonomische Art der Production vor, die Noth thut, den Arbeitslohn der gezahlt werden soll, die Preise, die nach den Productionskosten höchstens zu fordern sind, sie lasse sich in jedem District von den Fabrikanten die Bücher vorlegen und revidire, ob die Zwecke der Schutzzölle erfüllt werden. So verfuhr Colbert, so verfuhr Friedrich der Große, nicht etwa aus polizeilichem Kitzel der Tyrannei, sondern aus Rechtsgefühl und Consequenz, und um die Zwecke zu erfüllen, die man sich vorgesetzt hatte.

Die Wissenschaft der Nationalökonomie wird sich über diese Rückschritte trösten, wenn sie nur mit der nöthigen Consequenz ausgeführt werden. Sie wird die Wahrheit der Erwerbsfreiheit fort und fort lehren, wie sie diese seit einem Jahrhundert bereits gelehrt hat. Die Erkenntniß der Natur der Dinge und der Geschichte, die sich nicht durch das Geschrei der Menge stören läßt, wird auch dann noch von Zeit zu Zeit Staatsmänner hervorbringen, deren Anschauung nicht durch das Interesse der Parteien getrübt wird. Diesen wird

sie zurufen und unbekümmert um das Urtheil der Zeitgenossen die Worte zurufen, die der alte Römer den Geistern aller Heroen weihte:

Justum ac tenacem propositi virum
Non civium ardor prava jubentium,
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solida, neque Auster,
Dux inquieti turbidus Hadriae,
Nec fulminantis magna manus Jovis:
Si fractus inlabatur orbis,
Inpavidum ferient ruinae.

Beilage I.

In einem sehr bemerkenswerthen Artikel von Charles Coquelin in der Revue des deux mondes von 1846; 15. Aug. 4te Lief. werden die Vertheuerungen oder Lasten zusammengestellt, die England und Frankreich jährlich ihren Consumenten auferlegen: S. 622. In Großbritannien beschäftigte man sich mit diesen Berechnungen besonders seit dem Jahre 1840, wo die großen Reformversuche Sir R. Peels begannen. M. Deacon Hume, Mitglied des Handelsamts stellte auf, daß die Vertheurungszölle in Cerealien und Fleisch allein dem Lande einen Mehraufwand von 900 Mill. Fr. verursachten, dies wäre circa 240 Mill. Thlr. preuß. Fügt man die andern Lasten derselben Art hinzu, z. B. die Restriction des fremden Zuckers, so gelangt man zu der Summe von 1½ Milliarde Fr. oder 400 Mill. Thlr. preuß. jährlich, die im Ganzen mehr aufgebracht werden mußten. Hierbei sind aber die Verluste des Handels (an Handelsgewinn), die sich weniger leicht berechnen lassen, noch nicht veranschlagt. — Mit diesen Schätzungen stimmt die Annahme von Mac-Gregor, ebenfalls Mitglied des Handelsamtes überein, der da glaubte, annehmen zu können, daß die bloßen Vertheuerungen bei weitem, vielleicht über das Doppelte, die ganze Summe der Abgaben überstiegen, welche der Staatsschatz einnimmt. Diese Rechnungen wurden außerdem von Richardson Porter, Vorsteher des statistischen Bureaus und J. Bowring bestätigt. In Frankreich nimmt man an, daß die künstlichen Vertheuerungen der inländischen Waaren noch eine größere Summe in Anspruch nehmen. Daß sie sich im Einzelnen nicht so leicht berechnen lassen wie die ersteren liegt daran, daß man dort viel systematischer besonders seit dem Jahre 1814 alle inländischen Productionen durch Schutzzölle vertheidigte oder heben wollte; vom Getreide und Schlachtvieh, dem Eisen, Holz, Steinkohle, Rohseide, Flachs und Hanf, Baumwollenzeugen, Tuchen bis zu den Luxusartikeln hinauf. Man berechnet, daß nach einer mäßigen Veranschlagung die Erhöhung des geschützten Eisens, Gußeisens und Stahls dem Lande einen Mehraufwand von 130 Millionen Francs (34⅔ Mill. Thaler) jährlich verursacht. Die künstliche Vertheurung der Steinkohle, deren jährliche Production in Frankreich auf 38 Mill. metrische Centner steigt, kann nicht geringer als 30 Centimes auf den Ctr. veranschlagt werden, was eine Preissteigerung von mehr als 11 Mill. Fr. (nicht ganz 3 Mill. Thlr. preuß.) hervorbringt. Auch hier könnte der große Gewinn für alle wahrhaft vortheilhafteren, na-

türlichen Prductionsarten, Fabriken und Consumenten des Landes, wie für den Handel erst dann genau veranschlagt werden, wenn nach der Erleichterung oder Aufhebung des Vertheurungszolls die gestiegene Consumtion eingetreten ist. Wenigstens 100 Mill. Fr. (26⅔ Mill. Thlr.) Vertheuerung rechnet man auf die Belastung des fremden Getreides (1 Fr. auf den Hectol.) Die Vertheuerung der rohen Wolle veranschlagt man (50 Centim. pro. Kilogr.) auf 20 Millionen; die des Flachses und Hanfes bei einer jährlichen Production von 140 Mill. Fr. Werth auf 14 Mill. Fr., was zusammen einen Mehraufwand von über 9 Mill. Thlr. Preuß. jährlich giebt. Man müßte aber alle Waaren dieser Rechnung unterwerfen, denn es ist keine einzige, die nicht künstlich vertheuert wäre. So schätzt man denn auch in Frankreich diese Preissteigerungen, die dort in gräulicher Verwirrung durcheinandergehen, auf mehr, als die ganze Summe der Staatsauflagen. Nur allein jene obenerwähnten 5 Artikel geben einen jährlichen Mehraufwand von 73¼ Millionen Thaler Preußisch. Viele Leute wundern sich noch immer, wieso denn das Schutzzollsystem mit dem Pauperismus zusammenhängen solle. Sie mögen die obigen Zahlen einstweilen studiren, und dann die Frage lösen, ob die ungleichmäßige Vertheilung des Einkommens, und zwar allgemeine Vertheurung aller Waaren selbst für den gewöhnlichsten und nothwendigsten Verbrauch nicht der Hauptgrund für jene Erscheinungen der Verarmung ganzer Volksklassen sind, wie wir sie in England und Frankreich haben. Denn derjenige der vorzüglich darauf angewiesen ist, den Verdienst seiner Arbeit sogleich auch auf die Anschaffung der künstlich vertheuerten Verbrauchsartikel zu wenden, (die arbeitende Volksklasse) verliert verhältnißmäßig am meisten von seinem Einkommen, da er nicht im Stande ist, an den Capitalgewinnsten der Industrie Theil zu nehmen. Jeder Verbraucher von inländischen Waaren verliert um so mehr, je weniger er die Steigerung seines Arbeitslohns und seines Einkommens in der Hand hat. Wie viel mehr Menschen aber können unterhalten und beschäftigt werden, wenn es möglich ist, jene Summen zu ersparen? Für 73 Millionen Thlr. jährlich kann jedes Land, selbst Frankreich und England, wenigstens an 700,000 Arbeiterfamilien beschäftigen. Der Arbeitslohn ersetzt sich als umlaufendes Kapital in den Waaren, sobald diese verkauft sind; das müßte ein schlechter Producent sein, der nicht sein umlaufendes Kapital wenigstens zweimal im Jahre umzusetzen verstünde. — Auf diese Weise aber muß man bei allen Vertheurungszöllen rechnen. Man kann auch nicht sagen, da jene Summen der Vertheuerungen von vielen Tausenden von Consumenten aufgebracht werden, also in der Hand jedes Einzelnen nur wenig betragen, sie würden doch nicht von diesen auf Arbeitslohn verwendet. Vielmehr steht die Sache doch wohl so, daß Jeder diese ersparten Summen entweder für Waaren, Producte oder Arbeiten und Dienste ausgeben muß. Einen andern Weg des Geldausgebens giebt es nicht. Immer aber ist auch in den

Producten und Waaren wieder Arbeislohn enthalten. Die Ersparnisse müssen also zum größeren Theile wieder auf die Anregung von Arbeiten verwandt werden, d. h. mit andern Worten, neuen Reichthum erzeugen. — Bei den gegenseitigen Vertheuerungen vieler geschützten Industriezweige gehen aber jene Summen größtentheils verloren. Was der Metallarbeiter gewinnen kann an der Preissteigerung seiner geschützten Eisenwaaren, das verliert er oft doppelt an der Steigerung des Roheisens zu Gunsten des Hüttenbesitzers, was der Spinner an seinem geschützten Garn gewinnt, das verliert der Weber und Färber an seiner vertheuerten Production; was der Landmann gewinnt an vertheuertem Getreide, das verliert der Arbeiter und Consument. Kurz das Nationaleinkommen wird geschmälert, der Pauperismus begünstigt und während sich Wenige bereichern, verlieren Alle. — Dies ist der Erfolg jenes für ein gebildetes Volk verwerflichen Systems bereits historisch gewesen. Portugal und Spanien, Dänemark und Schweden, selbst Preußen vor 1806 haben es früher damit versucht und sind dabei arm geblieben. Nur Frankreich und England haben es in gewissem Sinne überlebt. Gerade in diesen beiden Ländern erhebt sich aber gegenwärtig der Kampf aller derjenigen, die nicht durch Eigennutz oder Dummheit bestochen sind gegen dies System der Vertheurung oder des Schutzes.

Baines sagt in seiner Geschichte der Baumwollenmanufactur mit Recht von dem Systeme der Schutzzölle: Die Protection, die man den Eigenthümern der Eisen- und Kohlenminen bewilligt, verpflichtet uns die Maschinenbauer zu schützen; der Schutz der Maschinenbauer zwingt zum Schutz der Spinner, und man muß hinzufügen, dieser zum Schutz der Weber, der Drucker und Färber. So ist das System ein Circle von Mißbräuchen, wo immer einer den andern mit sich bringt und einer mit dem andern fällt.

Consequent ist man wenigstens in Frankreich verfahren, da hat man Alles durch den Schutz vertheuert; Lebensmittel, Rohstoffe und Fabrikate; die Kohlen, Schmelz- und Schmiedeeisen, Stahl, Flachs und Hanf, Wolle, Oehlsaamen, Kupfer, Zink, Holz, Leder, Soda sind geschützt, ebenso wie die Fabrikate.

Jetzt klagen die Fabrikanten, daß sie nicht wohlfeil produciren können und kein genügendes Exportgeschäft haben. Von 1814 an bis 1830 stand das Exportgeschäft dem Werthe nach unter der Ziffer, die es schon im Jahre 1787 erreicht hatte. 15 Jahre des Friedens gehörten dazu, um nur vergangene Zeiten wieder zu erreichen. — Vergl. Coquelin, Rev. des d. m. 1. Sept. 1846 S. 829.

Man hat die englischen Schutzzölle und die französischen zusammengestellt, um zu zeigen, wie gerade das consequente System des Schutzes die Industrie am meisten belaste; Lebensmittel waren in England, Rohstoffe und Halbfabrikate sind in Frankreich ungeheuer belastet:

	Frankreich:		England:
Gewichtseinheit:	Auf franz. Schiffen:	Auf fremden Schiffen:	
Eisen zahlt pr. 100 Kil.	15 Fr. bis 37 Fr. 50 C.	— 16 Fr. 50 C. bis 41 Fr. 20 C.	— frei.
Stahl	60 = bis 120 =	— 65 = 50 = bis 128 = 50 =	— frei.
Steinkohle verschieden nach Zonen	50, 30 u. 15 C.	— 1 = oder 80 =	— frei; Ausfuhr beschwert.
Coaks	doppelt	— doppelt	— frei.
Gebrochener Flachs und Werg	5 Fr.	— 5 Fr. 50 C.	— 21 C.
Gebrochener Hanf und Werg	8 =	— 8 = 50 =	— 21 =
Baumwolle, nach dem Erzeugungslande	10, 15 u. 20 Fr.	— 25, 30 u. 35 Fr.	— 1 Fr. 20 = u. 7 Fr.
Wolle	20 pCt. vom Werth.	— 20 pCt. vom Werthe u. noch 3 Fr. für 100 Kil.	— 1 = 20 = u. 7 =
Rohe Seide	5 u. 8 Fr.	—	— 21 =

Dagegen bei Lebensmitteln umgekehrt:

Ochsen pr. Stück	50 Fr.	— =	— verboten.
Kühe =	25 =	— =	— verboten.
Kälber =	3 =	— =	— verboten.
Schaafe =	5 =	— =	— verboten.
Schweine =	12 =	— =	— verboten.
Frisches Fleisch, für 100 Kil.	18 =	— =	— verboten.
Gesalzenes Fleisch, für 100 Kil.	30 =	— =	— 32 Fr.
Getreide nach gleitender Scala mit	22 = den Hecoliter als Basis	— =	— 29 = als Basis der Scala.
Kartoffeln	50 C.	— =	— 5 Fr.

Man hat mit Recht gesagt, beide Länder beeiferten sich, gerade diejenigen Industriezweige, zu welchen ihnen die Natur nicht die Mittel der wohlfeilen Erzeugung gab, ganz gleich mit denen, wo sie natürliche Vortheile hatten, zu begünstigen oder zu vertheuern. Demnach muß es wie ein Wunder erscheinen, wenn die französischen Tuchmanufacturen den ersten Rang in der Welt behaupteten. In dem feinen Gespinnst der Kammwolle übertreffen die franz. Fabrikanten die Engländer weit; nur die sächsischen Concurrenten haben sie hier, obgleich auch noch nicht in den höchsten Nummern, zu fürchten; die groben Nummern machen die Engländer wohlfeiler, was sich allerdings aus den unklugen französischen Tarifsätzen auf die Rohstoffe erklärt.

Auch in der Seidenmanufactur ist ein ähnlicher Nachtheil bemerkbar; obgleich auch darin die Franzosen den ersten Rang behaupten, und das Exportgeschäft etwa 150 Mill. Fr. beträgt. Es sind nur die feineren und reichen Stoffe, in welchen sie den Nachtheil ausgleichen, den sie bei der Erzeugung der gewöhnlichen Waare haben. In Zürich, wo die gesponnene Seide ohne Zoll eingeführt wird, vermehrten sich die Seidenwebereien seit 1792 bis 1836 von 1000 auf 12,000. Aehnliches fand in Preußen, und nach der Ermäßigung des Schutzzolls gegen fremdes Gewebe, in England statt. In England hat man seitdem den merkwürdigen Umstand, daß die Rohseide gewöhnlich wohlfeiler ist als in Italien.

Das Resultat dieses französischen Schutzsystems wird von Coquelin darin gefunden: Ein Privilegium für den inländischen Markt mit schweren Lasten, die jede Concurrenz mit den Fremden verbieten! Interesse gegen Interesse, und deshalb die höchste Confusion, die denkbar ist. Auch die Marine (Handelsmarine) hat unter dem französischen Protectionssystem ungeheuer gelitten.

Sie muß Monopolpreise zahlen für das Holz, für das Eisen, für das Kupfer, für den Theer, für den Hanf, für die Taue, die Masten, die Segel, die Lebensmittel, die Kleidung.

Man hat berechnet, daß die Construction eines französischen Schiffes 50 pCt. mehr koste als der Bau eines Schiffes in Sardinien und in den meisten andern Ländern.

Frankreich hat alle älteren englischen Navigationsgesetze nachgeahmt, und die Differentialzölle seit 1816 angewandt, um seine Marine zu vermehren; die Küstenschifffahrt allein sich vorbehalten, den Seefischfang als Matrosenschule mit großen Prämien begünstigt (im J. 1844 wurden allein dafür 4 Mill. Fr. bezahlt), und dennoch ist die amerikanische $3\frac{1}{2}$ mal stärker, die englische beinahe 6 mal [1]).

---

[1]) Im Jahre 1843 betrug die Tonnenzahl

der franz. Handelsmarine	590,077
der nordamerik. "	2,158,603
der englischen "	3,588,387.

Die Differentialzölle haben seit der Zeit, wo sie von vielen Staaten als Retorsionsmaaßregeln angewandt wurden, ihre Kraft auch in Bezug auf die Vermehrung der Schifffahrt verloren. England konnte sie wohl am meisten ausbeuten, um erst seine Marine zu schaffen, seitdem aber Holland, Frankreich, Belgien, Nord-Amerika, Rußland und Dänemark gefolgt sind, haben sie nicht bloß mehr die alte Wirkung der Frachtvertheuerung für den Handel, sondern es kommt häufig vor, daß sie auch den Schiffern mehr schaden als nützen. Die Waaren sollen vom Erzeugungslande eingeführt werden; von dritten Häfen dürfen sie nicht bezogen werden. Kommt nun der Schiffer Frankreichs nach einem Hafen Hollands, so soll er dort keine deutschen Waaren aufnehmen oder keine russischen Rohstoffe, er hat keine Rückfracht. Ebendeshalb kann er oft die ganze Reise nicht unternehmen, weil die Fracht zu theuer für den Kaufmann wird, der ihn schickt.

Oder sie haben auch die Wirkung gehabt, daß man anstatt zur See die Waaren zu Lande einführt. Auf fremden Schiffen soll die Wolle 3 Fr. mehr pr. Kil. bezahlen als auf französischen. Die Engländer schicken ihre Wolle deshalb auf den belgischen Markt, wo die Zölle viel unbedeutender sind, und die Belgier führen sie nach Frankreich ein als naturalisirte belgische Waare.

Wie lächerlich es sein kann, durch Schutzzölle und Verbote die Fabrikation hervorrufen zu wollen, ohne nur auf die wichtigsten natürlichen und ökonomischen Bedingungen derselben Rücksicht zu nehmen, zeigen Aegypten und Brasilien. Beide Länder haben schon das Klima gegen sich, das die Arbeiten in geschlossenen Räumen gefährlich, ja tödtlich machen kann, das erstere hat gegen sich, daß dort die Maschinen wegen des feinen Staubes, der sich in dieselben setzt, in viel kürzerer Zeit abgenutzt werden; beide haben gegen sich die Sklavenarbeit, die viel theurer ist als die freie Arbeit. Beide wollen Fabriken, ehe sie nur die nothwendigsten Gewerbe, die Handarbeit haben. Der Arbeitslohn in Süd-Amerika steht so hoch, daß wenn man dort dieselbe Geschicklichkeit wie in England hätte, alle Maschinenarbeit anzufertigen, dies allein doch den Preis derselben um das Doppelte erhöhen müßte. Es kommt nun noch der dreifach höhere Zinssatz hinzu als der im westlichen Europa. —

Auch die nordamerikanischen Vereinsstaaten haben seit 1842 einen Schutzzolltarif angenommen, obgleich die Interessen namentlich der südlichen Staaten gegen das System künstlich hervorgerufener Fabrikation sind. Erst der neueste Tarif vom vorigen Jahre hat wieder das Princip siegen gemacht, die Zölle mehr als Finanzquelle, denn als Schutzzölle anzuwenden.

Frankreich, das das allgemeinste System des Schutzes im Jahre 1814

annahm, nicht bloß Agriculturerzeugnisse, sondern auch Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate schützte, ist denn dahin gediehen, daß 1830 die Ausfuhren etwa eben so hoch waren als 1787.

Beilage II.

Herr R.-R. Bergius nahm im Jahre 1841 (über Schutzzölle l. l.) an, daß die Preiserhöhung durch den Schutzzoll auf den Ctr. Raffinade im Zollverein c. 5 Thlr. betrage; im Jahre 1844 (Preuß. Zustände l. l.) glaubt er wegen der Ermäßigung der Mittelpreise für den Ctr. Raffinade in Berlin (1836 = $30\frac{1}{12}$ Thlr.; 1837 = 28; 1838 = 28; 1839 = $26\frac{5}{8}$; 1840 = $24\frac{7}{16}$; 1841 = $23\frac{1}{4}$; 1842 = $22\frac{1}{3}$ Thlr.) eine Ermäßigung der Preissteigerung annehmen zu müssen, so daß die künstliche Steigerung nur noch zu $2\frac{3}{4}$ Thlr. berechnet werden müßte.

Aber die Ermäßigung der Preise für Raffinade ist in ähnlichem Verhältnisse in Hamburg vor sich gegangen wie im Zollvereine; obgleich hier der Runkelrübenzucker auch sein Theil zur Preisermäßigung des Colonialzuckers beigetragen hat. Die Preisverhältnisse für den Ctr. in Hamburg und in Berlin stehen noch immer c. wie 14 zu 22. Biersack und Dieterici nehmen sogar den Durchschnittspreis des in den Zollverein früher eingeführten Zuckers, nämlich des Brodzuckers zu 12 Thlr., des Farins zu 10 Thlr. an. Im Jahre 1847 weisen die Preisverzeichnisse der Kaufleute in Berlin (ehe der Aufschlag im März d. J. erfolgte) für die verschiedenen Sorten von Raffinade einen Durchschnittspreis von $22\frac{1}{4}$, Melis von 20—$20\frac{1}{2}$, Lumpen gestoßen von $19\frac{1}{4}$; Candis, braunen, gelben und weißen von 21, 24, 28 Thlrn. nach.

Legen wir die Berechnung eines Sachverständigen zu Grunde, welche Herr R.-R. Bergius S. 290 anführt: — J. C. H. Kupfer sagt in seinem Sendschreiben an einen Gutsbesitzer (1844), als Selbstbetheiligter bei einer Raffinerie von Colonialzucker: Den Plantagenbesitzern komme der Centner Rohzucker noch nicht auf 4 Thlr. zu stehen, und würde ihnen noch billiger zu stehen kommen, wenn sie ein besseres Verfahren zur Anwendung brächten. Roher brauner Bahiazucker könne nach Berlin bis in die Magazine der Fabriken unversteuert zu 6 Thlr. 24 Sgr. geschafft werden. Die Fabrikationskosten auf einen Centner Colonialzucker in den Fabriken seien im Durchschnitt auf 2 Thlr. anzunehmen. — Die Fabrikanten des Inlandes wären in gewöhnlichen Zeiten gern mit 15 Sgr., ja 10 Sgr. Gewinn für den Centner, exclus. Zinsen, zufrieden, und verlangten

niemals mehr." Machen wir nun nach den Worten des Herrn Kupfer die Kostenrechnung:

6 Thlr.	24 Sgr.		Bezugskosten des Rohzuckers,
2 "			Fabrikationskosten,
6 "	20 "		Zoll (zu 1 Ctr. Raffinade braucht man c. $1\frac{1}{3}$ Ctr. Rohzucker)

so giebt dies 15 Thlr. 14 Sgr. für den Centner; wir wollen die Zinsen und den Unternehmergewinn des Fabrikanten aber noch zusammen auf 15 Sgr. pr. Centner ansetzen [1]); so giebt dies c. 16 Thlr. Woher kommen nun die Marktpreise von resp. 22 Thlrn. und höher, welche Bergius anführt?

Wenigstens einen Unterschied von 5 Thlrn. oder eine Preissteigerung von 5 Thlrn. wird man also annehmen müssen, welche durch die verhinderte Concurrenz des ausländischen raffinirten Zuckers möglich gemacht wird. Denn allerdings wirkt der Schutzzoll gegen die Einfuhr von ausländischem raffinirten Zucker (von 10 Thlr. pr. Ctr.) einem Verbote ähnlich, da die Einfuhr von 2769 Ctr. Brod-, Hut- und Candiszucker im Jahre 1844 gegen die Einfuhr von 1,342,000 Ctr. Rohzucker für Raffinerieen kaum in Betracht kommt. Zieht man hiervon aber die Ausfuhr von 43,000 bis 45,000 Ctr. Zucker ab, und ergänzt das Uebrigbleibende mit dem im Lande erzeugten Rübenzucker (18$\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ betrug dieser c. 256,000 Ctr.), so wird man doch immer eine jährliche Consumtion an Zucker von wenigstens 1,300,000 Ctr. bis 1,500,000 Ctr. anzunehmen haben. Hiermit stimmt die Veranschlagung von Bergius schon im Jahre 1844 genau überein (S. 285 Preuß. Zustände); die Zuckereinfuhr in den Zollverein ist überdem seit dem Jahre 1834 bis 1844 ungemein gestiegen (von 550,800 Ctr. Rohzucker auf 1,342,000 Ctr.), während ebenfalls die Ausdehnung der inländischen Rübenzuckerfabrikation gestiegen ist. Man kann jetzt sicher 5 Pfd. Zuckerverbrauch auf den Kopf im Zollverein annehmen. Dies ist freilich noch sehr wenig, wenn wir dagegenhalten, daß in England 22, in Irland 5—6, in Frankreich $6\frac{1}{4}$, in Belgien 8, in Dänemark $7\frac{3}{10}$, in den Niederlanden 10 Pfd. auf den Kopf kommen.

Legen wir also jene Rechnung eines Sachverständigen, des Herrn Kupfer, für die Productionskosten in Vergleich zu den Marktpreisen zu Grunde, so bleiben immer noch etwa 7 Sgr., oder wenigstens 6,500,000 Thlr. Preuß., die mehr für die inländischen Zuckerraffinerieen aufgebracht wurden, damit diese producirten.

Mit demselben Gelde würde man, auf einen oder mehrere vortheilhafte Industriezweige verwandt, wenigstens 60,000 Arbeiterfamilien unter-

---

[1]) Nimmt man an, das ein fixes Capital von 200,000 Thlrn. auf c. 70,000 Ctr. Raffinade kommt, so ist die Nutzung oder der Zins zu 5 pCt. = $4\frac{2}{7}$ Sgr. auf den Centner.

halten können, wenn das umlaufende Kapital, das sich in den Waarenpreisen ersetzt, nur auf Arbeitslohn verwandt, etwa zweimal zu dem Lohnherrn jährlich zurückkehrte und etwas mehr als 200 Thlr. durchschnittlicher Arbeitslohn für den Arbeiter angenommen würde.

Wie viel Arbeiter beschäftigen nun aber die Zuckerraffinerieen im Zollverein?

Nach Dieterici's statist. Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im deutschen Zollverein II. Forts. für 1840 bis 1842 gab es

1839 96 und im Jahre 1842 nur 87 Siedereien, die Rohzucker verarbeiten und 18$\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ 136 Rübenzuckerfabriken.

Nehmen wir 226 Zuckerfabriken überhaupt, und setzen wir das Maximum von Arbeitern, das jede durchschnittlich beschäftigen kann, auf 50 Arbeiter, so erhalten wir mit dieser Annahme 11,300 Arbeiter im ganzen Zollverein, die von dieser Production leben. Dies ist nun eine so geringe Zahl, daß sie gegen jenes verschwendete Capital, womit man hätte 60,000 Arbeiter in einer tüchtigen Industrie erhalten können, gar nicht in Betracht kommt.

Wäre aber auch für die Zukunft oder schon seit dem Jahre 1842 durch die Concurrenz der Rübenzuckerfabrikation oder durch Verbesserung der Fabrikationsmethode überhaupt, allgemein eine stärkere Preisermäßigung eingetreten, als wir sie oben angenommen haben, was ich nicht glaube:

„Betrug seither die künstliche Erhöhung des Preises nur 2¾ Thlr. für den Centner, wie Bergius S. 287 annimmt, so hätten die Verbraucher von 1,300,000 Ctr. deshalb zu zahlen 3,575,000 Thlr.“

Dies wäre immer noch ein so bedeutendes Capital, wozu jeder Consument jährlich steuern muß, daß damit wieder noch über 35,000 Arbeiter nach den obigen Annahmen erhalten werden können. So ist eben diese Erhöhung des Preises eines inländischen Productes eine ungleichmäßige Vertheilung der Gewinnste und eine Verschwendung zu Gunsten derjenigen, welche Zucker produciren, denn jeder arbeitende Consument muß nun um so viel mehr arbeiten oder die anderen Genüsse entbehren, als der Gewinn durch Vertheurung für die Runkelrübenzuckerfabrikationsinteressenten und Colonialzuckerraffinerieenbesitzer beträgt.

Die Rübenzuckerfabrikation ist in neuerer Zeit besteuert worden mit 1 Thlr. für den Centner; der hohe Schutzzoll von 10 Thlrn. gegen die Einfuhr von fremdem raffinirten Zucker besteht fort. Dieser wirkt ähnlich wie ein Verbot; ganz gegen das Princip des Zollvereins. Der Staatskasse kann es gleichgültig sein, ob sie die Einnahme für raffinirten oder Rohzucker erhält, aber durchaus nicht gleichgültig kann es sein, ob sich die Rübenzuckerfabrikation auch unter ungünstigen Bedingungen dergestalt ausdehnt, daß sollte dereinst eine starke Ermäßigung des Zolls auf Colonialzucker überhaupt eintreten, alle diejenigen Rübenzuckerfabriken eingehen

müßten, die unter den ungünstigsten Bedingungen produciren. Diese würden ihre fixen Capitalien zum großen Theile verlieren.

Wird der Zoll überhaupt ermäßigt, so steigert sich dadurch sicher die Consumtion, und wohl auch die Staatseinnahme. Würde der Zoll auf 4 Thlr. vom Rohzucker und 7 Thlr. von Raffinade, Melis u. s. w. herabgesetzt, so würden die Zuckerraffinerieen noch immer einen Schutz von 10 pCt. genießen, 5½ Thlr. auf Raffinade würde dann der Finanzzoll des Zollvereins für ausländische Raffinade und Melis sein. Das Minimum von c. 6 bis 7,000,000 Thlr. Zollertrag nach dem Verbrauch von 1,500,000 Ctr. für die Zollvereinskasse könnte aber höchst wahrscheinlich genügen, um den bisherigen durchschnittlichen Ertrag des Zolls zu decken. Es würde dann auch wieder Raffinade vom Auslande eingeführt werden können und diese gesteigerte Einfuhr den Consumenten und der Staatskasse zu Gute kommen; während sie gegenwärtig so gut wie ganz weggefallen ist. Die Steigerung der Einfuhr müßte sich aber mit der steigenden Bevölkerung und über dieselbe hinaus um so mehr ergeben als die Zuckerconsumtion im Zollverein noch auf sehr niedriger Stufe steht.

Die Fabrikanten können sich aber über die Zulassung des fremden raffinirten Zuckers zur inländischen Concurrenz durchaus nicht beklagen. Der Schutz hat bereits seit dem Tarif von 1818 und vor demselben gedauert; er ist nie als ein ewigdauernder angesehen worden. Hat er keine Wirkung gehabt, bei einer so einfachen Production wie die Zuckerraffinerie, sind unsere Fabrikanten noch immer nicht im Stande, gegen den ausländischen Zucker Concurrenz zu halten, gegen den sie einen Zollunterschied von 5 Thlrn. voraus haben, so liegt die Schuld vorzüglich an ihnen. Ohne alle Unbilligkeit kann also dieser Zoll herabgesetzt werden. Es wäre dies aber um so mehr zu wünschen, als die hohen Zölle auf Zucker und Colonialwaaren lange schon alte Klagen hervorgerufen haben, und auch ein Grund sind, weshalb die Nordseestaaten dem Zollverein nicht beitreten.

Beilage III.

John Tyler, der Präsident der nordamerikanischen Union, sagte über diese Wirkung der Schutzzölle schon im Jahre 1820 während der Verhandlungen über Zollerhöhungen in Bezug auf Nordamerika:

„Was wird die Folge dieser Maaßregel sein? Sie schlägt eine Höhe des Zolls vor, die unsere Handwerker befähigen soll, wohlfeiler als die

Fremden auf den Märkten unseres Landes zu verkaufen. Für eine kurze Zeit wird sie diesen Erfolg haben; aber dies wird nicht lange dauern. Sie vermehrt die Einnahme derer, die ihr Capital schon jetzt in Fabriken stecken haben, und während andere Klassen unter harter Geldverlegenheit leiden, werden sie verhältnißmäßigen Wohlstand genießen. Nun giebt es aber in der Nationalökonomie keinen richtigeren Grundsatz, als den, daß die Capitalien zu den Geschäften hinströmen, die den größten Gewinn geben. Dieses Gesetz wird also neue Capitalanlagen veranlassen. So wird Mitbewerbung entstehen und im Laufe weniger Jahre werden die Gewinne der Capitalisten auf ihren gegenwärtigen Stand zurückgesunken sein. Das Angebot wird stets, nach kurzer Zeit, der Anfrage genügen, und sie oft, wenn es Anfangs auch nicht ausreichte, übersteigen."

An einer andern Stelle heißt es:

„Nach Auferlegung hoher Schutzzölle wird die Furcht vor Mitbewerbung des Auslandes nicht mehr als Abschreckungsmittel gegen unangemessene Forderungen der Fabrikanten vorhanden sein. Es wäre thöricht, wenn man erwartete, daß sie sich mit mäßigen Preisen begnügen werden. Das wäre gegen die menschliche Natur und ich will dagegen auch keine Klage erheben. Große Reichthümer würden erworben werden, bevor das Monopol durch weitere Capitalanlagen zerstört sein könnte. Aber solche Anlagen werden mit der Zeit stattfinden und mehr Fabriken entstehen, als für den innern Bedarf nöthig sind; dann müssen wir auf neue Auswege sinnen, dann aber wird diese Klasse der Gesellschaft schon zu zahlreich geworden sein, um zu bitten, sie wird in dem Tone des Befehls sprechen. Sie wird Euch sagen, daß sie *aufgemuntert* durch Eure Gesetzgebung Millionen angelegt hat, daß der innere Markt mit ihren Fabrikaten überfüllt ist, daß ihre Nebenproducte in ihren Händen verderben, und daß Untergang ihrer wartet, wenn Ihr ihnen nicht weiteren Schutz gewährt. Sie wollen ohne Eure Hülfe keinen fremden Markt besuchen, denn dort kommen sie mit den Fabrikaten anderer Völker in Mitbewerbung. Was könntet Ihr thun? Ihr würdet die Ausfuhr durch Prämien begünstigen müssen. Das wäre die unvermeidliche Folge, und welche Wirkung würde dies haben? Der fremde Consument würde gewinnen, Eure eignen Mitbürger aber würden darunter leiden. Denn durch die Prämie würde der Preis hoch gehalten. Wenn der Fabrikant eine Elle Tuch nicht wohlfeiler als zu 5 Thlr. verkaufen kann und wenn das Angebot größer als die Nachfrage ist, so ist es klar, daß das Tuch noch unter diesen Preis fallen muß, und daß der Fabrikant ohne Unterstützung der Regierung zu Grunde geht. Wenn er auf dem fremden Markt sein Tuch aus irgend einem Grunde nicht mit Vortheil verkaufen kann, so muß die Regierung dazwischentreten und durch ihre Prämie den Unterschied zwischen dem Marktpreise und dem, zu welchem der Fabrikant mit einem angemessenen Gewinn verkaufen kann,

ausgleichen. Auf solche Weise werden wir den fremden Consumenten wohlfeiler versorgen als den einheimischen."

Vergl. Skizzen aus Nordamerika vom Reg.-Rath v. Raumer in Bülau, Neue Jahrbücher der Gesch. u. Politik 1847, Febr. S. 179.

Beilage IV.

Die Schweiz ist, wenn man sie mit den Nachbarländern ähnlicher Naturbedingungen, wie z. B. Tyrol, vergleicht, ein Wunderland der Industrie. Vielleicht in keinem Lande der Welt bewährt sich und hat sich die menschliche Energie als Sieger über natürliche und politische Hindernisse aller Art dergestalt bewährt, und der Lehre der Erwerbs- und Handelsfreiheit ein so erstaunliches Beispiel des Erfolgs geliefert. Gegen das kleine Land mit etwa 2 Mill. Einwohnern scheinen gleichsam alle Nachbarstaaten durch ihre Zolltarife verbunden zu sein, um die Schweiz zu unterdrücken, ja zu zwingen, sich ebenfalls dem Schutz- und Tarifsysteme in die Arme zu werfen. Dennoch hat die Schweiz mit nicht genug zu bewundernder Standhaftigkeit an der Handelsfreiheit festgehalten, und dadurch wohl vorzüglich jenen Aufschwung in den verschiedensten und wichtigsten Zweigen der Industrie auf den durch die Verhältnisse gebotenen und deshalb natürlichen Wegen möglich gemacht. — Wie klein und traurig erscheint gegen dieses Land, dessen politische Verhältnisse gegen Außen und dessen natürliche Lage voller Hemmnisse man bedauern kann, dessen geistige Thatkraft man aber bewundern muß, die Furcht Frankreichs bei freierem Handel sich von Schweizerfabrikaten überschwemmt zu sehen, wie traurig erscheinen die Prohibitionen, Schutzzölle und kleinkrämerischen Politicen Frankreichs und Oesterreichs, wie drückend erscheint noch selbst der Tarif des Deutschen Zollvereins!

Man nimmt an (Commissionalbericht über die schweizerischen Verkehrsverhältnisse. S. 63), daß die Schweiz ein volles Drittel ihres gesammten Unterhaltes, oder noch mehr von Außen bezieht, während andere Länder bei weitem den größten Theil ($\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{11}{12}$, $\frac{29}{30}$) ihrer Existenzmittel aus dem Innern beziehen; in England, das den größten Welthandel führt, ist der innere Handel 4 mal, in Frankreich 7 mal, in der Schweiz aber nur $1\frac{1}{3}$ mal größer als der äußere. Die Exportartikel der Schweiz sind entweder erste Erzeugnisse (Holz, Vieh, Felle), oder es sind leicht ins Gewicht fallende Industrieerzeugnisse, die meistens nur für verfeinerte Lebensbedürfnisse berechnet sind.

Man kann allerdings sagen, die Mauer von Schutz- und Prohibitivzöllen der Nachbar-Staaten, welche die Schweiz umgiebt, hat die Schweizerindustrie gezwungen, jenen originellen aber allerdings für das Land selbst nicht allein wünschenswerthen Weg einzuschlagen, vorzüglich Waaren für die allgemeinste und entfernteste Verbreitung anzufertigen, und darin alle anderen Länder der Welt zu überflügeln.

Die Fabrikate des gewöhnlichen Bedarfs können in die Nachbarstaaten nicht eingeführt werden, weil sie verhältnißmäßig in Oesterreich, Frankreich und dem deutschen Zollverein die höchsten Zölle bezahlen oder den Prohibitionen unterliegen. So zwang man die westliche Schweiz ein Uhren fabricirendes Land zu werden, die östliche, sich auf die feinen Stickereien zu legen, die nordwestliche Seidenbänder zu weben, überhaupt aber gerade die höhere Technik der Baumwollen- und Seidenmanufacturen, der Färbereien, der Druckereien auszubilden; so zwang man sie, ihren entfernten Weltmarkt in Nord- und Mittelamerika, in der Levante, in Ostindien, in Brasilien aufzusuchen; so hat man es dahin gebracht, daß Holländer und Engländer, zum Theil die Franzosen selbst, jetzt noch die Schweizerwaaren wegen ihrer Güte und Wohlfeilheit den entferntesten Ländern der Welt zuführen und die eigentlichen Spediteure und Zwischenhändler für die Schweiz sind. Aber man wird auch dieses Land durch den Mercantilismus zwingen, allmählig als Retorsionsmittel das Schutz- und Tariffystem an den Grenzen anzunehmen, um sich nicht auf eignem Markte von den Nachbarländern in den gröbern und massigen Waaren verdrängt zu sehen.

Man hat bereits den Schmuggelhandel dort gegen Frankreich und Oesterreich zu so starker Blüthe hervorgerufen, daß die offiziellen Listen für die Handelsbilanz von Frankreich und Oesterreich gegenüber der Schweiz das Ideal des Mercantilismus in solcher Art erreicht zu haben scheinen, daß die Schweiz wegen der ungeheuren Ueberschüsse ihrer Mehreinfuhren aus jenen beiden Ländern ein von Geld ganz entblößtes Land sein müßte — wenn der Mercantilismus eine Wahrheit wäre.

Statt dessen scheint die Schweiz, weil sie an den Einfuhren solcher Artikel, die sie selbst nur zu höheren Kosten erzeugen würde, immer mehr und mehr Capitalien erspart und aufsammelt, verhältnißmäßig eines der reichsten Länder der Welt geworden zu sein, und daneben entfaltet sie eine technische Kraft in den höheren Industriezweigen, welche die dauerhafteste Grundlage ihrer Exportgeschäfte bleiben wird [1]).

---

[1]) Die Abgeschmacktheit der Handelsbilanz kann kaum an einem andern Lande besser nachgewiesen werden, als an der Schweiz; der niedrige Zinsfuß, der auf lange Zeit gewährte Handelscredit (auf 12 bis 15 Monate, während er in Deutschland 6 Monate ist), die Blüthe der Industrie beweisen am besten den bekannten Ueberfluß an Capitalien, welchen die Schweiz hat. Man täuscht sich sicher, wenn man annimmt, daß die fremden Reisenden es seien, die dem Lande so viel Geld zubrächten. Dies

Gerade dieser Absatz der Schweiz auf dritten ausländischen Märkten, wo die Bedingungen der Concurrenz mit andern Ländern gleich sind, zeigt am besten die eigenthümliche Kraft der Erwerbs- und Handelsfreiheit; sie schafft die Capitale durch Ersparnisse, die sie möglich macht, sie ruft nur kräftige Industriezweige hervor und überwindet dadurch am dauerhaftesten alle Schwierigkeiten. Ohne sie wäre es eine Unmöglichkeit gewesen, daß die Schweiz diese Entwickelung genommen hätte, denn Alles, was man sonst noch zur Erklärung dieser Erscheinung anführen will, niedriger Arbeitslohn, Ueberfluß an Capitalien, niedriger Zins ist eben Nichts, als das Resultat der Erwerbs- und Handelsfreiheit selbst.

Der reelle Arbeitslohn, auf den es für den Arbeiter ankommt, besonders in den Gewerben, steht übrigens in der Schweiz keineswegs niedrig; noch immer suchen viele Ausländer, namentlich deutsche Handwerker, dort wegen des guten Arbeitslohns ein Unterkommen zu finden; daß der Geldlohn niedrig steht, während der Arbeiter sich wohl befindet, kommt dem Unternehmer der Industrie zu Gute, der Exportgeschäfte macht. Dort hat man keine künstlichen Vertheurungen der Lebensmittel wie in England, und daher ist der Theil des Preises der Waaren, der den Arbeitslohn ausmacht, bisweilen nur $\frac{1}{3}$ von dem, was er in England ist, während die arbeitende Bevölkerung sich viel besser befindet, außerdem auf dem Lande oft mit kleinem Grundbesitz ausgestattet lebt, der das Leben wohlfeil macht. Obgleich die Schweiz ein theures Land für die Fremden ist, weil sie dort allen Comfort des guten Lebens finden, so ist sie doch ein wohlfeiles Land für den Arbeiter! Dies erklärt sich aus der Handelsfreiheit und der Blüthe der Industrie. Wäre der Arbeitslohn ein Ding, das in die Welt zu bestimmten Sätzen hineinschneite und ein für allemal stehen bliebe, wäre er gar nicht abhängig von den künstlichen Vertheurungen der Producte, wäre der Arbeiter kein Mensch, dann freilich wäre es gleichgültig, ob man sich dem Prohibitiv- und Schutzzollsystem hingäbe. Aber weil

---

ist im Verhältniß zu dem alten Reichthum des Landes so wenig, daß es kaum in Betracht kommt; und wer sollte denn anders diese Capitalien im Lande festhalten, als die Industrie und der Handel? Wenn es daher heißt, Frankreich führte im Jahre 1840 an 35 Mill. Fr. Werthe in die Schweiz ein, die Schweiz dagegen nur für 20 Mill. Fr. nach Frankreich aus, so hat dies vorzüglich wohl den Sinn, daß an diesen 20 Mill., die in der Schweiz nach ihren Productionskosten zunächst geschätzt werden, so viel Waaren dagegen gewonnen wurden, daß man daran c. 15 Mill. oder doch ein sehr Bedeutendes ersparte, so viel nämlich der Schmuggel nicht heimlich ausführte. Man kann ja nie auf die Dauer mit Geld kaufen, sondern ist gezwungen mit Waaren zu zahlen. Ein paar Jahre solcher Handelsbilanzen, wie sie die Schweiz gegen Oesterreich und Frankreich haben soll, würden beim bloßen Geldeinkauf genügen, alles Geld aus der Schweiz nach Frankreich und Oesterreich wegzuziehen. Statt dessen ist es gerade umgekehrt, dort ist Reichthum, hier viel größerer Mangel an Capitalien.

einmal die Sache so steht, daß niedriger aber ausreichender Geldlohn, wenn er dabei ein hoher Sachlohn für die Bedürfnisse des Arbeiters ist, dem Arbeiter und Unternehmer vortheilhaft ist, so wird das natürliche System der Erwerbs- und Handelsfreiheit auch immer das beste Schutzsystem für die Industrie bleiben.

Hierzu giebt die Schweiz den Beleg. Nicht bloß dem Umfange nach (wie in Deutschland während des Continentalsystems), sondern dem Bedürfnisse und den höchsten Anforderungen gemäß hat sich die Baumwollenspinnerei dort zu einer Blüthe entfaltet, die sie bei uns nicht erreichen wird. Schon im Jahre 1838 zählte man in der Schweiz 602,287 Spindeln in 144 Etablissements, wovon allein 292,917 auf den Canton Zürich in 88 Etablissements, und 126,900 auf Aargau in 19 Etablissements kamen. Gegenwärtig kann man wohl im Canton Zürich über 300,000 Spindeln, die in Thätigkeit sind, annehmen. Alle Spinnereien dieses Cantons werden durch Wassertriebwerke in Bewegung gesetzt; der Verbrauch an roher Baumwolle in den letztern wird auf 75—80000 Ctr. geschätzt; es werden meist mittelfeine Garne gesponnen, No. 38 bis 42 machen c. die Hälfte; die niederen Sorten von Nr. 10 bis 20 nur $\frac{2}{10}$, und die höhern Nr. 60 bis 130 doch $\frac{3}{10}$ des fabricirten Garns aus. Nach Nordamerika führen die Schweizer nur noch Garn von über Nr. 80 aus. In der Güte haben sie die Deutschen längst überflügelt; auch in der Masse der Arbeit stehen sie ihnen wenigstens gleich; man rechnet, daß durchschnittlich die Spindel $\frac{1}{4}$ Pfd. Garn wöchentlich producirt. Nur wenig von diesem Garn, nur die feineren Nummern, werden für den Export gearbeitet, das meiste wird im Lande selbst verwebt.

Im Canton Zürich, wo man übrigens auch mechanische Webereien hat, zählt man 18,000 bis 20,000 Handweber auf die 3400 Spinner, welche 800,000 bis 1 Mill. Stück Gewebe aller Art produciren; in der ganzen Schweiz c. 53 Kattundruckereien und 37 Rothfärbereien. Der Absatz dieser bedeutenden Fabrikation findet zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ nur in Europa, zu $\frac{3}{4}$ oder $\frac{2}{3}$ außer Europa statt; Zürich allein soll über 10 Mill. Schweizerfr. Werth jährlich daran fabriciren. In der gesammten Baumwollenindustrie des Cantons Zürich beschäftigt man 27,000 Fabrikarbeiter (3400 Spinner, 2000 Spuhler, 100 Blatter- und Geschirr-Arbeiter, 300 Zettlerinnen, 1700 Baumwollenweber und 2200 Drucker und Färber) mit einem Lohnbetrage von 2,600,000 Schweizerfr., worunter freilich $\frac{1}{3}$ Knaben und Mädchen. Der wöchentliche Lohnbetrag, der in diesem Geschäft der niedrigste in der Schweiz ist, wechselt für den einzelnen Arbeiter, Kinder miteingerechnet, zwischen 10 bis 48 Batzen; er steht beim Spuhler und Weber am niedrigsten auf 10 und 16, und beim Spinner, dem eigentlichen Maschinenarbeiter, am höchsten 48 Batzen. Eine Familie von drei Personen würde hier dem Geldlohn nach ebensoviel durchschnittlich verdienen, wie in Mitteldeutschland, und mehr als ein Tagelöhner im nordöstlichen Deutschland.

Die Seidenindustrie beschäftigt im Canton Zürich allein c. 16,000 Arbeiter, und übertrifft die Baumwollenindustrie noch in Beziehung auf die darin verwendeten Capitalien. Sie ist ebenso ausgebildet in allen einzelnen Zweigen, wie die Baumwollenindustrie, von den Seidenzwirnereien und Floretspinnereien an bis zu den Jacquardfabriken, welche letzteren allein 3 bis 400 Arbeiter beschäftigen, und dieser Industrie besonders ihren europäischen Ruf erworben haben.

Der Gesammtwerth der Producte wird auf durchschnittlich 14,400,000 Schweizerfr. in guten Jahren veranschlagt, wovon der Arbeitslohn circa 2,480,000 Fr. beträgt, der sich unter etwa 16,000 Arbeiter vertheilt. Der jährliche Lohnbetrag für den einzelnen Arbeiter wechselt vom niedrigsten bei den Winderinnen von 96 bis zum höchsten bei den Jacquardwebern von 200, und den Ausrüstern und Zettlerinnen von 240 Schweizerfr. Dies ist dem Geldlohn nach wohl eben so viel, oder nahezu so viel, wie in Norddeutschland für den einzelnen Arbeiter, dem Sachlohn nach gewiß mehr, wenn man die Verhältnisse der großen Städte wie Berlin damit vergleicht.

Mehr als die Hälfte dieser Gesammtproduction ging in den letzten Jahren nach Nord- und in kleinerem Maaße nach Südamerika, und zwar auf eigene Rechnung der Schweizerfabrikanten. Dieser direkte Handel, den man sich nicht bestreben konnte, durch Differentialzölle für die Schweiz hervorzurufen, wurde übrigens als ungünstig angesehen, da er den Producenten zwang, „20 bis 24 Monate zu warten, ehe das Capital vom Moment des Seideneinkaufs an wieder in seine Hände zurückfloß, der Gefahren und Verluste, welche eine natürliche Folge dieser langsamen Circulation sind, nicht einmal zu erwähnen [1])."

Diese fabricirende Seidenindustrie des Cantons ist übrigens von einem ausgedehnten Rohseidenhandel begleitet, der als Transitohandel die Versorgung der Basler, der übrigen schweizerischen Seidenfabriken wie auch derjenigen in ganz Deutschland, Preußen, Rußland und selbst Frankreich übernimmt.

Außer der Wollenmanufactur, die nicht sehr bedeutend ist, giebt es fast keinen der wichtigeren Industriezweige, der nicht in der Schweiz in technischer und ökonomisch-tüchtiger Ausbildung vertreten wäre; selbst mit den Flachsmaschinenspinnereien hat man einen glücklichen Anfang schon vor 1843 gemacht, und das mechanische Talent der Schweizer zeigt sich nicht nur in ihren Uhrenfabriken, sondern auch in den Maschinenfabriken,

---

[1]) Dies sind die Worte des Commissionalberichts, S. 28, die sehr kurz und deutlich zeigen, wie die Producenten den indirekten Handel dem direkten, den passiven Handel dem activen, den Zwischenhandel dem Eigenhandel dort vorziehen würden, während unsere Presse sich bestrebt, Differentialzölle zu vertheidigen, „weil sie den direkten und Eigenhandel begünstigen."

in den Spindelfabriken, Kardenfabriken u. s. w. Die große mechanische Werkstätte in Zürich hat, nachdem die Errichtung neuer Baumwollenspinnereien aufhörte, sich großentheils mit Verfertigung von Dampfbooten, Dampfmaschinen, Wasserrädern, Papiermaschinen, Flachsspinnereien beschäftigt, so daß sie c. 30,000 Ctr. Metall jährlich verbrauchte. Sie hatte bereits vor 1843 an 20 Dampfschiffe zum Theil neu gebaut, zum Theil ganz neu hergestellt. Die jährliche Production derselben schwankte in den letzten Jahren zwischen 1 und 1½ Mill. Schweizerfr., wovon mehr als die Hälfte aus Arbeitslohn und Besoldung der 550 bis 650 Arbeiter bestand.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Doenniges, Wilhelm,

Das System des freien Handels und der Schutzzölle mit vorzüglicher Rü
cksicht auf den Deutschen Zollverein

Berlin 1847

Merc. 55 f
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290687-3